



Eva Jähnigen, GRÜNE	8737	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	8759
Martin Modschiedler, CDU	8737	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	8759
Eva Jähnigen, GRÜNE	8737	Norbert Bläsner, FDP	8760
Martin Modschiedler, CDU	8738	Lothar Bienst, CDU	8760
Sabine Friedel, SPD	8738	Cornelia Falken, DIE LINKE	8761
Martin Modschiedler, CDU	8738	Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 5/12924	8761
Sabine Friedel, SPD	8738	Stefan Brangs, SPD	8761
Martin Modschiedler, CDU	8738	Norbert Bläsner, FDP	8762
Christian Piwarz, CDU	8738	Cornelia Falken, DIE LINKE	8763
Martin Modschiedler, CDU	8738	Abstimmung und Ablehnung	8763
Kerstin Köditz, DIE LINKE	8739	Abstimmung und Zustimmung	
Sabine Friedel, SPD	8740	Drucksache 5/12865	8763
Carsten Biesok, FDP	8741	Abstimmung und Ablehnung	
Dr. Johannes Müller, NPD	8742	Drucksache 5/12798	8763
Sabine Friedel, SPD	8743		
Martin Modschiedler, CDU	8743		
Sabine Friedel, SPD	8743		
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8744		
Abstimmungen und Änderungsantrag	8744	<b>4 Inanspruchnahme von im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche bereitgestellten Mitteln des Bundes für die Schulsozialarbeit und für das Mittagessen im Hort Drucksache 5/8748, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>8763</b>
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/12922	8744	Heike Werner, DIE LINKE	8763
Eva Jähnigen, GRÜNE	8744	Patrick Schreiber, CDU	8766
Abstimmung und Ablehnung	8745	Eva Jähnigen, GRÜNE	8766
Abstimmungen und Ablehnungen		Patrick Schreiber, CDU	8766
Drucksache 5/11105	8745	Eva Jähnigen, GRÜNE	8767
		Patrick Schreiber, CDU	8767
<b>3 – Sicherung eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Schulsystems im ländlichen Raum Drucksache 5/12865, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Sicherung wohnortnaher Schulstandorte und guter Bildung im ländlichen Raum – Moratorium gegen Schulschließungen jetzt! Drucksache 5/12798, Antrag der Fraktion DIE LINKE</b>	<b>8746</b>	Henning Homann, SPD	8768
Lothar Bienst, CDU	8746	Kristin Schütz, FDP	8769
Norbert Bläsner, FDP	8747	Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE	8771
Cornelia Falken, DIE LINKE	8749	Kristin Schütz, FDP	8771
Lothar Bienst, CDU	8750	Eva Jähnigen, GRÜNE	8771
Cornelia Falken, DIE LINKE	8750	Alexander Delle, NPD	8772
Norbert Bläsner, FDP	8751	Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	8773
Cornelia Falken, DIE LINKE	8752	Henning Homann, SPD	8774
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	8752	Heike Werner, DIE LINKE	8774
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	8753	Abstimmungen und Ablehnungen	8775
Mario Löffler, NPD	8755		
Patrick Schreiber, CDU	8755	<b>5 Integration durch Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen – Kommunales Wahlrecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ermöglichen! Drucksache 5/12358, Antrag der Fraktion SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>	<b>8775</b>
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	8756	Sabine Friedel, SPD	8775
Patrick Schreiber, CDU	8756	Martin Modschiedler, CDU	8776
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	8757		
Patrick Schreiber, CDU	8757		
Cornelia Falken, DIE LINKE	8757		
Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus	8758		
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	8759		

	Klaus Bartl, DIE LINKE	8777		Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	8799
	Benjamin Karabinski, FDP	8778		Abstimmung und Ablehnung	
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	8778		Drucksache 5/11855	8800
	Martin Modschiedler, CDU	8779		Abstimmungen und Ablehnungen	
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	8780		Drucksache 5/11753	8800
	Holger Apfel, NPD	8780			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8781			
	Miro Jennerjahn, GRÜNE	8782			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8782			
	Klaus Bartl, DIE LINKE	8782			
	Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	8782			
	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	8782			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8783			
	Sabine Friedel, SPD	8783			
	Abstimmung und Ablehnung	8784			
<b>6</b>	<b>– Keine neuen Tagebaue – Raus aus der Braunkohle Drucksache 5/11855, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – Genehmigung für Braunkohle- pläne versagen – Aktualisierung des Energie- und Klimaprogramms Drucksache 5/11753, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellung- nahme der Staatsregierung</b>	<b>8784</b>			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8784			
	Frank Heidan, CDU	8785			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8785			
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	8786			
	Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	8788			
	Stefan Brangs, SPD	8789			
	Mike Hauschild, FDP	8790			
	Dr. Monika Runge, DIE LINKE	8791			
	Mike Hauschild, FDP	8793			
	Dr. Stephan Meyer, CDU	8793			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8794			
	Dr. Stephan Meyer, CDU	8794			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8794			
	Dr. Stephan Meyer, CDU	8794			
	Heiko Kosel, DIE LINKE	8795			
	Dr. Stephan Meyer, CDU	8795			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8796			
	Dr. Stephan Meyer, CDU	8796			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	8796			
	Dr. Stephan Meyer, CDU	8796			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8797			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8797			
	Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	8797			
			<b>7</b>	<b>Asylanten-Flut eindämmen – einklagbares Grundrecht auf Asyl abschaffen Drucksache 5/12858, Antrag der Fraktion der NPD</b>	<b>8800</b>
				Holger Apfel, NPD	8800
				Benjamin Karabinski, FDP	8802
				Henning Homann, SPD	8802
				Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter	8803
				Andreas Storr, NPD	8805
				Klaus Bartl, DIE LINKE	8806
				Andreas Storr, NPD	8807
				Arne Schimmer, NPD	8807
				Abstimmung und Ablehnung	8808
			<b>8</b>	<b>Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 5/12717, 5/12718, 5/12771 und 5/12791, Unterrich- tungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/12793, Beschluss- empfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</b>	<b>8808</b>
				Abstimmung und Zustimmung	8808
			<b>9</b>	<b>Die Heimaufsicht 2010/2011 im Freistaat Sachsen Bericht nach § 22 Abs. 3 Heimgesetz Drucksache 5/9909, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Drucksache 5/12853, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz</b>	<b>8808</b>
				Abstimmung und Zustimmung	8808



## Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 84. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Herr Kollege Thomas Jurk hat mir am 09.10.2013 mitgeteilt, dass er gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 5 des Wahlgesetzes mit sofortiger Wirkung auf seine Mitgliedschaft im Sächsischen Landtag verzichtet. Ich habe dies gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 3 des Wahlgesetzes schriftlich bestätigt und die Landeswahlleiterin gebeten, die Feststellung über die Listennachfolge zu treffen.

Nachfolgerin auf der Landesliste der SPD ist Frau Marie-Luise Apostel. Frau Apostel hat gegenüber der Landeswahlleiterin schriftlich die Annahme des Mandats erklärt. Diese Erklärung ging der Landeswahlleiterin am 15.10.2013 zu. Somit ist Frau Apostel seit dem letztgenannten Datum Mitglied des Sächsischen Landtages.

Unsere Geschäftsordnung sieht in § 2 vor, dass die Mitglieder des Landtages in der konstituierenden Sitzung folgende Verpflichtungserklärung abgeben: „Die Mitglieder des Sächsischen Landtages bezeugen vor dem Land, dass sie ihre ganze Kraft dem Wohle des Volkes im Freistaat Sachsen widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm abwenden, die Verfassung und die Gesetze achten, die übernommene Pflicht und Verantwortung nach bestem Wissen und Können erfüllen und in der Gerechtigkeit gegen jedermann dem Frieden dienen werden.“

Später eintretende Mitglieder werden in der ihrer Berufung folgenden Sitzung durch Handschlag verpflichtet. Ich bitte also Frau Apostel zu mir nach vorn und die anderen Mitglieder des Landtages, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Verpflichtung der Abg. Marie-Luise Apostel, SPD, durch den Präsidenten – Die Abgeordneten aller Fraktionen und die Mitglieder der Staatsregierung erheben sich von den Plätzen.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren fort. Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Kliese, Frau Roth, Herr Günther, Frau Bonk, Frau Stempel, Frau Dr. Franke, Herr Hähnel, Herr Bandmann und Herr Schowtka.

Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 bis 7 festgelegt: CDU bis zu 94 Minuten, DIE LINKE bis zu 66 Minuten, SPD bis zu 40 Minuten, FDP bis zu 40 Minuten, GRÜNE bis zu 36 Minuten, NPD bis zu 30 Minuten und die Staatsregierung 66 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Ich sehe jetzt keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 84. Sitzung ist damit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 1

#### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Gewalt und Hass gegen Polizisten ächten – Rechtsstaat schützen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

#### 2. Aktuelle Debatte: Genehmigung für Braunkohlepläne versagen – Aktualisierung des Energie- und Klimaprogramms

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtredezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP

14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten; die Staatsregierung zweimal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen nun zu

#### 1. Aktuelle Debatte

#### Gewalt und Hass gegen Polizisten ächten – Rechtsstaat schützen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und FDP das Wort. In der ersten Runde ergreift das Wort Herr Kollege Hartmann für die CDU-Fraktion.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Gewalt

und Hass gegen Polizisten ächten – Rechtsstaat schützen“ ist das Thema der Aktuellen Debatte. Das Landeslagebild „Gewalt gegen Polizeibeamte“ hat im vergangenen Jahr rein statistisch und nüchtern 1 669 Straftaten gegen Polizeibeamte festgestellt. Das ist eine Steigerung von 11,2 % zum Vorjahr um 128 Straftaten. Wenn man die versuchten Straftaten abzieht, bleiben 1 164 vollendete Straftaten gegen Polizeibeamte. Die Steigerung verzeichnen wir insbesondere im Bereich der gefährlichen Körperverletzung um 55 Straftaten und im Bereich Landfriedensbruch/schwerer Landfriedensbruch um 53 Straftaten.

Es zeigt sich deutlich, dass der Schwerpunkt der Kriminalität gegen Polizeibeamte in den kreisfreien Städten Leipzig und Dresden liegt. Einen Schwerpunkt bilden dabei Fußballereinsätze, aber auch Großdemonstrationen. Auch ein zeitlicher Schwerpunkt ist festzustellen, nämlich im Regelfall am Wochenende und dort am Sonnabend.

Insgesamt waren 2 360 Polizeibeamte im Freistaat Sachsen im vergangenen Jahr von Gewalt gegen Polizeibeamte betroffen! Dabei handelte es sich insbesondere um Widerstandshandlungen mit 1 786 Delikten und Körperverletzungsdelikte mit 331 Fällen. 445 verletzte Polizeibeamte bilden die Bilanz des vergangenen Jahres im Freistaat Sachsen. Wenn wir uns das im Vergleich aller anderen Bundesländer ansehen, so können wir konstatieren, dass insgesamt in Deutschland die Straftaten gegen Polizeibeamte zugenommen haben.

Aus unserer Sicht ist das Grund genug und Anlass, auch in diesem Hohen Hause eine Diskussion zu dem Thema zu führen

(Andreas Storr, NPD: Wieder einmal!)

und die Frage zu stellen, wie wir mit dieser Entwicklung umgehen. Aus unserer Sicht bestehen hierbei drei wesentliche Handlungsfelder. Als Erstes sehen wir die Verantwortung des Dienstherrn. Sie bezieht sich auf die Frage der Aus- und Fortbildung, genauso wie auf die Frage der Ausstattung und die soziale und psychologische Betreuung von Polizeibeamten, die Opfer von Gewalt geworden sind.

Ich möchte hier ausdrücklich dem Staatsministerium des Innern für seine Arbeit in den vergangenen Jahren danken. Ich glaube, dass die Staatsregierung hier ihrer Verantwortung nachgekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in den vergangenen Jahren sehr viel in die Ausstattung im Bereich der Polizei investiert. Gleichwohl, die anstehenden Herausforderungen bedingen, dass wir uns dem ständigen Prozess stellen und Anpassungen vornehmen, das heißt, insbesondere auch in den Bereich der Aus- und Fortbildung der Polizei sowie in die Betreuung der betroffenen Polizeibeamten weitere Potenziale zu heben und die Verantwortung des Dienstherrn noch deutlicher wahrzunehmen.

Ein Baustein ist aus unserer Sicht dabei die weitere Gestaltung des Dienst- und Besoldungsrechts im Freistaat Sachsen.

Zweitens. Ein Handlungsfeld, das aus unserer Sicht ebenso geboten ist, ist die Frage der konsequenten und schnellen Ahndung von Straftaten gegen Polizeibeamte. Bei aller Wertschätzung gegenüber der unabhängigen Justiz sind aber auch wir der Auffassung, dass eine Ausschöpfung der möglichen Strafmaße und eine schnelle Verfahrensbearbeitung ein deutliches Signal sind, um gegen Gewalt gegen Polizeibeamte ein Signal zu setzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Wer das staatliche Gewaltmonopol des Staates infrage stellt und sich gegen Beamte, die dieses staatliche Gewaltmonopol ausüben, stellt, der muss auch die Konsequenzen des Gesetzes in aller Deutlichkeit und Härte spüren.

Das Dritte ist eine gesellschaftliche Diskussion um die Frage der Wertschätzung der Arbeit von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im täglichen Dienst, die Frage, wie respektieren wir die Arbeit und wie gehen wir damit um. Das ist auch eine Frage des Hohen Hauses oder anderer Parlamentarier. Insoweit habe ich wenig Verständnis, wenn ich, wie gestern, in einer Tageszeitung lesen muss, dass Kritik geäußert wird und man Polizisten des Freistaates als „Ossi-Schweine“ bezeichnet. Das ist indiskutabel und insoweit fordern wir klare Wertschätzung auch für die Polizei.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Für die einbringende Fraktion der CDU war das Herr Kollege Hartmann. Jetzt ergreift für die miteinbringende Fraktion der FDP Herr Karabinski das Wort.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am Dienstagabend kam es in Hamburg zu einer unangemeldeten Demonstration mit etwa 1 000 Teilnehmern, die sich gegen die Einwanderungspolitik des Hamburger Senats wandten. Es kam zu Ausschreitungen und es kam natürlich auch zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Am Dienstagabend hatten wir, zugegebenermaßen in Hamburg, einen verletzten Polizeibeamten zu beklagen. Das ist der aktuellste Fall. Wenn man dann liest, was die Demonstranten gefordert haben und wie sie die unangemeldete Demonstration organisierten und in welcher Art und Weise sie ihre Forderungen formulieren, da stellen sich einem doch schon die Nackenhaare auf. Sie fordern Änderungen in der Hamburger Flüchtlingspolitik, und „wenn das nicht geschieht, beschränken wir uns nicht länger auf legale Proteste.“

Meine Damen und Herren! Das sind Auffassungen in unserer Gesellschaft, die zu folgenden Zahlen führen: Im Jahr 2011 gab es noch 54 265 Übergriffe auf Polizeibeam-

te. Im Jahr 2012 waren es schon weit über 60 000. Das ist ein Anstieg von über 10 %.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2012 kam es täglich bundesweit zu 165 Übergriffen auf Polizeibeamte.

In Sachsen sieht die Situation leider nicht besser aus. Waren es 2011 noch 1 171 Übergriffe, waren es 2012 schon 1 269. Auch das ist eine Steigerung von weit über 10 %.

Meine Damen und Herren! Im Jahr 2012 gab es in Sachsen 445 Beamte, die durch Übergriffe verletzt wurden.

Wir haben diese Debatte beantragt, um von hier aus noch einmal das Signal auszusenden, dass wir das nicht länger hinnehmen werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Es gibt keinerlei Rechtfertigung für Gewalt gegen Polizisten. Es muss klar sein: Wer Polizisten angreift, greift die Gesellschaft an!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Sachsen stand immer im Vordergrund, wenn es darum ging, Gewalt gegen Polizisten zu bekämpfen. Ich erinnere nur an die Bundesratsinitiative Sachsens vom Jahr 2010, mit der die strafrechtlichen Vorschriften verschärft wurden.

Aber ich fordere von hier aus auch die Richter auf, den Strafraum voll auszuschöpfen. Ich kann es nicht länger ertragen, dass mehr und mehr mildernde Umstände geltend gemacht werden.

Meine Damen und Herren! Eine schwere Kindheit kann doch nicht rechtfertigen, dass man als Erwachsener mit einer Eisenstange auf Polizisten einprügelt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir stehen ohne Wenn und Aber hinter unseren sächsischen Polizisten. Sie leisten eine exzellente Arbeit. Sie halten buchstäblich ihre Knochen für uns alle hin. Deswegen beobachten wir auch mit Sorge die Zahl steigender Gewalttaten gegen Polizeibeamte.

Meine Damen und Herren! Ich sage es hier sehr deutlich: Notfalls sind wir auch bereit, den Strafraum im Strafgesetzbuch weiter zu erhöhen, wie es Polizeigewerkschaften fordern. Niemals darf der Eindruck entstehen, dass Widerstand oder Gewalt gegen Polizeibeamte gerechtfertigt sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Kollege Karabinski sprach für die Fraktion der FDP. Für DIE LINKE ergreift jetzt Herr Kollege Hahn das Wort.

Entschuldigung, erst noch eine Kurzintervention am Mikrofon 7. Bitte, Herr Gansel.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe natürlich den Beiträgen der beiden Vorredner aufmerksam gelauscht und fand es schon bemerkenswert, wie beide Vorredner um den heißen Brei herumgeredet haben.

Ihre Kritik an Übergriffen auf Polizeibeamte ist völlig zutreffend. Diese Kritik teilt die NPD ohne Wenn und Aber. Aber es ist schon verblüffend, wie hier vermieden wird, Ross und Reiter zu nennen. Herr Hartmann hat als Schlusspunkt seiner Darlegungen eine kleine, harmlose Pointe, einen klitzekleinen Seitenhieb gegen die Linken eingebaut, indem er darauf hingewiesen hat, dass eine Bundestagsabgeordnete bei einer Demonstration eine mitteldeutsche Polizistin wegen ihrer mitteldeutschen Herkunft als „Ossi“ abqualifiziert hat. Aber da hat Herr Hartmann noch nicht einmal den Hintern in der Hose, zu nennen, dass das eine türkischstämmige Bundestagsabgeordnete der Linken gewesen ist.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Eine Kurzintervention ist es dann, wenn es sich auf den Vorredner bezieht.

**Jürgen Gansel, NPD:** Ich komme sofort auf Herrn Karabinski zu sprechen.

Bei ihm wurde immerhin erwähnt, dass es jüngst bei einer Kundgebung zur angeblich ausländerfeindlichen Flüchtlingspolitik des Hamburger Senats wiederholt zu Übergriffen auf Polizeibeamte gekommen ist. Wer natürlich eins und eins zusammenzählen kann, der weiß, dass diese Gewalt dort von fanatisierten linken Ausländerlobbyisten ausgegangen ist. Aber Herr Karabinski scheute sich wieder, Ross und Reiter zu nennen. Das hat in Sachsen insofern einen Grund, dass auch diese Staatsregierung über das Programm „Weltoffenes Sachsen“ und über andere Kanäle Linke und linksradikale Kreise mit Steuergeld mästet und so natürlich ganz genau weiß, dass sie indirekt durch diese Vergabe- und Förderpolitik im Kampf gegen rechts die linken Kreise mitunterstützt, die indirekt auch hier in Sachsen und andernorts direkt Gewalttaten gegen Polizeibeamte ausüben.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege Karabinski, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren?

(Benjamin Karabinski, FDP:  
Nein, das ist ja sinnlos!)

Jetzt ergreift für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Hahn das Wort.

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss gestehen, dass ich einigermaßen erstaunt war, als ich den Titel der Aktuellen Debatte erfahren habe, weil mir kein aktuelles Ereignis in Sachsen bekannt war, auf das sich die Debatte hätte beziehen können, dass eine solche Themensetzung gerechtfertigt wäre. Als ich dann hörte, dass die FDP auf diese Debatte gedrängt hat, habe ich schon wieder etwas mehr Verständnis gehabt, weil man nach dem Wahldeba-

kel bei der Bundestagswahl nun sicherlich irgendwie versucht, auf etwas härtere Themen zu setzen und sich vielleicht dadurch noch etwas profilieren zu können. Aber sei es, wie es sei.

Ich sage für meine Fraktion, wir haben die beiden Redebeiträge der Koalition jetzt gehört und ich weiß aus den Redebeiträgen, dass es ihnen um die tatsächlich bedauerlicherweise zunehmende Gewalt gegen Polizisten geht. Sie beziehen sich ganz offensichtlich auf Medienberichte, die es im September dazu gegeben hat. Für meine Fraktion will ich ganz klar dazu sagen: Hass ist immer ein schlechter Ratgeber – gegen Polizisten wie überhaupt gegen andere Menschen, auch in der Politik, gegen die politische Konkurrenz, gegen andere öffentlich Bedienstete.

(Andreas Storr, NPD: Auch gegen Andersdenkende, Herr Hahn!)

Ich sage genauso klar: Wir als LINKE lehnen jede Form von Gewalt gegen Polizisten entschieden ab.

(Beifall bei den LINKEN)

Die Zahlen sind hier schon genannt worden. Ich brauche sie nicht zu wiederholen. Laut den Statistiken des Landeskriminalamts – diese eine Zahl möchte ich doch noch nennen – waren im Jahr 2012 2 360 Beamte von Gewalt betroffen. Jeder Einzelfall ist ein Fall zu viel. Deshalb sage ich auch in aller Deutlichkeit Folgendes: Diejenigen, die solche Straftaten begehen, müssen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auch zur Verantwortung gezogen werden.

Nun gibt es ganz offensichtlich noch einen zweiten Beweggrund für die Aktuelle Debatte: den Polizistinnen und Polizisten in Sachsen für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit und ihre schwierige Arbeit auch einmal Danke zu sagen. Diesem Dank schließen wir uns als LINKE ausdrücklich an, auch wenn wir bekanntermaßen nicht immer mit jedem Polizeieinsatz und jeder Polizeistrategie einverstanden waren. Ich verrate Ihnen da kein Geheimnis.

Ich möchte jedoch auf etwas Anderes hinaus. Verbaler Dank wird hier in diesem Haus sehr häufig vorgetragen, fast in jeder Landtagssitzung. Entscheidend ist aus meiner Sicht jedoch, wie die Politik und wir alle mit den betreffenden Personen zum Beispiel in der praktischen Arbeit und bei der Zuweisung von Haushaltsmitteln umgehen. Aus meiner Sicht jedenfalls behandeln die CDU und die FDP die Betroffenen eher stiefmütterlich. Ein warmer Händedruck oder eine verbale Anerkennung nützt den Beschäftigten im öffentlichen Dienst und auch den Polizistinnen und Polizisten herzlich wenig. Sie können sich davon – im wahrsten Sinne des Wortes – nichts kaufen.

(Beifall bei den LINKEN)

Wenn ich diese Aktuelle Debatte auf ihren Kerngehalt zurückführe, dann wollen die Koalitionsfraktionen den Polizeibeamten für ihre künftige Arbeit den Rücken

stärken. Hierzu kann ich für meine Fraktion erklären, dass wir das auch möchten. Allerdings frage ich mich, warum CDU und FDP ihren Worten nicht endlich Taten folgen lassen, was sie in ihrer Regierungsverantwortung durchaus jeder Zeit tun könnten. Wo ist der Antrag der Koalitionsfraktionen zum sofortigen Stopp des Stellenabbaus bei der sächsischen Polizei?

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Wo ist ein entsprechender Beschluss der Landesregierung? Wo ist der Versuch, die Polizistinnen und Polizisten für ihre schwierige Arbeit endlich angemessen zu entlohnen? Wann endlich kommt der überfällige Antrag, die Streichung der sogenannten Sonderzulage – das Weihnachtsgeld – wieder rückgängig zu machen? Das hat etwas mit Wertschätzung gegenüber den Polizeibeamten in diesem Land zu tun. Wo ist schließlich der Antrag der Koalition, die bereits verfügte Schließung von Revieren und Polizeiposten zurückzunehmen? Wo ist ein tragfähiges Konzept zur Bekämpfung der Kriminalität im grenznahen Raum? Das hat etwas mit der Personalausstattung zu tun. Zu all diesen Punkten habe ich – bislang jedenfalls – von Ihnen, Herr Hartmann, und auch von Ihnen, Herr Karabinski, nichts gehört. Insofern ist Ihre Aktuelle Debatte bestenfalls ein öffentliches Showgeplänkel. Den Polizistinnen und Polizisten in Sachsen helfen Sie damit jedenfalls keinen Zentimeter weiter. Vielleicht haben Sie noch die Gelegenheit und nutzen diese klar zu sagen, wie Sie die Polizisten konkret unterstützen möchten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Kollege Hahn für die Fraktion DIE LINKE. Nun gibt es eine Kurzintervention von Herrn Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Besten Dank, Herr Präsident. Kollege Dr. Hahn hat gerade von öffentlichem Showgeplänkel gesprochen. Ich denke, dass das, was er hier eben am Rednerpult abgezogen hat, öffentliches Showgeplänkel war. Wenn er sagt, dass DIE LINKE angeblich konsequent Gewalt gegen Polizeibeamte ablehnt und Hass ein schlechter Ratgeber ist, dann wird man diesen Worten wenig Glauben schenken.

Wenn man sich einmal eine Presseerklärung der Deutschen Polizeigewerkschaft des Landesverbandes Sachsen vom 20. Februar 2010 durchliest, heißt es mit Blick auf die Krawalle des 13. Februar 2010 – ich zitiere – wie folgt: „Linke Gewalttäter brannten Barrikaden ab, schlugen bei einer deutschen Bank Scheiben ein, zerstörten Polizeifahrzeuge und griffen in einer menschenverachtenden Art und Weise die eingesetzten Polizeibeamten an, beleidigten und verletzten diese unter dem sehenden Auge von Europaparlamentariern, Bundestagsmitgliedern und Landtagsmitgliedern. Dass kein Polizeibeamter schwer verletzt oder getötet wurde, ist einmal mehr dem Zufall zu verdanken und zum anderen dem professionellen Agieren der eingesetzten Polizeibeamten vor Ort. Es entsteht mehr

und mehr der Eindruck, dass linke Gewalt verharmlost wird. Rechte Gewalt wird regelmäßig zum Anlass genommen, um medienwirksam in der Öffentlichkeit zu berichten. Wenn hingegen linke Gewalttäter und Chaoten Polizisten angreifen, ist das öffentliche Interesse – zumindest im medialen Bereich – eher gering. Bodo Ramelow, Mitglied des Deutschen Bundestages, forderte in Dresden Demonstrationsteilnehmer mittels Megafon dazu auf, Straftaten und Ordnungswidrigkeiten zu begehen.

(Unruhe bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN –  
Jürgen Gansel, NPD: Zuhören, Mensch!)

Wir als Deutsche Polizeigewerkschaft Sachsen sind erschüttert, wie sich vom Steuerzahler bezahlte Demokraten des Bundestages von linken Gewalttätern und Systemgegnern instrumentalisieren und für ihre Zwecke einsetzen lassen. Wir fordern eine klare öffentliche Abgrenzung von Mitgliedern des Bundestages und der Landtage der Bundesländer von solchen gewalttätigen linken Störern!“ Das ist bis heute nicht passiert. Sie legitimieren weiterhin Gewalt gegen Polizeibeamte, indem Sie Unrechtshandlungen in Recht umdeuten, meine Damen und Herren von den LINKEN.

(Beifall bei der NPD –  
Andreas Storr, NPD: Genau!)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Zeit für die Kurzintervention ist begrenzt. Sie ist abgelaufen. Ich erlaube Ihnen einen letzten Satz.

**Arne Schimmer, NPD:** Dass Sie Unrecht zu Recht umdeuten, legitimiert Gewalt gegen Polizeibeamte. Das muss hier ganz klar zur Sprache gebracht werden.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren? – Es ist keine Reaktion gewünscht. Wir fahren in der Rednerreihe fort. Das Wort ergreift für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hartmann und lieber Herr Karabinski! Liebe CDU und FDP! Das war ein wenig flach. Ich fände es schön, wenn wir etwas mehr analytische Schärfe in die Debatte hineinbekämen.

Wenn man ein Problem lösen möchte, dann muss man es vorher verstehen. Aus diesem Grund hat sich das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen bereits vor zehn Jahren der Frage angenommen, wie es mit der Gewalt gegen Polizeibeamte aussieht. Sie untersuchen seit zehn Jahren die Vorfälle, die Tatverdächtigen, die Auswirkungen und die Frage, was man tun kann, um diesem Problem zu begegnen. Dazu wurden 20 000 Polizisten in zehn Bundesländern befragt. Die Sächsische Staatsregierung hat den sächsischen Polizeibeamten leider nicht erlaubt, an dieser Studie teilzunehmen. Ich denke

aber, dass sich die Ergebnisse aus den anderen Bundesländern übertragen lassen.

Wir haben in den letzten Redebeiträgen sehr viel über Gewalt gegen Polizisten, die im Rahmen von Demonstrationen ausgeübt wurden, gehört. Das sind 7 % aller Fälle. Sie können sich gern über diese 7 % streiten. Ich möchte mich mit den 93 % beschäftigen, in denen sich Polizeibeamtinnen und -beamte Gewalttaten gegenübersehen. Das ist insbesondere bei der Festnahme von Verdächtigen, bei Streitsituationen im familiären und außerfamiliären Bereich, bei der Störung öffentlicher Ordnung und bei Verkehrskontrollen der Fall. Wie begegnet ihnen Gewalt? In 82 % der Fälle begegnet Ihnen Gewalt als verbale Gewalt. Das ist schlimm genug. 27 % der Einsatzbeamtinnen und -beamten werden geschlagen und getreten. 15 % werden mit der Waffe bedroht. 8 % werden tatsächlich mit dieser Waffe angegriffen.

Was wissen wir über die Tatverdächtigen und Täter? 89 % von ihnen sind Männer, zum überwiegenden Teil Männer deutscher Staatsangehörigkeit. Das sei einmal in Richtung NPD gesagt. 60 % sind Erwachsene. Zwei Drittel stehen unter Alkoholeinfluss. 90 % von ihnen handeln allein.

Die Studie untersucht, wie es zu solchen Vorfällen kommen kann, welche Folgen sie haben und was man tun müsste, um solche Vorfälle künftig zu vermeiden. Folgendes ist völlig klar: Einsatzsituationen sind immer gefährlich. Einsatzsituationen bergen immer die Möglichkeit, dass die Beamtinnen und Beamten ihrem Einsatz nicht in Ruhe nachgehen können, sondern von denen, die Gegenstand des Einsatzes sind, angegriffen werden.

Folgendes hat man herausgefunden – ein wichtiger Punkt –: Wenn den angerückten Polizeibeamten vor dem Einsatz bekannt ist, dass der Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss steht oder schon polizeibekannt ist, ist das Verletzungsrisiko viel geringer. Woran liegt das? Es liegt daran, dass sich die Beamten besser auf den Einsatz vorbereiten und die Situation besser einschätzen können. Zweitens wurde Folgendes festgestellt: Wenn weibliche Polizeibeamte anwesend sind, ist die Gewalterfahrung viel geringer. Weibliche Polizeibeamte wirken offenbar deeskalierend. Drittens: Wenn eine Kommunikation mit den Tatverdächtigen möglich ist – das ist bei Alkoholeinfluss nicht immer der Fall – ist die Anzahl der verletzten Polizeibeamten geringer.

Viertens: Es gibt bestimmte Bereiche des Körpers der Polizeibeamten, die besonders schlecht geschützt sind und die besonders oft Gegenstand von Gewalt werden. Nacken, Hals und Schultern sind die Bereiche, bei denen es beim Eigenschutz bezüglich der Schutzausstattung momentan noch nicht so besonders gut aussieht.

Ich sehe, ich habe keine Zeit mehr.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Sie werden handgestoppt, Frau Kollegin.

**Sabine Friedel, SPD:** Wenn Sie also über die 7 % der Vorfälle reden, die auf Demonstrationen passieren, und

dann die großen politischen Reden schwingen, dann lassen Sie 93 % der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die Erfahrungen mit Gewalt haben, alleine und außen vor. Das halten wir für nicht gut.

Was muss man nun tun, um dieser Gewalterfahrung Einhalt zu gebieten? Was muss man tun, um die Anzahl gewalttätiger Übergriffe gegen Polizeibeamte zu senken? Zum einen gibt es Dinge, die die Polizei selbst tun kann, zum anderen gibt es Dinge, die dem Zugriff der Polizei entzogen sind. Ich habe gesagt: Einsatzsituationen sind besser vor- und nachzubereiten. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Das erfordert natürlich Zeit.

Das, was Sie als CDU- und FDP-geführte Staatsregierung unseren Beamten in den letzten Jahren genommen haben, ist nicht zuletzt Zeit. Durch den massiven Stellenabbau und die Schließung von Revieren haben wir immer mehr Einsätze pro Polizist und immer weniger Zeit zur Vor- und Nachbereitung. Das hat Folgen.

Was kann man noch tun? Man kann für mehr weibliche Polizeibeamte in unseren Reihen sorgen. Da sind wir schon auf einem guten Weg. Es kann nicht schaden, diesen weiter zu beschreiten.

Was kann man noch tun?

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit geht zu Ende.

**Sabine Friedel, SPD:** Danke schön. – Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, vor allem im Bereich der Kommunikation, der Einschätzung von Gefahrensituationen, bei der psychologischen Einschätzung solcher Situationen und – nicht zuletzt –: Man kann auch bei der Schutzausstattung etwas verbessern.

Noch schnell zum Gesellschaftlichen:

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Nein, die Redezeit ist abgelaufen, Frau Kollegin. Sie war großzügig bemessen, weil unsere Zeitangabe ausgefallen ist. Bitte letzter Satz.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident, vielen Dank. Ich nenne den letzten Satz in der zweiten Runde. Er ist mir zu wichtig, um ihn jetzt hier hinzuschleudern.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war Frau Kollegin Friedel für die SPD-Fraktion. Jetzt erhält Frau Jähnigen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Wie gesagt, unsere Zeitangabe funktioniert nicht so recht. Wir würden Sie handstoppen. Lassen Sie sich bitte nicht irritieren, dass die Zeit nicht mitläuft. – Bitte, Sie haben das Wort.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gerade, weil wir in einer gewaltfreien Gesellschaft leben wollen, und gerade, weil das staatliche Gewaltmonopol und die Polizeiarbeit so wichtig sind und wir großen Respekt vor dieser haben, hätte dieses sensible Thema einer fachlichen Debatte

bedurft, bei der über konkrete Maßnahmen, über konkrete Lagebilder und über den Alltag der sächsischen Polizei gesprochen wird; das habe ich vermisst.

Reden wir einmal über den Alltag in Sachsen. Sie als Regierung haben es leider abgelehnt, sich an der Studie aus Niedersachsen zu beteiligen – schade, da hätten wir mehr erfahren –, und die eigenen Forschungen unserer Polizeifachhochschule in Sachsen bestätigen dieses Bild. Hauptphänomen der Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten sind nicht die Großeinlagen, Herr Karabinski, Herr Hartmann, sind nicht die Demonstrationen, sondern das ist der Alltag: alkoholisierte Täter, die festgenommen werden müssen, sowie Konfliktschlichtung. Glauben Sie wirklich, dass sich alkoholisierte Täter vom Strafraumen abschrecken lassen oder vorher überlegen, ob sie drei oder fünf Jahre Freiheitsstrafe erhalten könnten? Das geht leider an der Realität vorbei. Deshalb sind die Vorschläge, die Sie bisher unterbreitet haben, für die Polizei nicht sehr hilfreich.

Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben 2010 mit einem Antrag Vorschläge unterbreitet, wie in Auswertung der Studie zur Gewalt gegen Polizeibedienstete durch unsere eigene Fachhochschule Maßnahmen ergriffen werden können, wie weiter Ursachenforschung betrieben werden kann – wir haben dazu eine Sachverständigenanhörung beantragt. Das Innenministerium hielt diesen Antrag damals für völlig unnötig. Sie haben ihn abgelehnt. Sie haben auch bis heute keine eigenen Forschungen unternommen.

Zur heutigen Aktuellen Debatte: Was bringt sie der Polizei?

(Andreas Storr, NPD: Gar nichts!)

War es das Ziel, den Minister zu loben, die bedauerliche Statistik vorzutragen und sich ansonsten in hilflosen Worten zu ergehen? Ich glaube, das braucht die Polizei nicht. Die Polizei braucht ausreichend sachliche und personelle Ausrüstung und Ausstattung, Schutzausrüstung, gute Ausbildung, gute Forschung – ich möchte noch einmal anmerken, dass die Forschungstätigkeit an der Polizeifachhochschule zurzeit sehr eingeschränkt worden ist, und Sie wussten auch, dass Sie mit den neuen gesetzlichen Regelungen dort die Säge anlegen, das ist in der Anhörung zum Fachhochschulgesetz gesagt worden –, gute Weiterbildung, genügend Zeit für die Aufarbeitung, Deeskalationstraining und nicht zuletzt, glaube ich, brauchen wir auch einen gesellschaftlichen Vertrauensbildungsprozess zwischen Polizei und Bürgern.

Wir haben Ihnen bezüglich einer unabhängigen Polizeikommission Vorschläge unterbreitet, wie man sich einerseits mit der Situation in der Polizei befassen kann – als Parlament da auch konkrete Informationen bekommt –, und andererseits das Vertrauen zwischen Bürgern – ob sie nun Fußballfans sind oder Bürger auf der Straße, im Alltag sind – und Polizisten stärken kann. Auch diese Vorschläge haben Sie bisher nicht angenommen. Neue

Vorschläge von Ihnen habe ich nicht gehört – außer Richterschelte. Das war wenig.

Die Polizei braucht die konkrete Forschung, die konkrete politische Debatte, aber nicht allgemeine Schlagabtausche. Ich erwarte, dass Sie diese Taktik ändern und nachdenken, wie Sie der Situation der Polizistinnen und Polizisten in Sachsen wirklich gerecht werden können, und hier nicht mit Plattitüden über Demonstrationen in Hamburg die Stimmung pushen. Denken Sie nach! Lassen Sie forschen! Unterbreiten Sie konkrete Vorschläge, um die Arbeitsbedingungen der Polizistinnen und Polizisten zu verbessern, und stärken Sie den Zusammenhalt zwischen Bürgerschaft und Polizei! Das ist das Mittel gegen Gewalt, die wir verachten – aber eben auch konkret bekämpfen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Frau Jähnigen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt noch fünf Minuten Redezeit. Wir haben die eine Minute eingepreist, unser System läuft jetzt wieder. – Als Nächstes erhält Herr Storr das Wort, der für die NPD-Fraktion spricht.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für mich ist der bisherige mentale Verlauf dieser Debatte eigentlich schon bezeichnend für das Thema selbst. Ich persönlich habe bisher in diesem Parlament keine so müde Debatte erlebt wie die heutige. Das liegt vielleicht auch daran, dass dieses Thema nicht neu ist. Das, was heute bislang gesagt worden ist, ist eigentlich schon zu einem anderen Zeitpunkt, nämlich als wir die Aktuelle Debatte zum gleichen Thema am 21. Januar 2010 geführt haben, gesagt worden. Was wir bisher gehört haben, war eigentlich nichts anderes als ein neuer Aufguss der alten Dinge. Das zeigt auch: Das Problem ist nicht gelöst worden, obwohl die Staatsregierung bzw. der Staatsminister Ulbig in Person für die Staatsregierung damals groß angekündigt hat, man werde jetzt mit einer Gesetzesinitiative die Regelungslücken schließen und den Strafraum erhöhen, und damit sei ein deutliches Signal gegen Gewalt gegen und andere Vollstreckungsbeamte gesetzt, und damit hätte man sich jetzt um das Problem gekümmert.

Wir müssen heute feststellen, dass diese Gesetzesinitiative offenbar keinerlei Wirkung erzielt hat, dass damals nur eine Ankündigungsrhetorik stattgefunden hat und offenbar – zu dem Ergebnis kann man kommen – eine Gesetzesinitiative allein doch nicht ausreichend ist, um das Problem zu lösen oder zumindest zurückzudrängen.

Das liegt an ganz anderen Dingen, nicht nur daran, dass es an den richtigen gesetzlichen Regelungen fehlt, sondern daran, dass man mit diesem Thema doppelbödig – man kann es auch deutlicher sagen: heuchlerisch – umgeht. Es fängt schon damit an, dass man sich, wenn es um Gewalt gegen Polizeibeamte geht, offenbar scheut, die Gewalttäter auch einmal beim Namen zu nennen.

(Beifall bei der NPD)

Die Gewalttäter, mit denen wir es zu tun haben, sind nicht immer „böse Rechtsradikale“ – die tatsächliche bzw. angebliche Gewalt von rechts wird ja immer thematisiert. Wenn die Gewalt von links oder vielleicht von Ausländern verübt wird, dann verschweigt man oft die Täterherkunft, was natürlich den Blick auf eine Analyse ganz deutlich verstellt.

Natürlich muss man sich die Frage stellen, warum beispielsweise die Linksextremisten auf Demonstrationen gewalttätig sind, oder warum Ausländer beispielsweise in einer Asylunterkunft in Chemnitz gewalttätig sind.

Eine Diskussion, die man losgelöst von der Tätergruppe führt, kann im Grunde genommen keine vernünftige Analyse und damit auch keine vernünftigen Ergebnisse liefern. Genau daran krankt schon das ganze Thema. Wenn man sich einmal mit dem Thema beschäftigt, gibt es noch einen anderen Aspekt. Es gibt hier viele Ursachen. Wenn wir über Gewalt gegenüber Polizeibeamten sprechen, ist eines der Kernprobleme, dass heute der Polizist auch einem Verlust an Autorität ausgesetzt ist, dass das öffentliche Ansehen unserer Polizei nicht mehr das ist, was es vielleicht einmal vor einigen Jahrzehnten war. Auch das Selbstwertgefühl der Polizei leidet selbstverständlich unter dieser ganzen Diskussion, weil Polizeibeamte im Vollzug ihres Dienstes einem Selbstrechtfertigungsdruck mit politischen Anwürfen ausgesetzt werden, denen sie nicht ohne Weiteres ausweichen können, weil sie auch zu einer gewissen Loyalität ihrem Dienstherrn gegenüber verpflichtet sind.

Eine Kuscheljustiz stellt letztendlich das Ergebnis der Ermittlungsarbeit der Polizei auch noch infrage, indem schwere Straftaten mit Bewährungsstrafen oder sogar mit Therapieangeboten des Staates beantwortet werden und sicherlich dann auch keine abschreckende Wirkung für Straftäter haben.

(Beifall bei der NPD)

Liebe Freunde und auch liebe Feinde, das alles bedarf nicht eines intensiven Studiums. Das sind im Grunde Dinge, die sich jedem gesunden Menschenverstand erschließen, die jeder interessierte Bürger nachvollziehen und bestätigen kann. Dass aber die Politik sich dieses gesunden Menschenverstandes nicht bedienen kann, das hier einfach nicht auszusprechen wagt und im Grunde genommen nur um den heißen Brei herumredet –

Herr Hahn, man kann sicherlich über viele Missstände reden, auch was die Polizeistärke in Sachsen und was die Bezahlung angeht. Das ist aber heute nicht das Thema. Das Thema ist Gewalt gegen Polizeibeamte und nicht die vielleicht nicht ausreichende Bezahlung, worüber man auch an anderer Stelle reden könnte.

(Beifall bei der NPD)

Das zeigt mir, dass Sie von den etablierten Parteien sich allesamt verweigern, zum Kern des Problems vorzudrin-

gen. Ich sage es einmal so: Was uns fehlt, ist ein gewisser Realitätssinn –

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit ist abgelaufen, Herr Storr.

**Andreas Storr, NPD:** – und dass wir den Menschen so erkennen, wie er ist. Dann werden wir auch die richtigen Antworten zu dem Problem finden. Ich werde mich in einer zweiten Runde noch einmal zu dem Thema äußern.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Mit Herrn Storr, der für die NPD-Fraktion sprach, sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. Wir treten jetzt in eine zweite Rednerunde ein. Für die einbringende Fraktion der CDU beginnt diese zweite Runde Herr Kollege Hartmann.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Aktuellen Debatte immer schön, dass man noch Impulse von den Vorrednern bekommt, auf die man auch entsprechend reagieren darf.

Frau Friedel, nur weil Sie eine Studie gelesen haben, muss man nicht zwangsläufig davon ausgehen, dass Sie tatsächlich etwas von dem Thema verstanden haben müssen.

(Zurufe von der SPD)

Auch uns ist bewusst, dass Fußballspiele nur ein Teil der Gewalt gegen Polizeibeamte ausmachen, 7,7 % tatsächlich im Freistaat, dass Demonstrationen und Versammlungen Gewalttaten von 12,9 % ausmachen, dass sich also das Gewaltpotenzial, das sich im Grunde aus Demonstrationen und Versammlungen im Freistaat Sachsen ergibt, auf 20 bis 25 % der Gewaltdelikte konzentriert.

Die Wahrheit ist aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass diese Einsatzteile nur einen geringen Teil des Dienstes der Polizei ausmachen. Das heißt also im Umkehrschluss, dass das Risiko eines Polizeibeamten, bei einer Demonstration oder einem Fußballeinsatz verletzt zu werden, auf die Fallzahl bezogen deutlich höher ist als im täglichen Dienst. Man sollte also nicht nur sagen, ich rede über Prozente, sondern dann reden wir auch über den Anteil dieser Dienstzeiten am Gesamteinsatzvolumen des Beamten. Dann stellen wir fest, dass das Risiko an dieser Stelle signifikant höher ist.

Natürlich ist im tagtäglichen Dienst auch die Möglichkeit von Gewalt, das Risiko bei jeder Verkehrskontrolle gegeben. Damit muss man sich insgesamt auseinandersetzen. Die Themen, die Sie in Bezug auf die Studie ansprechen, können Sie auch in den eigenen Landespublikationen und Feststellungen nachlesen. Das ist also nichts, wo sich der Freistaat Sachsen nicht an Analysen und Feststellungen beteiligt hat.

Das Thema bleibt ein zentrales in der Diskussion, und wir müssen uns schon die Frage stellen, wie wir mit Gewalt gegen Polizeibeamte umgehen. Da ist es jetzt wenig

hilfreich, etwas von schlechter Bezahlung zu erzählen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir diskutieren gern darüber, aber von schlechter Bezahlung zu reden, ist in der Diskussion einfach zu kurz gegriffen.

Natürlich müssen wir auch über die Frage der Personalstärke reden. Wir haben deutlich gemacht, dass es um die Frage gehen wird, die Evaluation der Polizeistärke vorzunehmen, insbesondere auch mit dem Fokus auf die Frage der Aufgabenwahrnehmung unserer Ortpolizeibehörden. Das ist ein ganzheitlicher Ansatz, über den man zu reden hat.

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrofon.)

Unbenommen von all diesen Themen steht die Frage der Gewalt gegen Polizeibeamte.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Christian Hartmann, CDU:** Ja.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Bitte, Frau Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Hartmann. Ich hatte in meiner Rede eine ganze Reihe von konkreten Maßnahmen genannt, die unternommen werden sollten, um das Problem Gewalt gegen Polizeibeamte einzudämmen. Was sind denn Ihre konkreten Vorschläge?

**Christian Hartmann, CDU:** An dieser Stelle noch einmal ganz klar zusammengefasst: Wir setzen darauf, dass die soziale Betreuung, die Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten, eine weitere Verstetigung und Verstärkung des Prozesses stattfindet. Wir setzen auf eine gesellschaftliche Diskussion darüber, was die Anerkennung und den Umgang mit Polizeibeamten betrifft. Wir setzen auch auf die Frage eines konsequenten juristischen Handelns, eines gesetzlichen Handelns auf Verstöße gegen Polizeibeamte. Ich glaube, wir sind in den Detailmaßnahmen nicht so sehr auseinander, was diese Frage betrifft. Unbenommen bleibt trotzdem die Frage der Gewalt gegen Polizeibeamte.

(Sabine Friedel, SPD: Was regen Sie sich so auf, Herr Hartmann?)

Ich rege mich darüber auf, Frau Friedel, um das einmal deutlich für Sie zu sagen:

(Zurufe bei der SPD)

Sie stellen sich in den Sächsischen Landtag mit einer großen Betroffenheitslyrik und nutzen eine Diskussion über die Gewalt gegen Polizeibeamte, um zu sagen, dass in Sachsen die Polizeibeamten schlecht bezahlt werden, –

(Zuruf von der SPD: Das ist doch so!)

– die Struktur katastrophal ist! Ich sage Ihnen, kehren Sie vor der Tür der Länder, in denen Sie die Verantwortung tragen! Dann reden wir einmal darüber, welches Land in der Bundesrepublik Deutschland seine Verantwortung für die Polizei wahrnimmt und welches nicht!

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

Es ist einfach zu billig gesprochen, dass Sie jede Diskussion in diesem Hohen Hause über dieses Thema dafür nutzen, uns vorzuwerfen, dass diese Staatsregierung zu schlecht bezahlt, zu schlechte Strukturen in der Polizei hat.

(Starke Unruhe bei der SPD)

In den Ländern, in denen Sie die Verantwortung tragen, muss man sich ernsthaft und besorgt fragen, wie Sie die innere Sicherheit noch aufrechterhalten wollen!

Sehr geehrte Damen und Herren, es geht heute um eine Diskussion über Gewalt gegen Polizeibeamte. Ich glaube, diese Diskussion ist nicht dafür geeignet, dass wir an dieser Stelle Strukturdebatten führen, sondern ich erwarte von Ihnen, dass Sie mit der Verantwortung klarkommen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Da sind wir wieder bei dem Punkt: Wie gehen Sie mit Polizeibeamten in der Bewertung des Dienstes um? – Herr Lichdi, Sie sind ein beredtes Beispiel für die Kritik, wie man mit Polizeibeamten in geschlossenen Einsätzen und bei Großdemonstrationen umgeht! – Hier geht es darum, eine Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Polizei zu zeigen und auch ein deutliches Signal dafür, dass sie nicht allein gelassen werden.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung –

Eva Jähnigen, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das war der Abg. Hartmann. Er sprach für die einbringende CDU-Fraktion. Jetzt sehe ich eine Kurzintervention am Mikrofon 3. Bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Das war ein wenig überzeugender Beitrag. Ich bin sehr freundlich, Herr Kollege. Über die Arbeitssituation der Polizistinnen und Polizisten wollen Sie nicht reden. Aber gerade die Arbeitssituation ist entscheidend, ob Deeskalationsmaßnahmen greifen, ob gute Einsatzkonzepte vorliegen. Sie sagen, alles was der Freistaat schon macht, ist gut. Was ist dann der Sinn dieser Aktuellen Debatte? Allgemeines Gerede?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann nehmen Sie die Abg. Friedel für die sozialdemokratischen Regierungen anderer Länder in die Pflicht. Das verstehe ich auch nicht. Zum Schluss muss natürlich noch ein persönlicher Angriff auf den Kollegen Lichdi herhalten. Sie haben doch überhaupt nichts Konkretes zu bieten! Schade drum!

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege Hartmann, wollen Sie auf die Kurzintervention reagieren?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Jetzt aber! –

Karl Nolle, SPD: Besser kann es nicht werden! –

Johannes Lichdi, GRÜNE: Jetzt kann er es noch einmal rausreißen!)

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Kollegin Jähnigen! Noch einmal ganz klar und deutlich: Der Freistaat Sachsen hat sich seiner Verantwortung gestellt, und – das muss man deutlich sagen – auch in der Strukturfrage der Polizei. Wir haben Anpassungsbedarf, über den wir zu diskutieren haben. Wir reden auch im Rahmen der Neuorganisation des Dienst- und Besoldungsrechtes darüber, wie wir bestimmte Parameter verändern müssen.

(Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Heute geht es um die Frage der Gewalt gegen Polizeibeamte, es geht um die Frage, wie wir als Hohes Haus damit umgehen, wo wir unsere Prioritäten setzen, wo wir eine Abgrenzung vornehmen und wo wir entsprechende Handlungsbedarfe sehen. Die sehen wir ganz deutlich – das habe ich gesagt – in einer besonderen Verantwortungswahrnehmung durch den Dienstherrn, was insbesondere auch den Umgang und die soziale Betreuung, die Begleitung, die Aus- und Fortbildung sowie die Ausstattung betrifft. Das Zweite ist ein klares Handeln der Justiz in der entsprechenden Konsequenz, damit gegen entsprechende Straftaten mit Ausschöpfung des Strafmaßes und sehr schnell reagiert wird. Das Dritte ist ein gesellschaftlicher Diskussionsprozess, der über Akzeptanz und Anerkennung zu führen ist. Da können Sie jederzeit noch eine Struktur- und Finanzierungsdiskussion hinzufügen, die aber aus unserer Sicht an der Stelle nichts zu suchen hat. Das ist eine völlig andere, wenn auch notwendige Debatte.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Ich sehe eine weitere Kurzintervention an Mikrofon 1. Bitte, Frau Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Hartmann, was Sie hier Betroffenheitslyrik nennen, das kann man sicher so bezeichnen. Ich würde es aber eine Beschreibung der Realität nennen. Man kann verschiedener Meinung sein, ob die Beschreibung der Realität etwas in einem Parlament zu suchen hat oder nicht. Ich denke schon.

Sie haben sich darüber beschwert, dass wir hier darauf aufmerksam machen, dass Beamte nicht genug Zeit haben, Einsätze gründlich vor- und nachzubereiten, und dass daran der Stellenabbau schuld ist. Wir werden den Stellenabbau weiter kritisieren. Es sei denn, Sie ändern das.

Sie haben sich darüber beschwert, dass wir die Schließung von Polizeirevieren kritisieren. Wir werden das weiter tun. Es sei denn, Sie ändern das.

Sie haben sich darüber beschwert, dass wir die schlechte Bezahlung von Beamten kritisieren. Wir werden das weiter tun. Es sei denn, Sie ändern das.

Solange Sie eine Innenpolitik auf dem Rücken der Polizeibeamtinnen und -beamten betreiben und dann hier Fensterreden über Dinge halten, die mit dem Dienstalltag, den Sie gestalten, sehr viel zu tun haben, solange werden wir kritisch darauf aufmerksam machen. Wir werden erst damit aufhören, wenn Sie entweder Ihre Politik ändern oder sie nicht mehr machen.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Auf diese Kurzintervention von Frau Friedel reagiert jetzt Herr Hartmann an Mikrofon 5.

**Christian Hartmann, CDU:** Sehr geehrte Frau Friedel, das sind drei konkrete Punkte, auf die ich auch konkret antworten möchte.

In Punkt 1 ging es um die Vorbereitung von Einsätzen. Ich bin überzeugt, dass nach wie vor Einsatzsituationen im Freistaat Sachsen, was Großereignisse für die Polizei wie zum Beispiel Fußballereinsätze betrifft, ordnungsgemäß vorbereitet werden und dass die Kausalkette, die Sie an dieser Stelle aufstellen, nicht richtig ist. Der Fokus liegt aber auf dem täglichen Dienstbetrieb.

Damit sind wir bei Punkt 2, Standorte. Frau Friedel, es ist nicht die entscheidende Frage, wie viele Reviere wir haben. Die entscheidende Frage ist: Wie viele Polizeibeamte haben wir tatsächlich im Streifendienst und welche Struktur steht dahinter?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist auch etwas kurz gegriffen, wenn Sie die ganze Zeit nur die Anzahl der Reviere thematisieren. Dazu gehört auch die Anzahl der Standorte der Polizei. Entscheidend ist die Frage: Wie viele Polizeibeamte haben wir im Freistaat? Diese Zahl ist der Messgrad.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

In dieser Diskussion befinden wir uns. Wir haben deutlich gesagt: Wir werden die Polizeistärke evaluieren, und zwar auch mit dem Fokus darauf, wie Orts- und Kreispolizeibehörden ihren Auftrag wahrnehmen. Das wird die Matrix für die Bewertung der Polizeistärke sein.

Ein letzter Satz noch zu der Frage der Bezahlung der Polizeibeamten. Die Frage der Besoldung ist immer eine ganz persönliche Frage.

Ich möchte hier nur Folgendes feststellen: Erstens. Der Freistaat Sachsen hat gerade im Bereich der Polizeibeamten eine Stellenhebung sowohl im mittleren als auch im gehobenen Dienst vorgenommen.

Zweitens. Im Gegensatz zu einer ganzen Anzahl von Ländern, in denen Sie in der Verantwortung stehen, haben

wir ein Besoldungsergebnis in der Höhe eins zu eins übernommen, und zwar ohne Sozialabschlag, wenn das auch mit einer gewissen Verzögerung geschah. Das war aber auch in den Ländern so, in denen Sie Verantwortung tragen.

Tun Sie doch bitte nicht immer so, als ob die Sächsische Staatsregierung und die Regierungskoalition die Schlechtigkeiten bei der inneren Sicherheit betreiben. Da sollten Sie sich genau anschauen, wie die Gesamtsituation im Freistaat und im Rest der Bundesrepublik Deutschland ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das waren Kurzintervention und Reaktion darauf.

Wir fahren jetzt in der zweiten Runde fort. Das Wort für die miteinbringende FDP-Fraktion ergreift Kollege Karabinski.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt ist ja doch noch Leben ins Haus und in diese Debatte gekommen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie haben ja doch ein bisschen um den heißen Brei herumgeredet und nicht so sehr zum Thema gesprochen. Das Thema ist „Gewalt und Hass gegen Polizisten ächten“.

(Proteste bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Sie sprechen die ganze Zeit nur über den Stellenabbau. Ich möchte an der Stelle daran erinnern, von wem der Stellenabbau beschlossen worden ist. Das waren nämlich Sie, Frau Friedel, von der SPD.

(Proteste bei den LINKEN und der SPD – Kerstin Köditz, DIE LINKE: Nein!)

Der Stellenabbau ist von der schwarz-roten Regierung gemacht worden. Jetzt rede ich erst einmal zu Ende, und Sie hören zu!

(Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrofon.)

Meine Damen und Herren! Jetzt reden wir erst einmal darüber, woher die Gewalt gegen Polizeibeamte kommt.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Keine Zwischenfrage, Frau Friedel.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Das hat nämlich auch mit dem gesellschaftlichen Klima zu tun. Woran liegt es denn, dass man heute auf der Straße nicht mehr von Polizisten spricht, sondern dass man nur noch das Wort „Bulle“ hört und das sächsische Wort „Polizeier“ überhaupt nicht mehr verwendet wird? Das liegt am gesellschaftlichen Klima. Daran sind Sie ein ganzes Stück mit schuld. Für Sie ist es doch völlig normal, dass genehmigte Demonstrationen blockiert werden. Sie beschäftigen Personen, die sogenannte Aktivierungskonferenzen durchführen, bei denen

unter anderem das Durchfließen von Polizeiketten geübt wird.

Meine Damen und Herren! Das ist mindestens Widerstand gegen Polizeiarbeit.

(Lachen bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

Daraus wird aber häufig auch Gewalt gegen Polizeibeamte.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD –  
Zuruf von den LINKEN: Da klatschen auch die  
Nazis! – Dr. Johannes Müller, NPD:  
Wo er recht hat, hat er recht!)

Zum Thema Kennzeichnung von Polizeibeamten frage ich, ob es wirklich Polizeibeamten hilft, wenn diejenigen, die von irgendwelchen vermummten Chaoten geschlagen werden, auch noch ihren Namen am Revers tragen müssen, damit diejenigen, die auf sie einschlagen, wissen, wen sie gerade verprügeln. Das hilft Polizeibeamten nicht. Das führt nicht zu einem Klima in der Gesellschaft, wo man dem Polizisten wieder mit Achtung entgegentritt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Jähnigen, das kann ich mir jetzt nicht verkneifen: Auch wenn ich betrunken bin, muss ich doch wissen, dass ich einen Polizisten weder mit irgendwelchen fäkalen Worten bedenke noch anspucke oder schlage.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen wieder ein bisschen Hochachtung vor den Beamten dieses Freistaates. Damit haben wir alle genug zu tun. Auch Sie sollten sich überlegen, welche Verantwortung Sie in der Gesellschaft tragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Karabinski sprach für die FDP-Fraktion. Wir könnten jetzt in der Rednerreihe fortfahren. Ich sehe, für die Linksfraktion ergreift Herr Kollege Hahn erneut das Wort.

**Dr. André Hahn, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Karabinski, ich weiß nicht, ob Sie vorhin nicht zugehört haben. Sie haben eben gesagt, die Opposition hätte zum Thema Gewalt und zum Thema Hass nichts gesagt. Sie können sich ja vielleicht im stenografischen Protokoll ansehen, was ich vorhin ausgeführt habe. Ich habe sehr wohl dazu ganz konkret Stellung genommen. Auch Frau Friedel hat beispielsweise ganz klar zu der Studie gesprochen, die sich genau mit diesem Thema beschäftigt hat und die Sie offenbar nicht zur Kenntnis nehmen wollen. Frau Jähnigen hat auch genau zum Thema gesprochen. Der Vorwurf, den Sie hier gemacht haben, ist einfach falsch.

Herr Hartmann, ich wundere mich schon, wenn Sie hier von Betroffenheitslyrik reden. Ich finde das schlichtweg unangemessen. Sie haben diese Debatte beantragt. Wir

äußern uns zu diesem Thema. Natürlich machen wir in diesem Zusammenhang auch auf Probleme aufmerksam, die aus unserer Sicht angesprochen werden müssen und auch etwas mit der Wertschätzung der Polizei zu tun haben.

Sie haben in Ihrem zweiten Redebeitrag eingefordert, dass die Wertschätzung gegenüber der Polizei steigen muss. Dazu gehört für mich auch, dass man zum Beispiel über ordentliche Bezahlung redet.

Ich glaube, dass es in einer solchen Debatte nicht richtig ist, die Opposition zu kritisieren, wenn sie Missstände aufzählt. Das ist eben keine andere Debatte. Herr Hartmann, wenn wir heute über die Wertschätzung der Polizei reden, dann geht es auch darum. Das gehört unmittelbar dazu.

Frau Friedel hat es in ihrer Kurzintervention gesagt: Der massive Personalabbau, die schlechte Bezahlung der Polizisten, die Streichung des Weihnachtsgeldes, die Schließung der Reviere, all das sind leider Realitäten. Wir wollen diese Realitäten nicht hinnehmen! Wir fordern Sie auf, das zu korrigieren! Auch das ist Sinn einer solchen Debatte hier im Sächsischen Landtag.

Im Übrigen denke ich schon, dass Frau Friedel die Studie nicht nur gelesen, sondern auch verstanden hat, Herr Hartmann. Bei Ihnen bin ich mir da nicht so ganz sicher nach dem, was Sie hier ausgeführt haben.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Da  
müssen wir fragen, ob er sie gelesen hat!)

Wenn es um die Studie geht, dann möchte ich schon zum Abschluss die Bitte äußern, dass uns vielleicht der Innenminister einmal mitteilt, warum die sächsischen Polizistinnen und Polizisten an dieser Studie nicht teilnehmen durften.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich möchte, dass das hier einmal ausgesprochen wird. Wir reden immer davon, dass wir eine Datenbasis brauchen, um hier im Parlament solche Fragen zu diskutieren, wie die Koalition sie jetzt aufgeworfen hat. Dann wird aber den Polizisten untersagt, sich an einer solchen Studie zu beteiligen. Ich denke, Sie haben die Möglichkeit, das hier noch einmal darzustellen. Darum möchte ich Sie jedenfalls herzlich bitten.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Nach der Fraktion DIE LINKE könnte jetzt die SPD das Wort ergreifen, und sie ergreift es. Bitte, Frau Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident, vielen Dank! Ich bin erst einmal überrascht, was ich hier alles mache: Beim letzten Mal habe ich schon regiert und Dinge beschlossen.

(Thomas Schmidt, CDU:  
Sie regieren auch jetzt nicht!)

Herr Karabinski, die FDP hat mit der CDU zusammen noch einmal 800 Stellen draufgelegt. Das sollten Sie nicht verschweigen. Ein grundsätzlicher Stellenabbau war ein großes Thema, dem sich auch die SPD in ihrer Regierungszeit gestellt hat. Wir haben das mit Augenmaß getan. Sie haben, als Sie in die Regierung eingetreten sind, einfach mal 800 Stellen draufgelegt, als es wirklich schon nicht mehr ging. – Erstens.

Zweitens bin ich überrascht, dass ich auch in anderen Bundesländern Verantwortung trage. Herr Hartmann, ich bin hier in Sachsen innenpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion.

(Christian Piwarz: Ganz so einfach ist es dann ja auch wieder nicht!)

Das verantworte ich, lassen Sie uns darüber miteinander sprechen. Andere Dinge, die sonst noch in der Welt geschehen, würde ich Ihnen genauso wenig anhängen, wie es sinnvoll ist, sie mir anzuhängen.

(Christian Piwarz, CDU: Ach Gott!)

Drittens habe ich vorhin noch gesagt: Die letzten beiden Sätze möchte ich in Ruhe ausführen. Ich habe eine ganze Reihe von Punkten genannt und möchte mich bei Herrn Kollegen Dr. Hahn und Frau Jähnigen bedanken, dass sie mir zugehört haben. Bei den anderen Rednern hatte ich nicht den Eindruck, dass sie mir zugehört haben.

Ich habe eine ganze Reihe von Punkten genannt, die man in der Polizei unternehmen kann, um Gewalt gegen Polizeibeamte etwas einzudämmen. Das ist nicht alles, was man tun kann. Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen – alkoholisierte Täter –, dass wir – erstens – ein Alkohol- und Drogenmissbrauchsproblem in der Gesellschaft haben, und wir müssen uns fragen: Woran liegt das und was tun wir dagegen? Sie streichen die Mittel für die Suchtberatung.

Zweitens. Wir müssen die gesellschaftliche Polarisierung eindämmen. Gewalt gegen Polizeibeamte hat sehr oft – das würden Sie wissen, wenn Sie die Studie gelesen hätten – das Motiv Hass gegen den Staat, wobei Polizeibeamte nur der Ausdruck des Staates sind. Woher kommt dieser Hass gegen den Staat? Vielleicht hat es auch etwas damit zu tun, dass in unserem Staat so viel Ungerechtigkeit herrscht. Wir wissen aus genügend Studien, dass, je ungleicher und polarisierter eine Gesellschaft ist, der soziale Unfrieden umso größer ist, und ohne Zweifel ist der soziale Unfrieden in den letzten 20 Jahren gestiegen. Auch das hat etwas damit zu tun, wie Menschen mit der Polizei umgehen.

Drittens. Wir müssen – dies sagte Frau Jähnigen ebenfalls bereits – das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger und Polizei, das Bild der Polizeibeamten verbessern. Nur frage ich mich dabei: Wie soll eine Gesellschaft Respekt vor Polizeibeamten haben, wenn sie gleichzeitig sieht, dass nicht einmal der Dienstherr Respekt vor seinen Polizeibeamten hat? Damit sind wir wieder bei dem Thema Arbeitsbedingungen und Bezahlung usw. Solange

vorgeführt wird, dass Polizeibeamte – Sie benennen sie selbst als Prügelknaben der Nation; das halte ich für falsch – als Sparschwein des Finanzministers dienen, so lange müssen wir uns über mangelnden Respekt vonseiten der Bevölkerung nicht aufregen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Frau Friedel sprach für die SPD-Fraktion. Für die GRÜNEN ergreift nun Frau Jähnigen das Wort.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders die von der FDP-Fraktion! Rechtspolitische Debatten scheinen bei Ihnen nicht mehr oft stattzufinden, aber ich will es noch einmal erklären: Es ging hier nicht darum zu behaupten, die Alkoholisierten müssten nicht wissen, dass man andere nicht angreift. Es ging um Ihr Versprechen, dass mit einer Erhöhung des Strafrahmens eine Abschreckungswirkung für Angriffe gegen Polizisten erreicht würde. Das wirkt vielleicht auf Leute, die Straftaten planen, aber nicht auf spontane Gewalttäter, die vielleicht erst ihre Familie und dann Polizisten verprügeln. Darum ging es, und genau damit müssen Sie sich auseinandersetzen. Dass das fehlt, ist Teil unseres Problems.

Im Übrigen, Herr Karabinski: Wir haben eine unabhängige Justiz, und Ihre Richterschelte war peinlich.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Lachen und Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war für die Fraktion GRÜNE Frau Kollegin Jähnigen. Für die NPD ergreift erneut Herr Storr das Wort.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal einen Gedanken meiner ersten Rede aufgreifen. Ich habe der Staatsregierung in Person des Innenministers den Vorwurf einer gewissen Ankündigungsrhetorik gemacht und möchte diesen Vorwurf nun etwas konkretisieren.

Das Problem der Staatsregierung scheint mir zu sein, dass es doch eine sehr starke Diskrepanz zwischen Ankündigung und Wirklichkeit gibt. Ich will versuchen, dies etwas deutlicher zu machen. Ich greife noch einmal auf die Aktuelle Debatte vom 20. Januar 2010 zurück, in der Staatsminister Ulbig unter anderem sagte – ich zitiere –: „Gegen Gewalt werden wir mit entschiedener Härte vorgehen. Es ist angesprochen worden, dass die Deeskalationsstrategien nicht immer ein geeignetes Mittel sind, wenn Demonstranten erklärt gewalttätig werden. Hier gilt das Prinzip ‚Gewalttäter können von uns null Toleranz erwarten.‘“ – Das hat Herr Ulbig gesagt, bevor der Trauermarsch im Februar 2010 in Dresden stattgefunden hat.

Ich selbst war Teilnehmer des nationalen Trauermarsches in den Jahren 2010 und 2011, und was dort für jemanden, der vor Ort war, sichtbar wurde, war genau das Gegenteil

dessen, Herr Ulbig, was Sie hier kraftmeierisch angekündigt, aber letztendlich durch die Polizeikräfte nicht haben umsetzen – nicht können, sondern wollen. Warum dies so ist, warum Sie das, was Sie hier kraftvoll ankündigen, dann nicht durchsetzen, zu diesem Problemkreis werde ich ebenfalls gleich etwas sagen.

Ich möchte, bevor ich zum Kern komme, noch einen anderen Aspekt anführen, auch im Zusammenhang mit den Trauermärschen in Dresden und dem Umgang damit. Ich möchte an dieser Stelle ein Zitat des ehemaligen Bundestagspräsidenten Thierse aus dem Jahr 2011 in Erinnerung rufen, das auch durch die Presse ging. Herr Thierse reagierte mit folgender Bemerkung auf den polizeilichen Einsatz – ich zitiere –: „Die Polizei ist vollauf beschäftigt, die Neonazis zu schützen. Das ist so. Das ist sächsische Demokratie.“

(Karl Nolle, SPD: Sehr richtig!)

– Sie sagen „Sehr richtig!“. Herr Ulbig hat immerhin den Mumm gehabt, dem zu widersprechen – aus gutem Grund. Nur, Herr Ulbig, auch das ist wieder nur Rhetorik; denn das, was Herr Thierse behauptet hat, entsprach natürlich genauso wenig den Tatsachen wie das, was Sie hier angekündigt haben.

Tatsache ist – Herr Karabinski hat es zumindest nochmals deutlich gemacht –, dass Blockaden rechtswidrige Akte sind, die letztendlich darauf abzielen, das Versammlungsrecht faktisch auszuhebeln und unmöglich zu machen, und das ist mein konkreter Vorwurf, nicht an die Polizeibeamten, aber an die politische Führung, die den Polizeieinsatz und die Strategie letztendlich bestimmt: dass man diesen Akt der Rechtsverletzung zulässt, eine ordentliche, friedliche Demonstration, wie sie die nationalen Deutschen in Form des Trauermarsches veranstalten, zu blockieren, und damit gesetzeswidrige Akte zulässt.

Das ganze Problem entsteht doch dadurch, dass – das ist eine Sache, die wir uns immer wieder vor Augen führen müssen, gerade als Legislative – diese ganzen Streitigkeiten um den 13. Februar von einer merkwürdigen Auseinandersetzung gekennzeichnet sind: von dem Streit um Legalität und Legitimität.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das ist erst einmal ein sehr staatsrechtlicher Fachterminus und ich will versuchen zu übersetzen, was damit eigentlich gemeint ist. Man sagt – DIE LINKE sagt es zum Beispiel –: Gesetze sind zweitrangig. Entscheidend ist, dass wir etwas gegen die vermeintlichen Nazis tun; und wenn wir ein Zeichen gegen vermeintliche Nazis setzen, dann müssen wir uns nicht an die Gesetze halten und können diese sogar brechen. Eine Polizei, die das zulässt, macht sich letztendlich auch zum Mittäter dieses Gesetzesbruches.

(Beifall bei der NPD)

Herr Ulbig, wenn man politisch so agiert ... Sie sprechen ja auch von Deeskalationsstrategie. Was heißt das denn? Deeskalationsstrategie heißt im Grunde genommen, dass

man vor der Gewalt zurückweicht und damit Gewalt weiteren Raum gibt.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Ihre Redezeit ist zu Ende, Herr Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Ich will das zum Schluss noch mal kurz sagen. Das mag unpopulär sein. Aber Gewalt kann man nur mit Gegengewalt erwidern, und eine Polizei, die nicht zupackt, bekämpft keine Gewalt, sondern fördert letztendlich die Gewalt, weil sie Freiräume schafft, die wir nicht zulassen dürfen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Herr Storr sprach für die NPD-Fraktion. Wir sind am Ende der zweiten Rednerrunde angekommen und könnten in eine dritte Runde eintreten, so die einbringenden Fraktionen oder andere dies möchten. Möchte die CDU-Fraktion noch einmal das Wort ergreifen? – Ich sehe dies nicht. Die FDP? – Gibt es sonst noch Redebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Damit erhält die Staatsregierung das Wort. Es ergreift Herr Staatsminister Ulbig.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Obwohl es in der zweiten Runde durchaus etwas lebendiger und in gewisser Weise kontroverser zugeht, bin ich trotz alledem froh und dankbar, dass es diese Debatte hier und heute gegeben hat. Denn zumindest in der ersten Runde bin ich persönlich zu der Überzeugung gelangt, dass dieses Thema bei den allermeisten Fraktionen eine wichtige Rolle spielt und es vernünftig ist, sich dem Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ auch in diesem Sächsischen Landtag wieder einmal zu stellen. Es ist zitiert worden, dass wir über dieses Thema bereits im Jahr 2010 einmal gesprochen haben. Wir haben aber über andere Themen auch in sehr kürzerer Zeitabfolge gesprochen. Ob die dann diese Bedeutung hatten, wage ich zu bezweifeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gewalt gegen Polizisten ist immer auch Gewalt gegen den Staat, und nicht nur das. Ich will in dieser Aktuellen Debatte den Bogen ein Stück weiter spannen, denn zunehmend werden auch Feuerwehrleute oder Rettungssanitäter Opfer von Gewalt. Ich habe erst jetzt wieder bei einem Besuch im Landkreis Mittelsachsen erfahren, dass Rettungssanitäter – die ja weiß Gott weit weg von Polizei und manchen Randthemen, die hier angesprochen worden sind, liegen – angegriffen werden. Das zeigt mir eines ganz deutlich: Wir haben ein Problem in unserer Gesellschaft, denn es gibt Menschen, denen es an Respekt und Wertschätzung fehlt. Deswegen ist es richtig und notwendig, dass wir uns mit diesem Thema in unserer Gesellschaft auseinandersetzen und auf dieses Thema aufmerksam machen.

(Beifall der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ich möchte auch deutlich machen, dass es offenkundig Menschen gibt, die den Staat ablehnen und dann, wenn Menschen kommen, die diesen Staat verkörpern und in dessen Dienst stehen, als Vertreter dieses Systems abgelehnt werden und sich solchen Angriffen ausgesetzt sehen müssen. Das kann nicht akzeptiert werden. Diejenigen, die solche Straftaten begehen, werden angemessen bestraft. Deswegen ist das, was wir mit in einer Bundesratsinitiative mit dem § 113 des Strafgesetzbuches gemacht haben, nicht wirkungslos.

Wenn man sich das einmal von der Systematik her anschaut, dann stellt man fest: Damals betrug das Höchststrafmaß zwei Jahre. Das war das gleiche Strafmaß wie bei Fischereidiebstahl. In der Debatte hatten wir seinerzeit darauf aufmerksam gemacht, dass es diesbezüglich schon einen Unterschied gibt und dass man vom Straffrahmen her deutlicher zulangen können muss, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auf der anderen Seite geht es darum, wie wir in unserer Gesellschaft damit umgehen. Da können solche Dinge wie Beleidigung/Abwertung mit der Bezeichnung „Bulle“ für Polizist nicht unwidersprochen hingenommen werden. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für mich ein Unding.

Ich will ein paar Dinge aufgreifen, die in der Aktuellen Debatte eine Rolle gespielt haben und bei denen der Eindruck erweckt worden ist, dass von der Staatsregierung besonders bei der Ausstattung, Schutzausrüstung nicht das Notwendige getan wird. Wenn sie sich diese Position im laufenden Doppelhaushalt anschauen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann werden Sie feststellen, dass wir ausdrücklich auf die Ausstattung/die Schutzausrüstung der Kolleginnen und Kollegen besonderen Wert gelegt haben und in der Lage sind, auch die notwendige Beschaffung bzw. Erneuerung in diesem Bereich durchzuführen.

Wenn gesagt wird, dass es im Bereich der Fachhochschule in Rothenburg, wo für den gehobenen Dienst unsere Führungskräfte der Polizei ausgebildet werden, problematisch wäre, weil die entsprechenden Mittel fehlen, dann muss man sich das anschauen. Wir haben im Polizeikonzept 2020 ganz klar zum Standort Position bezogen und diesen Standort jetzt so ertüchtigt, dass von den Rahmenbedingungen her bis hin zur Mensa alles erfüllt ist. Es gibt somit dort gute Studienbedingungen und es können auch gute Studienergebnisse vorgelegt werden.

Herr Dr. Hahn, ich komme zu der Studie von Niedersachsen und beantworte die Frage, warum sich der Freistaat Sachsen daran nicht beteiligt hat. Wir haben uns in der Innenministerkonferenz mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt. Der Freistaat Sachsen ist im Übrigen nicht das einzige Bundesland, welches nicht mitgemacht hat. Im Kern konnten wir uns erstens über die Fragestellung nicht einigen, weil – wenn Sie es sich anschauen, dann sehen Sie, dass im Besonderen die ostdeutschen Länder bei dieser Studie nicht dabei gewesen sind – es in Teilen dieser Studie Fragestellungen gewesen sind, die tendenziös waren und die wir so nicht mittragen wollten.

Zweitens hatten wir von der Grundaussage her eigene Erkenntnisse und drittens waren wir vor diesem Hintergrund nicht bereit, die Kosten, die diese Studie für den Freistaat verursacht hätte, zu tragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein letzter Punkt, weil die weiblichen Polizeibeamten für einen Teil ihrer Arbeit im Besonderen angesprochen worden sind. Hier die aktuellen Zahlen: Wir haben derzeit 2 662 weibliche Vollzugsbeamte inklusive der Ausbildung, 185 Vollzugsbeamte sind in der Bereitschaftspolizei in geschlossenen Einheiten tätig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses generelle Misstrauen, welches teilweise in Richtung der Polizei zum Ausdruck gebracht wird, zeigt sich auch noch an einer anderen Stelle. Ich will das verdeutlichen: Opfer von Polizeigewalt werden nicht selten politisch instrumentalisiert, auf sie wird medial aufmerksam gemacht. Ich will deutlich sagen: Wenn Polizeibeamte unrechtmäßig Gewalt anwenden, dann ist das eine schwere Straftat, die geahndet werden muss. Auf der anderen Seite ist es aus meiner Sicht aber nicht hinnehmbar, dass Polizisten, denen Gewalt widerfahren ist, oftmals auch noch Spott und Häme ertragen müssen. Sie werden in Ausübung ihrer Pflicht beleidigt, bespuckt, körperlich attackiert und verletzt. Es gibt sogar Fälle, in denen die Betroffenen ihr Leben lang leiden und nicht selten ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben können. Der Spruch, der dann gelegentlich folgt – „Damit muss man halt rechnen, wenn man Polizist ist“ – ist an dieser Stelle völlig unangemessen, dieser Spruch ist einfach nur zynisch.

Ich möchte einen weiteren Punkt aus dieser Aktuellen Debatte aufgreifen, weil der 13. Februar, sein Gedenken und der Umgang mit diesem Tag, eine Rolle gespielt hat. Die Zeiten, in denen es solche gewalttätigen Auseinandersetzungen gegeben hat, können nicht schöngeredet werden, und sie müssen auch klar beim Namen genannt werden. Ich bin sehr froh und stolz, meine sehr verehrten Damen und Herren – das geht in Richtung NPD-Fraktion –, dass es uns in den letzten Jahren gelungen ist, um dieses Datum, diesen 13. Februar in Dresden eine vernünftige gesellschaftliche Diskussion hinzubekommen, und es uns zwei Jahre hintereinander gelungen ist, durch eine auf der einen Seite besonnene, klare, friedlich ausgerichtete, aber in der Sache bestimmte Zivilgesellschaft und auf der anderen Seite durch eine kluge und besonnene Polizeiführung den 13. Februar in Dresden vernünftig zu bewältigen

(Andreas Storr, NPD: Da reden Sie es sich aber schön!)

und damit denjenigen, Herr Storr, die diesen 13. Februar aus ihrer Perspektive missbrauchen wollen, ein deutliches Zeichen hier in Dresden gesetzt haben.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den LINKEN – Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Ich komme zum Schluss und möchte sagen: Gerade bei dem Thema Gewalt gegen Polizeibeamte trägt die Politik

eine besondere Verantwortung. Deswegen ist es ein gutes und wichtiges Zeichen, dass heute hier aus dem Sächsischen Landtag den sächsischen Polizisten gedankt wird, ihnen das nötige Vertrauen ausgesprochen wurde und ihnen damit für die tägliche Arbeit der Rücken gestärkt wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP, vereinzelt bei der SPD, den LINKEN und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbber:** Herr Staatsminister Ulbig beendete, wie es aussieht, unsere Diskussion in der 1. Aktuellen Debatte; ich sehe keinen Redebedarf mehr und wir können diese Debatte abschließen.

Wir kommen nun zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Genehmigung für Braunkohlepläne versagen – Aktualisierung des Energie- und Klimaprogramms

#### Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die einbringende Fraktion ergreift das Wort durch Frau Kollegin Kagelmann.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Recht vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Seit dem 01.10.2013 liegt er nun vor, der offizielle Satzungsbeschluss des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz/Niederschlesien zur Braunkohleplanung für die Tagebauerweiterung Nochten II – 300 Seiten stark das Werk.

Ich kann Ihnen aus eigenem Erleben als Verbandsrätin sagen, dass das Planwerk ziemliche Planrechtfertigungslücken aufweist.

Zum Schluss hat man sich dann wohl eher in Glaubensgrundsätze gerettet, insbesondere bei der Begründung der energiepolitischen Notwendigkeit der Erweiterung, statt sich mit Gegenargumenten, zahlreichen Gutachten und den vielen Einwendungen konkret auseinanderzusetzen.

Hier spielte wohl der Glaube eine größere Rolle; aber der Glaube gehört in die Kirche.

(Zuruf von der CDU: In die Welt!)

In einen Plan gehören nun einmal Zahlen und Fakten, und diesbezüglich weist der Plan erhebliche Mängel auf. Jetzt liegt der Plan zur Genehmigung hier im Land. Das Innenministerium ist am Zug, und ich kann dem Innenminister nur raten, eine sehr detaillierte Tiefenprüfung vorzunehmen. Dann werden Sie zu dem Ergebnis kommen –, wie wir es als LINKE bereits sind –: Dieser Plan ist nicht genehmigungsfähig.

Auf die detaillierten Inhalte werden wir im Verlaufe des heutigen Tages noch an anderer Stelle zurückkommen. Ich möchte Ihnen nur einmal einen kleinen Einblick in den Planungsprozess geben, denn auch dieser ist schon deutlich kritikwürdig.

Die Planerarbeitung krankte beispielsweise von Anbeginn an der Parallelität zwischen der Planausarbeitung durch den Planungsverband auf der einen und den Umsiedlungsverhandlungen der Gemeinde auf der anderen Seite. Für die einen, wie für mich, der größte Fehler, der in diesem Planungsprozess überhaupt gemacht werden

konnte – für den Betreiber und Antragsteller sicherlich der größte Coup.

Diese Parallelität verhinderte, dass von Anfang an unvoreingenommen auf den Planungsprozess geschaut und dass der ganze Prozess ergebnisoffen geführt werden konnte.

In einer Diskussion im Regionalen Planungsverband rutschte das auch einmal einem Verbandsrat heraus, indem er sagte: Es geht hier nicht mehr um das Ob, es geht hier nur noch um das Wie. Und das ist die entscheidende Frage.

Dabei liegen klare Voten von den Gemeinden vor, die auch nicht aufgehoben worden sind. Es gibt noch ein ganz aktuelles Votum der Domowina, und all diese Konflikte führten bei einigen Gemeinderäten zu richtig spürbaren Gewissensnöten.

In der Oberlausitz scheint nun tatsächlich die Energiewende zur Farce zu werden. Wer aber den Sumpf trockenlegen will, der darf nicht die Frösche fragen; und das ist das Zweite, was ich an diesem Planungsprozess immer wieder kritisiert habe: Es ist aus meiner Sicht nicht am Betreiber, der Antragsteller ist, vorzugeben, wie lange seine Kraftwerke zu laufen haben, wie viel Kohlemengen er verstromen will und wie viele Laststunden er für seine Kraftwerke vorsieht; sondern das sind Vorgaben, die von der Politik gesetzt werden müssen.

Die Regionalpolitik hat hoffnungsvoll nach Dresden auf den Landesentwicklungsplan und auf das Energie- und Klimakonzept geschaut, was damals noch in der Erarbeitung war und inzwischen vorliegt; aber da hat man ein wenig ins Nirwana geschaut. Konkrete quantitative Vorgaben gibt es nicht und dann spricht man so blumig von der langfristigen Fortführung der Braunkohleerstromung und der Sicherung der Kraftwerksstandorte – was auch immer das konkret für uns Verbandsräte heißen soll.

Zu CO<sub>2</sub>-Minderungszielen, zu Rohstoffmengen, zu Zeiträumen, zu Reduzierungen auch bei der Fahrweise der Tagebaue – dazu hat man keine Vorgaben gemacht und der Planungsverband sah sich auch nicht in der Lage, das einzufordern.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit läuft ab, Frau Kollegin.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Meine Damen und Herren! Das gesamte Planungsverfahren führte zu dem Ergebnis, dass sich hier in der Oberlausitz zum Teil das Schicksal der Energiewende entscheiden wird.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Letzter Satz, bitte!

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Sie werden keine Ruhe bekommen. Es wird noch zahlreiche Initiativen vor Ort geben und der Plan wird infrage gestellt.

Ich rate Ihnen sehr, sich mit den Inhalten auseinanderzusetzen und die Plangenehmigung zu versagen.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Frau Kollegin Kagelmann hat die erste Rederunde für die einbringende Fraktion DIE LINKE eröffnet. Als Nächster spricht jetzt für die CDU-Fraktion Herr Kollege von Breitenbuch.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Genehmigung für Braunkohlepläne versagen – Aktualisierung des Energie- und Klimaprogramms“ fordert DIE LINKE in dieser Aktuellen Debatte. Auf die Lausitzer Themen wird mein Kollege Dr. Meyer nachher eingehen. Ich habe das Thema etwas großrahmiger aufgefasst und wollte insofern anders einsteigen.

Die Roten blinken Grün – Frau Hermenau – mit diesem Thema gleich am Anfang nach einer Bundestagswahl und vor einer Landtagswahl, und ich würde den GRÜNEN raten – Herr Weichert, Sie haben mir gesagt, BÜNDNIS 90 wäre Ihnen bis heute ganz zentral und wichtig –: Passen Sie auf, welche Brücken da von Rot zu Grün geschlagen werden sollen.

(Oh-Rufe von den GRÜNEN)

Ich habe mich auch gefragt: Ist es der geeignete Zeitpunkt für solch eine Debatte? Raus aus der Braunkohle, steckt ja dahinter; denn wenn die Planungen nicht mehr durchlaufen können, wenn die Zukunfts-Bergbaufelder nicht erschlossen werden können, dann steht irgendwann auch das Kraftwerk und die Produktion.

Dann fragt man sich natürlich: Was haben Sie sich dabei gedacht, Herr Gebhardt? Die Blätter fallen, die Leute drehen die Heizung auf, die Tage werden kürzer, man braucht mehr Licht – und da fordern Sie in dieser Energiewendedebatte: Raus aus der Braunkohle! Ein sehr interessanter Zeitpunkt.

(Lachen bei den LINKEN –  
Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Lichdi?

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Nein, gestatte ich jetzt nicht, er kommt ja sicher nachher noch zu Wort.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Hoho! Souverän wie immer!)

Dann frage ich mich auch: Was machen Sie da eigentlich? Ich bin kürzlich durch Espenhain gefahren – jeder hat die Bilder vor Augen, wie das früher aussah, welche Probleme es dort gab. 300 Millionen Tonnen Braunkohle hat die DDR damals gefördert – 90 % der Energie kamen aus diesem Bereich mit den Folgen, die wir im Südraum von Leipzig bis heute zu verarbeiten haben, und man fragt sich: Warum stellen Sie heute hier dieses Thema?

(Frank Heidan, CDU: Das ist genau die Frage!)

Das Nächste: Was machen Sie es Ihrem Kollegen Stange schwer, in Borna aufzutreten? Wir haben in Borna selbstverständlich eine alte Bergbautradition. Wir haben auch heute Bergleute im Südraum von Leipzig in den Kraftwerken, in den Tagebauen, die stolz auf ihre Arbeit sind und darin ihre Zukunft sehen. Die Lehrlingszahlen sind gut, dort wird mit Zukunft gerechnet – trotz aller Diskussionen, die es gibt. Was wollen Sie eigentlich in dieser Stadt mit einer roten Oberbürgermeisterin? Was bringen Sie dieses Thema dort in diese Region? Alles hochinteressant und für mich, ganz klar, nicht nachvollziehbar.

Sie geben uns aber mit dieser Debatte die Gelegenheit, zur Braunkohle Stellung zu beziehen. Das haben wir immer getan, seit wir in dieser Legislatur, wie ich es erlebe, Energiepolitik gemacht haben, nämlich uns zur Braunkohle bekannt – auch mit Open End. Wir sehen die Braunkohle als Kern der sächsischen Energiewirtschaft; wir sehen hier den Kern unserer Grundlast, gerade auch noch mit der Diskussion, nach 2022 Ausstieg aus der Kernenergie. Wir können uns zurzeit nichts vorstellen, was die Braunkohle ersetzt.

Das hat auch etwas mit Wirtschaftlichkeit zu tun. Die Braunkohle ist da, die Kraftwerke sind da. Sie sind die modernsten der Welt. Wir haben Tagebaue, die nach höchsten Umweltstandards gefahren werden,

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

wo auch die Nachsorge – im Gegensatz zu früheren Zeiten – ganz akribisch betrieben wird. Wir wissen vor Ort sehr genau, wie gut das läuft. Die Wirtschaftlichkeit ist ausgerechnet, die Preisdämpfung in das jetzige System ist gegeben durch die Braunkohle, und das kommt den Bürgern zugute. Deswegen halten wir auch uneingeschränkt an der Braunkohle fest.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Sie haben noch 34 Sekunden, Herr Kollege.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Danke. Ich war irritiert, weil die Anzeige vorhin aus war.

Und es bleibt auch die Wirtschaft bei uns. Wir haben Tausende von Arbeitsplätzen sowohl im Südraum Leipzig wie auch in der Lausitz, die davon leben. Also wir halten daran fest.

Am Anfang der ersten Runde ein Dank an all jene, die täglich in diesen Bereichen arbeiten, und auch ein Dank an die Planer. Ich habe schon einmal an einem Erörterungsverfahren im Zusammenhang mit dem Autobahnbau teilgenommen. Alle Achtung vor denen, die diese Erörterungsverfahren durchziehen, mit den Bürgern reden und dadurch zu Lösungen kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kollege von Breitenbuch sprach für die CDU-Fraktion. Für die SPD ergreift jetzt Herr Panter das Wort.

**Dirk Panter, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Zweifelsohne beschäftigen wir uns heute mit einem Thema, das eines der wichtigsten Zukunftsthemen unserer Zeit ist: Wir reden über den Umgang mit der Braunkohle, aber auch über eine vor allem sozialverträgliche, jedoch auch konsequente Energiewende.

Mit der Aktuellen Debatte der LINKEN wurden zwei verschiedene Themen aufgeworfen: zum einen die Genehmigung für Braunkohlepläne, zum anderen der Umgang bzw. die Aktualisierung des Energie- und Klimaprogramms der Staatsregierung. Ich möchte gern zu beiden kurz etwas sagen.

Erst einmal zur Genehmigung der Braunkohlepläne. Es gibt sicherlich gute Gründe, keine weiteren Tagebaufschlüsse zu genehmigen. Wir haben die Klimapolitik nicht im Griff. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß steigt weiter, auch hier in Sachsen. Außerdem ist die Flächeninanspruchnahme ein massives Problem. Umweltschäden, Umweltfolgen, die unabsehbar sind, entstehen. Das heißt auch, Menschen müssen ihre angestammte Heimat verlassen, und die Umweltschäden sind nicht absehbar.

Aber es ist auch so, dass die Umsetzung der Energiewende weiterhin unklar bleibt. Weil wir eine konsequente und auch sozialverträgliche Energie brauchen, müssen wir auch die Braunkohletechnologie als Brückentechnologie weiterhin nutzen. Außerdem ist für uns als SPD auch sehr, sehr wichtig, dass wir Perspektiven für die Menschen eröffnen, dass wir also jetzt kein plötzliches Hoppla-Hopp durchführen, sondern dass wir ein mittelfristiges Szenario annehmen.

Deshalb ist es aus unserer Sicht sehr, sehr wichtig, dass wir vernünftig planen, dass wir klare Konzepte haben und auch, dass wir deutliche Perspektiven vor Ort geben.

Jetzt komme ich zum zweiten Punkt, zum Energie- und Klimaprogramm der Staatsregierung. Wo ist denn Schwarz-Gelb in diesen Bereichen in den letzten Jahren gewesen? Ich kann Ihnen gerne mehr Zeit zum Überlegen geben, ich habe auch nichts gefunden. Sie haben als Schwarz-Gelb einfach keine Antworten auf die wichtigen Zukunftsfragen dieser Zeit. So ist das. Es gibt immer nur ein Weiter-so. Man sieht das ja auch an der Antwort auf den Antrag der LINKEN, der – gleichlautend – heute

Nachmittag behandelt wird. Die Antwort der Staatsregierung könnte im Prinzip aus einer Werbebroschüre von großen Energiekonzernen sein, die Braunkohleverstromung durchführen.

(Allgemeine Unruhe)

Aber was Sie tun – es ging ja gerade auch durch die Gazetten: Sie betreiben Klientelpolitik, auch die CDU. Man hat ja gerade gesehen: 690 000 Euro von der Quandt-Familie wurden dankend angenommen. So ist das eben. Der Auftrag ist ausgeführt: Strengere Abgasnormen wurden verhindert – Geld nehmen wir gerne dafür an, Danke schön.

(Unruhe)

Ich frage mich, wenn ich mir das Energie- und Klimaprogramm näher anschau: Warum soll man sich eigentlich seriös mit der Staatsregierung und mit diesem Energie- und Klimaprogramm beschäftigen? Sie beschäftigen sich ja auch nicht seriös mit uns bei diesem Programm, außer bestenfalls Polemik und „unkonkreten Unklarheiten“ ist da eigentlich nichts drin.

Schlimm ist nur, dass die sächsische FDP da sogar noch ein deutliches Stückchen weiter geht. Sie stellt den gesellschaftlichen Grundkonsens zum Energiewandel infrage. Laut FDP gibt es keinen Klimawandel, und wenn es ihn gibt, dann ist er auf jeden Fall nicht von Menschen gemacht. Meine Damen und Herren, eine solche Klimaleugnung schadet unserem Land.

Was erfreulich ist, wenn wir uns das Energie- und Klimaprogramm anschauen, ist, dass das SMUL offensichtlich in seinem Teil des Klimaprogramms aber deutlich weiter geht. Der erste Satz dieses Teils lautet schon einmal: „Der globale Klimawandel ist auch in Sachsen spürbar.“ Aha, immerhin – das geht ja schon einmal deutlich weiter als die FDP. Aber dieser Wandel, also offensichtlich auch der Klimawandel, ist an der FDP komplett vorbeigegangen. Es geht dort zurück in die Steinzeit. Die Windenergie soll platt gemacht werden. Darüber hinaus wird Wasserenergie verhindert etc. pp.

Ich sage es noch einmal: Diese Politik schadet unserem Sachsen. Sie setzen rückwärtsgewandte Politik ohne Rücksicht auf Verluste durch. Das ist die falsche Politik, aber so geht offensichtlich sächsisch. Aber hoffentlich nicht mehr lange!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Für die SPD-Fraktion sprach Herr Kollege Panter. Für die FDP ergreift jetzt Herr Kollege Herbst das Wort.

**Torsten Herbst, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Erweiterung eines Tagebaus ist immer eine schwierige Abwägungsscheidung. Das sage ich auch klar als Liberaler, denn sie

ist verbunden mit Eingriffen in die Umwelt, auch mit Eingriffen in privates Eigentum. Nicht umsonst gibt es einen sehr komplizierten mehrstufigen Genehmigungsprozess, bei dem die Akteure vor Ort gehört werden, und erst am Ende dieses Prozesses fällt eine Entscheidung.

Wenn Eigentümer von Immobilien betroffen sind, werden diese auch entschädigt. Das ist in einem Rechtsstaat so, das finden wir richtig, das geht völlig in Ordnung, und das zeigt auch die Überlegenheit des Rechtsstaates im Vergleich zur DDR früher, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn sich in dieser schwierigen Abwägungsentscheidung 67 % der Bürger in der Lausitz laut einer Umfrage für neue Tagebaue entscheiden, dann ist das auch ein Signal; denn diese Bürger in der Lausitz übernehmen Verantwortung für die Wirtschaft, für Arbeitsplätze in der Lausitz, aber auch für eine stabile und sichere Stromversorgung in Deutschland, meine Damen und Herren. Man kann es klipp und klar sagen: Ohne die Braunkohle gehen in Deutschland die Lichter aus.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Lachen bei den GRÜNEN)

Herr Lichdi, es zeigt wieder, wenn Sie lachen, dass Sie es mathematisch einfach nicht verstanden haben. Wenn 26 % der deutschen Stromerzeugung auf der Braunkohle beruhen, dann erzählen Sie mir bitte, wenn es draußen dunkel ist, wenn kein Wind weht, wie Sie diese 26 % kompensieren wollen.

(Unruhe bei den GRÜNEN)

Sie wissen ja nur, was alles nicht geht: Sie wollen keine Kernkraft, Sie wollen keine Kohle, Sie wollen kein einheimisches Gas fördern.

(Proteste bei den GRÜNEN)

Sie wollen natürlich auch kein Gas aus dem bösen Russland.

Das heißt, Sie sitzen im Dunkeln, meine Damen und Herren. Das wollen wir dem Industriestandort Deutschland nicht zumuten.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Zuruf von den GRÜNEN)

Herr Lichdi, da irren Sie. Jedes Windrad, das Sie hier neu aufstellen, sichert Ihnen ja keine zuverlässige Energie; denn wenn dieses Windrad steht, brauchen Sie von irgendwoher eine Reservekapazität, wo soll sonst die Energie herkommen?

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das heißt, die Bedeutung der Kohle, der Braunkohle wird sogar noch zunehmen. Ohne Braunkohle gibt es keine stabile Grundlastabsicherung in Deutschland. Das ist nicht unsere Erkenntnis, das ist ein Fakt, und die GRÜNEN haben immer ein Problem, Fakten zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will zugeben: Wir können uns auch Besseres vorstellen, als Braunkohle nur zu verbrennen. Wenn wir über das Thema „Stoffliche Nutzung“ sprechen, gibt es nicht nur in der Forschung ziemliche Fortschritte, sondern wir wissen, dass zum Beispiel mit der Umwandlung von Braunkohle und Gas gerade für die chemische Industrie wichtige Grundstoffe geschaffen werden können, die uns vielleicht auch weniger importabhängig machen. Aber es geht nur Stück für Stück, meine Damen und Herren.

Jetzt kommen wir einmal zu dem spannenden Punkt, nämlich zur Frage der Kosten: Warum laufen uns im Moment die Energiekosten davon? Die EEG-Umlage ist gerade wieder angestiegen. Sie wird weiter und weiter steigen. Die Braunkohle dämpft die Stromkosten; denn sie ist eben nicht übersubventioniert, wie Solar- oder Windenergie. Und da wird eben nicht produziert auf Teufel komm raus, sondern es wird produziert, was gebraucht wird. Das ist der entscheidende Unterschied. Die Braunkohle muss sich im Wettbewerb behaupten, Solar- und Windkraft werden übersubventioniert. Das ist Planwirtschaft, und wo die Planwirtschaft hinführt, sehen wir: zu steigenden Kosten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Es kann doch nicht angehen, dass wir bei der Erzeugung erneuerbarer Energien Anreize schaffen, die bedeuten: Ich kann so viel produzieren, wie ich will, um den Bedarf muss ich mich gar nicht kümmern, übrigens auch nicht um die Vermarktung.

(Widerspruch des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Dieses Prinzip, Herr Lichdi, wird von besserverdienenden Grünen natürlich begrüßt. Einige wenige bekommen garantierte Gewinne, alle anderen bekommen garantierte Kosten. Das ist nicht unser Ansatz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Nun weiß ich ja, dass Sie immer auf die Industriestromausnahmen eingehen. Die machen übrigens nur einen Cent bei der EEG-Umlage aus. Raten Sie mal, welcher Anteil, wenn man die Strommenge betrachtet, unter Rot-Grün von diesem einen Cent durch Ausnahmen geschaffen wurde. Ich sage es Ihnen gern: Es sind 96 % dieses einen Cents, die unter Ausnahmen auf Ihre rot-grüne Bundesregierung zurückgehen. Übrigens gehören dazu auch Verkehrsbetriebe, die ja wohl nicht im internationalen Wettbewerb stehen. Wir müssen uns nicht wundern, dass die energieintensive Industrie seit 2010 in Deutschland massiv weniger investiert.

Schauen wir uns weltweit um: In den USA beträgt der Gaspreis ein Fünftel des deutschen Gaspreises. Warum wird denn die Kohlefaser für den neuen BMW i3 in den USA produziert und nicht hier? Weil unsere Energiepreise nicht wettbewerbsfähig sind, meine Damen und Herren. Warum haben wir in Frankreich Investitionen in Stahl-

werken? Weil dort der Industriestrom 40 % günstiger ist als bei uns.

Wir als FDP wollen Industriearbeitsplätze im Gegensatz zu Ihnen nicht aus dem Land treiben. Im Gegensatz zu Ihnen wollen wir, dass Strompreise nicht zur sozialen Frage werden. Deswegen lehnen wir die Dämonisierung der Braunkohle ab.

(Beifall bei der FDP und der CDU –  
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war Herr Herbst für die FDP-Fraktion. Jetzt sehe ich eine Kurzintervention an Mikrofon 1. Bitte, Frau Dr. Pinka.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Herbst! Ich dachte, wir hatten die Sache mit der chemischen Verwertung von Kohle schon klargestellt, und dass ich Ihnen gesagt hatte, dass es Braunkohlen gibt, die nicht chemisch verwertbar sind, unter anderem die aus Nochten.

Was ich eigentlich an Ihrem Redebeitrag stark kritisiere, ist die wiederholte Verzerrung von Subventionsfreiheit für die Braunkohle. Sie haben sicher die Nachricht mitbekommen, dass Herr Oettinger die Subventionsberichte für die Energieträger türkt. Dass er Atomkraft und die Braunkohlesubventionierung aus seinem Bericht streicht, ist schon ein Skandal, aber dass Sie negieren, dass wir in Deutschland noch Gesetzesgrundlagen haben, indem wir Feldes- und Förderabgaben für Braunkohle nach dem Einigungsvertrag nicht erheben und dass wir im Landtag beschlossen haben, die Wasserentnahmeabgabe für die Braunkohlenkraftwerke und für die Sumpfung dieser Tagebaue auszusetzen, finde ich noch skandalöser. Ich muss schon sagen, der Rechnungshof hat zu Recht diese Kritik jetzt aufgegriffen und uns gesagt, wir verzichten hier gemeinsam auf Einnahmen für unseren Landeshaushalt.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention von Frau Dr. Pinka und jetzt kommt die Reaktion von Herrn Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Geschätzte Kollegin! Erstens wissen Sie doch ganz genau, dass an der durch den Einigungsvertrag beschlossenen Befreiung von der Förderabgabe rechtlich nichts zu rütteln ist. Alle Tagebaue, die zum damaligen Zeitpunkt als Abbauebiet festgestellt wurden, sind befreit. Das kann man jetzt wild wie Herr Lichdi hochrechnen und behaupten, man würde da Millionen einnehmen. Es gibt rechtlich dafür keine Grundlage, meine Damen und Herren. Das ist einfach so. Nehmen Sie das bitte mal zur Kenntnis.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wenn Sie zweitens sagen, die Subvention bei Kernkraftwerken, die Sie auch gern ansprechen, ist aus Ihrer Sicht falsch, dann ist sie bei Windkraft nicht besser, meine

Damen und Herren. Subventionen sind Subventionen. Ich hätte gern eine Rückkehr zum Energiemarkt, der sich im Wettbewerb behaupten muss und keinen Wettlauf um staatliche Subventionen, die die Verbraucher in diesem Land bezahlen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP und der CDU)

Um noch einmal zum Thema chemische Verwertung zu kommen. Woher nehmen Sie die Gewissheit, dass wir beispielsweise in zehn Jahren keinen Prozess finden, der die verschiedenen Arten von Kohle verwertet? Das ist Ihr Glaube, dass Dinge, die in der Vergangenheit nicht gingen, auch in Zukunft nicht gehen werden. Wir glauben an die Innovationskraft von Forschung und dass wir Möglichkeiten finden werden. Sie sehen das Pilotprojekt an der TU Freiberg, wo gerade die Braunkohlevergasung in einem industriellen Verfahren erprobt wird. Ich glaube, dass wir in zehn Jahren noch ganz andere Stoffe aus Kohle produzieren werden. Deshalb macht das Sinn.

Im Übrigen ist es auch aus Umweltgründen wichtig, dass wir die Braunkohle aus Nochten und Reichwalde mixen, weil nur durch den Mix der optimale Brennwert und ein möglichst niedriger CO<sub>2</sub>-Ausstoß erreicht werden. Die Kohle aus Reichwalde allein hätte aufgrund der Zusammensetzung einen schlechteren CO<sub>2</sub>-Wert bei der Verbrennung. Das wäre allemal noch schlechter für die Umwelt.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Wir gehen weiter in der Rednerrunde. Das Wort ergreift jetzt Herr Lichdi für die Fraktion GRÜNE.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Herbst hat wohl noch nicht mitbekommen, dass am 22. September die Bundestagswahlen stattgefunden haben, und er hat auch das Thema der Debatte nicht mitbekommen. Er hat in ein paar Nebensätzen die Gründe verschleiert, um die es hier geht. Hier geht es nicht um eine allgemeine Debatte, wie die Energiepolitik bzw. EEG-Umlage gestaltet ist, sondern hier geht es darum, dass die Staatsregierung vor der Frage steht, ob sie zustimmen will, dass über 1 000 Menschen aus ihrer Heimat vertrieben werden. Darum geht es, um nichts anderes. Sie müssen sich konkret dieser Frage stellen.

Meine Vorrednerin Frau Kagelmann hat zu Recht die Domowina angesprochen. Sie wissen vielleicht, wenn Sie sich mit der Geschichte der Lausitz befasst haben, wie viele Dörfer, wie viel Heimat – Herr Flath – vernichtet worden sind.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Nicht nur in der Lausitz!)

– Nicht nur in der Lausitz. Es waren über 70 Dörfer in 100 Jahren. Inklusiv dem Südraum von Leipzig wurden Zehntausende Menschen vertrieben. Dieser Frage müssen Sie sich stellen. Sie können das nicht einfach mit einer

allgemeinen energiepolitischen Debatte wegreden mit den alten Schützengräben, in die sich Herr Herbst und Herr von Breitenbuch hineinbegeben.

Ich fordere Sie auf, stellen Sie sich dieser Verantwortung, schauen Sie den Menschen ins Gesicht und sagen Sie es ihnen. Ich setze noch einen drauf. Zu DDR-Zeiten gab es keine Alternative, da ging es wirklich darum, friere ich im Winter oder friere ich nicht im Winter, läuft die Industrie oder läuft die Industrie nicht. Die DDR hatte keine Alternative zur Braunkohle. Der Freistaat Sachsen hat eine Alternative. Seit über zehn Jahren haben wir die Alternative und deswegen ist es allein eine Frage des politischen Willens und nicht der wirtschaftlichen Überlebensnotwendigkeit wie zu DDR-Zeiten, ob wir hier weitere Tagebaue aufschließen oder nicht. Sie kennen doch die Zahl, wenigstens die, die sich damit beschäftigt haben – die FDP gehört sicher nicht dazu –, dass das Gutachten, das die Abaggerung befürwortet, auf das sich wahrscheinlich die Staatsregierung stützen wird, davon ausgeht, dass Kohle bis zum Jahre 2067 zur Verfügung zu stehen hat.

Meine Damen und Herren, wo leben Sie? Glauben Sie allen Ernstes, dass im Jahre 2067 in Deutschland noch Braunkohleverstromung stattfindet? Gehen Sie nach Hause und schauen Sie in den Spiegel und fragen Sie sich, ob Sie das jenseits aller politischen Debatten ernsthaft glauben. Das ist lachhaft, das wird nicht stattfinden. Wir wissen, die vorhandenen aufgeschlossenen Tagebaue reichen aber locker bis 2045.

Ich sage Ihnen, bis zum Jahre 2030/35 wird in Sachsen kein einziges Braunkohlekraftwerk mehr laufen und zwar schlicht und ergreifend aus ökonomischen Gründen. Ich weiß, Sie reden das weg, was Vattenfall macht. Warum hat sich die CEZ wieder von der Mibrag zurückgezogen? Warum wohl? Weil es sich wirtschaftlich nicht lohnt. Sie wollen die letzten Subventionen der Vattenfall AG zuschustern, einem schwedischen Staatskonzern – so viel zur Marktwirtschaft –, damit die Braut hübsch gemacht wird für den Verkauf.

Es ist doch völlig offensichtlich, dass Vattenfall sich innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre aus der Lausitz zurückziehen wird. Es geht nur darum, dass Sie die Braut hübsch machen, dass Vattenfall hier noch etwas Erlösen kann, wenn es sich aus den Braunkohlegebieten Ostdeutschlands zurückzieht. Was Sie machen, ist ein Verbrechen an den Menschen vor Ort. Sie streuen ihnen Sand in die Augen, indem Sie sagen, die Braunkohleindustrie wird ihre wirtschaftliche Zukunft sichern. Das ist nicht der Fall und das wissen Sie.

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Die Redezeit ist abgelaufen.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** In dieser Situation über tausend Menschen zu vertreiben ist ein Verbrechen. Schämen Sie sich!

(Beifall bei den GRÜNEN  
und vereinzelt bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbller:** Das war Herr Lichdi für die Fraktion GRÜNE. Wir sind am Ende der ersten Runde angekommen. Die NPD-Fraktion hat keine Redezeit mehr. Wir können in eine zweite Runde eintreten. Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Gebhardt.

**Rico Gebhardt, DIE LINKE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Breitenbuch hat die große Frage gestellt: Was tun wir? Ich habe mir die Frage gestellt, was zu tun ist, um Sie zu überzeugen oder Sie davon abzuhalten, etwas zu tun, wovon ich sehr überrascht bin, dass Sie es tun.

Sie kämpfen für einen Staatsbetrieb. Ich freue mich sehr darüber. Das ist zwar ein schwedischer, aber vielleicht können wir das gemeinsam ändern. Sie kämpfen darum, dass es eine Planungsgarantie bis zum Jahr 2067 gibt, und stellen sich dann hier hin, Herr Herbst, und schimpfen über Planwirtschaft. Bis 2067 machen Sie jetzt eine Planung fest. Da frage ich tatsächlich, wieso eigentlich eine konservative CDU und eine neoliberale FDP an diesen Dingen festhalten. Diese Frage stelle ich mir. Was treibt Sie also dazu, gegen Ihre Überzeugung zu handeln?

Ich bin auf eine Antwort gekommen. Es geht um 2 500 Arbeitsplätze. Das ist legitim. Das finde ich auch anständig. Da sind wir uns wahrscheinlich auch alle einig. Worum geht es aber sonst? Geht es um Innovation? – Nein.

Ich finde, Bergbau ist etwas Gutes. Seit 800 Jahren gibt es hier bei uns in der Region, vor allem auch dort, wo ich herkomme, im Erzgebirge, Bergbau. Der Bergbau hat Sachsen zu einem Land der Erfinder gemacht – richtig. Ja, es gibt manchmal auch Erfindungen, die gar nicht geplant waren. Statt Gold wurde Porzellan erfunden, aus weißer Erde, die in der Nähe von Aue gefunden wurde. Das Silber machte die Herrscherinnen und Herrscher hier in diesem Land reich, aber es trug auch dazu bei, dass der Mittelstand seinen Lebensstandard verbessern konnte. Heute sind es seltene Erden, die wir abbauen. Wir haben sie manchmal in der Hosentasche, nämlich im Smartphone, mit dem wir über Himmel und Erde uns ständig und überall unsinniger- oder sinnigerweise informieren lassen können. Diese Innovation wäre ohne Bergbau nicht denkbar.

Aber jetzt frage ich mich: Wo ist bei diesem Bergbau, den Sie weiter betreiben wollen, die Innovation? Da können Sie auch weiter mit der Trommel durch die Gegend rennen und Informationen austauschen, weil dieser Bergbau, den Sie vorantreiben, weder innovativ noch gestaltend ist. Er ist technologisch von gestern. Sie halten an etwas fest, was vollkommen gegen Ihre eigene sonstige Überzeugung ist.

Da stellt sich der Umweltminister hier hin und erzählt uns etwas über Nachhaltigkeit, erzählt uns etwas von

Carlowitz. Wo ist denn die Nachhaltigkeit, die Sie uns gerade hier vortragen? Sie wollen 1 500 Menschen vertreiben und Dörfer abbaggern dafür, dass wir Kohle verbrennen, indem wir sie verstromen.

Es gibt tatsächlich eine Alternative. Sie ist nicht Import oder Export, sondern sie ist etwas, was Sie ablehnen, nämlich Strom, der jetzt auch schon aus der Steckdose kommt, nämlich von Wind- und Solarenergie. Ob Sie das wollen oder nicht, er kommt aus der Steckdose, Herr Herbst, also auch Kohlestrom, auch wenn Sie das noch so oft anders betonen. Sie fördern also etwas mit vielen Subventionen, was trotz vieler Privilegien wirtschaftlich auch in der Perspektive unsinnig ist.

(Zuruf des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Braunkohle ist keine Brückentechnologie, sondern es ist ein Auslaufmodell. Dieses Auslaufmodell können wir doch nicht weiter vor uns hertreiben. Wir sollten unsere gemeinsame Energie, die wir hier sehr oft aufbringen, vielleicht nun endlich einmal in eine Debatte über Speicherkapazitäten stecken, damit nicht irgendwann das Licht ausgeht. Wir brauchen den Erfindergeist, der notwendig ist, in die Technologie zu investieren, die die Zukunft dieses Landes ausmacht, nämlich Speichertechnologie für erneuerbare Energien. Braunkohle gehört nicht dazu.

(Beifall bei den LINKEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Für die einbringende Fraktion DIE LINKE sprach Herr Gebhardt. Jetzt ergreift für die CDU-Fraktion Herr Dr. Meyer das Wort.

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde einmal versuchen, mit ein paar dieser ganzen ideologischen Floskeln, die von den Linken und auch von Herrn Lichdi vorgebracht wurden, aufzuräumen.

Zum einen, Nachhaltigkeit: Wir befinden uns nach wie vor im Jahr der Nachhaltigkeit, aber wenn man sich einmal an den Begriff erinnert, dann werden wir alle feststellen, dass das ein dreidimensionaler Begriff ist. Es gibt nämlich nicht nur die ökologische, sondern auch eine soziale und ökonomische. Wenn man jeweils nur eine Seite betrachtet, dann verspielen wir, denke ich, auch unsere hohe gesellschaftliche Entwicklung. Wir sind ein technologisch führendes Industrieland. Wenn man sich aber jetzt von dieser ganzen Dreiteilung verabschiedet, setzen wir das Ganze aufs Spiel.

Man kann auf der anderen Seite das eine wollen, diesen Einzelgänger – Ausstieg aus der Kernenergie –, und das andere gleichzeitig auch noch wollen: Wir steigen aus der zweiten, sprich, wir steigen aus der zweiten grundsatzfähigen Energie, aus der Braunkohle, aus und trotzdem soll der Strom noch aus der Steckdose kommen.

Herr Lichdi, die sogenannte Alternative, die Sie hier benennen, ist aus meiner Sicht ein Märchen. Wir müssen einfach auch einmal deutlich sagen, wir haben eine

Energiewende. Dazu stehen wir auch. Aber das braucht seine Zeit. Sie braucht auch eine Begleitung durch konventionelle Energien, durch einen sinnvollen Energiemix, und dazu gehört letztlich die Braunkohle.

Worüber wir jetzt schon die ganze Zeit sprechen, ist ja nicht nur die Braunkohleverstromung – Herr Herbst ist schon darauf eingegangen –, wir sehen ein Stück weiter. Wenn man es weltweit betrachtet, haben wir 17 Millionen Tonnen Erdöl, die eingesetzt werden, Ölprodukte und Chemikalien herzustellen. Auch da ist die Braunkohle, mittelfristig betrachtet, eine sinnvolle Alternative, eine Alternative, die auch in Deutschland als heimischer Energieträger zur Verfügung steht. Das muss man bei der Thematik hier, wenn wir über Braunkohle sprechen, immer mit im Blick haben.

Es geht nicht nur um die Verstromung. Verstromung ist aber ein wichtiges Stichwort, was Technologie angeht. Zu DDR-Zeiten hatten wir einen Wirkungsgrad von Kraftwerken, der so um die 33 % lag. Jetzt sind wir bei 45 %. Bei Pilotanlagen gehen wir an die 50 % heran. Man sieht, was hier geleistet wird, wenn ich an die CCS-Technologie denke, die in Deutschland auch wieder ideologisiert wird. Dabei haben wir auch eine Antwort darauf, wie man Braunkohle, wie man Braunkohlenutzung umweltfreundlicher gestalten kann. Ich bin ja selber Oberlausitzer. An dieser Stelle will ich auch einmal mit dem Stichwort „Lausitz“ aufräumen. Ich kann es einfach nicht mehr hören. Es gibt eine Oberlausitz, es gibt eine Niederlausitz. Daher kann man hier auch nicht von der Lausitz sprechen.

Aber die Umsiedlungen jetzt als das einzige Thema zu benennen, das finde ich schon etwas schwierig, weil wir nämlich bei der Energieversorgung nicht nur die Region und die zugegebenermaßen schwierigen Umsiedlungen im Blick haben, sondern wir müssen unsere Bundesrepublik Deutschland betrachten und da gehören bekanntermaßen noch ein paar mehr Leute dazu.

Mitwirkung von Regionen war zu DDR-Zeiten mehr oder weniger ausgeschlossen. Da hat man in Plattenbauten zwangsumgesiedelt. Zittau wäre, wenn die DDR weiter bestanden hätte, jetzt schon gar nicht mehr existent.

Man muss, glaube ich, auch ganz deutlich sagen, dass es vor Ort sehr viele Anhörungen von Experten und Verbänden gegeben hat. Der Planungsverband hat es sich auch nicht leicht gemacht. Von den demokratisch legitimierten Verbandsräten wurden Entscheidungen durch Einzelgespräche herbeigeführt. Man muss diese demokratische Entscheidung jetzt akzeptieren, aber gleichzeitig auch deutlich machen, was der Planungsverband gesagt hat, nämlich, er wolle diesen Bergbau begleiten.

Wir haben Ziele festgelegt, die auch die Menschen und deren Lebenssituation im Blick haben. Das wird begleitet und auch kritisch evaluiert. Es ist nicht so, dass man das jetzt beschlossen hat und sagt, dann ist es so, sondern es gibt da auch entsprechend aus meiner Sicht sehr wichtige Begleitung.

Ich will damit aufräumen, dass es hier um Vattenfall geht. Es geht nicht nur um einen Konzern, sondern es geht um ein Thema, das in Deutschland ganz wichtig ist, nämlich um eine verlässliche, bezahlbare, wirtschaftliche Energieversorgung. Deshalb ist dieser Wink, der immer in Richtung eines Unternehmens geht, völlig fehl am Platz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Entgegen allen Kritikern, die sagen, CCS ist etwas, das sich verabschiedet, will ich auch sagen, dass die EU im Frühjahr beschlossen hat, dieses Thema beispielsweise noch stärker zu fördern. Ich finde es auch wichtig, dass wir als Sächsischer Landtag uns zu dieser Thematik bekennen und, wenn wir über Kohle sprechen, wir auch immer die Umweltverträglichkeit mit in die Diskussion nehmen. CCS ist für mich nach wie vor kein totes Thema, sondern ein sehr wichtiges, das auch als Technologietransfer in unserer Region mit zu betrachten ist. Das will ich an dieser Stelle erwähnen.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist abgelaufen.

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Meine Redezeit ist zu Ende. – Ich denke, wir haben heute unter Tagesordnungspunkt 6 noch genügend Zeit, uns intensiv mit Ihrem Antrag auszutauschen. Die Debatte hat für mich jetzt keine neuen Erkenntnisse gebracht. Aber ich denke, wir sollten aufhören, dieses ganze Thema zu ideologisieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Dr. Meyer sprach für die CDU-Fraktion. Redezeit hätte jetzt noch in der Reihenfolge die FDP mit 3 Minuten. Wollen Sie das Wort noch mal ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen.

Wir könnten jetzt in eine dritte Runde eintreten. Das wollen wir auch. Die einbringende Fraktion DIE LINKE ergreift erneut das Wort. Das Wort hat jetzt Herr Kollege Kosel.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Debatte über den Braunkohleabbau in der Ober- und Niederlausitz ist schlechterdings nicht solide ohne Einbeziehung elementarer Grundsätze des Minderheitenschutzes und der Schutznormen des sorbischen Siedlungsgebietes führbar. Zumindest für uns LINKE ist das eine zentrale Erkenntnis.

Meine Damen und Herren! Am 16. Mai dieses Jahres führten wir die letzte Debatte zu diesem Thema. Damals ging es darum, ob der Braunkohleausschuss bzw. der Regionale Planungsverband Oberlausitz/Niederschlesien eine Entscheidung fällen soll oder darf, die die Heimat der Einwohner von Rohne-Mulkwitz, Mühlrose und Teilen von Schleife zerstört. Ich habe damals auf die Sächsische Verfassung und das Sächsische Sorbengesetz hingewiesen. Ich hatte die Hoffnung, dass die Verbandsräte diese zentralen Rechtsnormen stärker in ihren Abwägungsprozess einbeziehen. Ich bin von der Mehrheit der Verbandsräte enttäuscht worden.

Meine Damen und Herren, nunmehr steht eine Entscheidung des sächsischen Innenministeriums an. Hierzu erwarte ich eine klarere Verfassungs- und Gesetzesbindung als in den vorangegangenen Debatten. Ich erwarte vom sächsischen Innenministerium, dass die das sorbische Siedlungsgebiet schützenden Verfassungs- und einfachgesetzlichen Normen in den Entscheidungsprozess nachvollziehbarer einbezogen werden. Ich erwarte vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als für die Sorben zuständigem Ministerium, dass es seiner besonderen Verantwortung gerecht wird, sein Wissens- und Erfahrungspotenzial einsetzt und den Minderheitenschutz in der Debatte in die Waagschale wirft. Ich erwarte vom Ministerpräsidenten, dass er endlich seine besondere sorbische Sensibilität in dieser Frage erkennen lässt.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Vergewegenwärtigen wir uns bitte Folgendes: Der erste Landtagspräsident unseres Landtages, Erich Iltgen, hat bei der Vorstellung der Sächsischen Verfassung im Jahre 1992 die Verfassungsnorm über die Rechte der Sorben den damaligen Landtagsabgeordneten in besonderer Weise – ich zitiere – „an das Herz legen wollen“. Erich Iltgen hatte damals noch die druckfrischen Artikel 5 und 6 unserer Verfassung vor Augen. Artikel 5 erkennt das Recht auf Heimat an. Artikel 6 fordert, die Lebensbedürfnisse des sorbischen Volkes in der Landes- und Kommunalplanung zu berücksichtigen und den besonderen deutsch-sorbischen Charakter des sorbischen Siedlungsgebietes zu erhalten. Letzter Punkt setzt natürlich den Erhalt des sorbischen Siedlungsgebietes an sich voraus.

§ 2 Abs. 3 des Sächsischen Sorbengesetzes konkretisiert – ich zitiere –: „Das sorbische Volk und jeder Sorbe haben das Recht auf Schutz, Erhaltung und Pflege ihrer angestammten Heimat und Identität.“ Meine Damen und Herren, eigentlich sind dies klare Worte. Was sind diese Worte aber wert, wenn die Region Schleife in die Grube fällt? Meine Damen und Herren, wir haben eine gemeinsame Verantwortung, Minderheitenschutz nicht zur Makulatur werden zu lassen. Wir sollten ganz im Sinne des ersten Landtagspräsidenten, Erich Iltgen, den Minderheitenschutz nah am Herzen tragen.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ist es nicht hinnehmbar, wenn die These vertreten wird, dass das sorbische Siedlungsgebiet nicht zentral bedroht sei, weil nur Dörfer „umgesetzt“ würden – und das noch im sorbischen Siedlungsgebiet selbst. Meine Damen und Herren! Ich erwarte, dass die Staatsregierung ernsthaft prüft, wie sich die jetzt immer stärker spürbaren Auswirkungen von über 100 Jahren Kohlebergbau in der Lausitz auswirken. Im vergangenen Jahr gab es dort über 35 000 Hektar gesperrte Fläche. Wem dieses landwirtschaftliche Flächenmaß nicht geläufig ist, erläutere ich dies kurz: Das entspricht 50 000 Fußballfeldern. Wenn sich sorbisches Siedlungsgebiet in erheblichen Teilen als Sperrgebiet mit absolutem Betretungsverbot darstellt, in

dem menschliche Ansiedlung ausgeschlossen ist, erwarte ich, dass die Sächsische Staatsregierung prüft, ob dieser Zustand nicht bereits eine Verletzung der genannten Normen zum Schutz des sorbischen Siedlungsgebietes darstellt.

Meine Damen und Herren! Gleichzeitig erwarte ich, dass sich die Staatsregierung und die demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Haus ernsthaft mit den aktuellen Positionen und Forderungen der Sorben zur Erweiterung des Tagebaus Nochten befassen. Die Domowina als anerkannte Interessenvertreterin des sorbischen Volkes hat am 14. September 2013 hierzu klare Beschlüsse gefasst.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit geht zu Ende.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Ich komme zum Schluss. Die Domowina hat diese an den Ministerpräsidenten, den Innenminister, den Landtagspräsidenten und an die Vorsitzenden der demokratischen Fraktionen übermittelt. Die Forderungen sind klar: keine Abbaggerung weiterer sorbischer Dörfer und keine Erweiterung des Tagebaus Nochten. Meine Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung ist aufgefordert, darüber zu entscheiden.

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Die Redezeit ist nun wirklich zu Ende.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Folgendes ist aufgrund der Position der Domowina klar geworden: Eine Entscheidung des sächsischen Innenministeriums für die Erweiterung des Tagebaus Nochten stünde im Gegensatz zu der Position der Domowina. Die Staatsregierung sollte dies ernsthaft bedenken.

(Beifall bei den LINKEN und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Herr Kosel sprach für die einbringende Fraktion DIE LINKE. Die CDU hätte noch Redezeit. Möchte sie diese nutzen? – Das ist nicht der Fall. Die anderen Fraktionen habe ihre Redezeit ausgeschöpft. Die FDP hat keinen Redebedarf mehr. Möchte die einbringende Fraktion noch einmal das Wort ergreifen? Es sind noch zwei Minuten übrig. – Das kann ich nicht erkennen. Wir können nun die Staatsregierung zu Wort kommen lassen. Für die Staatsregierung ergreift das Wort Herr Staatsminister Morlok.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte – dies wird aus dem Debatentitel bereits deutlich – hat zwei Themenkomplexe: nämlich die Frage der Braunkohlepläne im Speziellen und die Energiepolitik im Allgemeinen. Ich möchte zu diesen beiden Bestandteilen der Aktuellen Debatte getrennte Ausführungen machen.

Ich komme zuerst zu den Braunkohleplänen. Der Regionale Planungsverband – das ist in der Debatte bereits angesprochen worden – hat den entsprechenden Sat-

zungsbeschluss erlassen. Wir hatten vor circa zwei Monaten die Gelegenheit, über dieses Thema zu diskutieren. Ich bin dem Kollegen Jurk ausdrücklich dankbar, dass er damals darauf hingewiesen hat, wie sachgerecht die Arbeit in dem Regionalen Planungsverband und in den Ausschüssen erfolgt ist.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:  
Das kann er doch gar nicht wissen.  
Er ist doch gar nicht da drin!)

Es ist jetzt die Aufgabe des Innenministeriums als oberste Raumordnungs- und Planungsbehörde, diesen Satzungsbeschluss zu überprüfen und gegebenenfalls zu genehmigen. Das Innenministerium ist aber in dieser Frage nicht frei. Es ist keine allgemeinpolitische Frage, ob man eine Genehmigung erteilt oder versagt. Das Innenministerium ist als oberste Raumordnungs- und Planungsbehörde an die entsprechenden Gesetzlichkeiten gebunden. Wenn ein entsprechender Antrag auf Genehmigung vorliegt, wird das Innenministerium diesen Antrag entsprechend prüfen, ob er mit den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Sachsen im Einklang steht.

Ich möchte noch einmal deutlich auf Folgendes hinweisen, weil wir auch in anderen Fällen diese Zwittersituation in der öffentlichen Verwaltung haben: Wir haben im Deutschen Bundestag über den Bundesverkehrswegeplan entschieden. Damit beschließt die Bundesrepublik Deutschland durch den Bundestag, welche Bundesverkehrswege sie aus- und neubauen möchte. Es ist ein Beschluss des Deutschen Bundestages. Obwohl der Deutsche Bundestag beschließt, irgendwo eine Bundesstraße, eine Bahnlinie oder eine Autobahn zu bauen, bedarf es anschließend eines Planfeststellungsverfahrens für das konkrete Projekt. Es kann passieren, dass, obwohl der Deutsche Bundestag die Straße haben möchte, man im Planfeststellungsverfahren zu dem Ergebnis kommt, dass sie in Abwägung aller Belange nicht sinnvoll ist und deswegen nicht gebaut wird. Genau diese Situation haben wir auch hier. Zum einen besteht das politische Bekenntnis zu einer Straße oder zur Braunkohle. Zum anderen muss die rechtsstaatliche einwandfreie Abwägung dieser Maßnahme erfolgen.

Sehr geehrter Herr Lichdi, manchmal beschleicht einen das Gefühl, wenn Sie zu diesem Thema sprechen, dass Sie ein gestörtes Verhältnis zum Rechtsstaat und zur Demokratie haben. Genau diese Entscheidungen lassen Sie nämlich für sich nicht gelten. Rechtsstaat und Demokratie ist für Sie nur dann gut, wenn dies zu den Ergebnissen führt, die Sie politisch möchten.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist aber politische Willkür. So hat man Braunkohletagebaue in der DDR betrieben, so tun wir es heute nicht mehr, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir nehmen diese Abwägungsentscheidungen ernst. Wir nehmen die Entscheidungen des Regionalen Planungsverbandes ernst. Er ist demokratisch legitimiert.

Im weiteren Verfahren hatten wir Fragen, die die Belange von Menschen, die von Umsiedlung betroffen sind, aber auch Minderheitenschutz abgewogen. Genau das ist das Prinzip einer rechtsstaatlichen Vorgehensweise. Deswegen werde ich zu diesem auch nichts weiter sagen, weil das die unabhängige Prüfungsbehörde, das Innenministerium, nachher zu entscheiden hat.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, dass das Innenministerium dies sachgerecht tun wird.

Sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN, da Sie lachen: Weil wir in einem Rechtsstaat leben, hat dann – egal, wie die Entscheidung des Ministeriums ausfällt – der Unterlegene die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Deswegen leben wir in einer Demokratie. Die Entscheidung der Gerichte ist zu akzeptieren, wie auch bei der Waldschlößchenbrücke; da haben Sie es nicht getan. Aber das ist genau das Wesen eines Rechtsstaats, und darüber sollten Sie von den GRÜNEN einmal nachdenken.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich nun zu der allgemeinen energiepolitischen Debatte kommen. Ja, wir als Staatsregierung im Freistaat Sachsen bekennen uns klar zu unserer heimischen Braunkohle. Die Braunkohle ist ein wichtiges Rückgrat der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch gerade im Freistaat Sachsen. Ich freue mich, dass sich Herr Jurk in seinen Worten auch so ausdrücklich namens der SPD-Fraktion zur sächsischen Braunkohle bekannt hat.

Ja, wir reden über Klimapolitik und über Erderwärmung. Aber leider – zum Entsetzen des Weltklimarates und der rot-grünen Klimahysteriker – gibt es seit 15 Jahren keine Erderwärmung.

(Zuruf von der FDP: Na, so was!)

Auch das muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Wir sollten uns an den Fakten orientieren; eine Erderwärmung in den nächsten 15 Jahren kann ich nicht erkennen.

(Zuruf von den GRÜNEN:  
Wo ist der Umweltminister?)

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben gestern die neue EEG-Umlage erfahren, die ab nächstem Jahr gilt: 6,24 Cent. Das zeigt, wie falsch die bisherige Energiepolitik in Deutschland ist. Ich bin ganz klar der Auffassung, dass Strom und Wärme keine Luxusgüter werden dürfen. Hier werden wir als Freistaat Sachsen weiterhin aktiv sein. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Arbeitsplätze in Sachsen, in Deutschland erhalten bleiben, auch im Bereich der Industrie. Das ist die Politik des Freistaates Sachsen, und davon werden wir uns – die

CDU und die FDP – auch nicht abbringen lassen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie müssen uns bitte auch erklären, wenn Sie nur auf erneuerbare Energien setzen, wo denn bitte die Energie herkommen soll, wenn die Sonne nicht scheint und wenn der Wind nicht weht.

(Zuruf von den LINKEN: Ja!)

Herr Gebhardt, Sie haben in der Debatte auf das Thema Speicher hingewiesen. Aber im Gegensatz zu Ihnen reden wir nicht nur darüber, sondern wir handeln.

(Zuruf von den LINKEN: Na, dann machen Sie doch mal!)

Die Staatsregierung hat in der energiepolitischen Debatte über den Bundesrat der Bundesregierung ein Forschungsprogramm für Energiespeicher abgetrotzt. Es war die Staatsregierung des Freistaats Sachsen, die der Bundesregierung ein Marktanzreizprogramm für dezentrale Energiespeicher abgetrotzt hat. Es war auch die Staatsregierung – getragen von CDU und FDP –, die ein eigenes Speicherförderprogramm auf den Weg gebracht hat – Anträge können seit 1. Oktober gestellt werden –, um einen Zuschuss für dezentrale Energiespeicher zu erhalten, und zwar genau dann, wenn man dezentral einen hohen Anteil für Eigenverbrauch, für Eigennutzung bereitstellt. So kann man zum Beispiel, wenn man sich darauf beschränkt, dass man maximal 40 % der Leistung einer entsprechenden Fotovoltaikanlage in das Netz einspeist, 50 % Zuschuss zu diesem dezentralen Energiespeicher erhalten – das gibt es nur im Freistaat Sachsen

(Zuruf von den LINKEN: Das ist doch schön!)

Wenn man sich dafür entscheidet, dass man überhaupt nicht von den „Segnungen“ des EEG profitieren möchte, sondern einen Speicher tatsächlich für den Eigenverbrauch in den Keller stellt oder unter das Dach, dann bekommt man im Freistaat Sachsen dafür seit 1. Oktober 75 % Zuschüsse zu den Kosten für diesen dezentralen Speicher.

Sie sehen also: Wir haben erkannt, dass der Schlüssel in der Debatte im Bereich der Speicherung liegt. Deswegen haben wir als Freistaat Sachsen auch Aktivitäten ergriffen. Deswegen sind wir der Auffassung, dass das Energie- und Klimaprogramm und die energiepolitische Schwerpunktsetzung, wie wir sie in der Staatsregierung – getragen von CDU und FDP – formuliert haben, auch sachgerecht sind. Wenn man in der bundespolitischen Debatte auf uns gehört und rechtzeitig Aktivitäten ergriffen hätte, dann würde die EEG-Umlage zum 01.01.2014 auch nicht steigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Abg. Pinka, Sie möchten gern noch die zur Verfügung stehende Redezeit von zwei Minuten nutzen. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin schon ein wenig erstaunt darüber, dass der Wirtschaftsminister hier zu diesem Thema spricht, denn ich hätte schon gern eine Positionierung des Innenministers oder – zumindest bezüglich der Auswirkungen auf unsere Umwelt – die Position unseres Umweltministers gehört.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Nun hat es eben der Wirtschaftsminister hier abgehandelt.

Ich will nur einmal als Außenstehende bezüglich der Betrachtung des Planungsprozesses festhalten: Man hat festgestellt, dass da Gutachten, Gegengutachten usw. gegeneinander abgewogen wurden. Ich habe sie auch gelesen und habe dann auch die Position von Vattenfall und der Strategischen Umweltplanung usw. gelesen. Dabei ist mir aufgefallen: Im Gegensatz zum brandenburgischen Umweltministerium zum Beispiel gibt es keine Betrachtungen in Sachsen, wie die Beeinflussung von Trinkwasserschutzzonen behandelt worden ist, wie wir zukünftig in unseren sächsischen Trinkwasserfassungen das Trinkwasser gewinnen wollen. Es gibt widersprüchliche Aussagen zur Grundwasserabsenkung, zur Beeinflussung von Einrichtungen, Dörfern usw. Jedoch gibt es keine Aussagen zum nachbergbaulichen Grundwasseranstieg – wir hatten zum Beispiel die Diskussion der Beeinflussung der Verockerung, Versauerung der Spree. All dies ist nicht Gegenstand dieser Unterlagen. Deshalb kann der Innenminister eigentlich nichts weiter tun, als entweder diese Unterlagen von Vattenfall nachzuverhandeln oder einfach diese Positionen, die im Planungsverband erlangt worden sind, abzulehnen.

Deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir genau zum richtigen Zeitpunkt – heute – mit dieser Diskussion angefangen haben, denn der Innenminister hat nur einen

gewissen zeitlichen Spielraum, in dem er agieren kann: Das ist der Winter dieses Jahres. Bis dahin muss er sich eine Position erarbeitet haben; er wird keine sinnvolle Unterlage in diesem, vom Planungsverband zur Verfügung gestellten Gutachten finden. Er muss diesen Braunkohleplan versagen.

(Beifall bei den LINKEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Das war Frau Abg. Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE. Die 2. Aktuelle Debatte ist abgeschlossen, meine Damen und Herren, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, bevor ich Tagesordnungspunkt 2 der heutigen Sitzung aufrufe, komme ich zurück auf den Tagesordnungspunkt 9 der 83. Sitzung. Nachdem ich, wie dort von mir angekündigt, die Niederschrift dieser Sitzung geprüft habe, erteile ich Ihnen, Herr Abg. Apfel, für Ihren Zwischenruf, mit welchem Sie den Sächsischen Ausländerbeauftragten, Herrn Prof. Dr. Martin Gillo, als „widerlichen Ausländerlobbyisten“ bezeichnet haben, gemäß § 96 Abs. 5 der Geschäftsordnung nachträglich einen Ordnungsruf,

(Holger Apfel, NPD: Stimmt doch aber!)

und für diese Bemerkung erhalten Sie jetzt noch einen weiteren Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Jürgen Gansel, NPD: Ich nehme auch noch einen!)

– Herr Gansel, das gilt dann für Sie gleichermaßen. Meine Damen und Herren, ich möchte Sie bitten, die Debatten im Haus respektvoll zu betreiben.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 2

### 2. Lesung des Entwurfs

#### Gesetz zur Sicherung der verfassungsrechtlichen Vorgabe zur Größe des Sächsischen Landtags – Sächsisches Landtagsgrößensicherungsgesetz (SächsLtGSG)

Drucksache 5/11105, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/12855, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Wir kommen zur Aussprache in der ersten Runde. Zunächst erhält für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Jähnigen das Wort. Bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bekanntlich flackert in Sachsen in regelmäßigem Abstand – auch zu den Wahlen

– die Debatte um eine Verkleinerung des Landtags auf – häufig von sehr unterschiedlichen Kräften befeuert. Wir GRÜNE haben uns bisher daran nicht beteiligt, weil wir es nicht für geboten erachten, die gesetzliche Größe des Landtags von 120 Abgeordneten zu verkleinern.

Die Kontrolldefizite in diesem Land sind groß genug. Wir finden es aber falsch, dass sich der Landtag selbst durch die Automatik des Wahlrechts und die Veränderung der Gesellschaft durch die Wahl vergrößert und auch regelmäßig größer wird. Wir wollen Sorge dafür tragen, dass künftig im Sächsischen Landtag regelmäßig nicht mehr Abgeordnete sind, als die Verfassung vorsieht.

Wir meinen, es ist verfassungsrechtlich geboten, unser Wahlrecht so anzupassen, um einer strukturellen Überschreitung dieser Regelsitzzahl entgegenzuwirken. Momentan ist der Landtag um 10 % – 10 Abgeordnete – durch Überhangs- und Ausgleichsmandate größer als seine gesetzliche Stärke. 2008 waren es nur 3,3 %, und niemand kann ausschließen, dass es noch mehr werden. Überhangmandate, die dann ausgeglichen werden müssen, entstehen, wenn größere Parteien das Gewinnen nahezu aller Direktwahlkreise nicht mit einem adäquaten Zweitstimmenergebnis untermauern können.

Unser Parteiensystem – auch in Sachsen – ist in jüngerer Zeit wesentlich beweglicher geworden. Wir haben es bei den Ergebnissen der Bundestagswahl auch hier in Sachsen wieder gesehen. Die Vielfalt in unserem Parteiensystem wird durch differenziertere Ergebnisse bei der Verhältniswahl, die Entstehung von Überhangmandaten in dieser Struktur befördert. Dieser Entwicklung, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir entgegensteuern, und zwar jetzt. Sonst wird der Landtag dauerhaft unter der Maßgabe unserer Verfassung aufgebläht.

Deshalb schlagen wir vor, die Anzahl der Wahlkreise, in denen direkt gewählt wird, auf künftig 48 zu reduzieren. Die Gesamtzahl der Abgeordneten wollen wir aber – anders als im ähnlichen Vorschlag der Wahlkreiskommission – unverändert lassen. 40 % der Abgeordneten würden dann direkt gewählt, 60 % über Listen. Dann käme es in Sachsen nur noch dann zu Überhangmandaten, wenn eine Partei nahezu alle Direktmandate erringt, dabei aber sehr deutlich von der absoluten Mehrheit entfernt ist. Das halten wir in naher Zeit nicht für wahrscheinlich.

Momentan sind in unserem Parlament die direkt gewählten Abgeordneten zu denen, die über die Listen gewählt werden, nicht 50 zu 50 %, wie viele glauben, sondern 45 % – übrigens infolge der Überhang- und Ausgleichsmandate. 55 der Kolleginnen und Kollegen hier im Haus sind über Listen gewählt worden. Es ist nicht richtig, dass eine hälftige Verteilung zwingend vorgeschrieben wäre. Sie ist auch vor unserer Verfassung und dem Wahlgesetz irrelevant; denn das Wahlgesetz kennt nicht zwei Arten von Abgeordneten, sondern nur eine, nämlich die Landtagsabgeordneten, die alle auf das Wohl des ganzen Landes verpflichtet sind und nicht auf das Wohl eines Wahlkreises oder einer Liste.

Wir wollen noch einen zweiten Punkt dringend ändern, nämlich die gegenwärtige Verzerrung bei der Vergabe der Ausgleichsmandate. Zum Erreichen des proportionalen Ausgleichs hätte bei der letzten Landtagswahl der SPD ein zusätzliches Mandat zugeteilt werden müssen. Das

verhinderte bisher die Deckelung der Anzahl der Ausgleichsmandate, die wir mit diesem Gesetzesentwurf ebenfalls abschaffen wollen, und wir wollen natürlich endlich das völlig antiquierte Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt ablösen und durch das wesentlich gerechtere Divisorverfahren mit Standardrundung ersetzen. Das ist auf Bundesebene bereits Usus. Nur noch drei Bundesländer arbeiten mit d'Hondt. Sie wissen, d'Hondt bevorzugt große Parteien. Das ist unter anderem auch ein Grund dafür, dass unsere Ausschüsse so groß sind, damit alle Fraktionen vertreten sein können.

In der Anhörung im Innenausschuss am 5. September haben die Sachverständigen anhand einiger konkreter Rechenmodelle sehr deutlich gemacht, dass unser Gesetzesentwurf eine adäquate und sehr einfache Lösung für die Behebung des Problems der Überhangmandate gibt. Wir verändern nämlich die Struktur des Wahlrechtes – angelehnt an das Bundestagswahlrecht – nicht.

Es gäbe auch andere Möglichkeiten. Es gäbe zum Beispiel die Möglichkeit, Mehrpersonenwahlen in Wahlkreisen vorzunehmen. Nur, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der CDU, wenn Sie das überlegen, um dem ländlichen Raum aus Ihrer Sicht eine bessere Vertretung zu geben, hätten Sie mit uns in eine Verfassungsverhandlung treten müssen. Sie haben das immer abgelehnt. Sie haben das Problem auf die lange Bank geschoben.

Die Sachverständigen in der Anhörung haben Sie deutlich darauf hingewiesen, dass das strukturelle Problem der Überhangmandate angefasst werden muss. Es ist keine Kleinigkeit des Wahlrechtes, sondern es kann zu einem ernsthaften verfassungsrechtlichen Problem werden, wenn es sich immer wiederholt. Der Gesetzgeber muss schauen, dass er Maßnahmen ergreift, um dieses regelmäßige Überschreiten zu verhindern.

Wenn wir es jetzt nicht tun, werden es unter Umständen später die Verfassungsgerichte tun müssen und uns dazu zwingen. Sie wissen, auf Bundesebene hat das Verfassungsgericht den Bundestag immer treiben müssen, ein ordentliches Wahlrecht der Situation angepasst zu beschließen. Das möchte ich nicht erleben und deshalb heute unser pragmatischer Handlungsvorschlag.

Nun noch einige Worte zur Umsetzung des Gesetzesentwurfes: Ursprünglich hatten wir ihn so eingebracht, dass vor der Struktur der Wahlkreise auch die Anzahl der Wahlkreise hätte im Parlament beraten werden können, und zwar für die nächste Landtagswahl im kommenden Jahr – eingereicht am 22. Januar. Mehrheitlich und gegen unseren Willen haben die Fraktionen von CDU, FDP und LINKE beschlossen, die Anhörung nach hinten zu schieben, sodass es jetzt ausgeschlossen ist, zur kommenden Landtagswahl die Anzahl der Wahlkreise zu verringern. Schade! Aber wir schlagen Ihnen vor, das zur übernächsten Landtagswahl zu tun.

Auch dann wäre es noch pragmatisch und richtig. Die Sitzzuteilung nach d'Hondt können und wollen wir allerdings schon für die nächste Wahl ändern. Das wäre ein Schritt für mehr Demokratie, für das Entsprechen

einer modernen Gesellschaft mit vielfältigen Parteien und, ich glaube, auch im Interesse der meisten Fraktionen hier im Hause.

Unser Gesetzentwurf löst eines der existierenden und gleichfalls gravierendsten Probleme des Wahlrechts zum Sächsischen Landtag einfach, bürgerverständlich und ohne große Systembrüche. Wir haben viel Zustimmung in der Öffentlichkeit bekommen, auch die Zustimmung der Sachverständigen in der Anhörung, und bitten Sie deshalb um Zustimmung zu unserem Vorschlag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Jähnigen. – Meine Damen und Herren, in der ersten Runde der Aussprache zu dem Gesetzentwurf können jetzt die Fraktionen in folgender Reihenfolge Stellung nehmen: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Für die CDU spricht Herr Abg. Modschiedler. Bitte, Sie haben das Wort.

**Martin Modschiedler, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten und lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will das Sitzzuteilungsverfahren bei Landtagswahlen ändern, um die aus ihrer Sicht bestehende Gefahr von Überhang- und Ausgleichsmandaten weitgehend zu verhindern. Nach den Vorstellungen der einreichenden Fraktion soll zum einen die Anzahl der Wahlkreise von derzeit 60 auf 48 reduziert werden, wobei die Gesamtzahl von 120 Abgeordneten unverändert bleibe. Hierdurch würde sich auch das Verhältnis zwischen direkt gewählten zu jenen Abgeordneten, die über die Landeslisten gewählt werden, von 50 zu 50 % auf 40 zu 60 % ändern.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf aus mehreren Gründen ab. Für uns haben Direktmandate einen besonderen Stellenwert. Sie bilden ein direktes Votum der Bürger. Das ist doch gerade einer der Gründe, die dazu geführt haben, dass 60 Mandate, also genau die Hälfte der gemäß Artikel 41 der Sächsischen Verfassung in der Regel zu vergebenden 120 Mandate, direkt gewählt werden. Gerade durch das direkte Votum der Bürger besteht eine größere Akzeptanz der gewählten Mandatsträger in der Bevölkerung. Auf die Auswahl der Kandidaten, die von den Landeslisten in den Landtag einziehen, hat der Wähler in der Regel gar keinen Einfluss. Es obliegt allein den Parteien, die entsprechenden Listen aufzustellen. Beim Direktkandidaten hat jeder Wähler Einfluss auf den Kandidaten, den er in den Landtag als seinen Vertreter entsenden möchte – eben mit der Erststimme.

Die starke Distanz zwischen Wählern und Abgeordneten, die es bei einem reinen Verhältniswahlrecht geben würde, wird so vermieden. Hierdurch besteht auf der einen Seite eine besondere Verbindung zwischen dem Wähler und dem direkt gewählten Abgeordneten. Auf der anderen Seite ergibt sich hieraus auch eine Verpflichtung für den gewählten Abgeordneten, sich intensiv für seinen Wahlkreis einzusetzen, da er hier von der Mehrheit der Wähler

als direkter Repräsentant gewählt wurde und vielleicht auch wieder gewählt werden will.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Aus diesen Gründen lehnen wir die angestrebte Reduzierung bereits aus demokratiepolitischen Gründen ab.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Modschiedler, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

**Martin Modschiedler, CDU:** Ja, Frau Jähnigen.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Kollege, Sie haben gerade gesagt, dass der direkte Wahlkreisabgeordnete verpflichtet ist, sich unmittelbar besonders für seinen Wahlkreis einzusetzen, offenbar anders als für das ganze Land. Aus welcher Regelung der Verfassung oder des einfachen Rechts leiten Sie denn diese Verpflichtung ab?

(Christian Piwarz, CDU: Aus der direkten Verpflichtung der Bürger!)

**Martin Modschiedler, CDU:** Darf ich mir den Zwischenruf zu eigen machen? Vielen Dank, Herr Piwarz. Das ist die direkte Verpflichtung, an den Bürger heranzutreten. Wir haben ein direktes Mandat. Die Verpflichtung des direkten Wahlkreises ist es, dass der Wahlkreisabgeordnete vor Ort direkt präsent zu sein hat. Ob das der einzelne jeweilige Abgeordnete dann auch tut, das ist seine Sache. Ich zum Beispiel tue das mit einem großen Büro. Sie tun das zum Beispiel auch. Und die andere Hälfte ist die, wo ich fachspezifische Personen in den Landtag hineinbringen kann, die für meine Fraktion dann tätig sind. Nichts anderes soll das sein. Davon leite ich auch her, dass der direkte Wahlkreisabgeordnete direkt dem Bürger zur Verfügung zu stehen hat.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Jähnigen, die Frage ist beantwortet?

(Eva Jähnigen, GRÜNE, und Sabine Friedel, SPD, stehen an den Saalmikrofonen.)

**Martin Modschiedler, CDU:** Kann ich nicht fortfahren? Ich bin erst auf Seite 2 meiner Ausführungen angekommen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Wollen Sie eine weitere Zwischenfrage gestatten?

**Martin Modschiedler, CDU:** Bitte.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Jähnigen, bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sie meinen, dass Sie aufgrund der Direktwahl mehr auf die Interessen Ihres Wahlkreises verpflichtet sind als auf das ganze Land?

(Christian Piwarz, CDU: Nein, das hat er gerade nicht gesagt. Das ist doch unmöglich!)

**Martin Modschiedler, CDU:** Wissen Sie, ich habe jetzt nicht von 40 zu 60 geredet, sondern von 50 zu 50. Genau das ist auch 50 zu 50, direkt für den Wahlkreis und direkt für das Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Modschiedler, Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage?

**Martin Modschiedler, CDU:** Machen wir weiter.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Abg. Friedel, bitte.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Kollege.

Herr Modschiedler, Sie haben gerade ausgeführt, dass die Direktkandidatinnen und -kandidaten diejenigen sind, die dem Bürger und dem Wahlkreis verpflichtet sind, während diejenigen von uns, die über die Liste gewählt worden sind, die fachspezifisch aufgestellten sind.

**Martin Modschiedler, CDU:** Kann, habe ich gesagt!

**Sabine Friedel, SPD:** Nun ist es ja so, dass die CDU alle Direktmandate in Sachsen gewonnen hat

(Proteste von den LINKEN)

– Entschuldigung, fast alle, Leute, hängt euch daran nicht auf – und keiner über die Liste eingezogen ist. Was sagt das über die Fachkompetenz der CDU-Politiker aus?

**Martin Modschiedler, CDU:** Ich stelle dann immer die Gegenfrage: Was wäre denn mit Ihrem System anders? Gar nichts. Wenn die Direktmandate an alle gehen, gibt es immer noch über die 50-zu-50-Regelung die Möglichkeit, eine Landesliste zu haben, über die ich die Leute hineinbekomme, die ich im Parlament haben will. Ich habe am Anfang übrigens gesagt, dass das allein die Aufgabe der Partei ist, in die keiner hineinzureden hat. Auf der anderen Seite kann ich die Leute über das Direktmandat hineinbringen. Das kann aber dazu führen, dass ich als Direktkandidat meinen Fachmann hinzuziehen kann.

(Zuruf von den GRÜNEN:  
Das ist doch nicht wahr!)

– Natürlich ist das wahr.

Darf ich fortfahren?

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Modschiedler, es gibt noch einen Wunsch nach einer Zwischenfrage. Wollen Sie diese zulassen?

**Martin Modschiedler, CDU:** Eigentlich wollte ich mich hier nicht häuslich einrichten, aber das scheint heute so zu sein. Bitte, Herr Piwarz.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Piwarz, bitte.

**Christian Piwarz, CDU:** Vielen Dank, Herr Kollege.

Wundert es Sie eigentlich, dass diese Fragen, die hier gestellt werden, ausgerechnet aus den Fraktionen kommen, die bislang nicht in der Lage gewesen sind, Direktmandate zu erzielen?

**Martin Modschiedler, CDU:** Das sagt schon der ganze Antrag aus.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Deshalb – das habe ich bereits gesagt – lehnen wir die angestrebte Reduzierung aus demokratiepolitischen Gründen ab. Wir wollen aber eines klarstellen und kommen damit zu dem entscheidenden Unterschied: Trotz der besonderen Bedeutung der Direktmandate für uns gibt es für uns keine Mandate erster und zweiter Klasse, was immer gern in die Diskussion gebracht wird. Jede Kollegin und jeder Kollege, die Mitglied des Hohen Hauses sind, repräsentiert das Volk des Freistaates Sachsen. Das haben wir eben gesagt.

(Beifall bei der CDU und der FDP –  
Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Dies gilt für diejenigen, die direkt gewählt wurden, wie auch für diejenigen, die über die Liste in den Sächsischen Landtag eingezogen sind. Das wurde eben in den Zwischenfragen noch einmal bestätigt. Ein rechtlich vorgegebenes Übergewicht der Zahl von Direkt- und Listenmandaten sollte deshalb nicht erfolgen, da genau hierdurch der Eindruck in der Öffentlichkeit erweckt werden könnte, dass es diese Mandate verschiedener Wertigkeit gebe.

Die jetzige Regelung garantiert in besonderer Weise eine ausgewogene Verteilung nach Regionen, sozialer Herkunft, Beruf der Abgeordneten des Sächsischen Landtages. Deshalb würden wir auch ein reines Mehrheitswahlrecht ablehnen, das übrigens auch – und das hat die Anhörung ergeben – auf Flächenstaaten nicht passen würde. Deshalb war und ist es wichtig, die zumindest nominelle Verteilung der Direkt- und der Listenmandate bei 50 zu 50 zu belassen, das heißt, 60 Direktmandate, 60 Listenmandate. Diese Aufteilung ist im Übrigen auch für jeden Bürger nachvollziehbar.

Eine unterschiedliche Anzahl von Direkt- und Listenmandaten ließe sich den Bürgern schwer erklären. Dies gilt umso mehr, da es diese Regelung bereits seit fünf Legislaturperioden im Freistaat Sachsen gibt und diese damit einer gewissen Verfassungstradition entspricht.

Der Gesetzentwurf ist aber auch aus anderen Gründen abzulehnen. Wenn es tatsächlich aufgrund des Wählerverhaltens zu Überhang- und entsprechenden Ausgleichsmandaten kommen sollte, dann ist dies hinzunehmen. Wir halten die Regelung, dass die Zweitstimmen über die grundsätzliche Stärke einer Fraktion entscheiden, nach wie vor für richtig. Entsprechend kann es dann natürlich zu Überhang- und Ausgleichsmandaten kommen. Der Respekt vor dem Votum des Wählers gebietet dann auch die Erhöhung der Anzahl der Mandate.

Ich muss noch einmal darauf hinweisen, Frau Jähnigen, dass es nicht regelmäßig so ist, dass dann mehr, mehr und

mehr kommen. Das sind Einzelfälle und Schwankungen der Überhangmandate gewesen. Aus unserer Sicht können solche Ergebnisse nicht dazu führen, dass wir – und so scheinen Sie es zu wollen – das Wahlgesetz so lange ändern, bis uns die Anzahl der Mandate wieder passt. Dies entspricht nicht unserem Verständnis von Demokratie.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Im Übrigen ist die Ausgangsthese der einbringenden Fraktion, dass das jetzige Wahlrecht zwingend zu einer Aufblähung des Landtages führt, gerade durch die Bundestagswahl deutlich widerlegt worden. Entgegen der Befürchtung ist es trotz des starken Zweitstimmenergebnisses von CDU und CSU nur zu einer geringen Anzahl von Überhang- und Ausgleichsmandaten gekommen.

Nun möchte die einbringende Fraktion auch, dass statt der Sitzzuteilung nach d'Hondt das Divisorverfahren mit Standardrundung eingeführt wird. Wir alle wissen, dass jedes Sitzzuteilungsverfahren seine Vor- und Nachteile hat. Das hat sich auch bei den Anhörungen so ergeben, und dies zeigt auch die Lage im Bund und in den Ländern, wo verschiedenste Systeme zur Anwendung kommen. Aus unserer Sicht hat sich aber das im Freistaat Sachsen angewandte d'Hondt-System bewährt. Es gewährleistet stabile Mehrheiten. Es ist einfach zu verstehen und nachzuvollziehen. Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, hieran etwas zu ändern. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Köditz. Sie haben das Wort, Frau Köditz.

**Kerstin Köditz, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Landtagsgrößensicherungsgesetz stellt sich einer Frage, die in der öffentlichen Diskussion immer wieder aufflammt. „Der Landtag ist zu groß.“ „Das kostet zu viel Geld.“ „Wir müssen doch alle sparen.“

Gleich zu Beginn möchte ich dazu sehr deutlich sagen: Demokratie gibt es nicht zum Nulltarif. Wer davon träumt, will keine wirkliche Demokratie.

(Beifall bei den LINKEN und des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN widmet sich zwei Fragestellungen. Erstens geht es um die Sicherung der Regelgröße des Parlaments. Laut Verfassung des Freistaates Sachsen besteht der Landtag in der Regel aus 120 Abgeordneten. Zweitens geht es um das Berechnungsverfahren für die Sitzzuteilung einschließlich der Kappung nach oben.

Die beiden Vorschläge zur zweiten Fragestellung – der Wechsel von d'Hondt nach Sainte Laguë oder, wie es im Gesetzentwurf heißt, Divisorverfahren mit Standardrundung

und die Aufhebung der Höchstgrenzen für die Ausgleichsmandate zur Gewährleistung einer wirklichen Widerspiegelung des Landeswahlergebnisses bei der personellen Besetzung des Landtages – sind für uns als LINKE überfällig. Gerade kleinere Parteien werden dadurch in ihrer Mitwirkung beschnitten. Wir zählen uns selbst allerdings keineswegs zu den kleineren Parteien. Aber gerade das macht Demokratie auch aus, Gesetze nicht zum eigenen Vorteil zu gestalten.

Diesen Punkten werden wir auf jeden Fall zustimmen.

Die erste Fragestellung des Gesetzentwurfes – die Sicherung der Regelgröße – und der konkrete Vorschlag der GRÜNEN sind nicht einfach zu beantworten. Eine Abkehr vom bisher bekannten Fifty-fifty-Verhältnis zwischen direkt gewählten und Listenabgeordneten ist erst einmal neu. Darüber muss nachgedacht und diskutiert werden.

Dies mit den diversen Vorschlägen der Wahlkreis Kommissionen, die alle bei 50 zu 50 % blieben, oder der ganz konkreten Wahlkreisverteilung, wie sie der Landtag im Zusammenhang mit dem 5. Gesetz zur Änderung des Sächsischen Wahlgesetzes dieses Jahr bereits getan hat, zu vermengen, schien uns als LINKE nicht zielführend.

Liebe Frau Jähnigen, Demokratie kostet eben nicht nur Geld, sondern auch Zeit.

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Verfassung formuliert: „Sie“ – gemeint sind die 120 Abgeordneten des Landtages – „werden nach einem Verfahren gewählt, das die Persönlichkeitswahl mit den Grundsätzen der Verhältniswahl verbindet.“ Ein 50-zu-50-%-Ansatz ist nicht festgeschrieben. Es ist also eine Änderung möglich, ohne die Verfassung zu ändern. Die derzeitige Realität ist bereits eine Abkehr von der Fifty-fifty-Regel. Der derzeitige Landtag hat 132 Abgeordnete: 60 direkt – das sind rund 45 % – und durch Überhang- und Ausgleichsmandate 72 über Liste gewählte Abgeordnete – das sind aktuell rund 55 %.

Diese Realität war für uns als LINKE das Argument, über eine Abkehr vom bisher Üblichen nachzudenken: eine Verkleinerung der Anzahl der Wahlkreise und damit der direkt gewählten bei gleichzeitiger Beibehaltung der Regelgröße von 120 Landtagsabgeordneten. Das ist doch erst einmal interessant: Ein Verhältnis von 48 – also 40 % – in den Wahlkreisen zu 72 über die Listen Gewählten, was dann wiederum 60 % sind.

Man muss sich diesen Überlegungen erst einmal öffnen. Die Argumente, die wir aber von der CDU und der FDP zum Teil heute hier oder in den Ausschüssen zu hören bekommen haben, als es um diese Fragestellung ging, waren und sind eigentlich sehr spannend: Die Wahlkreise würden zu groß. Diese Frage hat Sie aber bei der Kreisgebietsreform überhaupt nicht in Bezug auf die Kreisgrößen interessiert.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Die Flächengröße eines Landtagswahlkreises wird nach Gesetz über die Einwohnerzahl innerhalb festgelegter Grenzen bezüglich einer Unter- bzw. Überschreitung bestimmt. Dabei stehen durch den demografischen Wandel in den nächsten Jahren sowieso größere Veränderungen an. Es wird sich noch so mancher wundern, welche Flächengrößen ins Auge gefasst werden müssen, um die Gleichwertigkeit der Wahlkreise zu wahren.

Sie beklagen nun mögliche lange Wege für Wahlkreisabgeordnete. Entschuldigen Sie bitte! Das sind Hauptamtliche. Bei ehrenamtlichen Kreisräten hat Sie dieses Argument überhaupt nicht interessiert.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr richtig!)

Herr Modschiedler verwies eben noch einmal auf die Identität, die Verbundenheit, die regionalen Besonderheiten. All diese Fragen hatten für Sie von der CDU keine Bedeutung bei der Kreisgebietsreform. Nehmen Sie Ihre eigenen Argumente – –

(Christian Piwarz, CDU: Können Sie eigentlich Exekutive und Legislative auseinanderhalten?)

– Stellen Sie doch bitte eine Zwischenfrage.

(Christian Piwarz, CDU: Sie haben mich schon verstanden! – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Nehmen Sie doch Ihre eigenen Argumente selbst ernst und seien Sie dabei konsequent. Auch Ihnen von der CDU kann ich nur sagen: Wahlkreisgrenzen werden wegen der Bevölkerungswanderung in Sachsen verändert werden müssen.

Wir als LINKE nehmen uns ernst, und wir haben lange diskutiert. Ein Teil unserer Fraktion wird diesem Vorschlag der GRÜNEN nicht zustimmen können, weil wir die Bürgernähe sowohl für den einzelnen Kreisrat als auch für den Landtagsabgeordneten in einer lebendigen Demokratie für sehr wichtig halten.

Die sich nun ergebende Wahlkreisgröße – gerade im ländlichen Raum – halten wir in diesem Zusammenhang für sehr problematisch. Es mag in Großstädten – Frau Jähnigen – etwas anders aussehen.

Ein anderer Teil unserer Fraktion wird dem Modell der GRÜNEN heute zustimmen, auch weil wir der Meinung sind, dass nach Wegen gesucht werden muss, wie die Regelgröße des Landtages – so wie sie in der Sächsischen Verfassung festgeschrieben ist – einzuhalten ist. Eine Abweichung von 10 % wie derzeit kann Unmut erzeugen. Wer die Demokratie langfristig bewahren will, muss sich auf den Weg begeben, um diese Fragen zu beantworten. Bürgernähe und Ehrlichkeit gegenüber den Menschen – beides ist notwendig.

Herr Präsident! Für meine Fraktion beantrage ich für Artikel 1 die punktweise Abstimmung der Einzelbestimmungen, also der Ziffern 1, 2 und 3.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Köditz. Ich werde darauf zurückkommen.

Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Friedel. Bitte, Sie haben das Wort.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Präsident, vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die drei Punkte, die das Gesetz regeln will, hat Frau Jähnigen angesprochen. Frau Kollegin Köditz hat es ebenfalls noch einmal getan. Wir stimmen auch zwei der drei Punkte zu, nämlich dem Umschalten vom d'Hondtschen Verfahren auf das Standard-Divisor-Verfahren. Das ist für uns gar keine politische Frage, das ist eine mathematische Frage. D'Hondt ist ungenau, das neue Verfahren ist genauer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens, das Thema Deckelung der Ausgleichsmandate: Hierzu ist vorgetragen worden, warum die bisherige Regelung nicht richtig ist und warum wir eine neue brauchen.

Den dritten Punkt, die Anzahl der Wahlkreise zu verringern und die Anzahl der Sitze insgesamt beizubehalten, lehnen wir ab. Warum lehnen wir das ab? – Derzeit ist es so: 50 % von uns werden über Listen in den Landtag gewählt, 50 % über Direktmandate. Wir halten das für ein gutes Gleichgewicht. Wir finden es schädlich, wenn ein Unterschied zwischen den Abgeordneten gemacht wird. Alles, was dazu beiträgt, einen solchen Unterschied zu machen, genießen wir deshalb mit Vorsicht. Wir glauben, dass eine nicht mehr Fifty-fifty-, sondern eine 40-zu-60%-Regelung dazu beiträgt, solche Unterschied zu machen und dass sie auch weniger gut verständlich für die Bevölkerung ist. Am Ende müssen auch die Wähler das Wahlrecht gut verstehen können.

Dass wir Tendenzen haben, eine solche Ungleichbehandlung zwischen den Abgeordneten zu haben, hat uns der Beitrag von Herrn Modschiedler erst wieder vor Augen geführt. Zwar hat er am Ende seines Redebeitrages gesagt, alle Abgeordneten sind gleich viel wert – ich möchte es gar nicht in Abrede stellen –, aber ich habe einmal mitgeschrieben, was Sie vorgetragen haben. Sie haben gesagt: Direktmandate haben einen besonderen Stellenwert im Vergleich zu Listenmandaten. Sie haben gesagt, Direktmandate haben eine größere Akzeptanz der Bevölkerung. Herr Kollege Modschiedler, es tut mir leid, aber man muss sich auch mit der Realität auseinandersetzen: Sie sind von 35 % der Menschen in Ihrem Wahlkreis gewählt worden, von 65 % nicht. Ich kann die größere Akzeptanz der Bevölkerung nicht erkennen. Ich sehe, dass Sie auf einem anderen Weg als ich in diesen Landtag gekommen sind. Ich glaube, wir machen beide gleich gute Arbeit und strengen uns beide genauso viel an.

Aber direkt gewählte Abgeordnete werden anders behandelt, und das ist Realität. Wenn Fördermittelbescheide übergeben werden, wenn Kindertagesstätten eröffnet werden, wenn neue Straßenbauabschnitte eingeweiht

werden – diese Antworten auf Anfragen haben wir schriftlich, Herr Kollege Schiemann –, werden immer die direkt gewählten Abgeordneten eingeladen, und nur die. Dann ist es natürlich kein Wunder, wenn sie überall auftauchen und die anderen nicht, dass dann direkt gewählte Abgeordnete anders behandelt werden und dass sie auch andere Möglichkeiten und Chancen haben, präsent zu sein. Das ist eben so. Wir müssen das hinnehmen, wir müssen uns anstrengen, auch das eine oder andere Direktmandat zu gewinnen.

(Christian Piwarz, CDU: Ja, genau! Strengen Sie sich doch mal an, dass Sie es auch mal schaffen!)

Den Kollegen von den LINKEN ist es immer wieder einmal geglückt. Ich denke, wir als SPD und GRÜNE werden einmal nachziehen, das ist nicht die Frage. Aber stellen Sie sich nicht hier hin und sagen Sie nicht so scheinheilig, es gibt keine Unterschiede, wo Sie doch selbst die allergrößten Unterschiede machen. Das ist nicht redlich, das wissen Sie auch. Deswegen haben Sie vorhin auch etwas schmunzeln müssen, als Sie Ihre Rede gehalten haben.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Den ersten Punkt lehnen wir ab, den anderen beiden Punkten stimmen wir gern zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Frau Friedel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Biesok. Bitte, Herr Biesok.

**Carsten Biesok, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben uns hier im Hohen Hause sehr intensiv mit dem Wahlrecht und der Einteilung der Wahlkreise befasst. Das Wahlrecht muss immer demokratischen Grundsätzen entsprechen, und ich denke, unser derzeitiges System entspricht diesen Grundsätzen.

Wir haben uns bei den Diskussionen auch über die Aufteilung zwischen in Wahlkreisen gewählten Abgeordneten und Abgeordneten, die über Landeslisten gewählt werden, unterhalten. Um es vorwegzunehmen: Ich halte es für richtig, dass das Parlament zu der einen Hälfte aus Abgeordneten besteht, die in Wahlkreisen gewählt werden, und zu der anderen Hälfte aus Abgeordneten, die über die Landesliste gewählt werden.

Die Tatsache, dass die CDU in den letzten Jahren mehr Wahlkreise gewonnen hat, als ihr Sitze nach dem Zweitstimmenergebnis zustehen, sollte uns nicht dazu verleiten, das Wahlrecht zu ändern. Wir sind hier nicht bei der Formel 1, wo immer dann die Regeln geändert werden, wenn ein Team zu dominant wird, um die Spannung zu erhöhen. Es ist ein politischer Erfolg der CDU, diese Wahlkreise zu erreichen, und wir müssen politisch daran arbeiten, wenn wir etwas anderes wollen, nämlich mehr Direktmandate von anderen Fraktionen. Die Regeln

sollten wir dafür nicht verändern. Ich denke, es ist ein Unvermögen der GRÜNEN, hier zu sagen: Weil das so ist, weil wir die politische Realität anerkennen, ändern wir die Regeln, damit dies nicht mehr so ist. Das sollten wir nicht machen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Frau Jähnigen, Ihr Gesetzentwurf weist auch handwerkliche Mängel auf. Sie haben versucht, diese handwerklichen Mängel durch einen Änderungsantrag zu beseitigen. Dies kann meines Erachtens aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf viel zu spät kommen. Sie versuchen jetzt noch einmal in der Öffentlichkeit, dieses Thema zu setzen, obwohl die Wirkungen im Wesentlichen zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt eintreten werden. Allein dieses Vorgehen ermöglicht es uns nicht, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Inhaltlich halte ich sehr viel davon – ich habe es kurz angesprochen –, das bisherige Verhältnis von Listenabgeordneten und direkt gewählten Abgeordneten zu belassen und es nicht in ein Verhältnis von 48 zu 72 zu verkehren. Wenn man das machen würde – das wurde bereits von anderen Rednern angesprochen –, würde das zu einer Vergrößerung der Wahlkreise führen und damit zu einer weniger großen Akzeptanz in der Bevölkerung.

Liebe Kollegen von den GRÜNEN, Sie tragen eine größere Bürgerbeteiligung, eine verstärkte Partizipation von Bürgern an politischen Entscheidungsprozessen immer wie eine Monstranz vor sich her. Wenn Sie das umsetzen, was Sie hier vorschlagen, machen Sie genau das Gegenteil: Sie rücken die Bevölkerung zu einem Teil von den gewählten Abgeordneten weg. Das werden wir nicht mittun.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich möchte noch einmal deutlich hervorheben: Das Parlament unterscheidet nicht zwischen Direktkandidaten, direkt gewählten Abgeordneten zu Listenabgeordneten. Die Abgeordneten sind gleich, egal, auf welchen von beiden Wegen sie gewählt wurden.

Das Selbstverständnis manches CDU-Abgeordneten ist ein anderes. Das spüren wir sehr häufig – Frau Friedel, da schließe ich mich Ihnen ausdrücklich an – und das kann ich nur bestätigen; das ist so. Trotzdem ist es für mich kein Grund, das Wahlrecht zu ändern und zu einer Verschiebung zu kommen. Wir müssen daran arbeiten, dass sich diese Symptome ändern, dass man auch in der öffentlichen Wahrnehmung einen Listenabgeordneten in dem Ort genauso behandelt wie den direkt gewählten Abgeordneten. Da schließe ich mich Ihnen vollständig an.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Ich möchte mich auch noch einmal für ein Listenwahlsystem aussprechen, weil es dieses Listenwahlsystem neben der regionalen Verantwortung über ein Mehrheitssystem einer Partei auch ermöglicht, eine Vorauswahl zu treffen,

welche Kandidaten sie für geeignet hält, die politische Repräsentanz im Parlament wahrzunehmen.

Nach dem Grundgesetz wirken die Parteien an der politischen Willensbildung des Volkes mit. Deshalb ist es auch eine wertvolle und wichtige Aufgabe zu fragen: Wie stelle ich eine Liste zusammen, welche fachlichen Qualifikationen benötige ich, und – bei kleineren Parteien – welche regionale Verteilung ist vorhanden? Das erreichen wir mit unserem Wahlsystem, aber ich würde es trotzdem nicht weiter verschieben zugunsten der Listenmandate.

Beide Wahlsysteme sind demokratisch gleich legitimiert und deshalb können wir auch hier keinen Änderungsbedarf erkennen.

Große Sympathien haben wir für eine Änderung des Auszählverfahrens. Das Sitzverteilungssystem nach d'Hondt ist meines Erachtens nicht das richtige. Es begünstigt große Fraktionen und große Parteien; wir merken das an vielen Stellen. Das Sainte-Laguë-Verfahren oder Divisorverfahren mit Standardrundung ist hier ein besseres Verfahren.

(Miro Jennerjahn, GRÜNE: Na klar!)

Es führt meines Erachtens zu gerechteren Ergebnissen. Ich glaube, wir sollten diese Frage sehr intensiv und ergebnisoffen diskutieren. Das ist mir in diesem Verfahren zu kurz gekommen. Hier lag der Fokus auf der Verschiebung zwischen direkt gewählten Mandaten und Listenmandaten. Diesen Punkt sollten wir noch einmal eindringlich diskutieren und Sachverständige anhören.

(Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Ich möchte nicht den Eindruck erwecken, dass ich, weil ich einer kleineren Fraktion angehöre, das Wahlrecht hin zu einem anderen System verändern möchte, damit wir Vorteile davon haben. Ich möchte gern einmal aus objektiver Sicht erfahren, welche Argumente für d'Hondt und welche für das andere Verfahren sprechen. Ich persönlich habe sehr viele Sympathien für das neue Verfahren, was hier von den GRÜNEN vorgeführt wurde, aber es ist mir zu schnell, das mal so nebenbei zu machen.

Deshalb halten wir Ihren gesamten Gesetzentwurf für nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Abg. Müller für die NPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf greift teilweise Ideen auf, zum Beispiel das Divisorverfahren nach Sainte-Laguë, die die NPD-Fraktion schon seit Jahren vertritt. Auf den Punkt gebracht heißt das auch: Nicht so viele Landtagsmitglieder wie möglich, sondern so viele wie wirklich nötig.

Dies einmal ganz sachlich festzustellen und sich dabei über die bei den etablierten Parteien allzu oft vorherrschende Versorgungsmentalität hinwegzusetzen, das muss

der Ausgangspunkt aller Gedanken über die Größe des Sächsischen Landtages und der sächsischen Wahlkreise sein. Insofern sieht die NPD-Fraktion in der heutigen Initiative der GRÜNEN auch erst den Anfang eines Prozesses, keineswegs bereits das Ziel. Dies gilt erst recht, weil natürlich, wie im Parlamentarismus Ihrer Bauart üblich, der GRÜNE-Entwurf als Initiative einer Oppositionsfraktion sowieso abgelehnt werden wird.

Genau in diesem sich ewig wiederholenden Reflexverhalten des gegenwärtigen Parlamentarismus liegt ein weiterer Grund, den Sächsischen Landtag problemlos deutlich zu verkleinern. Denn völlig unabhängig von der Landtagsgröße werden nach Ihrem Verständnis des Politikbetriebes auch weiterhin alle Anträge und Initiativen der Opposition nicht nach Inhalt, sondern nach Absender und somit gleichsam nach Nase abgestimmt. Eine solche Dauer-scheinheiligkeit können Sie auch in einem drastisch verkleinerten Landtag inszenieren. Dazu müssen Sie den sächsischen Steuerzahler nicht noch mit Abermillionen Diäten, vergleichbar mit dem pawlowschen Reflexprinzip abstimmender Abgeordneter, belasten.

Für die NPD-Fraktion geht der heutige Entwurf der GRÜNEN zwar in eine richtige Richtung, lässt es aber an der nötigen Konsequenz vermissen. Denn wir dürfen eben nicht bei der bloßen Reduzierung der Überhang- und Ausgleichsmandate stehen bleiben, sondern wir müssen eine nachhaltige und dauerhafte Verkleinerung des Parlaments anstreben, und dies unter anderem auch deshalb, um zum einen die Kosten für den sächsischen Steuerzahler im Rahmen der allgemeinen Haushaltskonsolidierung auch für den Landtag wirklich signifikant zu senken, zum anderen aber auch, um den Wählern glaubhaft zu vermitteln, dass es eben nicht nur darum geht, möglichst viele Ihrer Parteifreunde mit lukrativen Mandaten zu versorgen, sondern das Wohl des Freistaates und seiner Heimatbevölkerung in den Mittelpunkt zu stellen, wie es im Grundgesetz und in der Sächsischen Verfassung verlangt wird.

Eine wirklich ernstzunehmende Initiative zur Verkleinerung des Sächsischen Landtages müsste sich daher über die Beseitigung von Ausgleichs- und Überhangmandaten hinaus unter demografischen und strukturellen Gesichtspunkten mit dem Zuschnitt der Wahlkreise befassen und sich auch der Frage stellen, welches Vertrauensverhältnis und welche Bindung eigentlich zwischen den Wählern und ihren jeweiligen Wahlkreisabgeordneten wirklich bestehen. Je unverbindlicher und loser dieses Verhältnis ohnehin ist, desto weniger taugt das Argument, ein zu großer Wahlkreis könne die Nähe der Wähler zu ihrem Abgeordneten beeinträchtigen – ein Argument, das angesichts der konsequenten Volksferne der meisten Parlamentarier in diesem Haus ja ohnehin mehr als fragwürdig ist.

Da der Entwurf der GRÜNEN mit der Reduzierung der Überhang- und Ausgleichsmandate leider auf halber Strecke stehen geblieben ist und das eigentliche Grundproblem eines personellen Überparlamentarismus weder

sieht noch antastet, wird sich die NPD-Fraktion heute bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Stimme enthalten müssen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Frau Abg. Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident! Ich hatte vorhin einen Punkt vergessen, den ich noch schnell aufklären möchte. Herr Modschiedler, Sie haben gesagt: Direktkandidaten sind auch deshalb etwas anderes als Listenkandidaten, weil bei den Direktkandidaten die Bevölkerung entscheidet, wer es wird, und bei den Listenkandidaten entscheidet die Partei. Das stimmt leider auch nicht.

(Zurufe der Abg. Sebastian Fischer, CDU,  
und Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Denn es ist die Partei, die die – Hören Sie doch erst mal zu, Herr Fischer. Vielleicht lernen Sie noch etwas. – Die Listen werden von den Parteien aufgestellt und die Bevölkerung kann dann entscheiden, ob sie die Liste der SPD, der CDU oder der GRÜNEN wählt.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Genauso werden – Herr Piwarz, hören Sie doch erst mal zu – die Direktkandidaten der Parteien von der Partei aufgestellt. Die Bevölkerung kann sich dann überlegen, ob sie jenen von der SPD oder von der CDU wählt.

(Beifall bei den LINKEN,  
der FDP und den GRÜNEN)

Herr Modschiedler, die Entscheidung, ob die Dresdnerinnen und Dresdner Friederike de Haas oder Patrick Schreiber wählen können, hatten nicht die Bürger. Diese Entscheidung hatte die CDU-Basis, und es ist verlogen, hier etwas anderes zu behaupten.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und  
den GRÜNEN – Martin Modschiedler, CDU,  
steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Modschiedler, Sie möchten vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen oder war das eine Meldung für hier vorn?

(Christian Piwarz, CDU:  
Wir haben genug Redezeit!)

Mit dem Hinweis, dass Sie genügend Redezeit haben, bitte.

**Martin Modschiedler, CDU:** Ich habe es gemerkt, ja. Ich hätte es sonst von Mikro 5 aus gern gemacht. – Es geht um die Frage Erststimme oder Zweitstimme. Bei der Zweitstimme ist es wirklich so, dass nur die Partei gewählt ist. Dabei ist übrigens wichtig, dass man sagt: Okay,

ich wähle diesen Block CDU, GRÜNE, FDP, SPD oder wen auch immer. Bei der Erststimme kann ich in den Raum schauen: Wähle ich diesen oder jenen? Ich muss dann sagen: Ich möchte den Modschiedler nicht wählen, sondern lieber den auf dem Listenplatz der GRÜNEN oder wen auch immer haben. Das ist Demokratie. Das ist es, was die Erststimme ausmacht.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Aber ich kann nicht sagen: Es ist fest, und mit der Erststimme hat auch der Wähler nicht die Möglichkeit. Das ist es, was in Direktmandat und Parteimandat aufgeteilt wurde. Die Zweitstimme ist für die Partei und die Erststimme ist für denjenigen, der auftritt. Er muss sich persönlich beweisen, ob er das kann. Wenn Frau Friedel einfach besser ist, dann wird sie mit ihrem Erststimmenmandat mehr Stimmen erwerben. Das haben auch die Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland gezeigt, die gerade gelaufen sind.

Danke.

(Beifall bei der CDU –  
Sabine Friedel, SPD, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Friedel, Sie möchten eine Kurzintervention vortragen. Bitte.

**Sabine Friedel, SPD:** Herr Modschiedler, wir reden beide zu kurz, als dass wir uns gegenseitig Fragen stellen können. Deshalb muss ich es auf dem Wege der Kurzintervention machen.

Ich wollte Ihnen die Frage stellen: Wer bestimmt denn, wer auf der Landesliste steht? Sie hätten mir geantwortet: die jeweilige Partei. Dann wollte ich Ihnen die nächste Frage stellen: Wer bestimmt denn, wer als Direktkandidat antritt? Dann hätten Sie mir korrekt geantwortet: die jeweilige Partei.

(Christian Piwarz, CDU: Die  
Mitglieder vor Ort, das ist der Unterschied!)

Wir wären beide zu der Überzeugung gekommen: In dem einen wie in dem anderen Fall sind es die Parteien, die die Kandidaten aufstellen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Auch insofern unterscheidet direkte und Listenkandidaten nichts voneinander. Für Herrn Schreiber schreibe ich es gern noch einmal auf, weil er es nicht hören konnte, da er reden musste.

(Beifall bei der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Modschiedler, möchten Sie darauf erwidern? – Das ist nicht der Fall.

(Unruhe im Saal)

Meine Damen und Herren! Ich sehe aus den Reihen der Fraktionen keine weitere Wortmeldung.

(Zurufe der Abg. Patrick Schreiber,  
CDU, und Sabine Friedel, SPD)

Herr Schreiber, darf ich fortfahren? – Vielen Dank, Herr Schreiber. Sie können gern nach vorn kommen, wenn Sie reden wollen. – Das ist offenbar nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Herr Staatsminister Ulbig, bitte.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Aus der Perspektive der Staatsregierung möchte ich ganz kurz etwas dazu sagen. Dass bei diesem Gesetzentwurf im Plenum sehr unterschiedliche Meinungen vorhanden sind, war zu erwarten. Das hat sich soeben gezeigt. Aber offenkundig wird keine Mehrheit für diesen Gesetzentwurf gefunden werden.

Dass die Diskussion hier im Landtag stattfindet, das halte ich für mehr als vernünftig; denn es geht um ureigene Angelegenheiten des Landtages. Ich werde aus der Perspektive der Staatsregierung nicht viel dazu sagen, sondern nur zur letzten Diskussion eine Anmerkung machen.

Frau Friedel, der Unterschied zwischen der Nominierung auf der Liste und den Kandidaten vor Ort besteht darin, dass beim Direktkandidaten die Mitglieder vor Ort entscheiden,

(Christian Piwarz, CDU: Richtig!)

währenddessen bei der Landesliste die Landespartei entscheidet – um noch einmal den feinen Unterschied deutlich zu machen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für mich als Vertreter der Staatsregierung sind bei diesem Wahlsystem eigentlich nur zwei Dinge wichtig: Das Wahlsystem muss funktionieren und das Wahlsystem muss rechtssicher sein. Bezogen auf diese Dinge sehe ich, meine Damen und Herren, keinen Änderungsbedarf. Das sächsische Wahlsystem entspricht den genannten Anforderungen absolut. Deshalb besteht keine Notwendigkeit, zumindest aus der Perspektive der Staatsregierung, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Abg. Schiemann, ich frage Sie: Möchten Sie als Berichterstatter noch das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Da der Ausschuss die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen hat, ist Grundlage für die Abstimmung der Gesetzentwurf selbst. Aufgerufen ist das Gesetz zur Sicherung der verfassungsrechtlichen Vorgabe zur Größe des Sächsischen Landtages – Sächsisches Landtagsgrößensicherungsgesetz, Drucksache 5/11105, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Bevor wir über diesen Gesetzentwurf abstimmen, gibt es noch einen Änderungsantrag als Drucksache 5/12922. Frau Abg. Jähnigen, Sie möchten noch etwas zu dem Änderungsantrag sagen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit; bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Unser Änderungsantrag schlägt vor, die Reduzierung der Anzahl der Wahlkreise zur übernächsten Wahl – planmäßig wäre das im Jahr 2019 – und nicht schon jetzt, aber die anderen Änderungen bereits jetzt vorzunehmen. Mit diesem Änderungsantrag ist die Kritik verbunden, wir kämen zu spät und der Gesetzentwurf wäre mangelhaft.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Wir haben den Bericht der Wahlkreiskommission gründlich ausgewertet und sind durch diesen auf die Idee zu diesem Gesetzentwurf gekommen, bevor die Regierung ihren Wahlkreisvorschlag vorgelegt hat. Was daran zu spät sein soll, kann ich nicht erkennen.

Ich habe bedauert, dass die Koalitionsfraktionen, FDP ebenso wie CDU, zu dieser über ein halbes Jahr lang angesagten Anhörung keine Sachverständigen geschickt haben. Vielleicht waren Sie da nicht rechtzeitig.

Nun kann man ja gute Vorschläge wiederholen. Wir werden zur nächsten Landtagswahl sehen, wie viele Überhang- und Ausgleichsmandate entstehen. Kollege Modschiedler, ich habe solch einen Unterton gehört, dass Sie in der CDU-Fraktion von absoluten Mehrheiten träumen. Ich denke, dafür ist die Zeit vorbei, aber wir werden es sehen.

Sie haben uns aber unterstellt – das finde ich schon etwas ärgerlich –, wir würden so eine Art Neiddebatte führen, weil wir als GRÜNE in Sachsen bisher noch keine Direktmandate errungen hätten. Gut, ich war in meinem Wahlkreis in Dresden auf Platz 2 nach Kollegen Hartmann.

(Christian Piwarz, CDU: Die  
Prozente sind entscheidend!)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Kollegin Jähnigen, Sie sprechen zum Änderungsantrag?

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Ja, es geht um die Einbringung. – Ich bin aber keineswegs neidisch, denn ich will nicht eine gute Verkehrsbindung für die Landeshauptstadt, sondern für ganz Sachsen. Und ich will mit unseren Ideen zur Polizeireform in ganz Sachsen überzeugen und nicht nur in Dresden. Das ist nicht unser Motiv.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist ein  
bisschen schäbig gegenüber Kollegen  
Hartmann; das wissen Sie schon!)

Unser Motiv sind die Vorgaben der Verfassung. Über d'Hondt, Kollegen von der FDP, sollte man vor der Wahl entscheiden.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Jähnigen, darf ich Sie noch einmal erinnern: Sie sprechen über den Änderungsantrag.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Ja. Wir bleiben auch mit dem Änderungsantrag bei der Idee, d'Hondt sofort aufzuheben.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist an den Haaren herbeigezogen!)

Wenn das für Sie heute nicht entscheidungsreif ist – Herr Kollege Biesok, großen Respekt vor Ihrer Meinung und davor, dass Sie diese hier kundgetan haben –, dann haben wir ungefähr noch ein halbes Jahr Zeit. Führen wir die Diskussion fort, aber wir müssten es vor der Wahl entscheiden.

(Christian Piwarz, CDU: Das steht doch gar nicht im Änderungsantrag!  
Das steht doch gar nicht drin!)

Zurück zum Änderungsantrag und noch einmal zur Frage: Wann muss sich der Gesetzgeber denn eigentlich mit so etwas beschäftigen? Ihr Argument ist: Wir werden sehen, wir warten ab. Wir sagen, das war schon immer so, ist ein schlechtes Argument; denn gerade das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat den Gesetzgeber dazu aufgefordert, das Wahlrecht auf strukturelle Probleme regelmäßig zu überprüfen und den Realitäten anzupassen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen!

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Deshalb wollen wir diese Änderungen auch für eine zukünftige Wahl heute zur Abstimmung stellen und nicht erst später.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Wird zum Änderungsantrag das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über den Änderungsantrag abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat

der Änderungsantrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, zunächst über die Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier bei mehr Stimmenthaltungen und weniger Stimmen dafür nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu Artikel 1 war die Abstimmung zu den arabischen Nummern gewünscht. Zunächst Artikel 1 Nr. 1. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier zahlreiche Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, jedoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu Artikel 1 Nr. 2. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? –

(Dr. Johannes Müller, NPD:  
Wir hatten zugestimmt!)

Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist dem Artikel 1 Nr. 2 dennoch nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1 Nr. 3. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier Stimmenthaltungen und zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu Artikel 2, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke sehr. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist dem Artikel 2 nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Da keine der einzelnen Vorschriften eine Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich eine Schlussabstimmung im Rahmen einer 3. Lesung. Damit ist der Gesetzentwurf nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

**Tagesordnungspunkt 3****– Sicherung eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Schulsystems im ländlichen Raum****Drucksache 5/12865, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP****– Sicherung wohnortnaher Schulstandorte und guter Bildung im ländlichen Raum – Moratorium gegen Schulschließungen jetzt!****Drucksache 5/12798, Antrag der Fraktion DIE LINKE**

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion der CDU Herr Abg. Bienst; bitte.

**Lothar Bienst, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, Schule in Sachsen war in den letzten Jahren kein statisches System. Schule war geprägt durch Veränderungen, die wir politisch zu begleiten hatten.

Auch im sächsischen Schulsystem machten sich demografische Probleme bemerkbar. Diese Tatsache und deren Auswirkungen wurden oft lang und breit in diesem Hohen Hause diskutiert. 50 % Schülerrückgang, die gravierenden Auswirkungen des demografischen Wandels, insbesondere im ländlichen Raum, und der Wille, trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen gute Schule und qualitativ hochwertigen Unterricht anzubieten sind die Ansprüche, die die CDU-Bildungspolitik in Sachsen charakterisieren.

Trotz aller Kritik aus heutigen und früheren Oppositionsfraktionen bezüglich sächsischer Schulstrukturen und der Sicht auf stabile Schulnetze bin ich nach wie vor der festen Überzeugung, dass der Weg, den wir gegangen sind, der einzig richtige und sinnvolle Weg war, um unser sächsisches Schulsystem auf einem Niveau zu halten, das unseren Schülerinnen und Schülern den besten Weg bietet, um für sich und ihre berufliche Zukunft den richtigen und nachhaltigen Schulabschluss absolvieren zu können.

(Beifall bei der CDU)

Die in der letzten Woche veröffentlichten Analysen und Ergebnisse zeigen zum wiederholten Mal deutlich, dass wir den richtigen Weg gegangen sind. Ich denke, darauf muss ich heute nicht näher eingehen.

Natürlich haben wir in Wahrnehmung unserer Verantwortung – das gehört eben auch zur Wahrheit – Schulschließungen akzeptieren und umsetzen müssen. Sie können mir in meiner Funktion als Kommunalpolitiker, ehemaliger Gemeinderat und jetzt noch aktiver Kreisrat glauben: Es war nicht immer einfach, Eltern, Großeltern und Schülerinnen und Schüler von notwendigen Schließungen der Schulen, von ihren Schulen, zu überzeugen. Aber, meine Damen und Herren, alle bisher auf der Grundlage

des Sächsischen Schulgesetzes umgesetzten Schulschließungen waren im Interesse einer stabilen Schullandschaft leider notwendig.

Auch in anderen Bundesländern, nicht nur in den neuen, müssen Schulstandorte geschlossen werden oder stehen kurz davor. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch um Thüringen, Sachsen-Anhalt und Bayern macht die Demografie keinen Bogen. Auch dort müssen Strukturen überdacht werden, um Bildungsqualität trotz dieser Entwicklung auch in ländlichen Regionen zu gewährleisten. Auch sozialdemokratische Bildungsminister kommen um derartige Entscheidungen nicht umhin.

Wir haben den Prozess der Konsolidierung der Strukturierung im Freistaat Sachsen vollzogen und stehen heute an einem Punkt, an dem wir neue Modelle brauchen, um trotz des fortschreitenden demografischen Wandels gute Schule allumfassend in allen Regionen unseres Landes anzubieten. Mit der Vorlage des Konzeptes der Staatsregierung zur Sicherung von Schulen im ländlichen Raum geht der Freistaat einen entscheidenden Schritt im Interesse der Erhaltung der notwendigen sozialen und Bildungsinfrastruktur in den ländlichen Regionen des Freistaates, die auch in den kommenden Jahren mit der demografischen Entwicklung zu kämpfen haben werden.

Unseren Schülerinnen und Schülern sollen auch weiterhin alle Bildungschancen zur Verfügung stehen, um das Leben in allen Regionen attraktiv gestalten zu können und berufliche Perspektiven auf der Grundlage eines guten Bildungsabschlusses zu sichern. Unsere Aufgabe ist es, die Struktur auf dem jetzigen Niveau zu stabilisieren und alle Bildungsgänge flächendeckend zu sichern.

Daher sieht der Antrag der Koalition die Fortführung des bisherigen Schulschließungsmoratoriums für Mittel- bzw. Oberschulen und dessen Ausweitung auch auf Grundschulen vor. Dieser Schritt ist als Vorstufe für eine anstehende Änderung des Sächsischen Schulgesetzes zu verstehen. Wir haben uns in der Koalition zu einem Moratorium für Mittelschulen im Rahmen der Verabschiedung des letzten Doppelhaushaltes verständigt, ohne dass es dazu entsprechender Drohgebärden bedurfte. Schließlich wissen wir in der CDU-Fraktion, wie sich eine gute Schulstruktur definiert und welche Maßnahmen dazu notwendig sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fortführung des Moratoriums mit neuer Qualität kann nur ein erster Schritt sein, um den Status quo im ländlichen Raum zu erhalten.

Das ist uns sehr wohl bewusst. Wir haben auf der Ebene der Bildungspolitik unserer Fraktion schon zu Beginn dieses Jahres, nachdem der Haushalt in Kraft getreten war, sehr intensiv Alternativen und mögliche Instrumente analysiert und diskutiert, wie wir im Rahmen einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen Schulstandorte im Bereich der Grund- und Oberschulen sichern können. Die Ergebnisse dieser Diskussion sind in das Konzept der Staatsregierung eingegangen.

Mit unserem heutigen Antrag bitten wir die zuständigen Ministerien, eine umfassende Änderung des Sächsischen Schulgesetzes nicht nur in Umsetzung des vorliegenden Konzeptes vorzubereiten und diese für die kommende – ich betone: für die kommende – Legislaturperiode des Sächsischen Landtages vorzusehen. Diese zeitlichen Vorgaben, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben natürlich auch ihre Gründe.

Erstens wollen wir einen Gesetzentwurf diskutieren, der nicht nur die Fragen der Struktur von Schulen im ländlichen Raum, sondern auch Fragen der Integration aufgreift, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in sächsischen Schulen betrachtet, Belange der Fortentwicklung unserer Mittelschulen zu Oberschulen aufnimmt oder die Definition der Lehrmittelfreiheit regelt, Perspektiven dualer Ausbildung in Sachsen aufzeigt und auf Besonderheiten von Schulstrukturen in urbanen Zentren eingeht.

Ein solches Verfahren – darin sind wir uns sicher in diesem Hohen Haus einig – bedarf umfassender Vorbereitung. Eine Beteiligung der betroffenen Verbände, Eltern-, Lehrer- und Schülervereine, von IHK und HWK und insbesondere der kommunalen Familie im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens durch die Staatsregierung ist unabdingbar.

Zweitens halten wir es für wenig hilfreich, wenn wir einen Gesetzentwurf kurz vor dem Ende der Legislaturperiode des Sächsischen Landtages, kurz vor der Landtagswahl hier einbringen, diskutieren und somit zum Spielball parteipolitischer Auseinandersetzungen machen,

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Eh!)

dabei den eigentlichen Regelungsinhalt, gute Schule für Sachsen zu garantieren, aus den Augen verlieren und damit eben nicht die Qualität erreichen, die wir für ein langfristig tragfähiges und zukunftssicheres Schulgesetz brauchen. Eine kurzfristige Änderung des Gesetzes nur in den durch das vorliegende Konzept betroffenen Punkten halten wir für nicht sinnvoll.

Dass die Opposition einen solchen Gesetzentwurf vorlegen möchte bzw. den Auftrag dazu erteilen will, entspricht zwar ihrer Rolle, nicht aber unserem Qualitätsanspruch.

(Widerspruch der Abg.  
Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Gleichwohl liegen in der Umsetzung des von der Staatsregierung vorgelegten Konzeptes in den kommenden Wochen noch Aufgaben vor uns, die es zu erledigen gilt.

Erstens. Der jahrgangsübergreifende Unterricht in der Grundschule ist bereits Bestandteil unseres derzeit geltenden Schulgesetzes. Ich erinnere nur an § 5 Abs. 2. Dass wir dieses Instrument bisher nicht angewendet haben, heißt nicht, dass es nicht sinnvoll ist. Hierfür brauchen wir ein gut vorbereitetes Konzept in der jeweiligen Schule und eine fundierte fachliche Begleitung. Die betroffenen Schulen und vor allen Dingen die Lehrerinnen und Lehrer müssen in diesen Prozess eingebunden, ja, mitgenommen werden. Dazu sind intensive Gespräche und Fortbildungen notwendig. Dafür werden wir sorgen. Erfahrungen anderer Bundesländer sollten ebenso in diese konzeptionelle Vorbereitung der Schulen einfließen.

Zweitens. Die Kooperation von Schulträgern im Bereich der Grundschulen zur Sicherung der Standorte über den Schulbezirk hinaus sollten durch das Kultusministerium und die kommunalen Spitzenverbände begleitet werden. Eine Beratung betroffener Kommunen ist unabdingbar und sie sollten zu einer von allen akzeptierten Lösung animiert werden.

Ich komme zu einem weiteren Punkt unseres Antrages. Wir brauchen für die Schulstandorte, die wir heute unter das Moratorium stellen und zukünftig durch die Änderung des Schulgesetzes im Bestand festschreiben wollen, auch die notwendige Investitionssicherheit. Dies wollen wir mit unserem Antrag sicherstellen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel dafür Sorge tragen, dass der Zustand dieser Schulen erhalten werden kann und Zukunftsinvestitionen möglich sind.

Gute Schule in ganz Sachsen ist nach wie vor der Anspruch, dem wir uns stellen. Mit dem heute vorliegenden Antrag und der Vorbereitung einer umfassenden und wohlüberlegten Gesetzesnovelle des Schulgesetzes wollen wir das erreichen und zukunftsträchtig auch weiterhin vordere bzw. erste Plätze bei Bildungsvergleichen sichern.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Vielen Dank, Herr Bienst. – Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Bläsner; bitte.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns als sächsische FDP geht heute schon eine Art Herzensangelegenheit in Erfüllung.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:  
Wo die doch jetzt so selten sind!)

Wir beschließen heute den endgültigen Anfang vom Ende der sächsischen Schulschließungspolitik. Zuvor, seit weit über 10 Jahren, haben viele von uns – ob als Bürgermeister, Gemeinderäte, Eltern oder Lehrer – gekämpft. Ich möchte beispielsweise an Herrn Heinz, ehemaliger Bürgermeister in Colditz, erinnern, der seit 2004 für seine Mittelschule gekämpft hat – mit Erfolg.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Die Schule gibt es immer noch, obwohl sie seit 2004 immer mal unter Beschuss stand. Der Kampf war erfolgreich. Es war für uns als FDP im Sächsischen Landtag eines der wichtigsten Themen. Einer der ersten Gesetzentwürfe im Jahr 2004 hat sich mit dem Thema Schulwegzeiten beschäftigt, um darüber die entsprechende Schulnetzplanung schülerverträglich zu gestalten.

(Beifall bei der FDP)

Es folgten mehrere Anträge und Anfragen. Leider konnte die SPD damals den Ball nicht aufnehmen, um beispielsweise ein Moratorium für Schulschließungen durchzusetzen, wie wir es 2005 bereits gefordert haben.

(Lachen der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Auch die Aussagen im Jahr 2008, dass die Schulschließungen vorbei sein sollten, fanden keinen Weg als Beschluss in den Sächsischen Landtag. Den Worten sind ebenso oft keine Taten gefolgt.

Frau Stange, ich kann es Ihnen zum Thema Worte nicht ersparen: Sie sagen, Sie hätten sich schon immer für den Erhalt jeder einzelnen Schule und für viele Schulen eingesetzt. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, Herrn Dulig – er ist zwar gerade nicht anwesend – in seiner Eigenschaft als damaliger bildungspolitischer Sprecher zu zitieren. Dazu sei angemerkt: Wir haben nie gefordert, jede Schule zu erhalten, sondern haben gesagt: Lasst uns für die Schulen, die in den Schulnetzplänen als bestandsicher gelten oder unter Beobachtung stehen, ein Moratorium bis 2008 aussprechen, wie es damals Sachsen-Anhalt getan hat. Herr Dulig hat am 19. Mai 2005 zu einem Antrag von uns als FDP gesagt: „Mit einem Moratorium hätten wir gut 300 Schulen, die nur mit opulenter Personalausstattung weiter bestehen könnten. Weder haben wir dafür den Stellenrahmen, noch wäre das verantwortlich.“ 300 Schulen! Die SPD hat in der letzten Legislaturperiode 300 Schulen in diesem Land abgeschrieben, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Und dann behaupten Sie nie mehr, Sie seien dafür gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zeiten der Tatenlosigkeit sind vorbei. Im Jahr 2010 haben wir die Zustimmung zum Haushalt an ein Moratorium für Mittelschulen geknüpft. Seitdem muss sich nicht mehr jede Schule jedes Jahr Gedanken machen, wenn sie mal 38 oder 39 Schüler hat, sondern sie kann relativ gelassen die Schuljahresvorbereitung beginnen.

Das Schulschließungsmoratorium zeigt Wirkung. In diesem Jahr sind genau neun Schulen betroffen, die derzeit nicht die gesetzliche Mindestschülerzahl erreichen und bei denen auch kein anderer Ausnahmetatbestand vorliegt. Sie sind ganz konkret vom Moratorium geschützt.

Zum manchmal ganz grotesken Schülerabwerbeverhalten. Ich habe einmal gehört, eine Gemeinde hat kostenlose Eintritte für das Schwimmbad angeboten, wenn man die entsprechende Schule wählt. All diese Kuriositäten sind beendet. Man wirbt für seine Schule, aber man muss nicht mehr tricksen, um mit diesem einen Schüler die Zahl 40 zu erreichen.

Das Moratorium war und ist ein Erfolg, sodass das Thema Schulschließungen im Sächsischen Landtag kaum noch eine Rolle gespielt hat. Es war so erfolgreich, dass es nun verlängert und ausgeweitet wird.

Dem Ende der Schulschließungspolitik ging eine lange Überzeugungsarbeit voraus. Ich bin wirklich froh, dass die zwei Minister ein vernünftiges Konzept zur Sicherung von Schulen im ländlichen Raum vorgelegt haben.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:  
Das klingt aber anders!)

Ich bin froh, dass diese Koalition aus CDU und FDP den Worten ganz schnell auch Taten folgen lässt. Wir führen schnell einen Beschluss im Landtag herbei, um dem erweiterten Moratorium die nötige Verlässlichkeit zu geben.

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was beschließen wir heute? Wir werden das bis zum Schuljahr 2014/2015 gültige Schulschließungsmoratorium als Standortgarantie für Oberschulen im ländlichen Raum bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Änderung des Sächsischen Schulgesetzes aufrechterhalten und auf Grundschulen ausweiten. Wir wollen, dass bis zum Inkrafttreten des Gesetzes keine Grundschulen außerhalb der Mittel- und Oberzentren geschlossen werden.

Gute Bildung und wohnortnahe Schulen sind ein wichtiger Standortfaktor gerade für Schulen im ländlichen Raum. Wir sehen es gerade jetzt. Viele Gemeinden, die sich nicht nur im Speckgürtel von Dresden, sondern auch darüber hinaus befinden, haben teilweise Zuzug, auch von Rückkehrern. Für diese ist es wichtig, dass die Schule gesichert bleibt und dass eine Grundschule vorhanden ist, um eine Zukunftsperspektive zu haben.

Weitere Schließungen von Schulen können nicht die Antwort auf den demografischen Wandel sein. Die Antwort sind beispielsweise Konzepte wie das jahrgangsübergreifende Lernen an Grundschulen, flexible Anforderungen bei den Mindestschülerzahlen oder die Kooperation von Schulen.

Wer im ländlichen Raum wohnt, muss auch in Zukunft die gleichen Bildungschancen haben wie die Schülerinnen und Schüler in Ballungszentren. Deshalb sichern wir mit der Ausweitung des Moratoriums auch auf Grundschulen den Schülern und Eltern einen zumutbaren Schulweg zu und bieten weiterhin eine qualitativ hochwertige öffentliche Schule an.

Wir wollen die Schulen bei der Entwicklung entsprechender Konzepte konkret unterstützen; denn sie werden nicht nur Hilfe bei der Erstellung solcher Konzepte benötigen, sondern auch Fortbildungsangebote für Lehrer und ein Leitfaden für jahrgangsübergreifenden Unterricht sind unbedingt erforderlich und werden im Ministerium auch erarbeitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag geht es nicht nur um eine zeitlich befristete Aussetzung der Schließung, sondern wir zeigen, dass es uns mit dem Ende der Schulschließungen ernst ist. Selbstverständlich führt über kurz oder lang kein Weg an der Änderung des Schulgesetzes vorbei. Dass wir ein neues Schulgesetz brauchen, das haben alle Parteien und die Fraktionen im Sächsischen Landtag geäußert.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Selbst die CDU!)

Wir können das auch gern schneller machen. Ich sage aber auch: Bis zu einer entsprechenden Gesetzesänderung sind die Schulen sicher. Das ist entscheidend.

Deshalb vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und stimmen Sie dem Antrag zu!

(Beifall bei der FDP, der CDU  
und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Nun die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Falken, bitte.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Erstes möchte ich mich zu den beiden Redebeiträgen kurz äußern, die wir soeben gehört haben.

Herr Bienst, Sie wissen es vielleicht nicht, denn Sie waren damals noch nicht im Sächsischen Landtag: Die CDU hat im Jahr 2004, unmittelbar vor den Landtagswahlen, noch ganz schnell einen Schulgesetzentwurf durchgepeitscht, damals mit der absoluten Mehrheit, um die Festlegungen zu treffen, die sie treffen wollten.

Also, formal geht das selbstverständlich schon. Wir werden Ihnen mit unserem Gesetzentwurf, den wir morgen einbringen, zeigen, dass das selbstverständlich möglich ist, und wir haben nachher auch einen Änderungsantrag von Frau Dr. Stange, auf den wir nochmals eingehen können. Möglich ist das schon.

Einen zweiten Punkt möchte ich, bezogen auf Ihren Redebeitrag, noch einmal ansprechen. Sehr häufig haben wir im Sächsischen Landtag die Diskussion zur Schulschließung im Freistaat Sachsen debattiert, über viele, viele Jahre und viele Reden; und es wurde immer wieder gesagt – insbesondere von den Kollegen der CDU; auch aus dem Kultusministerium kamen diese Äußerungen –, dass eine qualitativ hochwertige Schule im Freistaat Sachsen nur funktioniere, wenn sie an Mittelschulen zweizügig und an Gymnasien dreizügig laufe.

Nun haben Sie in Ihrem Antrag etwas anderes behauptet, nämlich genau das, was wir in der Opposition seit Jahren in diesem Hohen Hause benennen und feststellen: dass es

natürlich möglich ist, auch an einzügigen Mittelschulen einen hochwertigen Unterricht durchzuführen. Es hat viel zu lange gedauert, bis Sie endlich auch zu dieser Erkenntnis gekommen sind. Herr Bläsner, wenn es Ihnen oder Ihrer Fraktion eine Herzensangelegenheit ist, wie Sie es gerade gesagt haben, so muss ich erst einmal sagen: Ich bin sehr enttäuscht, dass Herr Zastrow nicht da ist; denn es ist ja offensichtlich seine Lieblingsangelegenheit.

(Stefan Brangs, SPD: Ich nicht!  
Ich bin auch nicht enttäuscht!)

– Doch, doch, ich schon, da Herr Zastrow in diesem Verfahren offensichtlich eine besonders große Rolle spielt; und wenn es eine Herzensangelegenheit wäre, dann hätte ich erwartet, dass ein Gesetzentwurf vorliegt und nicht wieder ein Antrag zu einem Moratorium,

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –  
Stefan Brangs, SPD: Genau!)

da ein solcher nicht wirklich Rechtssicherheit gibt.

Aber nun zu den konkreten Fakten. Am 20. September 2013 überraschten uns Frau Staatsministerin Kurth und Herr Staatsminister Kupfer mit einer Ankündigung der Wende zum Erhalt der Schulen im ländlichen Raum. Die Pressekonferenz selbst, die an diesem Tag stattfand, stellte lediglich fest, dass „geprüft und empfohlen“ werde, dass es aber keine mögliche Wende gebe. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Ich hatte wirklich gehofft, dass die Staatsregierung mit einem Gesetzentwurf vor die Presse geht und diesen dort vorstellt. Das war nicht der Fall. Somit haben wir wieder keine verlässlichen Aussagen sowohl durch CDU und FDP als auch durch die Staatsregierung für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer. Es ist wieder nur Schall und Rauch.

Damit dies nicht passiert – es hat auch funktioniert, zumindest im ersten Schritt –, hat meine Fraktion zu diesem Thema umgehend einen Gesetzentwurf sowie einen Antrag erarbeitet. Natürlich brauchen wir für die Bearbeitung dieses Gesetzentwurfs noch einige Monate. Das wissen Sie alle, das muss ich Ihnen nicht erläutern. Deshalb auch noch aus unserer Fraktion ein entsprechender Antrag, um den Erhalt der Schulen im ländlichen Raum entsprechend zu gestalten.

Wenn Sie sich die Antragsnummern anschauen, dann stellen Sie fest, dass die Kollegen der FDP – Herr Zastrow, glaube ich, oder auch nicht; schauen wir mal – einige Passagen aus unserem Antrag übernommen haben.

(Torsten Herbst, FDP: Was?)

Wenn es dem Ziel nützt, dann ist es in Ordnung.

(Torsten Herbst, FDP: Abgeschrieben?  
Träumen kann man ja!)

– Ja, schauen Sie sich das mal in Ruhe an.

Doch der CDU geht es nicht um den Erhalt der Schulen im ländlichen Raum, sondern darum – Zitat CDU-Generalsekretär Kretschmer –: „Um im Vorfeld der

Bundestagswahlen bei der Landbevölkerung noch mal richtig zu punkten, habe ich heftigen Druck gemacht, um das Thema vor dem Wahlsonntag zu platzieren.“

(Patrick Schreiber, CDU: Das ist doch Quatsch!)

– Das ist kein Quatsch, das ist sein Zitat.

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Das ist Ihr Generalsekretär!)

Wenn es Ihnen wirklich um den Erhalt der Schulen im ländlichen Raum gehen würde, dann hätten Sie mindestens seit 2007 die Möglichkeit, einen entsprechenden Gesetzentwurf über das Kultusministerium ins Parlament einzubringen – sowohl Sie als Fraktionen als auch die Staatsregierung. Sie hatten nicht nur die Möglichkeit, sondern es ist auch noch zwingend geboten, dies zu tun.

Was Ihre Versprechen und Ihre Moratorien, die Sie bisher ausgesprochen haben, wirklich wert sind, möchte ich Ihnen hier aufzeigen. Einige Zahlen: Im März 2007 teilten Sie, Herr Flath – ich bin sehr froh, dass Sie heute da sind –, als damaliger Kultusminister mit: –

(Steffen Flath, CDU: Ich bin immer da! –  
Heiterkeit des Abg. Steffen Flath, CDU)

– Stimmt, korrekt.

– Das Schulnetz ist stabil. 2007, ich wiederhole es. Die demografische Katastrophe im Schulbereich ist überstanden. Sicherheit für die verbleibenden Schulen bedeutet jetzt eine Kurswende. Frau Kurth, entweder Sie haben das abgeschrieben oder abschreiben lassen; denn es ist die gleiche Formulierung, die Sie jetzt, 2013, ebenfalls verwandt haben.

(Patrick Schreiber, CDU: Quatsch,  
das sind vier Wörter aneinandergereiht!)

Herr Flath stellte fest: „Was jetzt noch zu tun ist, müssen die Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden, ich nicht mehr. Die Schulen sollen sich endlich ohne Unruhe von außen auf ihre inhaltliche Arbeit im Unterricht konzentrieren können.“

Wir waren damals wirklich begeistert, Herr Flath, als Sie das sagten. Im Vorfeld der Wahlen 2009 haben dann auch keine weiteren Schulschließungen stattgefunden. Aber – nun komme ich zu meinen Zahlen – auch nach dem Schulschließungsmoratorium; wir haben es

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:  
So viel zur Wahrheit, Herr Bläsner!)

im Verlaufe der Haushaltsdebatte schon gehört – es war nicht der letzte, sondern der vorletzte Haushalt, Herr Bienst, es ist schon etwas länger her – nach dem Jahr 2010, als dieses Moratorium als Antrag in das Plenum eingebracht worden ist, ging es mit Ankündigungen von Mitwirkungsentzügen sowie Schulschließungen weiter.

(Patrick Schreiber, CDU: Konkret!)

– Ich möchte Ihnen die Zahlen konkret benennen: Im Schuljahr 2010/2011 wurden durch das sächsische Kultusministerium Verfahren der Mitwirkung – das ist natürlich immer ein Verfahren – zur Absicht von Schulschließungen für 19 Mittel- und 22 Grundschulen eingeleitet.

(Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

– Wenn Du eine Frage hast, geh ans Mikro!

Im Schuljahr 2011/2012 wurden Verfahren an neun Grund- und vier Mittelschulen eingeleitet. Die Schließungen der Mittelschulen in Bad Elster, Seiffhennersdorf und Kreischa waren sehr, sehr dicht dran. Viele von Ihnen werden sich noch daran erinnern, dass wir im Landtag sehr intensiv über diese Schulen diskutiert haben, und Kreischa hat sich ja dann noch selbst gerettet.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Falken, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Aber natürlich.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bienst, bitte.

**Lothar Bienst, CDU:** Sehr geehrte Kollegin Falken, geben Sie mir recht, dass Mitwirkungsentzüge nicht unbedingt Schulschließungen bedeuten? Ja oder nein?

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Ich habe mich in meinen Ausführungen darauf bezogen und gesagt: Mitwirkungsentzüge werden mit dem Ziel der Schulschließungen ausgesprochen.

(Patrick Schreiber, CDU: ... bringen  
Schulschließungen weiter, haben Sie gesagt!)

Sonst brauchen Sie doch die Mitwirkungsentzüge überhaupt nicht auszusprechen. Sie können doch jederzeit Sondergenehmigungen erteilen. Das Beispiel Seiffhennersdorf kann ich Ihnen heute nicht ersparen.

(Lothar Bienst, CDU: Das ist etwas anderes!)

– Das ist überhaupt kein anderer Fall. Das ist eine Mittelschule, die zu dem Zeitraum noch geschlossen wurde oder bei der für einzelne Klassen die Mitwirkungen entzogen worden sind, obwohl dort 28 Schülerinnen und Schüler angemeldet waren.

(Patrick Schreiber, CDU: 38!)

– 38. Wenn man gefragt hat – ich habe dies im Kultusministerium getan –, warum die Verfahren dann überhaupt noch eröffnet worden sind – nach dem Schulschließungsmoratorium und nach den Zusagen von Herrn Flath schon seit 2007 hätten doch die Mitwirkungsentzüge überhaupt nicht mehr ausgesprochen werden müssen –, dann war die Antwort aus dem Kultusministerium ganz eindeutig: Da wir ein Schulgesetz haben, müssen wir uns in der Verwaltung selbstverständlich an das Schulgesetz halten und nicht an irgendetwas anderes; denn Gesetze stehen ganz klar über einem Moratorium.

Das heißt, im laufenden Schuljahr, in dem wieder einmal Wahlen anstehen, können wir sicher davon ausgehen, dass es keine weiteren Mitwirkungsentzüge geben wird – oder vielleicht doch; denn sicher sind wir uns nicht. Die Staatsministerin Frau Kurth hat bereits mitgeteilt, dass es möglicherweise von der Anzahl der Anmeldungen her an 33 Grundschulen sowie einigen Mittelschulen ernsthafte Probleme gibt. Ich hoffe und wünsche mir, dass derartige Mitwirkungsentzüge, auch zum Verfahren, nicht ausgesprochen werden – und nicht nur, weil es ein Wahljahr ist.

Es hilft uns in diesem Hohen Haus überhaupt nicht, dass die Novellierung des Schulgesetzes einfach noch einmal verschoben wird. Ich hatte es vorhin kurz angedeutet. Wir verlieren wieder mindestens zwei Jahre, bezogen auf die Rechtssicherheit für Schüler, Eltern, Lehrer und Schulträger. In diesem Jahr passiert – zumindest nach den Aussagen, die wir bisher gehört haben – nichts mehr und im nächsten Schuljahr weiß man es nicht genau. Selbst wenn man gleich beginnen würde, braucht man mindestens ein halbes Jahr. Das heißt, es kann erst im Jahr darauf etwas passieren. Es entsteht ein Zeitverlust, der so nicht tragbar ist.

Der Erhalt der Schulen im ländlichen Raum ist in unser aller Interesse. Ich bin sehr froh, dass wir dazu inzwischen einer Meinung sind. Es geht aber nicht nur darum, zu erklären, dass es so ist, sondern die entscheidende Frage ist: Was wird die Staatsregierung einleiten, um diese Maßnahmen auch wirklich umzusetzen? Es geht mir um die personelle und die materielle Sicherstellung dessen, was heute gefordert wird. Dazu gehört für uns auch – wir haben das im Ausschuss ausgiebig diskutiert –, dass Maßnahmen eingeleitet werden, damit sich junge Lehrerinnen und Lehrer in die Schulen des ländlichen Raums einstellen lassen. Dazu braucht es klare Ansagen.

Jetzt noch einige konkrete Worte zu Ihrem vorliegenden Antrag. Wenn Sie das Moratorium von 2010 weiterführen wollen und in Ihrem Antrag dazu keine konkreten Aussagen treffen, dann muss ich daraus schlussfolgern, dass an Grundschulen zukünftig mindestens 20 Schüler pro Klasse existieren müssen, damit diese Klassen erhalten bleiben können. So steht es im alten Moratorium für die Mittelschulen. Wenn Sie das jetzt auf die – –

(Patrick Schreiber, CDU: Das ist aber jetzt ein bisschen Haarspalterei! –  
Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Aber hallo, es steht nicht drin! – Wie oft habe ich von Ihnen schon Materialien gesehen, in denen Sie genau das Gegenteil von dem gemacht haben, was Sie eigentlich machen wollten. Sie konterkarieren sich jetzt selbst mit diesem Antrag, weil Sie damit weit über dem Schulgesetz bleiben würden. Das sollten Sie sich vielleicht noch einmal anschauen. Insofern können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

(Christian Piwarz, CDU: Es gibt ein Schulgesetz, das dem gegenübersteht!)

Zum pädagogischen Konzept. Frau Staatsministerin, klar kann man im Parlament auch dem Staatsminister bzw. der Regierung Aufgaben stellen. Das machen wir alle und das ist auch gar keine Frage. Trotzdem verwunderte es mich schon, dass Sie das in Ihren Antrag alles noch einmal hineingeschrieben haben. Das können Sie machen; bitte schön, gar keine Frage. Nur frage ich mich zunehmend, Frau Staatsministerin Kurth, wieso Sie sich das alles gefallen lassen. Pädagogische Konzepte für den jahrgangsübergreifenden Unterricht gibt es bereits. Sie werden im Freistaat Sachsen an staatlichen Schulen praktiziert. Diese laufen bereits und müssen nur übertragen werden. Dafür muss man keine neuen Konzepte entwickeln.

(Christian Piwarz, CDU:  
Aber nicht flächendeckend! –  
Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Die Schulträger bzw. die Schulen zu informieren halte ich für selbstverständlich. Ich habe gehört, dass Herr Kupfer bereits an allen betroffenen Grundschulen bzw. Mittelschulen seines Wahlkreises gewesen ist und den Schulleitern mitgeteilt hat, dass alles so bleibt und die Schulen erhalten werden. Die Bezahlung der Schulleiter und deren Eingruppierung haben Sie leider nicht mit angesprochen. Das wäre gut gewesen, denn diesbezüglich haben diese sich an mich gewandt.

Eine umfassende Novellierung des Schulgesetzes ist zwingend notwendig. Darüber sind wir uns einig. Aber wenn es eine solche Herzenssache ist, Schulen im ländlichen Raum zu erhalten, dann sollten Sie den Schritt gehen und eine Novellierung des Schulgesetzes auf den Tisch legen. Wir werden darüber beim Änderungsantrag der SPD noch einmal sprechen.

Wenn Sie es mit Ihrem Antrag ernst meinen – wenn Sie es wirklich ernst meinen –, dann sollten Sie der Mittelschule in Seiffhennersdorf umgehend den Status einer staatlichen Schule zurückgeben, denn das wäre wirklich einmal ein positives Zeichen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN –  
Norbert Bläsner, FDP, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Herr Bläsner, Sie möchten intervenieren?

**Norbert Bläsner, FDP:** Genau.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Norbert Bläsner, FDP:** Ich nehme auf den Redebeitrag von Frau Falken Bezug. Sie haben zu Beginn Ihrer Rede gesagt: Trotz Schulschließungsmoratorium werden im Schuljahr 2010/2011 circa 17 Mittelschulen Mitwirkungsentzug bekommen. Ich möchte feststellen: Erstens. Für das Schuljahr 2010/2011 wurden die Entscheidungen im Mai 2010 getroffen, das Moratorium ist im Dezember

2010 beschlossen worden. Also konnte das Moratorium noch nicht wirken, weil es noch nicht beschlossen war.

Zweitens. Das Moratorium wirkt. Wir hatten den Fall der Mittelschule Hartha, bei der wir davon ausgegangen sind und auch kommuniziert hatten, dass sie nicht unter das Moratorium fällt. Dann gab es ein Missverständnis zu dem, was der Schulnetzplan letztlich aussagt. Der genehmigte Schulnetzplan besagte nämlich, dass er sie unter Beobachtungsstatus stellt. Das Gericht hat daraufhin festgestellt, dass sie nicht zur Schließung anstand und demnach das Moratorium zu gelten hat. Also hat ein Gericht festgestellt, dass das Moratorium gerichtsfest auch das Schulgesetz ausgestaltet hat. Deswegen hat das Moratorium durchaus eine echte rechtliche Wirkung entfaltet, weil es – anders als Sie es, Frau Falken, verdeutlichen wollen – im Schulgesetz das ausgestaltet, was auch im Schulgesetz vorgesehen ist. Das geht aber in dem Fall bei Grundschulen nicht nach dem Motto, wir setzen den Klassenteiler auf 20 Schüler hoch, was Sie jetzt vermutet haben. Das ist doch völliger Nonsens. Im Schulgesetz stehen 15 Schüler.

Wir wollen mit dem Moratorium den schulgesetzlichen Spielraum zunächst erst einmal ausgestalten. Es gibt auch jetzt schon die Möglichkeit des jahrgangsübergreifenden Unterrichts und die Grundschulen diesbezüglich zu unterstützen, bis sie das Konzept vor Ort umgesetzt haben – weil eine Sache ist, ein Konzept zu haben, irgendwo abstrakt in den Raum gesetzt, das woanders funktioniert, und die andere Sache ist, es an der Schule einzuführen. Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Das dauert an einer Schule. Dazu muss man das Lehrerkollegium mitnehmen. Bis dahin ist beispielsweise die Grundschule Rechenberg-Bienenmühle, worüber wir uns dieses Jahr unterhalten haben, bestandssicher.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte zum Schluss kommen!

**Norbert Bläsner, FDP:** Deshalb ist Ihre Behauptung völlig falsch, wir würden den Klassenteiler irgendwie heraufsetzen wollen. Das ist völliger Nonsens. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Cornelia Falken,  
DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Frau Falken, Sie möchten erwidern?

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Ja, ich würde kurz darauf erwidern wollen.

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Bitte.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Herr Bläsner, Sie kennen doch die Verfahren. Sie sind doch lange genug in der Bildungspolitik im Freistaat Sachsen tätig. Ich habe vom Schuljahr 2010/2011 gesprochen. Die Mitwirkungsverfahren laufen in der Regel immer im Frühjahr. Ich spreche aber vom Schuljahr 2010/2011. Im Jahr 2010 zur Haus-

haltsdebatte ist das Moratorium beschlossen worden, so wie Sie es schon gesagt haben. Also war es schon beschlossen, als diese Mitwirkungsentzüge eingeleitet worden sind.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Nur um das noch einmal richtigzustellen: Wenn der Antrag gerichtsfest ist – bezogen auf das Moratorium –, dann ist das eine feine Sache, aber ich hoffe nicht, dass Sie daraus schlussfolgern, dass ein Gesetz nicht notwendig wäre, weil wir alles über Anträge regeln können.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Das haben Sie so nicht gesagt, das ist klar, aber es steckte ein kleinwenig drin.

(Beifall bei den LINKEN – Zuruf  
des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Es geht in der Aussprache weiter. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abg. Dr. Stange. Bitte, Sie haben das Wort.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst meinem Kollegen Schreiber die Gelegenheit geben, falls er irgendetwas zu sagen hat, ans Mikro zu gehen und dort seine Frage zu stellen, weil das die Kommunikation im Saal erleichtert.

(Patrick Schreiber, CDU: Du  
bist ja leider vor mir dran!)

Liebe Kollegen von der FDP, ein bisschen Mitleid habe ich mit Ihnen, denn die Guerillaaktion von K und K fand ich schon ein wenig koalitionsfeindlich. Als ich das gelesen hatte, habe ich mich an unsere Zeiten der Großen Koalition erinnert. Damals war es umgekehrt. Wenn wir damals etwas wollten und die CDU nicht mitgespielt hat, haben wir versucht, das vorher an die Presse zu geben.

(Staatsminister Sven Morlok:  
Das ist ja interessant!)

– Ganz genau, Herr Morlok! Das ist nämlich die Art und Weise, wie man den Koalitionspartner vielleicht dazu bringt mitzuziehen. Insofern fand ich das Vorgehen schon interessant und auch die Spielchen, die dann betrieben wurden, dass die FDP versucht hat, jetzt noch mit einem Antrag im Landtag gesichtswahrend aus dieser Nummer herauszukommen. Fakt ist doch: Das Ministerium könnte, wenn es wollte, so wie Herr Flath es damals auch gemacht hat, sämtliche Mitwirkungsentzüge für ein Jahr aussetzen. Er brauchte sie einfach nicht zu machen, und dann sind die Landtagswahlen vorbei.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja!)

Damit die FDP aber gesichtswahrend aus dieser Nummer herauskommt, hat man heute einen Antrag in den Landtag eingebracht, über den wir uns jetzt zu unterhalten haben. – So viel zur Wahrheit.

Lieber Herr Bläsner, wenn Sie sagen, dass dies eine Herzensangelegenheit sei, dann nehme ich Ihnen das sogar ab, weil Sie sich in der Tat in den letzten Jahren – Sie haben es bereits dargestellt – immer wieder dafür eingesetzt haben, dass Schulschließungen beendet werden müssen. Aber Ihnen ist es leider so ergangen wie uns seinerzeit. Sie haben es nicht erreicht, dass die CDU eine Schulgesetznovelle rechtzeitig auf den Weg gebracht hat, um das auch rechtlich abzusichern. Die Gelegenheit dazu wäre gewesen, denn Herr Flath hatte im Jahr 2007 – ich will es nicht noch einmal zitieren – tatsächlich gesagt, dass mit den Schulschließungen Schluss ist.

Man hätte 2009 daran anknüpfen können; das wurde aber nicht gemacht. Stattdessen wurden 2010 wieder Mitwirkungsentzüge ausgesprochen, und Sie haben als FDP versucht, zu retten, was zu retten ist, indem Sie mit einem Moratorium gekommen sind.

Sie erinnern sich an unsere Auseinandersetzung, dass wir immer wieder gesagt haben: Schieben Sie dem Moratorium eine Schulgesetznovelle hinterher, weil Sie es nur damit auch für die Schulträger, für die Eltern rechtssicher machen und damit nicht in die heutige Situation gekommen wären. Herr Bläsner, es ist doch eine Mär zu sagen, Sie hätten jetzt nicht mehr genügend Zeit. Die CDU regiert dieses Land im Kultusministerium 23 Jahre. Sie hätten ausreichend Zeit gehabt – mehr als genug –, das Schulgesetz zu novellieren, wenn die Erkenntnis rechtzeitig gekommen wäre, dass wir im ländlichen Raum endlich Schluss machen müssen mit den Schulschließungen.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

Alles geschieht am Gesetz vorbei. Ich glaube, in der FDP-Fraktion sitzt eine ganze Reihe Juristen. Ich bin zwar keine Juristin, aber meines Erachtens ist das mindestens Rechtsbeugung, und die Verwaltungsbeamten haben ziemlich zu tun, mit dieser Art von Gesetzesauslegung umzugehen. Deshalb nochmals unser Hinweis und unser Rat: Novellieren Sie das Gesetz; aber dazu später.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Jahr vor den Landtagswahlen kommt man auf die Idee, jetzt endlich dem Ruf im Land, in den ländlichen Räumen zu folgen und Schulschließungen, zumindest im Grundschul- und Mittelschulbereich, in die Vergangenheit zu verbannen. Es bedurfte des Aufstandes von CDU-Landräten – siehe Landkreis Leipzig –, die gesagt haben: Wir spielen dieses Spiel nicht mehr mit und wir geben euch die Aufgabe der Schulnetzplanung zurück, weil neuerdings bei den Genehmigungsverfahren nicht einmal mehr die Zügigkeit vom Ministerium genehmigt wird. Das heißt, ein Schulträger wird damit konfrontiert, dass er zwar einen genehmigten Schulnetzplan hat, aber ob die Schule dreizügig, zweizügig oder vierzügig ist, das entscheidet unmittelbar vor Schuljahresstart das Kultusministerium. Das ist eine unhaltbare Situation, und die ändern Sie mit Ihrem Moratorium hier nicht. Deswegen müssen Sie das Schulgesetz ändern.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Neun von zehn Schulträgern haben derzeit ein Genehmigungsverfahren laufen. Was passiert mit den laufenden Genehmigungsverfahren bezüglich Ihres Moratoriums? Wird das Moratorium auf die Genehmigungsverfahren angewendet? Werden die Schulträger jetzt Rechtssicherheit bekommen bezüglich ihrer Grundschulen und ihrer Mittelschulen? Die Frage bleibt offen.

Was machen Sie mit der Lehrerversorgung? – Eine Frage, die ich jetzt auch an das Ministerium gestellt habe. Sie wollen kleine ländliche Schulen erhalten. Ja. Uns ist immer entgegengehalten worden – und ich glaube, das gilt auch heute noch –, eine kleine ländliche Schule zu erhalten bedeutet, wir brauchen mehr Lehrer in dieser Region. Oder wollen Sie die Schulfrequenzen, die Schulobergrenzen erhöhen in anderen Regionen – zum Beispiel in Dresden und in Leipzig –, um mit der gleichen Lehrerversorgung auszukommen? Was machen Sie damit? Wo ist die Lösung, wo ist die Antwort darauf?

Warum legen Sie im Grundschulbereich den ländlichen Raum ohne Mittelzentren aus? Was bedeutet das für Städte wie zum Beispiel Großenhain oder Zittau? Das heißt, dort können Grundschulen auch weiter – trotz Moratorium – geschlossen werden. In den Mittelschulen haben Sie den gesamten ländlichen Raum, da sind die Mittelzentren davon umfasst. Haben Sie sich das überlegt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon erstaunt über den Erkenntnisgewinn vor allen Dingen bei der CDU. Herr Bienst, Sie haben es uns heute bewiesen: Sie haben erkannt, Sie müssen das Schulgesetz anpacken, Sie müssen die UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen, Sie müssen die Schulstandorte erhalten. Warum erkennen Sie das erst ein Jahr vor den Landtagswahlen,

(Dr. André Hahn, DIE LINKE:  
Sie hatten vier Jahre Zeit!)

wo Sie doch genau wissen, dass Sie keine Schulgesetznovellierung in diesem umfassenden Sinne mehr unterbringen? Wollen Sie damit den Wählern den Eindruck vermitteln, Sie sind jetzt auf die großen Erkenntnisse gekommen und werden die Schulen vollkommen neu gestalten? Ich glaube, das durchschauen die Wähler sehr schnell – und auch das mit dem Moratorium; das gilt genau bis 2014. Denn nach den Landtagswahlen wird die FDP nicht mehr hier drin sitzen, und dann werden Sie ja sehen, mit welchem Partner Sie das umsetzen können.

(Beifall bei der FDP, den LINKEN und der Abg.  
Antje Hermenau, GRÜNE – Zuruf des Abg. Lothar  
Bienst, CDU – Weitere Zurufe und Wortwechsel)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren, jetzt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Giegengack, Sie haben das Wort.

**Annekathrin Giegengack, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es äußerst

schade, dass wir uns hier immer nur über solche doch sehr schwierigen Angelegenheiten streiten; deshalb möchte ich gern meinen Redebeitrag mit einem Dank beginnen; Sie wissen, das mache ich eher selten.

Ich danke ausdrücklich den Lehrerinnen und Lehrern an unseren Schulen für die Leistungen, die sie in den letzten Jahren erbracht haben – obwohl es schwierig war –, sodass wir beim Leistungstest Naturwissenschaften und Mathematik solch ein super Ergebnis hingelegt haben. Wir GRÜNEN sind aus unserer Bundesarbeitsgemeinschaft angesprochen worden, wir Vertreter aus Sachsen sollten doch bitte an der nächsten Sitzung unbedingt teilnehmen, sie hätten ein paar Fragen an uns. Also herzlichen Dank an die Lehrerinnen und Lehrer für dieses Ergebnis – und natürlich an die Schüler, die es erzielt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben gesehen, der Wahlkampf hat hier bereits begonnen mit der Diskussion um den Erhalt der Schulen im ländlichen Raum. Den Werdegang hat Frau Stange schon dargestellt. Ich hätte mir weniger PR, dafür aber mehr Zukunftsfestigkeit für die Schulen im ländlichen Raum gewünscht. Wir standen vor einer so epochalen Herausforderung, was unsere Schulen angeht; und ich glaube schon, dass bestimmte Schulschließungen nicht vermeidbar gewesen sind. Unsere Schülerzahlen haben sich in den letzten 20 Jahren halbiert – das muss man zur Kenntnis nehmen – von 625 000 Kindern und Jugendlichen auf 328 000 Kinder und Jugendliche. Das ist eine wahnsinnige Herausforderung gewesen.

Diese Entwicklung vollzog sich kontinuierlich und wir haben ein stark ausgedünntes Schulnetz. Es hat sicher zu lange gedauert, bis die Staatsregierung eingesehen hat, dass es nicht einfach so, wenn es weniger Schüler werden, auch weniger Schulen werden können, weil wir damit den ländlichen Raum unattraktiv machen.

Den Zwischenschlenker, der vor zwei Jahren eingezogen worden ist – für diese Entwicklung die freien Schulen verantwortlich zu machen –, fand ich richtig unwürdig; und ich hoffe, dass das vom Verfassungsgericht nun wieder geradegebogen wird.

Was ich gut finde, ist, dass auch die CDU jetzt öffentlich sagt, dass die Schulschließungen nicht mehr die Antwort auf die demografische Entwicklung in Sachsen sein können. Wir müssen als Bildungsstandort attraktiv bleiben, insbesondere damit die jungen Familien – die letzten im ländlichen Raum – bitte noch bleiben. Ich glaube, die Schule gehört genauso ins Dorf wie die Kirche und die Apotheke, und sie ist mehr als nur ein Standortfaktor.

Doch was hier vorgeschlagen wird, ist für mich keine wirkliche Lösung. Es ist nicht wirklich ernst gemeint, wenn Sie wieder ein Moratorium – die Ausweitung des Moratoriums – vorschlagen, und es ist rechtlich fragwürdig. Es ist eine vorläufige Rechtsnorm. Die Staatsregierung hat es deswegen auch richtigerweise beschrieben als einen „begründeten temporären Ausnahmefall im Verwal-

tungsvollzug der Bestimmung des Schulgesetzes“, und darauf dann auch noch die Bewilligung von Fördermitteln aufzubauen, finde ich sehr, sehr bedenklich,

(Cornelia Falken, DIE LINKE:  
Das funktioniert auch nicht!)

weil jetzt zwar diese Grenze eingezogen worden ist. Aber es ist keine Garantie, dass wirklich alle Schulen erhalten bleiben, die jetzt noch davor geschützt sind, wenn größere Investitionen getätigt werden. Ich halte das für keine saubere, seriöse Politik.

Außerdem wird kein Wort zu den Schulnetzplänen verloren. Im letzten Moratorium – das war damals genau der Streitfall zum Beispiel bei Seifhennersdorf – haben wir ja gesagt: Alle Schulen, zu denen bereits in den Schulnetzplänen gesagt wurde, dass ihnen die Mitwirkung entzogen wird oder sie unter Beobachtung stehen, fallen nicht darunter.

In diesem Moratorium ist keine Aussage dazu getroffen worden – fallen sie jetzt darunter oder fallen sie nicht darunter? Es bringt also eine größere Rechtsunsicherheit.

Ein dritter Punkt: Ich glaube, Sie müssen ganz schnell Seifhennersdorf – da schließe ich mich Cornelia Falken an – die Anerkennung als Mittelschule geben. Das geht nicht, wir können nicht so ein Moratorium beschließen und diese Mittelschule dann außen vor lassen. Wir machen uns doch wirklich unmöglich im bundesdeutschen Maßstab: Wir legen solche Leistungstests vor und auf der anderen Seite leisten wir uns so einen Schulstreit in Seifhennersdorf; das geht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und  
der SPD – Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Wir brauchen die Schulen. Die Eltern, Lehrer und Schulträger brauchen Sicherheit – darin sind wir uns alle einig –, und sie brauchen auf jeden Fall mehr Gestaltungsspielraum. Das Schulgesetz muss differenziert werden, insbesondere für die Voraussetzungen im ländlichen und im städtischen Raum. Gestaltungsspielraum haben wir jetzt schon – der wird ja nun auch in diesem Antrag zitiert. Jahrgangübergreifender Unterricht – ich freue mich, dass das jetzt noch einen Schub bekommt, das gibt es ja schon an einzelnen Schulen. Die Einrichtung von Schulbezirken – wir haben es in Chemnitz gesehen – gab aber durchaus Anlass zu Diskussionen, inwiefern da einzelne Schulen über den Tisch gezogen werden.

Tandemschulen sind eine Möglichkeit; das wurde schon gesagt. Ich finde Ideen aus anderen Bundesländern auch bedenkenswert, und zwar die sogenannten Primärhäuser. Dort sind Kitas und Grundschulen unter einem Dach. Immerhin haben wir einen Bildungsplan, der von null bis zehn geht, in dem auch die Grundschulen enthalten sind. Wir kennen auch den Blockunterricht, oder das Südtiroler Schulsprengelmodell ist zu überlegen. Dabei geht es um ein Netzschulsystem. Ich glaube, wir müssen das Schulgesetz für Experimente öffnen, wie wir im ländlichen Raum Schulen erhalten können. Dabei darf es keine

ideologischen Grenzen geben. Wir müssen auch überlegen, ob wir an einer Schule verschiedene Schularten unterbringen können. Dazu sagen wir Gemeinschaftsschule. Man kann es aber auch so umschreiben.

Die Frage steht im Raum, und das ist heute mehrmals von den Kolleginnen und Kollegen gesagt worden: Warum können wir nicht jetzt das Schulgesetz in dieser Frage anpassen? Die SPD hat folgerichtig einen entsprechenden Änderungsantrag gebracht. Wir können jetzt nur hoffen, dass Sie es wirklich ernst meinen mit diesem Schulmoratorium und nicht nach der Wahl doch einen Rückzieher machen. Eine Gesetzesänderung hätte tatsächlich Sicherheit gebracht. Wir hoffen das Beste.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**2. Vizepräsident Horst Wehner:** Meine Damen und Herren! Jetzt spricht Herr Abg. Löffler für die NPD-Fraktion.

**Mario Löffler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es scheint an ein Wunder zu grenzen: Koalition und die größte Oppositionsfraktion des Sächsischen Landtages bringen zeitgleich jeweils einen Antrag ein, der die Sicherung des Schulsystems im ländlichen Raum zum Ziel hat. Gestritten wird nur noch über das Wie, insbesondere, wie weit bereits zur Schließung – Stichwort Mitwirkungsentzug – verurteilte Standorte in das Vorhaben einbezogen werden sollen. Verdächtig ist mir dabei der Zeitpunkt des Einbringens.

In weniger als einem Jahr stehen Landtagswahlen an. Vom sogenannten Schulschließungsmoratorium, das nur bis 2014/2015 gilt, konnten nur wenige Gemeinden profitieren. Dafür machten die Schulrebell von Seifhennersdorf bundesweit mächtig Schlagzeilen und Frau Kurth in dieser Sache keine gute Figur. So ist es nur logisch und natürlich ziemlich durchsichtig, dass seitens CDU und FDP eine Propaganda-Offensive losgetreten wird, um den schlechten Eindruck der vergangenen Jahre zu übertünchen und Wähler zurückzugewinnen.

Das Thema an sich ist ja nicht neu. Als Folge der demografischen Katastrophe waren Schulschließungen kaum vermeidbar. Interessant ist allerdings, nachzulesen, wie sich Parteien und Politiker des Sächsischen Landtages in dieser Sache bisher verhalten haben. Im Frühjahr des Jahres 2005 saßen viele von Ihnen schon einmal in diesem Hohen Hause zusammen, um über das Thema „Sofortiges Moratorium für Schulschließungen in Sachsen“, Drucksache 4/1128 – eingebracht von der PDS – zu debattieren. Obwohl zu diesem Zeitpunkt noch genügend Lehrer in Teilzeit beschäftigt waren, kamen weder die CDU-Abgeordneten – damalige Rednerin Rita Henke – noch der damalige Kultusminister Steffen Flath auf die Idee, einzügige Schulen oder jahrgangsübergreifenden Unterricht als Möglichkeit zur Rettung von Schulstandorten in Betracht zu ziehen.

Entlarvend ist das Verhalten der SPD-Vertreter, die als Koalitionspartner überhaupt nichts zum Thema zu sagen hatten. Das Ergebnis der Abstimmung war wie fast immer Ablehnung – mit den Stimmen der SPD. Die NPD hatte sich übrigens dem Antrag der PDS angeschlossen. Einem Änderungsantrag der damals oppositionellen FDP – Drucksache 4/1399 – erging es nicht besser. Im Sommer 2009 – wir erinnern uns, auch damals war Wahlkampf – kam sogar noch ein eigener Antrag der FDP mit dem Titel „Weitere Einschnitte im Schulnetz verhindern, Folgen der Schulschließungen darlegen“, Drucksache 4/15802, in den Geschäftsgang. Auch hier nichts als Wahlkampfgetöse, das in Koalitionsverhandlungen keine Rolle mehr spielte. Inhaltlich ist an den Anträgen nichts auszusetzen, weshalb wir als NPD-Fraktion wie schon 2005 die Zustimmung nicht verweigern werden. Es bleibt aber der Fakt, dass sie viel zu spät kommen, um noch ernsthafte Korrekturen in den Fehlentwicklungen vornehmen zu können.

Eine Anmerkung möchte ich mir am Ende meiner Ausführungen nicht verkneifen: In beiden Anträgen kommt das Thema „Inklusion“ nicht vor, obwohl es gerade bei der Planung von Schulstandorten eine wesentliche Rolle spielen müsste. Wenn Ihre Planungen, meine Damen und Herren, beim Thema „Inklusion“ umgesetzt würden, hätten beispielsweise zwei Schüler einer Förderschule gereicht, um die erforderliche Klassenstärke in Seifhennersdorf zu erreichen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schreiber, bitte.

**Patrick Schreiber, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man könnte den Redebeitrag jetzt zusammenfassend so beginnen, dass man sagt: Hätte, hätte, Fahrradkette. Wir wissen alle, von wem der Satz stammt.

Ich finde die Debatte, die wir bis jetzt geführt haben, und vor allem auch die Vorhaltungen der Opposition eher rückwärts- als vorwärtsgewandt. Man hat nicht unbedingt das Gefühl, dass Sie den Antrag von CDU und FDP wirklich gelesen haben. Dann hätten Sie nämlich – und das ist nicht nur ein Lippenbekenntnis, wenn so etwas in dem Antrag von CDU und FDP steht – lesen können, dass wir die Staatsregierung im Punkt 6 beauftragen, eine Novelle des Schulgesetzes vorzubereiten. In den bisherigen 23 Jahren haben CDU und FDP, aber früher auch die CDU alleine und sicherlich auch die CDU mit der SPD gemeinsam, in der Regel zu 99 % dazu gestanden, was wir irgendwo zu Papier gebracht haben. Das werden wir auch weiter so handhaben, und Sie können sicher sein, dass mit CDU und FDP jetzt oder in der neuen Regierungsperiode eine Schulgesetznovelle auf den Tisch kommt.

(Beifall bei der CDU)

Fakt ist eines, Frau Falken, Frau Dr. Stange und auch Frau Giegengack: Frau Giegengack, Sie haben gerade sinngemäß gesagt: Warum können wir jetzt nicht einfach mal schnell das Schulgesetz ändern? Die SPD hat jetzt extra einen Antrag eingebracht. – Das ist eben nicht unsere Art, Politik zu machen.

(Oh-Rufe bei der SPD)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Genau diese Art von Politik, nicht eben mal ganz schnell das Schulgesetz zu ändern, hat dazu geführt, dass der Freistaat Sachsen in den Ergebnissen aller Studien, die es seit mindestens fünf Jahren in Deutschland und deutschlandübergreifend gibt, auf Platz 1 steht, weil wir nicht wie in anderen Bundesländern von heute auf morgen irgendwelche Gesetzlichkeiten ändern und die Lehrer damit belästigen. Das ist der feine kleine Unterschied zu Ihnen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Patrick Schreiber, CDU:** Ja natürlich.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Schreiber, stimmen Sie mir zu, dass Sie 2010 im Zusammenhang mit dem Haushaltsgesetz im Rahmen eines Haushaltsbegleitgesetzes das Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft einfach so in einem halben Jahr geändert haben?

**Patrick Schreiber, CDU:** Frau Dr. Stange, darin gebe ich Ihnen grundsätzlich recht. Sie dürfen dabei aber nicht vergessen, um was es dabei ging. Da ging es nämlich nicht um Schulstrukturen,

(Zurufe von den LINKEN und der SPD: Doch!)

da ging es nicht um Strukturen, wie lange, wie oft und in welcher Klassenstärke und welcher Zügigkeit

(Zurufe von den LINKEN und der SPD: Doch!)

Kinder miteinander lernen können, sondern bei dem Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft ging es zuallererst – und das wissen Sie ganz genau – unter den ökonomischen Aspekten um die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Bleiben wir also an dieser Stelle auch bei den Fakten und vermischen nicht das eine mit dem anderen. Was das Thema „Freie Schulen“ angeht, erfahren wir ja am 15. November, wie weit die Koalition damals im Jahre 2010 auf dem Weg des Rechts gewesen ist oder nicht – das werden wir abwarten. Deshalb brauchen wir die Debatte dazu jetzt nicht zu führen.

Fakt ist eines: Wir sind im Freistaat Sachsen in 23 Jahren mit Schulgesetznovellen und Schulgesetzänderungen immer sehr vorsichtig umgegangen. Wenn man sich die Ergebnisse anschaut, die in den Schulen vor Ort durch die Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit den Schülern erbracht werden, sind wir damit nicht schlecht gefahren, und aus diesem Grund haben wir ganz klar gesagt: Wenn wir ein Schulgesetz ändern und anpacken, dann kann es nicht sein, dass wir mal schnell ein Schulgesetz ändern, um eine Schule in Hartha oder eine Schule an einem

anderen Ort zu erhalten, sondern man muss sich das grundsätzlich anschauen.

Lothar Bienst hat es bereits gesagt. Dann geht es nicht nur um die Zügigkeit und die Größe von Schulen oder ob Oberschulen beispielsweise in einer Tandemlösung miteinander kooperieren können, sondern es geht auch um die Themen Inklusion, Lernmittelfreiheit und Oberschule allgemein. Wenn Sie ehrlich sind, ist gerade beim Thema Inklusion noch lange nicht der letzte Satz gesprochen, um zu wissen, was im Schulgesetz des Freistaates Sachsen stehen wird. Sie wissen ganz genau, dass die Umsetzung der Inklusion beispielsweise in einem Land wie Bremen, wo man das auf eine extreme Art und Weise gehandhabt hat, sang- und klanglos gescheitert ist. Sie wissen ganz genau, dass in Hamburg eine Regierung abgewählt wurde, weil sie bestimmte Dinge an dieser Stelle anders machen wollte. Deshalb muss man vorsichtig sein mit dem, was man in ein Schulgesetz schreibt. Die Zeit für Diskussionen wollen wir uns nehmen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:

Darum geht es heute gar nicht!)

Ich drehe den Spieß jetzt einmal um, Frau Dr. Stange. Wären wir heute holterdiepolter mit einer Schulgesetznovelle gekommen, hätten Sie uns vorgehalten, dass wir als Koalition vor der nächsten Landtagswahl etwas auf die Schnelle durchdrücken wollen und Sie als Opposition keine Möglichkeit haben, Ihre Gedanken einfließen zu lassen. Das wäre doch der Vorwurf gewesen, wenn wir das große Beteiligungsverfahren, das bei einer Schulgesetznovelle vonnöten ist, verkürzt hätten. Das kann auch nicht die Art und Weise sein, Politik zu machen. Das werden wir auch nicht tun.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt möchte ich auf einige Punkte eingehen. Natürlich gibt es ein paar Dinge, die wir mit dem Antrag nicht lösen werden und nicht lösen wollen. Dazu gehört Seifhennersdorf. Das sage ich hier ganz deutlich. Seifhennersdorf ist ein Schulstandort, wo bereits drei Landkreise, wenn man in der Historie zurückschaut, gesagt haben, wir wollen diesen Schulstandort aufheben. Deswegen werden wir an dieser Stelle in die Hoheit der Landkreise und der Schulträger auch nicht eingreifen und uns nicht zum Steigbügelhalter Ihrer Politik machen. Das werden wir einfach nicht tun. Die Messen für Seifhennersdorf, das wissen Sie ganz genau, sind gelesen. Die Mehrheit der Eltern ist, wenn ich das mal so sagen darf, dort auch zu dem Schluss gekommen, dass es vielleicht doch günstiger ist, das Kind in einer legalen Schule unterrichten zu lassen. Die Messe ist gelesen und dort werden wir auch nichts verändern.

Vielleicht noch zu Frau Falken. Ich muss mich schon sehr wundern, Sie widersprechen sich selbst.

(Widerspruch des Abg.

Dr. André Hahn, DIE LINKE)

– Doch, doch, Herr Hahn, vielleicht haben Sie es nur nicht verstanden. Frau Falken stellt sich auf der einen

Seite hier hin und sagt, dass das Schulgesetz viel, viel mehr wert wäre – das hätte ihr auch das Kultusministerium bestätigt – als irgendein Moratorium im Plenarsaal. Da haben Sie vollkommen recht. Ich frage mich nur, mit welcher Motivation Sie dann in unseren Antrag hineininterpretieren, dass wir die Zügigkeit, die Klassengröße, den Klassenteiler oder die Zugangsvoraussetzungen für Grundschulen im schlimmsten Fall nach oben treiben wollen. Das ist doch schizophoren und typisch Opposition, bei einem guten Ansatz in einer guten Initiative einer Koalitionsfraktion – wo ich ehrlich sagen muss, vielleicht hat man auch ein bisschen lange gebraucht, um zu der Erkenntnis zu kommen –, wieder das Haar in der Suppe zu finden, nach hinten gewandt, wo es überhaupt nicht darum geht, zur Kenntnis zu nehmen, was wirklich im Antrag steht.

Wir lassen uns aber dieses Vorhaben von Ihnen nicht kaputtreden. Der Punkt 6 macht sehr deutlich, wie ernst es uns mit unserem Antrag ist. Bei den Überlegungen haben wir uns ein wenig an den anderen Bundesländern orientiert, das ist kein Geheimnis. Bayern hat dort in der Vergangenheit –

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Patrick Schreiber, CDU:** Gern.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Herr Schreiber, bevor Sie sich weiter echauffieren: Können Sie mir sagen, warum Sie als Koalitionsfraktionen überhaupt diesen Antrag eingebracht haben? Alles, was in diesem Antrag steht, kann die Kultusministerin in ihrer Verantwortung umsetzen. Sagen Sie mir bitte, warum Sie diesen Antrag hier eingebracht haben. Warum muss das vom Landtag sanktioniert werden, wenn Sie das Schulgesetz nicht ändern?

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Patrick Schreiber, CDU:** Frau Dr. Stange, wir haben nicht gesagt, dass wir das Schulgesetz nicht ändern. Ich habe das Gefühl, ich rede hier „Bahnhof“.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Ich lese gern noch einmal den Punkt 6 aus der Drucksache 12/865 vor: „Die Staatsregierung wird beauftragt, eine umfassende Novelle des Schulgesetzes vorzubereiten.“ Im vorherigen Punkt steht ganz deutlich: „Das bis zum Schuljahr 2014/15 gültige Schulschließungsmoratorium ist als Standortgarantie für Oberschulen im ländlichen Raum bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden Änderung des Sächsischen Schulgesetzes aufrechtzuerhalten.“ Das Gleiche gilt dann für die Grundschulen. Jetzt frage ich mich, wo das eigentliche Problem liegt, wenn wir sagen, dass wir das durch einen Landtagsbeschluss schon einmal festhalten und die Staatsregierung beauftragen, die Schulgesetznovelle zu beginnen, allerdings unter der Maßgabe, dass es nicht nur darum geht, die Schule im

ländlichen Raum zu erhalten, sondern auch die offenen Fragen in Sachen Inklusion, Lernmittelfreiheit, Definition von Oberschulen zu klären.

(Dr. Eva-Maria Stange:  
Das steht dort gar nicht drin!)

– Frau Dr. Stange, deswegen sage ich Ihnen das jetzt. Wir können uns auch künftig die Sitzungen hier sparen und tagen als Landtag nur noch schriftlich. Mir gefällt das nicht, denn wir haben den Bedarf, hier etwas zu sagen.

Lassen Sie mich eines als letzten Satz zu Ihrer Befriedigung sagen – vielleicht ist das auch die Antwort auf Ihre zuletzt gestellte Frage –: Wer nicht mit der Zeit geht, der geht mit der Zeit.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Mir liegt noch eine Wortmeldung vor. Herr Brangs, wird das gewünscht?

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Okay, dann bitte Frau Falken von den LINKEN.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Eigentlich hatte ich nicht vor, noch einmal in die Bütt zu gehen, aber nachdem Herr Schreiber einige Punkte angesprochen hat, möchte ich als linke Abgeordnete einiges klar- und richtigstellen. Bevor ich zu Herrn Schreiber komme, möchte ich sehr darum bitten zu beachten, dass es bei jeglicher Veränderung und Erhalt der Schulen im ländlichen Raum wichtig und notwendig ist, dass die sich daraus ergebenden Lasten nicht auf die Städte umgelegt werden. Meine Kollegin Frau Stange hat sich schon darauf bezogen. Die Städte sind nicht mehr dazu in der Lage, wie es früher gemacht wurde, kleine Klassen im ländlichen Raum und dafür große Klassen in den Städten zuzulassen. Das wird nicht mehr funktionieren. Sie müssen bezogen auf das neue Schulgesetz wie auch für die Umsetzung dieses Moratoriums ganz klare Maßnahmen einleiten, die nicht die großen Städte belasten.

Jetzt zu Ihnen, Herr Schreiber. Wenn Sie die Studie schon ansprechen, die aktuell auf dem Tisch liegt, dann hat Sachsen dort in den Naturwissenschaften sehr gute Ergebnisse erreicht. Das ist unstrittig und eine sehr positive Entwicklung. Woran das liegt, können wir gern noch einmal intensiv besprechen. Möglicherweise haben wir dazu ähnliche Positionen, zumindest habe ich das Ihren Presseerklärungen entnommen. Aber – und jetzt kommt wirklich das ganz dicke Aber – die „einkommensschwachen“ Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen sind nach wie vor benachteiligt, eindeutig benachteiligt. Es steigt die Zahl der Schüler, die keinen Abschluss haben. Schauen Sie sich die Große Anfrage an, die wir gestellt haben. Herr Flath hat in seiner Zeit als Kultusminister gesagt, dass die Zahlen halbiert werden. Dort ist gar nichts passiert. Alle Maßnahmen, die Sie eingeleitet haben, führten nicht zu einer Verbesserung in diesem Bereich.

Herr Schreiber, schauen Sie sich das noch einmal an. Sie waren doch schon im Parlament, als das von Ihnen beschlossen worden ist. Das Gesetz für die Schulen in freier Trägerschaft hat natürlich etwas mit der Zügigkeit zu tun. Sie wollen den Schulen in freier Trägerschaft genau die Zügigkeit aufdrücken, wie wir es jetzt im Schulgesetz tun, mit zweizügigen Mittelschulen und mit dreizügigen Gymnasien. Genau das haben Sie ausgedrückt. Jetzt gehen Sie im staatlichen Bereich zurück. Das ist positiv. Aber bei den Schulen in freier Trägerschaft gehen Sie nicht zurück. Dazu muss ich Ihnen sagen: Schauen Sie sich das noch einmal genau an.

Auch den dritten Punkt kann ich Ihnen nicht ersparen, den Sie gerade dargestellt haben. Wenn Schulen, die wir derzeit haben, im Schulnetzplan nicht so verankert sind, dass sie Bestand haben, also sie vakant oder zur Schließung vorgesehen sind, hat das ja wohl ausdrücklich nicht etwas damit zu tun, dass die Kreistage das unbedingt wollten, sondern das hat doch auch etwas damit zu tun, inwieweit sie Finanzen für die Ausgestaltung, Renovierung oder Neubau für Schulen vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt bekommen haben. Wenn Sie hier am Pult stehen und sagen, dass an die Entscheidungen der Kreise nicht herangegangen wird, muss ich Ihnen ehrlich sagen, dann verstehe ich die Aktion von Herrn Kupfer gar nicht; denn er war an solchen Schulen und hat den Schulleitern mitgeteilt, dass die Schulen nicht mehr geschlossen werden. Das ist für mich nicht mehr nachvollziehbar.

(Patrick Schreiber, CDU: Da gibt es keinen Beschluss des Kreistages!)

Es gibt einen Schulnetzplan, in dem steht, worauf Sie sich gerade bezogen haben, dass Sie sich überhaupt nicht mehr einmischen werden. Ich hoffe, dass Sie sich dort einmischen und dass auch die Schulen, die dort vakant sind, auch im ländlichen Raum für die Zukunft noch erhalten bleiben. Insofern bin ich Herrn Kupfer sehr dankbar, wenn er so etwas macht.

Ich möchte mich schon noch einmal auf Ihren Antrag beziehen. Wenn Sie in Ihrem Moratorium sagen, dass Sie den Antrag von 2010 auf 2013 übertragen wollen, dann hätten Sie das schon noch einmal exakter in Ihrem Antrag formulieren müssen, was Sie damit meinen.

Es gibt mehrere Redner hier im Parlament, die festgestellt haben, dass es nicht so eindeutig ist. Ich glaube auch nicht, dass die Schulträger und die Schulen vor Ort, die Eltern und auch die Schüler, das hier eindeutig herausnehmen können, was sie möglicherweise interpretieren oder meinen wollen. Das sollte man auch deutlich in einen Antrag hineinschreiben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es jetzt noch Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Frau Ministerin, bitte.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor drei Wochen haben mein Amtskollege Staatsminister Frank Kupfer und ich unser gemeinsames Konzept zur Sicherung der Schulen im ländlichen Raum vorgestellt. Das Konzept – das haben wir alle mitbekommen – hat in der Öffentlichkeit großen und sehr positiven Widerhall gefunden und wurde seitdem bereits in einigen Veranstaltungen diskutiert. Dass es heute auf der Tagesordnung steht, begrüße ich ausdrücklich.

Gute Bildung bedeutet für mich qualitativ hochwertigen Unterricht in Schulen, die auf einem zumutbaren Schulweg gut zu erreichen sind. Ich möchte noch einmal betonen: Gute Schule, das ist guter Unterricht. Das hat Sachsen in der vorigen Woche in Berlin beim Ländervergleich der Naturwissenschaften eindeutig bestätigt bekommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Die Halbierung der Schülerzahlen auf rund 375 000 Schülerinnen und Schüler in den letzten 20 Jahren hatte – das wurde schon benannt – 1 000 Schulschließungen zur Folge, vor allem Schulschließungen im ländlichen Raum.

Diese Schulschließungen, meine Damen und Herren, waren ein sehr schmerzlicher Prozess, den ich an mehreren Stellen in der Kultusverwaltung sehr persönlich begleitet habe und auch umsetzen musste.

Schulschließungen können heute nicht mehr die Antwort auf zurückgehende Schülerzahlen sein. Die Schülerzahlen, meine Damen und Herren, gehen zurück, in einigen ländlichen Gebieten Sachsens um bis zu 20 % in den nächsten Jahren.

Die Zuwächse konzentrieren sich auf die beiden großen Städte Dresden und Leipzig. Diese müssen genau entgegengesetzte Probleme bewältigen. Auch das ist nicht einfach.

Meine Damen und Herren! Selbstverständlich muss der ländliche Raum definiert werden, damit so ein Konzept überhaupt umgesetzt werden kann. Nach meiner Vorstellung sollten wir uns dabei am Landesentwicklungsplan orientieren. Als Grundschulen und Oberschulen im ländlichen Raum verstehe ich deshalb, verstehen wir, mein Kollege Kupfer und ich, alle Schulstandorte außerhalb der drei kreisfreien Städte und außerhalb der im Landesentwicklungsplan 2013 ausgewiesenen Mittel- und Oberzentren.

Sehr geehrte Abgeordnete! Was wir also brauchen, sind klare und verlässliche, demografiefeste Strukturen, auf die sich unsere Menschen im ländlichen Raum bei ihrer Lebensplanung einstellen können. Wir sind also aufgefordert, die passende und für den Einzelfall richtige Lösung zu finden. Das betone ich noch einmal: für den Einzelfall richtige Lösung, um künftige Schulschließungen zu vermeiden.

Alle jungen Menschen haben den Anspruch auf gleiche Bildungschancen, ganz gleich, ob sie in den Ballungszentren

tren oder im ländlichen Raum ihre Heimat haben. Dieser Verpflichtung gilt es verantwortungsvoll und ideologiefrei nachzukommen.

Das Schulgesetz schreibt momentan Regelungen vor, die insbesondere die Bestandssicherheit unserer Oberschulen erschweren. Wir haben deshalb ein Schulschließungsmoratorium in Kraft gesetzt, um kleinere, damals noch Mittelschulen, zu schützen. Dieses wird, je nach heutiger Beschlusslage, auf die Grundschulen im ländlichen Raum ausgeweitet und bis zum Inkrafttreten der Schulgesetznovelle verlängert. Das, meine Damen und Herren, ist die richtige Antwort auf die demografische Entwicklung im ländlichen Raum und ein erster wichtiger Schritt zur Sicherung von Schulen im ländlichen Raum.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Ja, bitte.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte sehr.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielen Dank, Frau Ministerin. Frau Ministerin, Sie haben gerade ausgeführt, dass sowohl bei den Grundschulen als auch bei den Mittelschulen der ländliche Raum so definiert wird, dass Mittel- und Oberzentren ausgenommen sind.

Das erste Schulschließungsmoratorium, auf das sich der vorliegende Antrag bezieht, hat bei den Mittelschulen die Mittelzentren einbezogen, also die Sicherung auch in den Mittelzentren. Ich frage Sie deshalb: War die Aussage, die Sie gerade getroffen haben, dass die Mittelzentren bei den Mittelschulen beim Moratorium ausgenommen sind, korrekt?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Ja, sie war korrekt in Bezug auf dieses Konzept, das wir zusammen vorgestellt haben, Minister Kupfer und ich, und das wir genau der jetzigen Situation des jetzigen Schulnetzplanes des Freistaates Sachsen angepasst und ausgerichtet haben. Wir haben ein stabiles Schulnetz und das gilt es zu erhalten. Aus diesem Grund haben wir uns sehr deutlich für diese Definition des ländlichen Raumes entschieden.

Der zweite Schritt, meine Damen und Herren, sollte zu Beginn der neuen Legislaturperiode mit einer umfassenden Novellierung des Schulgesetzes folgen. Künftig sollen deshalb einzügige Oberschulen sowie „Oberschulen im Tandem“ möglich sein. Dabei sollen eine einzügige und eine zweizügige Oberschule mit gemeinsamem Träger oder mit geografischer Nähe zusammenarbeiten. Der einzügige Schulteil der Oberschule soll 25 Anmeldungen erreichen, so unser Konzept, um zu sichern, dass auch bei Veränderungen der Schülerzahl der Standort nicht unter die Mindestschülerzahl fällt und Qualität vorgehalten werden kann.

Der zweizügige Oberschulstandort erfüllt weiterhin die bestehenden Parameter von Mindestzügigkeit und Mindestschülerzahl. Sie sehen, wir richten unser Konzept auf die aktuelle Situation mit dem Blick in die Zukunft.

Werte Abgeordnete! Um auch das dichte Netz unserer leistungsfähigen öffentlichen Grundschulen zu erhalten, gibt es aus Sicht von Kollegen Kupfer und mir zwei Varianten. Eine Variante stellt – das wurde schon genannt – der jahrgangsübergreifende Unterricht dar. Damit können wohnortnahe Grundschulstandorte erhalten werden. Voraussetzung, meine Damen und Herren, für einen jahrgangsübergreifenden Unterricht sind ein pädagogisches Konzept und qualifizierte Lehrkräfte.

Diese Option ist im Schulgesetz bereits vorgesehen. Wir werden sie jetzt gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort, wenn gewünscht, umsetzen. Als weitere Variante besteht die Möglichkeit für benachbarte Schulträger, durch Zweckvereinbarungen Schulbezirke so auszugestalten, dass die Mindestschülerzahl gesichert ist. Diese Möglichkeit wird von den Kommunen allerdings noch nicht ausgeschöpft.

Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden geht es darum, über die Vorteile einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit aufzuklären und die Nutzung des Instruments der Zweckvereinbarung zu unterstützen. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit von kreisfreien Städten mit den umliegenden Gemeinden und Landkreisen. Für beide Optionen gilt Folgendes: Welche Möglichkeit ergriffen wird, um den Schulstandort zu sichern, muss vor Ort und je nach Einzelfall entschieden werden. Meine Damen und Herren, es werden freiwillige Entscheidungen sein.

Damit die von mir skizzierten Lösungswege erfolgreich umgesetzt werden können, müssen unsere Grund- und Oberschulen umfassend informiert, beraten und unterstützt werden. Dazu zählen Fortbildungsangebote für die Lehrerinnen und Lehrer, Hilfe bei der Erstellung pädagogischer Konzepte und Bereitstellung eines Leitfadens für einen jahrgangsübergreifenden Unterricht für interessierte Schulen, den es bisher so noch nicht gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Wegen fehlender Bestandssicherheit mussten in der Vergangenheit Fördermittel abgelehnt werden. Künftig können für diese Schulen Fördermittel für den Schulausbau beantragt werden.

Ich bitte Sie deshalb, heute eine Entscheidung zu fällen, die die gute Bildung an wohnortnahen Schulstandorten sichern soll.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Stange, möchten Sie eine Kurzintervention vortragen?

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Redezeit!)

Sie möchten praktisch noch Redezeit verwenden. Bitte schön.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Sehr geehrter Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer aufmerksam zugehört hat, hat feststellen können, dass es im

Hinblick auf dieses Moratorium einen Widerspruch gibt. Ich bitte Sie, diesen gegebenenfalls aufzuklären oder Klarheit herzustellen.

Im uns vorliegenden Antrag wird mit Blick auf die Mittelschulen auf das bereits bestehende Schulschließungsmoratorium Bezug genommen. Dieses bestehende Schulschließungsmoratorium aus dem Jahr 2010 geht auf einen Entschließungsantrag, der hier im Landtag beschlossen wurde, zurück. In diesem wurden die Mitwirkungsentzüge für Mittelschulen im ländlichen Raum ausgesetzt, sofern für die Eingangsklasse die Schüleranzahl von 20 erreicht wurde. Es gab keine Ausnahmeregelung.

In dem nun vorliegenden Antrag wird genau dieser Punkt wieder übertragen. Nur bei den Grundschulen wird die Ausnahme gemacht. Aufgrund der erweiterten Standortgarantie wird von Mitwirkungsentzügen außerhalb von Mittel- und Oberzentren bei Grundschulen abgesehen. Die Ministerin hat gerade deutlich gemacht, dass diese Ausnahme – Mittel- und Oberzentren – auch für Mittelschulen gelten soll. Das bedeutet, dass eine Reihe von Mittelschulen, die sich im ländlichen Raum in Mittelzentren befinden, nicht vom Moratorium erfasst wird. Sofern diese Aussage stimmt oder ein Missverständnis in dem Antrag enthalten ist, sollte dies geklärt werden.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Sie auf einen zweiten Punkt aufmerksam zu machen. Offenbar ist es einigen nicht ganz klar. Ich hatte gehofft, dass die Ministerin etwas dazu sagt oder den Punkt noch einmal erklärt. Mit jahrgangübergreifendem Unterricht in den Grundschulen – das ist ein rein pädagogisches Prinzip – sichert man keinen einzigen Schulstandort.

Das Schulgesetz besagt, dass der Eingangsjahrgang bei den Grundschulen mindestens 15 Schüler aufweisen muss. Der Eingangsjahrgang ist die 1. Klasse. Die Schule kann sich aber entschließen, die 1. Klasse mit der 2. Klasse zusammenzulegen. Das kann man machen. Damit sichert man jedoch diesen Schulstandort nicht. Laut Schulgesetz müssen in der 1. Klasse trotzdem 15 Schüler vorhanden sein. Ein jahrgangübergreifender Unterricht ist ein rein pädagogisches Prinzip. Es ist keine Möglichkeit, einen Schulstandort zu sichern, es sei denn, man ändert im Schulgesetz die Anzahl der Schüler für die Eingangsstufe.

Ich weiß nicht, ob Herr Rößler im Raum ist. Ich möchte an dieser Stelle an eine Diskussion erinnern, die wir vor einigen Jahren bezüglich des jahrgangübergreifenden Unterrichts geführt hatten. Herr Rößler hat uns damals den Vorwurf gemacht, dass wir die Grundschulen nicht wie nach dem Jahr 1945 gestalten sollten. Damals haben Schüler der 1. bis 4. Klasse in einem Raum zusammengesessen. Es ist ein interessanter Erkenntnisgewinn, der bei der CDU offenbar vor sich gegangen ist.

(Beifall bei der SPD und  
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Jahrgangübergreifender Unterricht ist ein sinnvolles pädagogisches Instrument. Es ist lediglich ein pädagogi-

sches Instrument und kein Instrument zum Erhalt eines Schulstandortes.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN –  
Staatsministerin Brunhild Kurth: Bei  
der Wahrheit bleiben, Frau Stange!)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Bläsner, möchten Sie eine Kurzintervention vortragen?

**Norbert Bläsner, FDP:** Ich möchte auf den Redebeitrag von Frau Dr. Stange Bezug nehmen. Es ging um das Moratorium mit Blick auf die Mittelschulen bzw. Oberschulen. Für uns als Einreicherin und FDP ist Folgendes klar: An dem Moratorium, so wie es bisher ausgestaltet war, das heißt außerhalb der kreisfreien Städte, wird nicht gerüttelt. So ist es im Antrag formuliert.

Zur Beschlussfassung liegt der vorliegende Antrag vor. Deswegen ist klar, dass das Moratorium für Oberschulen außerhalb der Oberzentren gilt. Mittelzentren sind vom Moratorium eingeschlossen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Dr. Stange, möchten Sie reagieren? – Nein. Wir kommen nun zum Schlusswort. Das erste Schlusswort hat Herr Abg. Bienst. Das zweite Schlusswort hat Frau Falken.

**Lothar Bienst, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich könnte es kurz machen. Ich könnte Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen und die beiden Oppositionsanträge abzulehnen.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Danke. So einfach ist es vielleicht nicht. Bevor wir zur Abstimmung kommen und sie durchführen, muss ich, um Klarheit herzustellen, etwas vortragen. Dann bleiben auch keine falschen Nuancen im Raum stehen.

Sie haben den Kollegen Flath zitiert. Er hat im Jahr 2005 oder 2006 etwas gesagt.

(Cornelia Falken, DIE LINKE: 2007!)

– Vielleicht war es auch im Jahr 2007. Sie haben unseren Koalitionspartner zitiert. Sie haben Herrn Rößler kommentiert. Eines haben Sie jedoch nicht kommentiert. Das wissen Sie sicherlich. Unter der Leitung von Thomas Colditz – dafür bin ich ihm sehr dankbar – hat unsere Fraktion im Jahr 2010 oder 2011 einen Fraktionsbeschluss aus ganz bestimmten Gründen heraus gefasst. Meine Damen und Herren von der Opposition, es war kein Wahlkampf, das Schulgesetz in dieser Legislatur aus ganz bestimmten Gründen heraus nicht anzupassen. An solche Fraktionsbeschlüsse halten wir uns.

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

Ich möchte noch einmal Folgendes wiederholen: Wir diskutieren seit dem vergangenen Jahr darüber, wie es mit

dem Moratorium weitergehen soll, wenn diese Wahlperiode zu Ende ist. Wir haben eine Lösung angeboten. Diese Lösung wurde durch unsere beiden Staatsminister präsentiert. Das gehört zur Wahrheit dazu. Es geht nicht um den Wahlkampf oder um irgendwelche Darstellungen unserer Fraktion bzw. Koalition. Das ist die Wahrheit, die wir hier sagen müssen.

Wenn wir uns die Mittel- oder die Grundschule ansehen, die wir besonders behandeln wollen, heißt das noch lange nicht, dass wir in Sachsen nur noch Mittelschulen oder Mini-Grundschulen haben möchten. Es sind eher Ausnahmen, um Schulen im ländlichen Raum zu halten.

Aufgrund der Tatsache, dass uns hier ein weitergehender Antrag vorliegt, bitte ich Sie, unserem Antrag zuzustimmen und die beiden anderen Anträge abzulehnen.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Falken, bitte.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist wirklich sehr spannend. Man muss der Ministerin sehr gut zuhören.

Frau Stange, ich möchte Ihnen die Frage, die Sie gestellt haben, beantworten, obwohl Sie die Antwort selbst wissen. Natürlich müssen die Mittelschulen in Mittelzentren ausgenommen werden. Das ist ganz einfach. Wenn die Mittelschulen – Oberschulen gibt es im Schulgesetz nicht – im Tandem arbeiten, das hat die Ministerin gerade erklärt, dann wird aus einer Schule eine Außenstelle und aus der anderen die Schule.

Wenn ich aus einer Schule eine Außenstelle mache, dann muss ich sie vorher schließen. Auch bei den Fusionen, die wir früher hatten, ist es immer so gewesen: Eine Schule ist geschlossen, eine ist übernommen worden, wenn man in Tandem geht. Es gibt schon heftige Diskussionen darüber, wer dann noch Schulleiter an der Schule sein wird und wer nicht. Also das ist nicht nur heute passiert, das ist schon mehrfach von der Ministerin so geäußert worden.

Die Reaktionen der Kollegen der CDU und der FDP haben heute gezeigt, dass der Antrag, den Sie uns heute hier vorlegen, schwach ist. Die Ministerin kann mit dem Antrag eigentlich machen, was sie will. Das ist noch einmal eine klare Bekräftigung: Bringen Sie zu dem Thema so schnell wie möglich einen Gesetzentwurf im Parlament ein, denn es wird nach den Wahlen – falls Sie noch regieren sollten – weitere Schulschließungen im Mittelschulbereich mit der Tandem-Lösung geben. Das ist nach meiner Auffassung nur machbar, wenn die Schulen auch weiterhin Bestand haben. Genau das hat die Ministerin hier nicht gesagt, und das passt dazu, was Frau Stange noch einmal ganz kurz dargestellt hat: dass die Mittelzentren bezogen auf die Mittelschulen herausgenommen sind.

Frau Staatsministerin, wir unterstützen Ihre Überlegungen sehr. Klare und verlässliche Strukturen sind notwendig, aber, Frau Ministerin: Klare und verlässliche Strukturen für jede einzelne Schule – das haben Sie gerade hier gesagt – werden Sie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht in einem Gesetz verankern können. Ich hoffe nicht, dass ich daraus interpretieren muss, dass Sie zu dem Bereich gar keinen Gesetzentwurf vorlegen wollen, denn für jede einzelne Schule werden Sie das im Gesetzentwurf nicht hinbekommen. Da müssen Sie sich schon etwas anderes einfallen lassen.

Wir fordern Sie heute auf: Stimmen Sie unserem Antrag zu – wenigstens jedoch der Ergänzung bzw. dem Änderungsantrag der SPD, weil der auch zielführend ist; wir werden dem auch zustimmen – und gehen Sie noch einmal genau in den Text Ihres Antrags hinein; denn ich glaube, Sie wissen nicht, was Sie heute selbst beschließen.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt den Änderungsantrag zur Drucksache 5/12865 auf. Herr Brangs, bitte.

**Stefan Brangs, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Debatte aufmerksam verfolgt hat – was ich getan habe –, dann ist, glaube ich, überdeutlich geworden, dass wir dringend unserem Änderungsantrag zustimmen müssen.

Warum sage ich das? Ein Beitrag, der mich doch ein wenig nachdenklich macht, kam von Herrn Schreiber, der sagte: Es kommt darauf an, was hier gesagt wird, nicht darauf, was irgendjemand auslegt. – Er hat auf das Protokoll verwiesen. Danach gab es einen Hinweis von Kollegen Herbst, der gesagt hat – nachdem die Ministerin davon sprach, dass man vergleichbare Planungssicherheit brauche und dass man auch hier im Freistaat Grundlagen schaffen wollte, um Schulen zu erhalten –: Es kommt nicht darauf an, was die Ministerin sagt, es kommt darauf an, was im Antrag steht. – Das ist ein ziemlich seltsames Verfahren, wie hier mit einem solch hochkomplexen, sensiblen Thema umgegangen wird.

Wenn Sie tatsächlich rechtsverbindliche Sicherheit haben wollen und ein klares Signal in Richtung ländlichen Raum senden wollen, dann brauchen Sie eine Änderung des Schulgesetzes. Genau das ist Gegenstand unseres Änderungsantrags.

Ich selbst habe in den letzten Monaten erlebt – auch als Betroffener in meiner Heimatgemeinde –, wie wir mit der Schulpolitik vor Ort umgehen müssen. Ich weiß, dass der Landkreis Bautzen vor über einem Jahr die Schulnetzplanung eingereicht hat, die bis heute nicht genehmigt ist. Die Frage ist also: Was passiert mit einer nicht genehmigten Schulnetzplanung, mit Blick auf ein Moratorium, das, wie wir gerade festgestellt haben, in wesentlichen Bereichen eklatante Lücken hat? Gehen wir also jetzt dazu über, Verwaltungshandeln mit Protokollen, mit Anträgen

oder mit Wortbeiträgen der Ministerin zu untersetzen? Was das für ein Rechtsempfinden ist, das wir haben, ist für mich nicht nachvollziehbar – gerade bei solch einem Thema.

Deshalb rate ich dringend dazu, auch hier gegenüber den Kommunen, Eltern, Kindern, betroffenen Einrichtungen und Trägern zu sagen: Wir sind dafür, dass wir durch eine Novelle jetzt heute hier Klarheit schaffen und nicht durch Anträge eine Klarheit herzustellen versuchen, die es tatsächlich nach dem Antrag gar nicht gibt.

Deshalb haben wir in Nr. 6 noch einmal eindeutig gesagt, was jetzt dringend notwendig ist. Wir haben darauf hingewiesen, was nach unserer Auffassung dazu beiträgt, dass auch im ländlichen Raum Schulen tatsächlich geschützt werden, wobei wir mit diesem Antrag auch klar sagen wollen: Wenn Sie tatsächlich einen Dienst – wie es so schön benannt worden ist – auch an den Kindern im ländlichen Raum erbringen wollen, dann brauchen wir dort Klarheit und Planungssicherheit. Diese Planungssicherheit ist mit Ihrem Antrag nicht gegeben, sondern die ist nur mit unserem Änderungsantrag gegeben.

Deshalb bitte ich um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wir kommen zum Änderungsantrag. Bitte.

**Norbert Bläsner, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Erstens: Herr Brangs, ich glaube, dann brauchen wir gar keine Anträge mehr im Plenum zu diskutieren, und Sie brauchen auch keine mehr einzureichen, wenn das nichts bringen würde.

Zweitens: Ich glaube, wir werden zukünftig eine Bedienungsanleitung zum Antrag auslegen, um jegliche Missverständnisse, die die Opposition hineininterpretiert, beiseite räumen zu können. Dann werden die Anträge zwar drei Mal so lang, aber wir werden es berücksichtigen, damit wir jedwede Missverständnisse und Fehlinterpretationen berücksichtigen.

Drittens, zu unser Begründung des Änderungsantrages: Ich habe vorhin schon einmal Herrn Dulig zitiert, der der Meinung war, dass 300 Schulen geschlossen werden müssen – so zumindest Herr Dulig im Jahre 2005. Im Änderungsantrag steht, die SPD würde sich schon immer für wohnortnahe Schulen einsetzen. Frau Dr. Stange, Ihnen persönlich glaube ich das auch, aber wo sind denn die Taten? Sie sprechen von Schulgesetzentwürfen oder Schulgesetzen, die vorgelegt worden wären. Ich habe einmal nachgeschaut: In dieser Legislaturperiode und in der letzten Legislaturperiode gibt bzw. gab es keinen Gesetzentwurf der SPD. Von den LINKEN gibt es einen, auch aktuell. Aber hier geht es an erster Stelle um die SPD.

Viertens, zum Inhalt des Beschlusstextes: Ende 2013 – für die Staatsregierung wird dies etwas eng. Verehrte SPD,

Sie kennen das Thema Anhörungspflichten usw. Selbst wenn es die Staatsregierung wollte, würde sie es wahrscheinlich nur ganz knapp schaffen. Aber das ist nur eine Formalie.

Weit wichtiger ist, dass Sie einen solch unbestimmten Inhalt haben, bezüglich dessen ich sage: Das geht an dem Konzept, das Frau Kurth und Herr Kupfer vorgelegt haben, vorbei. Da steht nichts bezüglich der Einzügigkeit von Schulen – in dem Beschlusstext steht das nicht – und darüber, wie man die Regelungen ausgestaltet – Sie halten das relativ allgemein – und dass außerhalb der Verdichtungsräume durch Verbundlösungen auch Schulen gesichert werden sollen. Also so undetailliert gebe ich der Regierung keinen Auftrag.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Norbert Bläsner, FDP:** Nein, jetzt nicht. – Wir sind mit der entsprechenden Formulierung, die wir als Koalition getroffen haben, wesentlich präziser, weil auch in dem Konzept darauf abgestellt wird, dass die Überlegung einzügiger Mittelschulen Inhalt einer Gesetzesänderung sein kann. Hier sind wir wesentlich präziser.

Dazu, wann wir diesen Gesetzentwurf umsetzen: Ich bin erst einmal froh, dass wir nicht mehr über das Ob diskutieren, sondern uns darin einig sind, dass die Schulschließungen der Vergangenheit angehören. Das ist erst einmal ein großer Erfolg. Darüber können wir hier im Hohen Haus sehr froh sein.

Selbst das Wie ist nicht mehr ganz so unstrittig. Da gibt es immer noch einige Feinheiten, aber da finden wir im Hohen Haus auch eine Linie.

Zum Wann. Mit dem Moratorium, das jetzt wirkt, ist erst einmal Sicherheit gegeben. Das heißt, keine Schule wird geschlossen. Das ist für mich das Entscheidende.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen.

**Norbert Bläsner, FDP:** Zweitens, die Zeit: Ja, man kann eine große Schulgesetznovelle auch vor die Klammer ziehen, von mir aus gern. Aber es gibt auch andere Kollegen, die dagegen sprechen. Mir ist wichtig, dass keine Schule geschlossen wird. Das ist das Entscheidende. Deswegen stimmen wir dem Änderungsantrag auch nicht zu.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bläsner, bitte zum Ende kommen.

**Norbert Bläsner, FDP:** Wir wollen eine ordentliche Schulgesetzänderung mit präzisen Vorgaben und nicht einfach die ungefähre Richtung hinschreiben, und dann hat es sich.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Falken, bitte.

**Cornelia Falken, DIE LINKE:** Ich will es gleich hier vom Mikro aus machen und nicht noch einmal vorne ans Rednerpult gehen, weil ich nicht so furchtbar lange zu reden habe.

Wir werden dem Änderungsantrag als Fraktion DIE LINKE zustimmen, weil dieser Antrag unseren Intentionen entgegenkommt. Insbesondere, wenn bis zum Ende des Jahres 2013 eine Schulgesetznovellierung in diesem Bereich vorliegt, kann man es gleich parallel mit unserem Gesetzentwurf anhören.

Herr Bläsner, wenn Sie noch Orientierungen brauchen, schauen Sie einmal in den Gesetzentwurf. Da können Sie ganz viele Orientierungen sehen, vielleicht auch als Grundlage des eigenen Gesetzentwurfs. Noch besser wäre es, wenn Sie dem sogar zustimmen könnten. Dann können wir uns das alles sparen, und das schaffen wir alles noch in dieser Legislaturperiode.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag der SPD-Fraktion dennoch abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, wir stimmen jetzt ab über die Drucksache 5/12865, Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist der Drucksache mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/12798. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE dennoch abgelehnt worden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

#### Tagesordnungspunkt 4

### Inanspruchnahme von im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche bereitgestellten Mitteln des Bundes für die Schulsozialarbeit und für das Mittagessen im Hort

Drucksache 5/8748, Antrag der Fraktion DIE LINKE,  
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Wir beginnen mit der Fraktion DIE LINKE. Danach folgen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile Frau Abg. Werner das Wort.

**Heike Werner, DIE LINKE:** Danke schön. – Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Drei Jahre Bildungs- und Teilhabepaket gehen gen Ende. Ich denke, eine objektive Evaluation ist angesichts des Anlasses dringend notwendig, nämlich der Feststellung des Bundesverfassungsgerichts, dass in unserem reichen Land Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien nicht die gleichen Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten haben wie andere Kinder, angesichts des großen Versprechens der Bundesregierung, endlich Kinder und Jugendliche aus dem Teufelskreis vererbter Chancenarmut herausholen zu wollen, und auch angesichts der enormen Summen, die in diesem Zusammenhang vom Bund geflossen sind.

Wir wollen heute einen Teilaspekt herausgreifen, nämlich die Umsetzung der Schulsozialarbeit aus den vom Bund bereitgestellten Mitteln, weil das aus unserer Sicht eines der wenigen wirklich sinnvollen Projekte des Bildungs-

und Teilhabepakets war und leider Ende dieses Jahres ausläuft.

Zunächst aber erst einmal etwas Grundsätzliches: DIE LINKE war sehr skeptisch beim Bildungs- und Teilhabepaket, und ich denke, rückblickend gibt es uns recht. Das Bundesverfassungsgericht hat die zu geringen Regel- und Bedarfsleistungen für Kinder und Jugendliche gerügt. Statt aber die Regelsätze zu erhöhen, wurde ein Bedarfsantragsverfahren geschaffen, dessen Bestandteile nicht einmal bei der Hälfte aller Kinder und Jugendlichen, die Anspruch hätten, ankommt, also dort, wo es nach dem Spruch des Bundesverfassungsgerichtes hingehören sollte. Warum es dazu kam, dazu sage ich gleich mehr.

Aber das Ergebnis ist offensichtlich. Es unterbricht nicht diese von Frau von der Leyen gemalte Spirale vererbter Chancenarmut. Da kann sich auch Sachsen als sogenanntes Spitzenland nicht herausreden. Wir sind genauso schlecht wie alle anderen Länder, was den Zusammenhang von Sozialem und Bildung angeht.

Aus unserer Sicht ist das Bildungs- und Teilhabepaket nicht zu reformieren. Die Mittel müssen in eine vernünftige finanzielle Absicherung von Kindern umgelenkt

werden, und sie müssen in eine institutionelle Förderung, also in Bildungs- und Jugendhilfeeinfrastruktur, gelenkt werden.

Ein Teil des Bildungs- und Teilhabepaketes kam dem nahe. Das war die Schulsozialarbeit. Wie ist nun das Ergebnis? – Schauen wir zunächst nach Sachsen. Jetzt kommt ein Beispiel: 2012 wurden vom Bund Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket im engeren Sinne, also Mittagessen, Teilhabe, Lernförderung, in Höhe von 18 Millionen Euro nicht verwendet. Etwas höher dürfte der Betrag auch 2011 gewesen sein. Dieses Geld musste im Übrigen nicht zurückgezahlt werden, sondern es verschwand in den Haushalten der Kommunen. Das wird es ab 2013 nicht mehr geben. Dann muss direkt abgerechnet werden.

Noch einmal anders sah es und sieht es bei der Schulsozialarbeit aus. Hier wurden den Kommunen die Gelder für drei Jahre gegeben, ohne dass entsprechend beim Bund abgerechnet werden musste. Fasst man das also zusammen, gab es drei Jahre zusätzliche Zuweisungen durch den Bund an die Kommunen, also knapp 38 Millionen Euro nicht abgerufene und nicht zurückzahlende Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket plus 50 Millionen Euro ungefähr – wir haben keine ordentliche Evaluation – Mehreinnahmen für Schulsozialarbeit, die auch nicht dafür verwendet wurden. Das ergibt fast 90 Millionen Euro, die in drei Jahren aus unserer Sicht zweckentfremdet wurden.

Wir sagen deutlich: Wir geben die Schuld in dem Zusammenhang nicht den Kommunen. Sie sind in größten finanziellen Nöten. Sie haben ein unterfinanziertes Sozial- und Bildungssystem. Sie sind ständig gezwungen zu therapieren und zu kompensieren. Sie werden mit den steigenden Kosten bei den Hilfen zur Erziehung alleingelassen. Sie werden alleingelassen mit einer verfehlten Bildungspolitik, die aussondert, die Schulabbrecher und Schulverweigerer produziert, und sie haben die gekürzte Jugendpauschale. Da bleibt eben kein Geld für Prävention. Es geht allein in die Pflichtaufgabe Reparatur und sonstige Defizite.

Aber es gab auch einen anderen Grund, warum die Leistungen bei den Leistungsberechtigten nicht ankamen: zum Teil bürokratische Hürden oder falsche inhaltliche Setzungen. Einfach war das beim Mittagessen, bei Schulausflügen usw. Da geht es zum Teil schon ohne Antragstellung. Es gab zum Teil auch schon zusätzliche Angebote, also sozusagen zusätzliche Entlastungen der Kommunen.

Ganz schwierig sieht es aber bei Lernförderung und kultureller und sozialer Teilhabe aus. Ich kann hier nur die Zahlen für meinen Landkreis nennen. Wir haben 10 000 Berechtigte. 7 000 haben irgendwie die Leistungen wahrgenommen. Wir sind in Sachsen auch Vorreiter. Aber für die Bewilligung von Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben konnten allein 1 500 Anträge bewilligt werden. Bei der Lernförderung waren es sogar nur 232 Anträge. Man muss dazusagen, dass in Sachsen auch die

höchsten Ablehnungsquoten für die Lernförderung bestehen.

Jetzt muss ich noch einmal sagen, was die große Leitidee war, nämlich Perspektiven durch Bildung und Teilhabe zu eröffnen. „Damit packen wir das Problem vererbte Chancenarmut erstmals an der Wurzel. Statt wie das Gießkannenprinzip einfach mehr Geld auszuzahlen, gehen wir mit dem Bildungspaket den neuen Weg der gezielten Investition in die Fähigkeiten und soziale Integration der Kinder.“ Schaut man sich aber die Zahlen an, so wird klar: Es ist ein Bildungspaket ohne Bildung. Hier zeigt sich, institutionelle Sicherstellung ist notwendig, nämlich Investition in Bildungs- und Jugendhilfeeinfrastruktur.

Das war auch immer unser Anliegen. Deshalb haben wir die Schulsozialarbeit sehr begrüßt. Inhaltlich wurde in den letzten Wochen hier im Landtag schon viel darüber diskutiert. Deshalb will ich nur ganz kurz etwas dazu sagen. Schulsozialarbeit kann, wenn sie flächendeckend existiert und entsprechend ausgestattet ist, potenziell alle Kinder und Jugendlichen zeitnah erreichen – und zwar bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist – und dann als Scharnierfunktion zwischen Schule, Elternhaus und Jugendhilfe agieren.

Wir haben wunderbare Erfahrungen gemacht, zum Beispiel mit unserer Grundschule in Markkleeberg. Leider hätten wir das beinahe wieder verloren. Sehr viele Schulen kamen eben nicht in diesen Genuss zusätzlicher Schulsozialarbeit. Diese geringe Umsetzung der Schulsozialarbeit aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes ist aus unserer Sicht dem Versagen der Staatsregierung zuzuordnen.

Die Schulsozialarbeit konnte 2011 – dafür kann die Staatsregierung nichts – kaum umgesetzt werden. Dazu war sie zu kurzfristig. Aber was die Schulsozialarbeit aus 2012 und 2013 angeht, muss man sagen, dass sie wenig bis gar nicht umgesetzt wurde. Auch dafür kann ich nur unseren Landkreis als Beispiel nehmen, weil hier ebenfalls die Evaluation fehlt.

Von den jährlich 1,2 Millionen Euro, die für Schulsozialarbeit möglich gewesen wären, wurden 2012 und 2013 jeweils 500 000 Euro für zusätzliche Schulsozialarbeit eingestellt,

(Patrick Schreiber, CDU: Das ist eine Entscheidung Ihres Landkreises!)

– und das übrigens auch gegen eine CDU und FDP im Kreistag. Für 2011 wurden die 1,2 Millionen Euro in den allgemeinen Haushalt eingespeist. Andere Landkreise – soweit ich das jetzt erfahren konnte – haben aus diesen zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln in der Sächsischen Schweiz fünf Stellen, in Görlitz auch fünf Stellen, in Leipzig 16 zusätzliche Stellen eingerichtet. Soweit ich weiß, gab es in Nordsachsen und Mittelsachsen gar keine zusätzliche Aufstockung der Schulsozialarbeit.

Diese Mehreinnahmen, die die Kommunen bekamen, flossen in die kommunalen Haushalte. Das heißt, 50 Millionen Euro wurden zweckentfremdet – faktisch

auch mit Aufforderung der Staatsregierung. Die hat nämlich bei Nachfragen den Kommunen ans Herz gelegt, dass es den Landkreisen und den kreisfreien Städten obliegt, über die Verwendung der Mittel, die sie vom Bund in Form der Bundesbeteiligung erstattet erhalten, zu entscheiden. Das umfasst auch die Entscheidung, ob sie diese für Schulsozialarbeit nutzen.

Ich muss sagen, wegen dieses Briefes wäre bei uns beinahe die Aufstockung der Schulsozialarbeit im Landkreis gescheitert. Wie gesagt, ich sehe nicht die Schuld bei den Kommunen. Die haben versucht, darüber ihre Haushalte zu sanieren bzw. die fehlende Finanzierung durch das Land zu kompensieren. Wir sind aber der Meinung, dass die Fachaufsicht und das Weisungsrecht beim Freistaat lagen. Das hat ihm der Bund übertragen, und die Staatsregierung hat das nicht wahrgenommen. Es gab zwar so ein paar Empfehlungen auf 17 Seiten, die aber mit Konjunktiven gespickt waren und auf denen zum Teil sogar unterschiedliche Ansichten der Ministerien dokumentiert wurden. Sie waren also der Hilfe überhaupt nicht wert. Auf eine Aktualisierung warten die Kommunen seit einem Jahr.

Es gibt aber auch andere Beispiele. Nordrhein-Westfalen beispielsweise hat eine Arbeitshilfe verfasst und diese auch großzügig im Sinne der Kinder und Jugendlichen ausgelegt. Diese gemeinsame Arbeitshilfe der beiden beteiligten Ministerien umfasst 119 Seiten. Inzwischen gibt es eine 5. Auflage. Unsere Staatsregierung war nicht ein einziges Mal wirklich aktiv; das einzige Mal jetzt, da es um die Weiterführung und Sicherstellung des Mittagessens im Hort geht. Es wurde aber auch keine Verordnung oder Ähnliches erlassen, sondern man hat sich ein Kooperationsmuster ausgedacht, das Schulen und Horte miteinander eingehen sollen. Das heißt, das Land hat keine Rechtssicherheit geschaffen, sondern wieder die Verantwortung in die Kommunen gelegt. Es gab dazu auch eine Anfrage in der Bundesregierung. Diese hat noch einmal klipp und klar gesagt: Die Entscheidungsverantwortung liegt bei den Aufsicht führenden Ländern.

Aber – wie gesagt – die Staatsregierung gibt die Verantwortung an die Kommunen ab einschließlich entsprechender bürokratischer Verfahren.

Das Land ist also seiner Verantwortung nicht gerecht geworden. Das zeigt sich auch in der Beantwortung der Anfragen der Opposition zu der Schulsozialarbeit. Sie wurden immer liebloser bis gar nicht beantwortet. Das erweckt den Eindruck, dass Ihnen die Schulsozialarbeit eigentlich egal gewesen ist. Auch hier muss ich wieder sagen, dass es eben auch andere Möglichkeiten gibt, und ich möchte aus der Arbeitshilfe von Nordrhein-Westfalen zur Schulsozialarbeit zitieren. Dort steht: „Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Förderung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes zusätzliche Angebote finanzieren soll. Es ist zu verhindern, dass bestehende Angebote der Jugend- und Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln refinanziert werden. Zum Nachweis der Mittelverwendung im Bereich der Schulso-

zialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist es erforderlich, die Umsetzung im Rahmen der Zielsteuerung zu begleiten und die Ausgaben in diesem Bereich kontinuierlich zu dokumentieren. Deshalb ist die Mittelverwendung im Einzelnen nachzuhalten. Zu diesem Zweck erhebt das Ministerium regelmäßig Umfang und Inhalt der Umsetzung von Schulsozialarbeit bei den Kreisen und kreisfreien Städten.“ Es folgt ein Hinweis auf einen Meldevordruck.

Das Ministerium in Sachsen sagt: Keine Verpflichtung, keine Zweckbindung, keine Informationspflicht. Es obliegt den Kommunen zu entscheiden.

Wohlgemerkt, beides ist rechtssicher. Darum die Frage: Wem war es wirklich ernst?

Ich muss sagen, das Verhalten der Staatsregierung im Bundesrat legt wiederum nahe, dass es der Staatsregierung nicht ernst war. Es gab eine Bundesratsinitiative verschiedener Bundesländer zur Entfristung der Bundesfinanzierung und damit zur Weiterfinanzierung durch den Bund, um die Infrastruktur, die aufgebaut wurde, nicht aufs Spiel zu setzen. Sachsen hat dem im Bundesrat nicht zugestimmt. Thüringen hat zwar auch nicht zugestimmt; aber die haben sich dazu bekannt, dass es eine Aufgabe des Landes ist. Sie haben zusätzlich 18 Millionen Euro für die nächsten zwei Jahre zur Verfügung gestellt, um Sozialarbeit nach dem Auslaufen von BuT und ESF tatsächlich sicherstellen zu können. Sachsen hat weder das eine noch das andere gemacht.

Der Antrag fand im Bundesrat eine Mehrheit. Die Eilbedürftigkeit wurde festgestellt. Das heißt, demnächst wird im Bundestag darüber entschieden. Wir hoffen natürlich sehr auf eine Mehrheit im Bundestag. Das ist aus unserer Sicht die letzte Lösung. Es hätte bessere Lösungen gegeben. Wir haben als LINKE im Bundestag entsprechende Anträge für eine dauerhafte Finanzierung von Schulsozialarbeit eingebracht. Dafür gab es leider keine Mehrheit. Auch die Oppositionsparteien haben hier im Landtag Anträge eingebracht, die keine Mehrheit fanden. Deswegen müssen wir jetzt auf diesen Antrag im Bund hoffen.

Ich kann jetzt nur an GRÜNE und SPD den Auftrag mitgeben, dass sie vielleicht darauf hinwirken können, dass in den Koalitionsverhandlungen die Sicherstellung der Schulsozialarbeit einen hohen Stellenwert bekommt.

Wir werden der Beschlussfassung im Bundestag dann nicht im Wege stehen. Allerdings glauben wir sehr, dass im Koalitionsvertrag entsprechende Verpflichtungen für die Länder damit einhergehen müssen, sodass sich die Länder nicht weiter herumogeln können und tatsächlich die Mittel, die aus dem Bund für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien zur Verfügung gestellt werden, bei diesen Kindern ankommen und nicht in irgendwelchen Haushalten zerfließen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schreiber, bitte.

**Patrick Schreiber, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bund hat vor mehr als zwei Jahren 1,6 Milliarden Euro zur Erhöhung der Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung, kurz gesagt: KdU, den Kommunen zur Verfügung gestellt. Das sind keine Gelder gewesen, die explizit für die Landeshaushalte gedacht waren. Es sind Gelder gewesen, die den Kommunen zugutekommen sollten. Schlussendlich hat auch der Vermittlungsausschuss derer, die damals zusammengessen haben – Sie wissen das vielleicht noch, auch wenn es schon eine Weile her ist –, sich dahin gehend geäußert: Von diesen Geldern können – Möglichkeitsform – 400 Millionen Euro für Schulsozialarbeit und Essen ausgegeben werden.

Es gibt weder auf Bundesebene noch in irgendeinem Land dieser Bundesrepublik Deutschland irgendeine Gesetzlichkeit, die vorschreibt, wie dieses Geld, diese Erhöhung der Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in den Kommunen ausgegeben wird. Es ist einzig und allein Sache der Kommunen, wenn auch mit dem freundlichen Hinweis aus Berlin, dass davon bitte schön 400 Millionen Euro für Schulsozialarbeit und Mittagessen ausgegeben werden können.

Der Antrag, den Sie, Frau Werner, jetzt hier einbringen, ist im Übrigen vom März 2012. Da frage ich mich ehrlich gesagt schon ein bisschen: Warum diskutieren wir heute über diesen Antrag?

(Heike Werner, DIE LINKE:  
Weil er jetzt ausläuft!)

– Moment, ich rede jetzt!

Dass wir das Thema jetzt diskutieren, weil es zum Ende des Jahres ausläuft, ist eine ganz andere Frage. Aber vielleicht hätten Sie Ihren Antrag nehmen und ihn überarbeiten können. Denn ein Antrag vom 29. März 2012 ist in seinem Inhalt so etwas von überholt, zumal die meisten Fragen, die Sie hier aufwerfen, durch die Kleine Anfrage Drucksache 5/8228, damals von Frau Dr. Stange gestellt, für die Zahlen, die hier vorliegen – das behaupte ich einmal –, mehr als beantwortet sind.

Es bleiben ein paar Knackpunkte. Sie wissen ganz genau, dass die Kommunen über die Verwendung der Mittel entscheiden. Die Kommunen entscheiden vor Ort, in den Kreistagen, im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung, beispielsweise darüber, ob zusätzliche Stellen für Schulsozialarbeit eingerichtet werden.

Ich will dazu eine kleine Anmerkung machen. Das Sozialgesetzbuch VIII, das Kinder- und Jugendhilfegesetz, kennt den Begriff Schulsozialarbeiter bis zum heutigen Tag überhaupt nicht. Wir haben sozusagen im Rahmen des alltäglichen Wirkens und Werkens in der Jugendhilfe irgendwann diesen Bereich Schulsozialarbeit implementiert, gängig gemacht, was an sich auch nicht verkehrt ist. Vielleicht müsste man aber langsam darüber nachdenken,

ob man nicht einmal anfängt, gesetzlich zu definieren, was das eigentlich ist und vor allen Dingen, welche Aufgabe Schulsozialarbeiter haben sollen. Denn, liebe Frau Werner, es ist von Schule zu Schule, von Träger zu Träger unterschiedlich, als was sich Schulsozialarbeiter verstehen.

Wenn wir jetzt sagen – und damit gehe ich grundsätzlich mit Ihnen konform –, dass Schulsozialarbeit an den Schulen wichtig ist, dann sollten wir uns zumindest darüber im Klaren sein, welcher Aufgabe die Schulsozialarbeiter vor Ort nachgehen sollen. Momentan ist das sehr unterschiedlich, und zwar nicht nur was, sondern auch in welcher Qualität es getan wird.

Fakt ist eines, das Mittagessen ist ebenso geregelt worden. Sie haben die Zahlen genannt. Man muss fast sagen – ohne das gesamte Thema lächerlich machen zu wollen –, dass aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ein Essens- und Teilhabepaket geworden ist. Sie können sich die Zahlen in den einzelnen Landkreisen anschauen, die in der Antwort auf die Kleine Anfrage stehen, die allerdings auch schon aus dem Jahr 2012 ist.

Wir hatten letzte Woche in Dresden Jugendhilfeausschuss und haben uns einmal die Zahlen geben lassen, wie momentan die Mittel in Dresden verwendet worden sind. Dann ist es ein Essens- und Teilhabepaket, aber am allermeisten ein Essenspaket. Aus meiner Sicht – und dazu stehe ich nach wie vor – war es nie die Intention, dass man das meiste Geld dieses Bildungs- und Teilhabepakets nur dafür ausgibt,

(Zuruf der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

dass irgendwer an irgendeiner Stelle essen kann.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Schreiber?

**Patrick Schreiber, CDU:** Ja.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, dass es gut wäre, die Antragsvoraussetzungen für das Erlangen von Lernförderung zu erweitern und zu vereinfachen, auf dass diese Leistung stärker in Anspruch genommen werden kann, auch im Verhältnis zu dem Essen?

**Patrick Schreiber, CDU:** Frau Jähnigen, das kann ich Ihnen so nicht bestätigen, wobei ich ehrlicherweise sagen muss: Inwieweit das Antragsvolumen für den Teilbereich der Lernförderung wirklich so kompliziert gestaltet ist, wie es hier dargelegt wurde, und dass es einzig und allein daran liegt, dass die Leistungen für Lernförderung in minimalem Maße genutzt worden sind, kann ich derzeit noch nicht belegen. Dafür wäre es eben schön, wenn man an dieser Stelle aus den Kommunen heraus vielleicht mit dem Freistaat zusammen eine Art Evaluation des Ganzen hätte. Diese liegt mir momentan noch nicht vor. Ich habe zurzeit nur die nackten Zahlen: Was ist in welcher Höhe in welchem Bereich abgerufen worden?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Frau Jähnigen?

**Patrick Schreiber, CDU:** Ja.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Woran liegt es Ihrer Meinung nach, und was müsste die Sächsische Staatsregierung unternehmen, um dies zu klären?

**Patrick Schreiber, CDU:** Ich will nicht spekulieren, woran es liegt. Ich will mich nicht vergaloppieren. Ich habe eine persönliche Meinung, woran es liegt. Für manche ist es vielleicht wichtiger und einfacher zu klären, dass das Kind ein Essen hat – was ja an sich auch ein wichtiger Anspruch ist. Es ist nur die Frage: Wo beginnt die Verantwortung der Eltern und wo hört sie auf? Ich habe immer klar und deutlich gesagt: Es muss gegenüber jedem Menschen, jeder Familie und jedem Elternpaar, die Kinder in die Welt setzen, der Anspruch der Gesellschaft vorhanden sein, dass sie sich darüber Gedanken machen, dafür zu sorgen, dass ihr Kind ein ordentliches Mittagessen bekommt. Leider ist das anscheinend ein Anspruch, der zu hoch erscheint, wenn man sich die Zahlen anschaut. Wir wissen alle, dass die Eigenbeteiligung an einem Mittagessen einen Euro beträgt. Auch darüber haben wir schon mit den LINKEN gestritten, die am liebsten überhaupt nichts mehr an Ansprüchen gegenüber den Eltern artikuliert hätten. Ich weiß, ehrlich gesagt, momentan nicht, ob es daran liegt, dass den antragsberechtigten Eltern das Thema Bildung vielleicht doch nicht so wichtig ist. Ich möchte nicht spekulieren.

Was kann der Freistaat tun? Damit sind wir bei dem Thema, das Frau Werner ansprach. Die Bundesebene befindet sich gerade in Koalitionsverhandlungen. Sie wissen alle, dass die Einigung zum Bildungs- und Teilhabepaket damals federführend von CDU und SPD herbeigeführt worden ist, da es durch die Verhältnisse in Bundesrat und Bundestag usw. zwischen Frau Schwesig und Frau von der Leyen, wenn man sich daran erinnert, die größten Diskrepanzen gab und die Klärungsbedürfnisse am größten waren. Ich kann nur hoffen, dass man bei den Koalitionsverhandlungen um Steuererhöhungen, Mindestlöhne, Energiewende usw. diesen Bereich nicht vergisst. Ich weiß – im Gegensatz zu dem, was Frau Werner hier artikuliert hat –, dass sich Frau Clauß gemeinsam mit ihren Länderkollegen sehr wohl starkmacht, dass es auf Bundesebene in irgendeiner Art und Weise an dieser Stelle weitergeht. Man muss auch ganz deutlich sagen, dass es zum Beispiel beim Thema Finanzierung von Mittagessen in Horten unter anderem Frau Clauß war, die sich gegen ihre westdeutschen Kollegen durchgesetzt hat,

(Heike Werner, DIE LINKE: Und die Ergebnisse?)

die das Thema Mittagsverpflegung bzw. überhaupt das Thema Hort in dem Umfang, wie wir es in Ostdeutschland kennen, überhaupt nicht kennen und deshalb logischerweise in den elf westdeutschen Bundesländern das Thema „Bekommt das Kind ein Mittagessen?“ im Hort

überhaupt nicht so wichtig war. Wenn kaum Kinder in den Hort gehen, ist das verständlich. Aber Frau Clauß konnte zumindest an dieser Stelle federführend einen Erfolg verbuchen, und das sollte man nicht unter den Tisch kehren und so tun, als würde das dem Freistaat alles egal sein.

Der Freistaat muss – und ich hoffe, wir haben auch einen sehr starken Verhandlungsführer in den Koalitionsverhandlungen – darauf achten, dass solche Dinge wie das Bildungs- und Teilhabepaket nicht unter die Räder geraten. Aber ich muss deutlich sagen: Man muss sich das Ganze noch einmal genauer anschauen und untersuchen, woran es liegt, dass der Bereich Lernförderung oder die Teilhabe, was die Nutzung von Sportvereinen etc. betrifft, eher weniger in Anspruch genommen wurden, sondern zuallererst die Klassenfahrten und das Mittagessen. Das kann es am Ende nicht sein. Der Anspruch, den wir mit dem Bildungs- und Teilhabepaket verbinden, war und sollte auch künftig ein anderer sein.

Zum Abschluss lassen Sie mich sagen: Der Antrag löst aus unserer Sicht – auch mit dem, was hier aufgeschrieben worden ist; die meisten Dinge sind durch die Antwort der Staatsregierung erläutert worden – keinerlei Probleme, die mit diesem Thema im Zusammenhang stehen. Wir wissen, dass das Thema akut ist. Wir wissen, dass es akut wird, gerade zum Ende des Jahres, und wir wissen, dass die Kommunen Antworten darauf finden müssen: Was soll mit den Schulsozialarbeitern werden? Aber ich sage ganz deutlich: So, wie es momentan ist, liegt Schulsozialarbeit als Form der Jugendhilfe in kommunaler Verantwortung, sofern man sich als Kommune dazu bekennt.

Deswegen appelliere ich immer wieder, dass man als Kommune die Kraft haben muss, in der eigenen Jugendhilfeplanung zu sagen: Was ist mir wichtig und was ist mir vielleicht nicht ganz so wichtig? Oder: Wo ist das Problem dringender als an einer anderen Stelle? Wenn die Probleme – gerade in den Grundschulen haben wir einen vermehrten Bedarf an Schulsozialarbeit – in diesem Bereich stärker werden – was ich überhaupt nicht abstreiten will –, muss man sich als Kommune vor Ort auch dazu bekennen.

Wir müssen schauen, ob es auf Bundesebene eine Lösung gibt, ob an dieser Stelle wieder Geld zur Verfügung gestellt wird. Dann muss aber auch die Bundesebene die Rahmenbedingungen klarmachen und klar artikulieren, wie und in welcher Form sich die Länder vor Ort engagieren sollen; denn das war aus meiner Sicht ein Punkt, der beim jetzigen Bildungs- und Teilhabepaket nicht wirklich klargestellt wurde. Man hat es den Kommunen überlassen, und, Frau Werner, anders als vielleicht in Ihrem Landkreis hat es die Landeshauptstadt Dresden – Sie haben Leipzig als Beispiel genannt – eben anders gemacht. Wir haben einige Schulsozialarbeiter über dieses Programm eingestellt, und aus meiner Sicht leisten diese in der Regel eine gute Arbeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD-Fraktion, Herr Abg. Homann.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um Kindern den Weg zu einem glücklichen und zufriedenen Leben zu eröffnen, brauchen wir gleiche Bildungschancen von Anfang an. Das muss unser aller Auftrag sein. Doch nicht allen Kindern wird das Glück zuteil, wohlbehütet und in einem bildungsinteressierten und -fördernden Elternhaus aufzuwachsen. Gerade deshalb ist es notwendig, dass Kinder frühzeitig und entsprechend ihren Talenten und Fähigkeiten gefördert werden, unabhängig von der sozialen Herkunft ihrer Eltern.

Diese Förderung erfolgt zum einen durch gutes Lehrpersonal an unseren Schulen. Doch Beziehungsarbeit kann nicht in allen Fällen durch Lehrerinnen und Lehrer allein geleistet werden. Deshalb bedarf es weiterer Fachkräfte an unseren Schulen, insbesondere Schulsozialarbeiter(innen). Ihre Tätigkeit ist ein wesentlicher Garant für eine erfolgreiche, breit angelegte Teilhabe junger Menschen. Schulsozialarbeiter(innen) können Brücken schlagen: zwischen Schule, Kindern und Eltern sowie zwischen Kinder- und Jugendhilfe und Schule. Sie sind wichtige Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, weil sie eben keine Zeugnisse ausstellen, sondern dem Wohl der Kinder und Jugendlichen verpflichtet sind.

Grundsätzlich muss man sagen: Konsequenzen hat die Sächsische Staatsregierung aus den Potenzialen, die in der Schulsozialarbeit liegen, bis heute nicht gezogen; denn es ist die Konsequenz der SPD, dass in den Jahren 2011 bis 2013 im Kompromiss des Vermittlungsausschusses 400 Millionen Euro Bundesmittel für Schulsozialarbeit und Mittagessen zur Verfügung gestellt werden. Es waren SPD-geführte Länder und die SPD-Bundestagsfraktion, die diese Bundesmittel erzwungen haben.

Nun laufen diese Bundesmittel aus. CDU und FDP handeln nicht. Das gilt für die Bundestagsfraktionen genauso wie für die schwarz-gelben Landesregierungen, zumindest für jene, die es noch gibt. Und es sind wieder die SPD-geführten Bundesländer, die seit einigen Monaten versuchen, einen erneuten Kompromiss zu erwirken, der eine Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit sichert.

(Patrick Schreiber, CDU:  
Sie meinen Frau Kraft, oder?)

– Natürlich, Frau Kraft ist dabei. Es sind die SPD-Länder, die sich hierzu bekennen; und wie schlecht Ihr Bekenntnis ist, das konnten wir hier gerade gemeinsam feststellen.

(Patrick Schreiber, CDU: Ja, ja,  
Frau Kraft muss es ja wissen, mit  
Haushalt kennt sie sich ja bestens aus!)

– Vielleicht hören Sie mal zu, Herr Schreiber, das tut Ihnen vielleicht ganz gut!

(Zurufe des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

So wurde auf SPD-Initiative 2013 ein Antrag, das Gesetz zur Änderung des Sozialgesetzbuches II –

– Vielleicht tun Sie mal was für Kinder und Jugendliche und reden nicht nur, Herr Schreiber! Es reicht langsam!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

– zur Weiterfinanzierung von Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horteinrichtungen, in den Bundesrat eingebracht. Dieser wurde in die entsprechenden Ausschüsse des Bundesrates überwiesen, aber – und hier erkennt man die Rolle des Freistaates Sachsen – diese wurden verschleppt und nicht verabschiedet.

Aber auch die CDU braucht manchmal eine zweite Chance. Irren ist menschlich. Es hat also einen zweiten Versuch gegeben, die Schulsozialarbeit und das Mittagessen im Hort weiterhin finanziert zu bekommen. So hat es in der letzten Sitzung vor der Sommerpause am 5. Juli einen weiteren Beschluss gegeben, den ich zitieren möchte, weil er in Klarheit nicht zu übertreffen ist:

„Durch diese Gesetzesinitiative soll die Finanzierung der Schulsozialarbeit durch den Bund in Höhe von 400 Millionen Euro jährlich und zum 31. Dezember 2013 auslaufend, entfristet werden.“

Genau das ist es, was wir wollen, und genau das ist es, was wir brauchen, liebe Damen und Herren.

Auch diese Chance haben Sie verstreichen lassen. Die CDU, die FDP und auch die Sächsische Staatsregierung haben nichts getan, um diesen Antrag zu unterstützen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Das heißt, wir können das Engagement von CDU und FDP in Sachsen mit drei Formulierungen beschreiben: Erstens, es ist Desinteresse. Sie können ja nicht einmal Auskunft darüber geben, wie viele Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Sachsen über das Bildungs- und Teilhabepaket überhaupt finanziert werden.

(Patrick Schreiber, CDU: Herr Homann,  
schauen Sie mal in das SGB VIII!)

Sie wissen es nicht einmal.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Das Zweite ist: Es fehlt ein klares Bekenntnis. Sie haben darauf hingewiesen, dass ja keine gesetzliche Zweckbindung besteht. Es gibt aber auch keine Empfehlung, die der Freistaat Sachsen an die Kommunen herausgegeben hat, so wie es viele andere Bundesländer in Deutschland gemacht haben. Es ist leider Realität, dass nicht wenige Kämmerer das Geld für das Bildungs- und Teilhabepaket nutzen, um ihre klammen Kassen aufzubessern.

Die dritte Formulierung ist: Sie haben kein schlüssiges, ganzheitliches Konzept für die Schulsozialarbeit, in das man die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket integrieren könnte. Das haben Sie einfach nicht. Andere Bundesländer machen es Ihnen vor. Berlin schafft 90 Stellen, Nordrhein-Westfalen, Rot-Grün, schafft

1 419 Stellen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. In Schleswig-Holstein sind es 75 Stellen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Diese Länder interessieren sich dafür. Sie versuchen das Beste für ihre Kinder und Jugendlichen vor Ort herauszuholen.

(Beifall bei der SPD)

Bei Ihnen Fehlanzeige!

Seit vielen Jahren wird die Schulsozialarbeit in den Schulen praktiziert. Wir müssen aber auch hier zur Kenntnis nehmen: Das fehlende Konzept zeichnet sich auch dadurch aus, dass eine grundsätzliche Sensibilisierung für die Chancen für Präventionsarbeit in Sachsen fehlen. Das sehen wir auch – ich weiß, das hören Sie nicht gern – an den Kürzungen in der Kinder- und Jugendhilfe. Deshalb ist Ihre Argumentation, dass es die Kommunen vor Ort aus der Jugendpauschale machen wollen, so zynisch. Sie können sich vor Ort gar nicht kümmern, weil sie unter permanentem Geldmangel leiden, den Sie mit zu verantworten haben.

(Patrick Schreiber, CDU: Das habe ich doch überhaupt nicht gesagt!)

Sachsen braucht als Allererstes ein klares Bekenntnis. Wir wollen die Schulen stärken – vor allem die Schulen, in denen viele junge Menschen lernen, die von familiärer Armut oder sozialer Benachteiligung betroffen sind. Dafür brauchen wir Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter.

Zweitens. Wir brauchen, wenn wir Bildungschancen für alle wollen, Kontinuität. Das funktioniert nicht über Ihre Projektarbeit. Das funktioniert auch nicht, indem Schulsozialarbeiter fast flächendeckend immer nur befristet beschäftigt bzw. teilweise prekär beschäftigt werden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir brauchen Kontinuität für einen Bildungserfolg.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Drittens. Wir brauchen eine ganzheitliche Strategie. Wir brauchen endlich, wie andere Bundesländer auch, ein Landesprogramm, in das wir das Bildungs- und Teilhabepaket integrieren können, um hier einen Erfolg zu erzielen.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer allen Kindern, unabhängig von ihrer Herkunft, gleiche Bildungschancen zuteilwerden lassen will, der darf ihnen diese Unterstützungssysteme nicht versagen. Sie brauchen manchmal die zweite und die dritte Chance. Auch eine dritte Chance hat Frau Ministerin heute Abend. Meinen Informationen zufolge treffen sich die Mitglieder der Arbeits- und Sozialministerkonferenz heute und morgen in Magdeburg. Auch dort wird das Thema Schulsozialar-

beit auf der Tagesordnung stehen. Jetzt sagen Sie uns doch einmal: Wie wird sich denn heute die Sächsische Staatsregierung dazu positionieren?

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Vielleicht kann dazu die Staatsregierung einmal Auskunft geben. Heute ist Ihre dritte Chance. Heute können Sie sich bekennen.

(Zurufe des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Vielleicht gibt es ja noch einen Hoffnungsschimmer. In diesem Sinne vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombos:** Für die FDP-Fraktion Frau Abg. Schütz.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Homann, herzlichen Dank für die Wiederholung Ihrer Rede, die wir schon im Juni im Plenarsaal gehört hatten, als es um die Fortführung der Schulsozialarbeit ging. Ich denke, Sie haben sich mit dem heutigen Antrag der LINKEN nicht so richtig auseinandergesetzt, und deshalb würde ich das gern für Sie nachholen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Um es vorweg zu sagen: Schulsozialarbeit ist ein wichtiger Bestandteil sozialer Arbeit vor Ort. Aber – das muss auch gesagt werden – Schulsozialarbeit liegt in der Verantwortung der Landkreise und der kreisfreien Städte als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, und es liegt auch in der Verantwortung der Schulträger, die entsprechend dem Auftrag in § 1 des Schulgesetzes dafür Sorge tragen müssen, dass die Vermittlung von Lerninhalten in dem entsprechenden Umfeld passieren kann.

Aber – das muss auch gesagt werden – die Schulsozialarbeit ist auch ein Kind, das in der Verantwortung vieler Väter liegt. Es ist schon gesagt worden: Aus verschiedenen Töpfen kann Schulsozialarbeit finanziert werden. Das ist einerseits aus der Jugendpauschale, andererseits aus den ESF-Töpfen, und – so war es 2011 festgelegt – es besteht auch die Möglichkeit, in den Jahren von 2011 bis 2013 aus Mitteln der KdU.

Damit möchte ich zum eigentlichen Antrag kommen, um das einmal deutlich zu trennen: Das eine ist Schulsozialarbeit, die auf einem ganz anderen Teller liegt. Das andere ist der Antrag, um den es hierbei geht, dass es sich bei dem Bildungs- und Teilhabepaket um kein Förderprojekt handelt, sondern um eine gesetzliche Leistung zur Deckung von Bildungs- und Teilhabebedarfen von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem II. Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem XII. Sozialgesetzbuch, sowie für Kinderzuschlag- und Wohngeldbezieher nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Das war eine Auflage aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Die Finanzierung von Schulsozial-

arbeit ist also kein Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepaketes, da es sich um keine Leistung zur Deckung eines individuellen Finanzbedarfs – das sind nun einmal die Regelsätze und das Sozialgeld im Sozialgesetzbuch II. und XII – eines Kindes bzw. eines Jugendlichen handelt.

Die Ergänzung, die es gab, ist richtig dargestellt, nämlich dass in der Vereinbarung zwischen dem Bundestag und dem Bundesrat, damals den Verhandlungsführern, festgelegt wurde, das die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung vom Bund für die Jahre 2011 bis 2013 auf insgesamt 1,681 Milliarden Euro bezifferte, die Aussage in Nr. 3 der Gemeinsamen Erklärung von Bund und Ländern zu diesem Einigungskompromiss zum 12. Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe und zur Änderung des II. und XII. Sozialgesetzbuches am 22. Februar 2011 lautete – ich zitiere –: „400 Millionen Euro per anno werden vom Bund für Schulsozialarbeit und Mittagessen in Horten für 2011 bis 2013 zur Verfügung gestellt.“

Darin steht nichts von „verpflichtend“. Es heißt, dass diese Gelder dafür genutzt werden können, dafür genutzt werden sollen. Es handelt sich also um eine vom Vermittlungsausschuss genannte Rechengröße, die lediglich die vermutete Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Kommunen für Unterkunft und Heizung in Höhe von 2,8 % wiedergibt. Das ist dort deutlich hervorgehoben worden. Es obliegt letztlich den Landkreisen und kreisfreien Städten, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung über die Verwendung der Mittel, die der Bund in Form der Bundesbeteiligungsquote erstattet, zu entscheiden. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Wenn diese Vereinbarung nunmehr im Jahr 2013 ausläuft und jetzt dieser Antrag gestellt wird, dann finde ich es schon sehr befremdlich und, ich muss schon sagen, auch sehr dreist, in die Begründung hineinzuschreiben, dass die Landkreise und kreisfreien Städte diese Mittel zur Haushaltssanierung nutzen würden. Dem ist nicht so. Schauen Sie sich die Zahlen in den Landkreisen an und schauen Sie, wo die Kosten der Unterkunft und der Heizung in den Bedarfsgemeinschaften tatsächlich gestiegen sind. Schauen Sie sich an, wofür die Gelder verwandt werden.

Ich wehre mich gegen den Vorwurf, dass wir hier in Sachsen gesellschaftlich benachteiligte Kinder nicht entsprechend unterstützen würden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Diesen Vorwurf wird die Staatsregierung hoffentlich dann noch weiter entkräften können; denn wenn wir einmal auf die Zahlen der bundesweiten Evaluation schauen, dann zeigt sich, dass 73 % aller berechtigten Kinder Leistungen in Anspruch genommen haben. Über 80 % der Berechtigten haben die Mittel des Schulbedarfs, die 100 Euro, genutzt und über 50 % nutzen die Unterstützung für Klassenfahrten.

In Sachsen wird es sicherlich noch etwas anders aussehen. Hier ist tatsächlich das Mittagessen ein wesentlicher Punkt. Aber diese unterschiedliche Verwendung der

Mittel liegt doch nicht allein in der Verantwortung des Staates, der Landkreise, sondern letzten Endes auch der Eltern. Wir haben mit Änderungen, die zum 1. August dieses Jahres in Kraft getreten sind, wesentliche Vereinfachungen geschaffen, dass die Anträge rückwirkend sind auf den Bewilligungszeitraum, dass die Mittel für den Freizeitbereich nicht nur für den Mitgliedsbeitrag im Verein genutzt werden können, sondern dass zum Beispiel auch andere Dinge, wie Fußballschuhe, mitfinanziert werden können, dass diese Summen angespart werden können. Es gibt klare Regelungen und Vereinfachungen. An den Stellen, die sich bisher immer als Gründe für die Nichtinanspruchnahme herauskristallisiert haben, ist vieles verändert worden.

Nun war klar, dass diese Mittel für Schulsozialarbeit und das Mittagessen im Hort zeitlich befristet sind. Für Letzteres haben wir in Sachsen – meine ich so herausgelesen zu haben – eine rechtsverbindliche Möglichkeit der Umsetzung der Fortführung nach 2013 gefunden, indem diese Mustervereinbarung mit den Landkreisen und den kreisfreien Städten, die auch mit dem Bundesministerium abgestimmt ist, die Möglichkeit gibt, dieses bewährte System, das wir in Sachsen haben, rechtssicher zu gestalten. Deshalb können wir bei diesem bewährten System, das wir hier für das Mittagessen in Horten, sprich: in Kindertageseinrichtungen, anbieten, bleiben. Wir müssen die Kinder nicht wieder zurück in die Schulen holen und dort das Mittagessen anbieten, so wie es vielerorts in anderen Bundesländern, in anderen Städten gehandhabt wird. Das ist aus diesem Antrag hier unter II., diesem zweiten Anstrich, schon herauszunehmen, weil bereits erledigt

Der Antrag läuft an dieser Stelle bereits ins Leere. Ich würde mir wünschen, dass wir weiterhin Mittel aus den Kosten der Unterkunft für diesen Bereich mitverwenden könnten. Nichtsdestotrotz müssen wir unsere Hausaufgaben vor Ort machen, das heißt dort, wo die Jugendhilfepfanungen beschlossen werden, wo die Gemeinderäte, die Stadträte über Mittel entscheiden, wo sie den Schwerpunkt in ihrer Arbeit setzen wollen, setzen müssen – inwiefern das in der Schulsozialarbeit liegen wird, ist vor Ort zu entscheiden.

Es wird nicht dieses Gesamtkonzept geben, so wie Sie, Herr Homann, es gerade gesagt haben, möglichst ein Gesamtversorgungskonzept der Schulsozialarbeit, wahrscheinlich nach SPD-Vorstellungen. Wir regeln das schon für alle gleichmäßig, unabhängig davon, ob das in Schleife, in Gablenz oder in Adorf passt.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

Über die Situationen vor Ort hinwegzugehen, das ist nicht mein Ansatz oder unser Ansatz als FDP, sondern die besten Lösungen können vor Ort gefunden werden.

An die LINKEN gerichtet, um noch einmal zum Antrag zurückzukommen, unter Punkt 5: Es steht seit der Änderung des Sozialgesetzbuches in § 28 ganz deutlich drin, dass es eine Unterstützung für Schülerinnen und Schüler

ist. Es ist nicht für Hortkinder, sondern für die Zeit des Schulbesuches geregelt. Ich halte diese Regelung für geeignet; diese Möglichkeiten zu schaffen, wenn die Kinder außerhalb von Familien unterwegs sind.

Ansonsten müssen wir aufhören, Eltern grundsätzlich aus ihrer Verantwortung nehmen zu wollen. Sie haben die Verantwortung. Die, die sie nicht wahrnehmen, müssen wir dabei unterstützen. Aber in der Art und Weise, wie Sie es in Ihrem Antrag gesagt haben, wird es nicht gehen. Wir werden diesem Antrag daher nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Jähnigen, bitte. – Vorher wünscht Herr Dr. Pellmann eine Kurzintervention, wie ich annehme; bitte sehr.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Danke schön, Frau Präsidentin! Ich will darauf aufmerksam machen, dass wir, insbesondere was einige städtische Ballungszentren betrifft, auch in Sachsen ganz offensichtlich immer wieder einem Irrtum der Staatsregierung aufgesessen sind: nämlich dass es – Frau Schütz hat es gerade wieder benannt – zu Einsparungen bei den Kosten der Unterkunft gekommen sei und dass daraufhin dann auch Schulsozialarbeit finanziert werden könnte.

Wenn man das durchrechnet, dann stimmt das nicht. Die Kommunen setzen im Vergleich zu früheren Zeiträumen nach wie vor zu, insbesondere einige Großstädte wie vor allem Leipzig oder auch Dresden.

Dann stellen wir Folgendes fest – und zwar nicht zum ersten Mal; deswegen haben wir auch den Antrag gestellt –: Wir wollen – das ist nur recht und billig –, dass das Ministerium endlich wieder seiner Verantwortung gerecht wird. Wir erleben es an vielen Beispielen – eben auch bei der Schulsozialarbeit und den Dingen, die heute in Rede stehen –, dass dann immer auf die kommunale Selbstverwaltung gepocht wird. Ich bin ein Anhänger der kommunalen Selbstverwaltung, Frau Schütz, aber dann müssen die Kommunen auch die entsprechenden Mittel erhalten, damit sie ihrer kommunalen Selbstverwaltung gerecht werden können.

Ich füge hinzu: In diesem konkreten Fall kann es ja wohl nicht sein, dass immer wieder gesagt wird, die Kommunen können das regeln, die Kommunen sind dafür zuständig – ich könnte viele Beispiele nennen. Wenn das so weitergeht, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann frage ich mich langsam: Wieso brauchen wir noch das Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz, wenn es sich ständig selbst seiner Verantwortung enthebt?

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Bitte zum Ende kommen, Herr Dr. Pellmann.

**Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:** Insofern, meine ich, ist der Antrag durchaus sinnvoll, und Ihre Einlassungen, Frau Schütz, gingen in die verkehrte Richtung.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Schütz möchte sich dazu äußern; bitte.

**Kristin Schütz, FDP:** Ich glaube, ich habe es sehr deutlich gesagt, Herr Dr. Pellmann, dass genau das passiert: dass die Kosten der Unterkunft in manchen Gemeinden – gerade in den größeren Städten – gestiegen sind und dass es sich bei den Kosten, die vom Bund kommen, immer um Erstattungsbeträge handelt, die entsprechend prozentual festgelegt werden.

Wenn gesagt wird, dass einzelne Kosten auch für dieses oder jenes verwendet werden können, und in Ihrem Antrag aber drinsteht, das ist fälschlicherweise für die Sanierung der Haushalte genutzt worden, dann muss ich Sie wirklich mit dem konfrontieren, was Sie selbst in Ihren Anträgen schreiben, und dem, wie Sie gerade die Wirklichkeit beschrieben haben.

Der andere Punkt: Es sind Bundesgesetze, in denen die Selbstverwaltung festgeschrieben ist. Die Kinder- und Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch VIII ist den Landkreisen und kreisfreien Städten zugeteilt und zugeordnet worden, und es liegt in der Schwerpunktsetzung vor Ort, wie diese Mittel eingesetzt werden.

Danke.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Jähnigen, jetzt haben Sie das Wort.

**Eva Jähnigen, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht in diesem Antrag um die Leistungen, die die Kommunen im Rahmen des Pakets bekommen, und nicht um die Antragsleistungen. Aber wie auch Kollege Schreiber, muss man an dieser Stelle etwas zu den Antragsleistungen sagen. Wie befürchtet, muss ich für die GRÜNE-Fraktion sagen, kommen sie teilweise nicht oder nur tröpfchenweise bei den Antragstellern an. Das betrifft besonders die Bereiche Lernförderung und Schülerbeförderung, wo die Eltern einen bürokratischen Antragswust bewältigen müssen, die Scheine im Jobcenter holen, drei Angebote einholen und dann nachweisen müssen, dass Versetzungsgefahr besteht.

Die Empfehlungen des Sozialministeriums, Herr Kollege Schreiber, sagen, in der Regel wird das in der zweiten Hälfte des Schuljahres stattfinden – nachgewiesene drohende Versetzungsgefährdung. Wenn man sich diese Antragsvoraussetzungen in den eigenen Empfehlungen der Regierung anschaut, dann weiß man natürlich, warum das nur so eingeschränkt bewilligt wird.

Das ist ein Problem, und das kann man schon im Verfahren sehen, Herr Kollege Schreiber. Sosehr wir Ihre Forderung nach einer Evaluation auch unterstützen, ich hoffe, Sie setzen diese auch durch.

Bei den Empfehlungen des Sozialministeriums muss ich als sozialrechtlich erfahrene Juristin sagen, dass ich diese gar nicht zur Lektüre empfehlen kann. Sie sind in sich widersprüchlich und helfen den Kommunen nicht, ihre derzeit vorhandene Gestaltungskompetenz beim Antragsverfahren wahrzunehmen. Es ist kein Wunder, dass die Bewilligungspraxis von Landkreis zu Landkreis und von kreisfreier Stadt zu kreisfreier Stadt sachsenweit so verschieden ist. Was ist das Ergebnis dessen? Was man in dem einen Landkreis bewilligt bekommt, gibt es bei dem anderen nicht – gerade bei der Lernförderung. Es muss also eingeklagt werden. Dann gibt es eine Klageflut, und es wird wieder die Arbeit der ohnehin überlasteten Sozialgerichte sein, in Sachsen die Praxis der Antragsverfahren zu vereinheitlichen.

Aus allen Fehlern der SGB-II-Reform nichts gelernt! Klageflut zu den Gerichten erhöht! Das ist auch ein Ausfluss der Nichtregelung des Sozialministeriums. Schade, dass die Sozialministerin hier nicht zu sehen ist. Wir hätten in Sachsen sehr wohl Möglichkeiten gehabt, wie in anderen Ländern durch gute Arbeitsempfehlungen die Antragspraxis zu erleichtern – auch für die Eltern aus den einkommensschwachen Familien – und natürlich auch landesweit zu vereinheitlichen. Dass es auf dem Rücken der Betroffenen passiert, ist inakzeptabel.

Nun zu den Leistungen an die Kommunen. Natürlich müssen Gelder für Schularbeit, Schulsozialarbeit und Essen stetig fließen und dürfen nicht befristet sein. Das widerspricht dem Ziel von Schulsozialarbeit an sich, das ist eine Regelaufgabe. Es ist traurig, dass in vielen Kommunen Schulsozialarbeiter von den bescheidenen Fördermitteln und von dieser Bundesförderung von Jahr zu Jahr befristet eingestellt werden. Wir meinen als GRÜNE: Die Fraktionen von FDP und CDU dürfen sich nicht aus der Pflicht nehmen. Es geht nicht darum, kommunale Gestaltungsspielräume zu beschränken, liebe Kollegen aus der FDP, sondern es geht darum, sie durch Planungs- und Finanzierungssicherheit zu ermöglichen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wir sind als GRÜNE für die Abschaffung des Kooperationsverbotes im Bildungsbereich. Sie kennen die Diskussion. Wir haben dazu einen Antrag gestellt und wissen, dass sie auf Bundesebene stattfinden wird. Solange das Kooperationsverbot aber nicht abgeschafft ist und der Bund sich nicht an der Finanzierung von Bildungsaufgaben beteiligen wird und kann, so lange hilft die Verstetigung dieser Zuweisung, den eigentlichen Bildungsbereich im Freistaat zu entlasten. Deshalb tragen wir die Forderung nach einer Verstetigung mit. Sie ist aber verbunden mit der Forderung nach einer Zweckbindung. Natürlich war die Zweckbindung auch deshalb gar nicht möglich, weil man zweckbezogene Mittel für Schulsozialarbeit auf so einen kurzen Zeitraum nicht befristen kann. Das ist ein Problem in sich.

Wir können aber die Zweckbindung nicht nur auf Bundesebene, sondern auch in Sachsen selbst schaffen, und zwar über ein Einzelgesetz, über den Haushalt. Liebe

Kollegin Werner, an dieser Stelle die Information: Es gibt keine GRÜNEN-Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene, die Sondierungen sind abgeschlossen mit diesem Ergebnis. Das möchte ich hier klarstellen, denn nicht jeder hat heute schon die Zeitung lesen können.

Nichtsdestotrotz werden wir – und dazu fordere ich natürlich auch die LINKEN auf – über unsere Länderregierung im Bundesrat dafür kämpfen. Was aber hier ganz besonderes auffällt – auch in den Antworten, die die Abg. Dr. Stange zu dem Thema bekommen hat –, ist ein Nicht-Wissen-Wollen der Regierung. Einige Landkreise machen keine Angaben, und man findet sich damit ab, anstatt sich zusammzusetzen und es transparent zu machen, anstatt darauf zu drängen, die Regierung zu fragen. Wenn es dann keine Antwort gibt, will die Regierung nichts wissen. Die Regierung versteckt sich wie auch die Parlamentsmehrheit tatsächlich hinter dieser Nichtzuständigkeit.

Wir können dennoch diesem Teil Ihres Antrags nicht zustimmen. Wir können nicht als Parlament eine Zweckbindung evaluieren lassen, die nicht besteht. Wir finden aber, dass es dringend notwendig ist, die Regierung und die Parlamentsmehrheit in die Pflicht zu nehmen, auch im Sinne der Kommunen und der kommunalen Handlungsspielräume. Wir werden also diesem Teil des Antrags nicht zustimmen und bitten daher um punktweise Abstimmung des letzten Abschnittes von II.

Summa summarum: Wir brauchen ganz dringend eine Evaluation der Antragsleistungen. Solange das Kooperationsverbot auf Bundesebene für Bildungsaufgaben noch besteht, brauchen wir eine Verstetigung und Zweckbezogenheit dieser Leistung. Diese Regierung darf das Problem nicht länger aussitzen und sich hinter den Kommunen verstecken. Leider ist das das typische Vorgehen in diesem Bereich, und die Probleme werden dadurch immer schlimmer.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Delle, bitte.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal muss sich der Landtag mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes beschäftigen, das auf Druck des Verfassungsgerichtes die sozialpolitische Lücke schließen soll, die die abgewählte CDU/FDP-Bundesregierung im Bereich der Betreuung von Kindern und Jugendlichen aus bedürftigen Familien hinterlassen hat.

Zuletzt hatte die NPD-Fraktion das Bildungs- und Teilhabepaket im Juni dieses Jahres in diesem Hause diskutieren lassen, da wir zahlreiche Mängel bei der Umsetzung im Freistaat erkannt haben und diese natürlich auch beheben wollten. Leider wollte sich der übliche Block von CDU bis LINKE nicht an dieser inhaltlichen Arbeit beteiligen und lehnte unsere Initiativen und Verbesserungsvorschläge wie immer ohne große Diskussionen ab. Hätte DIE

LINKE im Juni zugestimmt, dann wüssten wir bereits heute mehr über die Zukunft der Schulsozialarbeit in Sachsen und über die Versorgung von bedürftigen Kindern und Jugendlichen mit einem Mittagessen auch über den 31.12.2013 hinaus. Im Gegensatz zu Ihnen sind wir an dem Thema drangeblieben und haben die Staatsregierung mit zahlreichen Kleinen Anfragen zu diesem Thema weiter gelöchert.

Die mageren Antworten der Regierung ergaben aber ein erschreckendes Bild der Unkenntnis und des Desinteresses. So hat sich Kollegin Schütz von der FDP in der von uns angestoßenen Debatte im Juni dazu hinreißen lassen, dass sie die mangelnde Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Freistaat nicht zu stören scheint. Zitat aus dem Juni-Protokoll: „In Sachsen wird mehr als die Hälfte der Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket ausgereicht. Damit liegen wir bundesweit im Durchschnitt.“ Das war also die Reaktion einer Vertreterin der verantwortlichen Regierungskoalition darauf, dass nur die Hälfte der vom Bund bereitgestellten 23,8 Millionen Euro an sächsische Kinder und Jugendliche ausgezahlt wird. Man gibt sich bei der FDP also mit Durchschnitt in der sozialen Jugendarbeit zufrieden, verweist auf Bundesländer, in denen es noch schlechter läuft, und unternimmt nichts, um die Situation zu verbessern. Kein Wunder, sage ich, dass die sächsischen Wähler bei so viel sozialer Kälte und Desinteresse an den sächsischen Familien die FDP bei der Bundestagswahl abgestraft haben.

Wir werden den Antrag der LINKEN unterstützen, da auch wir weiterhin erhebliche Probleme bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets sehen und uns neben der Beantwortung der Fragen nach der Sicherung der Schulsozialarbeit und der Essensversorgung weitere inhaltliche Punkte interessieren, die die Staatsregierung einfach nicht beantworten kann oder auch möchte.

So haben die Anfragen der NPD-Fraktion ergeben, dass bis heute nichts unternommen wird, um das Versickern von Finanzmitteln des Paketes in kommunalen Haushalten zu verhindern. Die Anfragen haben auch ergeben, dass die unklaren Zuständigkeiten in den Kommunen, die bürokratischen Hürden und die mangelhafte Kommunikation zwischen Ämtern, Betroffenen und Leistungsanbietern bisher nicht angegangen wurden. Wir verstehen auch bis heute nicht, warum der Freistaat keine Daten über den Kreis der Förderberechtigten vorlegen kann und trotz unseres Hinweises auf Handlungsbedarf diese auch nicht erhebt. Dabei wäre es dringend notwendig zu erfahren, wie sich der Kreis der Berechtigten aus Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder aus Empfängern von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zusammensetzt, um besser auf die Bedürfnisse der sächsischen Kinder und Jugendlichen je nach individueller Lebenssituation eingehen zu können.

Der Freistaat kann nicht einmal einen Überblick über die bloße Gesamtzahl der Berechtigten, die Anzahl der Inanspruchnahmen oder die genaue Höhe der eingesetzten

Finanzmittel geben. Auch eine genaue Aufstellung, wofür die ohnehin nur zur Hälfte genutzten Bundesmittel eingesetzt werden, kann oder möchte man nicht geben. Es ist bis heute nicht klar, wie viel Schulausflüge, Klassenfahrten, Schulbeförderungen, Lernförderungen, Mittagessen, Vereinsbeiträge oder wie viel Schulbedarf in Sachsen gefördert wird. Wer so viel Desinteresse nicht glauben kann oder möchte, dem seien die Antworten der Staatsregierung auf die zahlreichen Kleinen Anfragen der NPD-Fraktion zum Thema aus den letzten Monaten dringend zur Lektüre empfohlen.

Die bisher zusammengetragenen Fakten zum Thema Bildungs- und Teilhabepaket zeigen, dass die Leistung der Staatsregierung bisher – sagen wir es ruhig noch einmal mit den Worten der Kollegin Schütz – maximal Durchschnitt ist und bisher niemand in der Regierung oder Koalition daran arbeitet, diese Situation wirklich zu verbessern.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es vonseiten der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich jetzt die Frau Staatsministerin, das Wort zu nehmen.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich spreche für meine Kollegin Sozialministerin Christine Clauß, die zum jetzigen Zeitpunkt auf der Ministerkonferenz weilt. Das Anliegen des Antrages der Fraktion DIE LINKE ist bekannt. Der Bundesrat hat einen Gesetzentwurf der Bundesländer zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit und des Hortmittagessens beschlossen und damit ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren angestoßen. Nun ist dieses Verfahren aufgrund sachlicher Diskontinuität mit Ablauf der vergangenen Legislaturperiode des Bundestages zwar beendet, das politische Anliegen des Bundesrates damit aber nicht aus der Welt. Ich bin überzeugt, dass in Kürze entsprechende parlamentarische Initiativen auf Bundesebene unternommen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Da das Bildungs- und Teilhabepaket die Einnahme des Mittagessens in schulischer Verantwortung vorschreibt – das wurde schon mehrfach erwähnt –, kann das Mittagessen in Horten bislang nur teilweise aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert werden. Für den Fall, dass auch nach dem 31.12.2013 das Hortmittagessen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert wird und Schülerinnen und Schüler die Mehraufwendungen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung bekommen, hat die Staatsregierung frühzeitig eine Lösung auf Landesebene vorbereitet.

Um die Voraussetzungen hierfür vor Ort zu schaffen, hat das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz zusammen mit meinem Haus eine Mus-

terkooperationsvereinbarung erarbeitet, eine Vereinbarung zur Kooperation von Grundschule und Hort über die gemeinsame Durchführung und Organisation einer im Hort angebotenen gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung. Mit dieser wird eine schulische Verantwortung des Mittagessens im Hort nachgewiesen. Die Vereinbarung wurde vor einiger Zeit den Grundschulen und Horten zur Verfügung gestellt. Erste Kooperationsvereinbarungen sind auch schon abgeschlossen, sodass die Finanzierung weiterhin gewährleistet ist. Meine Kollegin Frau Staatsministerin Clauß und ich sind überzeugt, dass diese Absicherung bis Ende des Jahres gelingt und die Finanzierung auch ab Januar 2014 weiter erhalten bleibt.

(Henning Homann, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Ich würde erst einmal zu Ende ausführen wollen.

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Nach dem Ende kann ich die Zwischenfrage nicht mehr zulassen.

**Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus:** Ich würde jetzt keine Zwischenfrage zulassen. Nein.

Ich erinnere an die jüngsten Ausführungen dazu von Frau Staatsministerin Clauß im Juli-Plenum. Nun ist im bisherigen Bildungs- und Teilhabepaket keine Zweckbindung für die Mittel für den Bereich Schulsozialarbeit enthalten. Daher haben die Kommunen bisher nur vereinzelt von der Möglichkeit der Finanzierung zusätzlicher Schulsozialarbeit Gebrauch gemacht. Deshalb muss für die Zukunft gelten, wenn es weiterhin Mittel gibt, so muss klar sein, wofür. Wenn es Mittel gibt, so ist die Anbindung im SGB II, die ja auch ein Kompromiss war, falsch, denn im SGB II geht es um die Deckung des individuellen Finanzbedarfs. Die Finanzierung der Schulsozialarbeit müsste anders angebunden werden, zum Beispiel durch Mittel für die Jugendhilfe, also SBG VIII. Hierdurch würde auch die kommunale Eigenverantwortung gestärkt.

Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um ein professionelles pädagogisches Angebot, das gezielte Präventionsmaßnahmen und eine individuelle Förderung von Schülern ermöglicht. Schulsozialarbeit entlastet Lehrerinnen und Lehrer und wirkt auf das Schulklima stabilisierend. Den sicherlich nicht immer einfachen und engagierten Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den sächsischen Schulen möchte ich hiermit auch im Namen meiner Kollegin Frau Staatsministerin Clauß ausdrücklich würdigen. Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie in diesem Haus informieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich sehe eine Kurzintervention. – Bitte schön.

**Henning Homann, SPD:** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte vom Recht einer Kurzintervention Gebrauch machen. Wir haben von der Frau Ministerin gehört, dass sie grundsätzlich möchte, dass es auch in Zukunft Schulsozialarbeit gibt. Sie verfährt allerdings nach dem Prinzip Hoffnung, denn sie hat keinen konkreten Punkt genannt, wie das in Zukunft passieren soll.

Wir haben gleichzeitig die Situation, dass in den Schulen die Lehrer, die Schüler und die Sozialarbeiter selbst nicht wissen, wie es am 01.01.2014 mit der Schulsozialarbeit weitergeht. Die einzige Antwort, die wir von der Ministerin bekommen, lautet: Wir wollen, dass es weitergeht, wir wissen aber nicht, wie.

Den hier aufgezeigten Weg über die Entfristung im Bildungs- und Teilhabepaket wollen Sie nicht unterstützen. Das halte ich für eine grob fahrlässige Politik.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Frau Ministerin, wollen Sie sich dazu äußern? – Nein. Wir kommen nun zum Schlusswort. Es wird gehalten von Frau Werner von den LINKEN.

**Heike Werner, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es nur noch einmal sagen: Die Schulsozialarbeit und das Mittagessen im Hort wurden als Teil des Kompromisses des Bildungs- und Teilhabepaketes mit an die Kommunen übertragen. Die Fachaufsicht und die Weisungspflicht dazu wurden den Ländern übertragen. Ich finde es unredlich, dass die Staatsregierung in Sachsen offensichtlich durch Untätigkeit das Ganze mehr oder weniger unterlaufen hat. Ich muss fragen: Was sind im Land Kompromisse von CDU und FDP überhaupt noch wert?

Weiterhin wurde das Bildungs- und Teilhabepaket in Form der Schulsozialarbeit aus unserer Sicht auch missbraucht. Ich denke, dass es der Staatsregierung ganz recht gewesen ist, dass die zusätzlichen Bundesmittel für den Haushalt kamen – das waren immerhin knapp 90 Millionen Euro in den letzten drei Jahren –, und so hat sich die Staatsregierung zwei Jahre kommunalen Frieden erschlichen. Das Land hätte hier anders agieren können.

Frau Schütz, da Sie die kommunale Selbstverwaltung ansprechen: Diese Krokodilstränen kann ich schon gar nicht mehr sehen. Das ist Ihnen immer dann recht, wenn es nichts kostet. An anderer Stelle, wo wir als Kommunen die Unterstützung des Landes bräuchten, wird entweder hineinregiert, zum Beispiel bei der Schulnetzplanung, oder es gibt nicht die Gelder, die uns zustehen, beispielsweise beim ÖPNV. Der Mehrbelastungsausgleich für die Kommunen reicht hinten und vorn nicht. Beim Thema Asyl gibt es nicht die Unterstützung durch das Land und die Kommunen bleiben auf ihren Kosten sitzen.

Zum Thema Lernförderung, Herr Schreiber, kann ich Ihnen genau erklären, wo das Problem in Sachsen liegt. Die Lernförderung ist beim Bildungs- und Teilhabepaket

ganz eng ausgelegt. Nur dann, wenn Kinder versetzungsgefährdet sind, greift es, und auch nur für eine kurze Zeit. Andere Länder haben das anders geregelt. Ich muss jetzt leider wieder Nordrhein-Westfalen zitieren. Dort können auch Schülerinnen und Schüler, die formal nicht versetzungsgefährdet sind, Zugang zu Lernförderung erhalten. Zudem wird die Erreichung eines höheren Bildungsniveaus gefördert, was der Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt dient. Es gibt auch keine zeitliche Einschränkung der Lernförderung. Das BMAS hat bestätigt, dass das Land im Rahmen der Fachaufsicht diese Weisung tatsächlich leisten kann.

Zum Letzten, warum das Thema aktuell ist – wir haben den Antrag im vorigen Jahr gestellt. Das Land hätte die Möglichkeit gehabt, hier tätig zu werden. Das hat es nicht getan. Jetzt stehen Entlassungen an. Jetzt müssen die Menschen, die zwei Jahre Schulsozialarbeit geleistet haben, entlassen werden, weil die weitere Finanzierung nicht geregelt ist. Deswegen ist es jetzt notwendig, dass wir uns für eine Ausweitung und Aufstockung der Schulsozialarbeit einsetzen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

**1. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir können jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE kommen. Zu II. ist durch Frau Abg. Jähnigen beantragt worden, über zwei Anstriche getrennt abzustimmen.

Ich beginne mit der Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/8748, Punkt I. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Punkt I mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe von Punkt II den ersten Anstrich auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es gleiches Abstimmungsverhalten. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist bei Punkt II der erste Anstrich abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über Punkt II, zweiter Anstrich, ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei einer Anzahl von Dafür-Stimmen ist dennoch auch dieser zweite Anstrich mit Mehrheit abgelehnt worden. Deshalb erübrigt sich eine Gesamtabstimmung. Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen.

## Tagesordnungspunkt 5

### **Integration durch Teilhabe an demokratischen Entscheidungsprozessen – Kommunales Wahlrecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger ermöglichen!**

#### **Drucksache 5/12358, Antrag der Fraktion SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Wir beginnen mit der SPD, Frau Abg. Friedel. Danach folgen die CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Bitte, Frau Abg. Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab: Ich würde es nicht als Missachtung meiner Person und des Anliegens empfinden, wenn hier der eine oder andere Abgeordnete zur Verabschiedung von Herrn Jurk, die gerade in der A 300 beginnt, geht.

Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, der sich mit dem Wahlrecht befasst. Wir haben heute Vormittag schon über das Wahlrecht zum Sächsischen Landtag gesprochen. Da wissen wir ja noch gar nicht, wann die Wahlen sind – irgendwann im nächsten Jahr im Sommer. Das werden wir aber sicher noch vor den Herbstferien erfahren.

Wir haben im nächsten Jahr eine zweite Wahl: die Kommunalwahl. Wir wollen Ihnen heute einen Vorschlag für eine Änderung des Kommunalwahlrechts vorlegen.

Wie ist es bisher bei den Kommunalwahlen, also bei den Wahlen zu den Stadträten, zu den Kreistagen und den Gemeinderäten? Da sind alle stimmberechtigt und wahl-

berechtigt, die mindestens 18 Jahre alt sind, die drei Monate in dem Ort wohnen, in dem sie wählen wollen, und die nicht nur die deutsche, sondern sogar EU-Staatsangehörigkeit besitzen. Das ist eine Besonderheit auf dieser Ebene, die wir für sehr gut empfinden. Also: Im Gegensatz zu den Landtags- und den Bundestagswahlen können bei den Kommunalwahlen, bei denen es um die Entscheidung vor Ort geht, auch Menschen abstimmen und sich wählen lassen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Es reicht, wenn sie Staatsangehörige eines der EU-Mitgliedsstaaten sind.

Was uns daran nicht gefällt und wir gern ändern wollen, ist, Unterschiede zu machen zwischen denen, die in einem EU-Staat wohnen, und denen, die in keinem EU-Staat wohnen; dass es nur die Ausländerinnen und Ausländer aus EU-Mitgliedsstaaten sind, die auf kommunaler Ebene mitentscheiden dürfen. Das macht eigentlich keinen Sinn, denn die Grundidee ist, in der Kommune, in der man dauerhaft lebt und arbeitet, in der man seinen Wohnsitz hat, soll man mitentscheiden können, selbst wenn man kein Staatsbürger ist. Wir haben eine ganze Reihe von Frauen und Männern aus anderen Staaten, die hier bei uns in Sachsen wohnen. Viele davon sind aus europäischen Staaten, aber viele haben auch eine ganz andere Staats-

bürgerschaft. Trotzdem leben und arbeiten sie hier. Sie wohnen hier und bringen sich ein. Wir finden, es sollte auch denen ermöglicht werden, an den Kommunalwahlen teilzunehmen.

Was brauchen wir dafür? Das haben wir in unserem Antrag geschrieben. Wir brauchen erstens eine Änderung des Grundgesetzes, denn das Wahlrecht ist im Grundgesetz Artikel 28 Abs. 1 verankert. Wir wünschen uns, dass sich der Freistaat Sachsen auf Bundesebene dafür starkmacht, dass dieser Artikel so geändert wird, dass Länder Nicht-EU-Ausländern das kommunale Wahlrecht ermöglichen können.

Wenn wir das geschafft haben – wir haben ja heute schon von einigen Dingen gehört, die Sachsen erfolgreich im Bund angestoßen hat –, dann möchten wir gern als zweiten Punkt ein entsprechendes Landesgesetz einführen, in dem dieses Wahlrecht verankert ist.

Wir werden sicher gleich in den Reden der Kollegen hören, zumindest von der konservativeren Seite, dass das Wahlrecht kein Mittel zur Integration, sondern die Krönung des Integrationsprozesses sein soll und deswegen am Ende in Form der Staatsbürgerschaft verliehen werden soll – es sei denn, uns erwarten inzwischen intelligentere Argumente. Wenn es auf dieses Argument hinausläuft, würde ich Ihnen gern mit auf den Weg geben: Integration ist kein Prozess, bei dem man irgendwann einmal am Ende, am Ziel ist. Integration ist nicht eine Leistung, die vor allem der Hergekommene erbringen muss und die Gesellschaft gibt ihm nichts, am Ende vielleicht einen Bonbon. So funktioniert Integration nicht, sondern natürlich ist Integration ein Nehmen und Geben zwischen dem ausländischen Mitbürger und der Aufnahmegesellschaft. Wir denken, ein wichtiger Beitrag zu mehr Respekt und zur Teilhabe wäre diese Verleihung des kommunalen Wahlrechts.

Wir bitten Sie sehr herzlich, diese Initiative aufzugreifen und dem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächster Redner ist Herr Modschiedler von der CDU-Fraktion.

**Martin Modschiedler, CDU:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politisch interessant gedacht, Frau Friedel, aber jetzt müssen wir noch einmal so richtig juristisch werden.

Nach Artikel 20 Grundgesetz ist das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland der Träger der Staatsgewalt. Das gilt über den Artikel 28 Abs. 1 und 2 Grundgesetz auch für die Länder und Kommunen.

Jetzt kommen wir zum Maastrichter Vertrag. Dort wurde die Unionsbürgerschaft eingeführt. Daraufhin wurde auch das Grundgesetz Artikel 28 Abs. 1 Satz 3 dahin gehend geändert, dass nur auf Kommunalebene EU-Bürger, also Bürger unserer Gemeinschaft, Unionsbürger, wie der

Maastrichter Vertrag sagt, an den Wahlen teilnehmen können. Das heißt aber im Umkehrschluss, dass kein Wahlrecht für alle Ausländer auf Landes- und Bundesebene, für Nicht-EU-Bürger auch auf Kommunalebene besteht. Das soll nach unserer Ansicht aber auch so bleiben, denn Ihre Idee verträgt sich mit unserem Grundgesetz nicht und erst recht nicht mit dem Gedanken des vereinigten Europa.

Artikel 20 Grundgesetz geht von den Bürgern deutscher Staatsangehörigkeit aus und nicht von irgendwelchen Menschen, die sich in Deutschland aufhalten. Genau das wollten nämlich die Väter des Grundgesetzes nicht.

Die Ausnahmen im Kommunalrecht, die zunächst im Maastrichter Vertrag auch festgelegt wurden und dann über Artikel 28 in unserer Verfassung verankert wurden, sind mit dem Gedanken des Artikels 20 Grundgesetz aber vereinbar, denn wir sind eine Europäische Union. Wir wollten uns eine gemeinsame Verfassung geben, die leider an dem Einstimmigkeitsgrundsatz gescheitert ist. Sonst hätten wir jetzt eine Europäische Verfassung. Wir sind also Unionsbürger und haben es so mit dem Maastrichter Vertrag alle gemeinsam so beschlossen. Damit kann nach diesen Grundsätzen auch ein EU-Bürger, ein Unionsbürger, auf Kommunalebene wählen bzw. gewählt werden, denn er kann im europäischen Sinn Träger der Staatsgewalt sein. Hier schlägt sich wieder der Bogen zum Grundgesetz.

Ein Ausländer außerhalb der EU erfüllt aber diese Voraussetzung nicht. Ein Nicht-EU-Bürger, der in Deutschland geboren ist oder sich langjährig in Deutschland aufhält, kann wählen und gewählt werden, wenn er die deutsche Staatsbürgerschaft erwirbt. Dies ist aber nach deutschem Staatsangehörigkeitsrecht unter erleichterten Bedingungen auch möglich. Das ist für uns die wahrhaftige Integration von Ausländern auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Wir als CDU-Fraktion haben politische und ethische Grundsätze, die wir auch bewahren wollen. Wegen irgendwelcher politischer Interessen, die jetzt auch in dem Antrag nicht einmal klar formuliert werden, werfen wir unsere Grundsätze der Verfassung nicht einfach über Bord, was im Übrigen auch gar nicht gehen könnte, da das Grundgesetz an diesem Punkt zu ändern – da gehe ich auf die Ewigkeitsgarantie ein – auch nicht ohne Weiteres möglich wäre.

Aus den oben genannten Gründen kann ein Nicht-EU-Ausländer das aktive und passive Wahlrecht gar nicht wirksam ausüben. Insoweit ist dem Antrag auch gar nicht stattzugeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Bartl für die Linksfraktion ist der nächste Redner. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab ohne Umschweife sage ich Folgendes: Was die SPD-Fraktion mit diesem Antrag möchte und anstrebt, findet unsere ungeteilte Unterstützung. Jawohl, Integration von in Deutschland lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ist ein wichtiger und unserer Meinung nach unverzichtbarer Bestandteil einer sozialen und auf Chancengleichheit ausgerichteten Gesellschaft. Richtig, Integration bedeutet Teilhabe. Die Teilhabe muss sich eben auch auf die Möglichkeit erstrecken, an demokratischer Willensbildung teilnehmen zu können. Dies geschieht zuallererst dort, wo unsere inzwischen Millionen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger arbeiten, ihre Steuern entrichten, Unternehmen gründen, auch Deutschen Arbeit geben, in Rentenfonds einzahlen und vielleicht die Chance der Generationengerechtigkeit erhalten helfen.

Über diesen Fakt als solchen müssen wir nachdenken, Herr Kollege Modschiedler – bei aller Verfassungslage. Diese akzeptiere ich zunächst einmal. Ich sage dazu aber noch etwas. Der Status quo, auf den Sie hingewiesen haben, ist unbestritten. Dieser wird auch vom Ansatz her im Antrag der SPD nicht bestritten.

Die Staatsregierung hat in ihrer Stellungnahme recht: Artikel 20 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Grundgesetzes bestimmt, dass das Staatsvolk Inhaber der Staatsgewalt ist und die Staatsgewalt insbesondere durch Wahlen ausgeübt wird. Das ist keine Frage. Es ist ebenfalls richtig, dass die Zugehörigkeit zum Staatsvolk wiederum durch die Staatsangehörigkeit vermittelt wird und nicht schlechterdings durch den Aufenthalt an einem Ort oder in einer Stadt, auch nicht temporär.

Herr Kollege Modschiedler, Sie sprachen von der Ewigkeitsgarantie. Das Abstellen auf die Staatsangehörigkeit im Artikel 20 Grundgesetz ist dem Grunde nach bereits aufgeweicht, weil in Artikel 28 des Grundgesetzes die Unionsbürgerschaft aufgenommen wurde. Dass die Welt sich gedreht hat und die Situation anders als zu dem Zeitpunkt ist, als der Parlamentarische Rat die entsprechenden Empfehlungen zum Wahlrecht – die auch das Bundesverfassungsgericht bis in die Neunzigerjahre vertreten hat – kreiert hat, ist unbestritten.

Inzwischen gibt es weltweit 45 Demokratien, die ein Wahlrecht für Migrantinnen und Migranten auf lokaler, regionaler oder sogar nationaler Ebene eingeführt haben. Es handelt sich um ein kommunales Wahlrecht, das weder auf bestimmte Personengruppen noch auf bestimmte Territorien des Staates beschränkt ist. Es existiert derzeit in zwölf Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, nämlich unter anderem in Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Irland, Luxemburg, den Niederlanden, Schweden sowie in Island und Norwegen und sogar in gewisser Ausgestaltung in Großbritannien. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Wahlrechts ist jedoch immer unterschiedlich. Die Aufenthaltsdauer von sechs Monaten ist in Irland wichtig. Zwei bis drei Jahre sind es in Däne-

mark, Finnland und Schweden und fünf Jahre in Belgien, Estland, Luxemburg, die Niederlande und Großbritannien setzen drei Jahre voraus.

Deutschland ist – nebenbei bemerkt, neben Frankreich und Österreich – einer der Staaten, in dem der höchste Anteil von Ausländerinnen und Ausländern an der Wohnbevölkerung vorhanden ist. Dass hier das kommunale Wahlrecht bis zum heutigen Tag unter Hinweis auf den Erwerb der Staatsbürgerschaft abgelehnt wird oder nur über den Erwerb der Staatsbürgerschaft möglich ist, ist letzten Endes überholt und überlebt. Wir müssen über Änderungen nachdenken, auch verfassungsrechtliche Änderungen.

Ich kenne die Zahlen für Sachsen nicht. Das gebe ich gern zu. Ich habe in Vorbereitung auf die Debatte auf verschiedenen Internetseiten etwas nachgelesen; auch den Internetauftritt des „Mehr Demokratie e. V. Nordrhein-Westfalen“. In diesem Bundesland gibt es mehr als eine Million erwachsener ausländischer Einwohner, von denen die meisten seit vielen Jahren oder Jahrzehnten in Deutschland leben, zu erheblichen Teilen hier geboren sind und eben kein Kommunalwahlrecht besitzen. Über eine Million in einem Bundesland – mit diesem Fakt müssen wir letzten Endes umgehen.

Es gibt auch gute Gründe, dass beispielsweise Petra Roth, Ex-Oberbürgermeisterin von Frankfurt am Main, ehemalige Präsidentin des Deutschen Städtetages und Mitglied der CDU, Folgendes fordert – ich zitiere –: „Wer vier oder fünf Jahre hier wohnt, soll ein kommunales Wahlrecht haben.“

Der Antrag der SPD ist von der beabsichtigten Vorgehensweise her völlig korrekt. Er ist handwerklich in der aufsteigenden Art und Weise völlig zutreffend. Es wird begehrt, dass sich der Freistaat Sachsen auf Bundesebene für die Änderung des Artikels 28 Abs. 1 Grundgesetz einsetzt, sodass bei Wahlen künftig nicht nur EU-Bürger sondern auch Ausländerinnen und Ausländer mit ständigem Wohnsitz im Bundesgebiet nach Maßgabe des Landesrechts wahlberechtigt und wählbar sind. Der Antrag möchte im zweiten Schritt – auch das halten wir für den richtigen Weg –, dass der Sächsische Landtag darüber berät, wie er die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen – Kommunalwahlgesetz, Gemeindeordnung oder andere gesetzliche Regelungen – entsprechend anpassen kann.

Wir gehen diesen Weg mit. Er führt zu einem Mehr an demokratischer Partizipation an der Basis in jeder Hinsicht. Es wäre aus unserer Sicht sehr zu begrüßen, wenn wir die Debatte dazu offen gestalten würden.

Wir stehen mit diesem Antrag nicht allein da. Schleswig-Holstein hat eine entsprechende Initiative eingebracht. Meines Wissens hat in Schleswig-Holstein jede Fraktion zugestimmt, mit Ausnahme der CDU. Unsere sächsische CDU ist selbstbestimmt. Sie muss sich in diesem Fall kein Beispiel an Schleswig-Holstein nehmen. Das könnte uns durchaus überraschen.

Abschließend möchte ich ein Wort an die verehrten Kolleginnen und Kollegen der SPD richten: Wer den Mund spitzt, muss auch pfeifen. Wenn der Antrag als solcher tatsächlich ernst gemeint ist, geschweige denn, wenn er heute angenommen werden würde – vielleicht schneit es eher nach oben –, hätte dies zur Konsequenz, dass die SPD in den Koalitionsverhandlungen mit der CDU auf Bundesebene das Thema aufrufen muss. Die Große Koalition, käme sie zustande, hätte – –

(Zuruf des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

– Herr Ministerpräsident, hierzu sind Sie besser informiert als ich. Sie sind einer der Unterhändler. Das ist mir völlig klar.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich)

Der sächsische Landesverband ist in dieser Frage hinderlich, weil er beschlossen hat, keine Große Koalition zu wollen. Dies hat mir der Ministerpräsident zugerufen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Insofern müssen wir überlegen, ob wir noch einen anderen Weg finden oder was das kleinere oder größere Übel ist. Das würde ich die Antragstellerin SPD entscheiden lassen wollen. Wir unterstützen diesen Antrag sehr. Wir werben für die Zustimmung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,  
der SPD und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Herr Karabinski hat nun für die FDP-Fraktion das Wort.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich schließe an dem Punkt an, wo mein Vorredner aufgehört hat. Ich habe meine Zweifel daran, dass es der Antragsteller wirklich ernst meint. Es ist offenbar doch nur ein reines Scheingefecht. Dies geben Sie in dem Antrag auch selbst zu, indem Sie die Staatsregierung auffordern, sich für eine Änderung des Artikels 28 Abs. 1 Grundgesetz einzusetzen. Damit soll ermöglicht werden, dass bei den Wahlen in Kreisen und Gemeinden auch Nicht-EU-Ausländer wahlberechtigt und wählbar sind.

Meine Damen und Herren! Selbst wenn der Sächsische Landtag dies heute beschließen würde, ist fraglich, ob der SPD nicht viel effektivere Wege zur Verfügung stünden, um sich für eine Änderung stark zu machen. Ich erinnere Sie, das wurde schon genannt, an einen Beschluss des Landtages Schleswig-Holstein vom April 2013 auf eine rot-grüne Initiative hin, in dem sie die dortige Landesregierung aufgefordert haben, eine entsprechende Bundesratsinitiative zu starten. Sie stellen in acht anderen Bundesländern den Regierungschef und regieren dabei auch noch in Baden-Württemberg, Saarland, Thüringen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit. Entsprechende

Bundesratsinitiativen könnten also ohne Weiteres auch von dort ausgehen und wir müssten uns hier nicht damit beschäftigen.

Außerdem ist die Forderung nach einem kommunalen Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger auch Bestandteil ihres Programms zur Bundestagswahl 2013 gewesen. Wenn ich mich recht erinnere, befinden Sie sich auch gerade in Sondierungsgesprächen mit der CDU, die zu Koalitionsverhandlungen führen könnten. Es liegt also eindeutig an Ihnen, ein entsprechendes Vorhaben durchzusetzen. Die nötige Zweidrittelmehrheit im Bundestag für eine entsprechende Verfassungsänderung hätten Sie.

Inhaltlich sehe ich eine Änderung des Artikels 28 Abs. 1 Grundgesetz ausdrücklich nicht als probates Mittel zur Integration. Vielmehr sollte das kommunale Wahlrecht immer am Ende des Integrationsprozesses und nicht am Anfang stehen. Wenn ich mich in einer Gesellschaft nicht verankert fühle und sie mir fremd ist, bin ich auch nicht bereit, in dieser mitzubestimmen. Deshalb halte ich den Ansatz für sinnvoller, die Anstrengungen in der Gesamtgesellschaft auszubauen, um die Betroffenen besser in die Gesellschaft zu integrieren. Es ist die Aufgabe eines jeden Einzelnen. Dazu gibt es genügt Ansatzmöglichkeiten, beispielsweise in der Nachbarschaft, in Sportvereinen oder in der Schule.

Der Ansatz greift hier schlichtweg viel zu kurz. Durch die Einführung der Unionsbürgerschaft haben auch die Mitbürger aus EU-Mitgliedsstaaten das Recht bekommen, bei kommunalen Wahlen und bei Wahlen zum Europäischen Parlament in Deutschland mitzuwirken.

Leider müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass viele der Betroffenen ihr Wahlrecht nicht wahrnehmen. So ergaben Stichproben von Wahlforschern – etwa bei Kommunalwahlen –, dass die Wahlbeteiligung in dieser Gruppe um etwa 20 bis 30 % niedriger liegt als bei anderen Wahlberechtigten. Allein schon diese Erfahrung führt uns eindeutig vor Augen, dass die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Nicht-EU-Ausländer von diesen oft nicht als Beitrag zu mehr Integration verstanden werden wird und daher auch nicht zu mehr Integration führt.

Wie zu Beginn meines Beitrags erwähnt, halte ich aber auch den Sächsischen Landtag für den falschen Ort, um ein solches Ansinnen zu beraten. Deswegen und aus den genannten inhaltlichen Gründen wird meine Fraktion den Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Jennerjahn.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das von der SPD-Fraktion eingebrachte Thema ist wichtig und hat zumindest zwei Dimensionen, die auch im Titel des Antrags zum Ausdruck kommen: zum einen die Integration von Menschen,

die aus dem Ausland kommen, zum anderen, für wen demokratische Grundprinzipien gelten sollen.

Weil Herr Bartl fragte, wie viele Menschen in Sachsen dies betrifft: Nach meinen Recherchen sind es knapp 64 000 Menschen, wobei das nicht nach Altersgruppen ausdifferenziert ist. Das heißt, es sind auch Kinder und Jugendliche dabei, die noch nicht wahlberechtigt wären. Aber das ist nach meinem Kenntnisstand zum 31.12.2012 die relevante Zahl.

Wir haben in den letzten Jahren in Deutschland viel über das Thema Integration gesprochen. Häufig wurde das auch mit einem vorwurfsvollen Tonfall in Richtung der Zugewanderten verbunden, sie sollten sich gefälligst integrieren, oder auch pauschal mit dem Vorwurf, Zugewanderte seien überhaupt unwillig, sich zu integrieren.

Einmal davon abgesehen, dass diese Debatte in weiten Teilen eine sehr vorurteilsbeladene Diskussion ist, die mehr über diejenigen aussagt, die sie äußern, als über die tatsächliche Integrationsbereitschaft von Migrantinnen und Migranten, verkennt diese Debatte auch, dass Integration kein einseitiger Anpassungsprozess ist. Vielmehr müssen wir die Frage stellen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Integration nicht nur ein nebulöses Schlagwort in wohlmeinenden Sonntagsreden ist, sondern auch in der Realität besser gelingen kann. Vor allem – das hatte Frau Kollegin Friedel schon angesprochen – ist Integration kein fertiger Zustand, sondern ein Prozess, der dauerhaft zu gestalten ist.

Ich bin der Meinung, dass ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einen wertvollen Beitrag leisten kann, weil es Teilhabe in dem Bereich ermöglicht, in dem es in sehr starkem Maße um das alltägliche persönliche Lebensumfeld geht. Ich halte es auch nur für recht und billig, dass diejenigen, die von den kommunalen Entscheidungen betroffen sind, auch die Möglichkeit haben, diese Entscheidung zu beeinflussen, und dafür ist das kommunale Wahlrecht ein wichtiges Instrument.

Kollege Modschiedler hatte vorhin in seiner Profession als Jurist argumentiert. Ich bin kein Jurist, sondern Politikwissenschaftler. Deswegen argumentiere ich jetzt demokratietheoretisch. Die Staatsregierung hält sich in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag an die klassische Trias: Staatsgebiet, Staatsgewalt und Staatsvolk. Das entspricht, glaube ich, auch dem historischen Entstehungsprozess von Demokratien in Europa und ist insofern auch erst einmal inhaltlich nachvollziehbar. Offensichtlich ist diese Denkweise auch noch im Jahr 1990 handlungsleitend für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gewesen, zwei Gesetzentwürfe aus Hamburg und Schleswig-Holstein für verfassungswidrig zu erklären, die ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer einführen wollten.

Die spannende Frage ist jetzt aber, ob das Bundesverfassungsgericht heute die Entscheidung noch genauso fällen würde. Darüber kann man letztendlich nur spekulieren. Jedenfalls gibt es durchaus berechtigte Zweifel daran. Ich möchte daher den renommierten Verfassungsrechtler

Ulrich K. Preuß zitieren – Zitat –: „Nun könnte man ja einräumen, dass das Demokratiekonzept des Bundesverfassungsgerichts zwar traditionalistisch einem Ideal des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts anhängt, dieses aber nun einmal das Konzept des Grundgesetzes sei und ohne dessen Änderung – unterstellt, man hielte das mit Artikel 79 Abs. 3 vereinbar – das kommunale Ausländerwahlrecht in Deutschland nicht eingeführt werden könne. Doch so ist es nicht. Das Demokratiekonzept des Bundesverfassungsgerichts – man könnte es als Opus Demokratietheorie bezeichnen – ist nicht das des Grundgesetzes. Denn wenn das Grundgesetz vom demokratischen Prinzip handelt, dann meint es keinesfalls die Selbstbestimmung des Volkes als Nation, sondern die Selbstbestimmung der Menschen, die das politische Gemeinwesen konstituieren und seiner Autorität unterworfen sind.“

Preuß kommt damit übrigens auch zu dem interessanten Schluss, dass die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer auch ohne eine Änderung des Grundgesetzes bereits jetzt rechtlich möglich wäre. Auch das ist schon angeklungen: Wir haben jetzt schon den Zustand, dass in Teilen ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer besteht, nämlich in dem Bereich, in dem EU-Bürger davon betroffen sind. Vor diesem Hintergrund halte ich es für umso unverständlicher, dass hier eine aus meiner Sicht recht willkürliche Differenzierung der Nicht-Deutschen vorgenommen wird, denen wir ein kommunales Wahlrecht zugestehen, und denjenigen, bei denen wir das nicht tun.

Ganz geheimer schien der Staatsregierung die eigene Stellungnahme zum Antrag auch nicht gewesen zu sein. Auf die Forderung der SPD-Fraktion, das Grundgesetz zu ändern, kommt die Aussage, das Grundgesetz schließe ein kommunales Wahlrecht grundsätzlich aus. Ja, liebe Staatsregierung, genau deswegen auch die Änderung des Grundgesetzes: um diese Hürde zu beseitigen.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Antrag der SPD konnte ich der Stellungnahme der Staatsregierung leider nicht entnehmen. Ich hoffe, das ändert sich jetzt hier und heute. Wie gesagt, aus Sicht meiner Fraktion macht ein kommunales Wahlrecht für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger Sinn. An den Stellen, an denen sich vermeintliche oder tatsächliche Hürden aus dem Grundgesetz ergeben, sind diese zu beseitigen. Daher werden wir dem Antrag heute zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN,  
den LINKEN und der SPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die NPD-Fraktion spricht Herr Apfel. – Einen Moment, Herr Apfel. Es gibt noch eine Kurzintervention. Herr Modschiedler.

**Martin Modschiedler, CDU:** Herr Präsident! Ich wollte noch einmal auf die Entscheidung – ich weiß, das ist

wieder Fachjuristerei –, eine Bundesverfassungsgerichtsentscheidung von 1985 bzw. 1989, zurückkommen. Da steht auch schon in einem Absatz, dass das Gericht sagt: Was Maastricht jetzt verhandeln wird, das lassen wir außen vor und diskutieren es vor dem Hintergrund der Staatsbürgerschaft, wo ich von Unionsbürgerschaft sprach. Wir sollten also nicht immer diskutieren, dass die CDU hier nur an einem Status quo festhalten will, denn wir haben gesagt: Diese Subsumtion läuft auf der Unionsbürgerschaft, also einer Bürgerschaft wie der Bundesrepublik Deutschland, einer Staatsform, einer Verfassung.

Deswegen ist nach Maastricht Artikel 20 umsetzbar. Eine Nicht-EU-Bürgerschaft hat mit einer Staatsform und mit einer Unionsbürgerschaft nichts mehr zu tun, sondern das ist eine willkürliche Bürgerschaft derjenigen, die einmal in die EU kommen. Das ist mit Artikel 20 nicht vertretbar. Insofern müssten wir die Verfassung grundsätzlich ändern, und das können wir unserer Ansicht nach nicht. Das verwehrt sich auch dem, was unsere Gesetzesväter damals, bei Gründung der Bundesrepublik Deutschland, gewollt haben.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Jennerjahn, Sie wollen auf die Kurzintervention antworten?

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Soweit es mir möglich ist, möchte ich das kurz tun. Zum einen habe ich nicht umsonst auf die Ausführungen von Ulrich K. Preuß verwiesen. Ich glaube, das ist ein Verfassungsrechtler, dem man durchaus einiges an Gewicht beimessen kann. Seine Argumentation fand ich erst einmal schlüssig und in der Hinsicht interessant. Insofern wäre das noch einmal vertieft zu diskutieren.

Ich halte es aber auch für schwierig, nur darauf zu verweisen, was 1949 der Fall gewesen ist, denn seitdem haben sich gesellschaftliche Realitäten verändert. Insofern ist es nach meiner Ansicht Aufgabe des Gesetzgebers, solche Veränderungsprozesse ein Stück weit nachzuvollziehen, und zwar in dem Rahmen, in dem dies sinnvoll ist. Sicherlich kann man darüber streiten, welcher Schritt sinnvoll ist und welcher nicht. Sie haben gerade eine andere Auffassung dargeboten, als wir es getan haben. Wir sind der Meinung, ein solches kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer würde an der Stelle Sinn machen. Diese Position vertreten wir auch weiterhin.

Danke schön.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Jetzt kommen wir zum abschließenden Redner in der ersten Runde. Herr Apfel für die NPD-Fraktion.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahrzehnten versuchen die im Bundestag inzwischen die Mehrheit stellenden Fraktionen der SPD, der LINKEN und der GRÜNEN, das deutsche Volk systematisch durch Ausländer zu ersetzen. Die erste

Bresche schlugen die Gastarbeiter, die ihre Gastrolle schnell mit einem Dauerengagement verwechselten.

Als 1973 von Helmut Schmidt, der auch heute noch vor den Folgen der Überfremdung warnt, ein Anwerbestopp verhängt wurde, erfolgte aus humanitären Gründen der nahezu ungebremste Familiennachzug. Weil selbst dieser Dammbreach mit seinen massiven Folgen für unsere Sozialsysteme und die deutschen Krankenkassen den Umvolkungsfanatikern noch nicht ausreichte, hat man über den politischen Missbrauch des Asylrechts Millionen Armutsflüchtlinge herangekarrt, die dann wieder aus sogenannten humanitären Gründen heraus Bleiberecht erhielten. Seit gut einem Vierteljahrhundert versuchen Sie nun, diese Zustände zu verfestigen, indem Ausländern schrittweise das Wahlrecht eingeräumt werden soll.

1992 erhielten sämtliche EU-Bürger – das ist bereits angesprochen worden – durch den im Maastricht-Vertrag eingeführten Artikel 22 Abs. 1 – den Vertrag über die Arbeitsweise der EU – das Recht, am Hauptwohnsitz an Kommunalwahlen teilzunehmen.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren der SPD, ist auch nicht so neu, denn Ihre Partei hat bereits 1989 in Schleswig-Holstein und Hamburg dieses Wahlrecht auf Landesebene einzuführen versucht. Ein richtungweisendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts erklärte am 31. Oktober 1990 ein solches Ansinnen für verfassungswidrig. Die Richter stellten fest, dass sich der Volksbegriff des Artikels 20 Abs. 2 Grundgesetz auf das deutsche Volk beschränkt. Die Zugehörigkeit zum Staatsvolk wurde und wird auch heute noch über die Staatsangehörigkeit vermittelt. Diese Erklärungen mussten sich auch die GRÜNEN gefallen lassen, die einen ähnlichen Antrag im Bundestag gestellt hatten, und zwar auf Drucksache 16/459.

Aber wenn es um die Auflösung des eigenen Volkes geht, kann man einen solchen Unsinn offensichtlich nicht oft genug wiederholen. So handelt DIE LINKE nach der Parole: Steter Tropfen höhlt den Stein. Diesmal darf sich also wieder die SPD nach vorn drängen.

Die Begründungen klingen immer ähnlich, werden aber nicht logischer. Angeblich sei die Integration von Ausländern ein wichtiger Bestandteil einer sozialen, auf Chancengleichheit ausgerichteten Gesellschaft. Diese Integration bedeutet Teilhabe, so die SPD. Daher müsse zum Beispiel das Wahlrecht auch Nicht-EU-Ausländern gewährt werden.

Bei einem Blick über die Grenzen fällt auf, dass nur wenige europäische Staaten Drittstaaten das Wahlrecht einräumen, so zum Beispiel England Bürgern aus Irland, oder Spanien bei wenigen Staaten – zumeist Lateinamerika – nur auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit basierend. Die Regel ist die Ablehnung, wie zum Beispiel in Österreich, wo der Verfassungsgerichtshof den Versuch Wiens, das Wahlrecht in Gemeindebezirken auch auf Nicht-EU-Ausländer auszuweiten, für verfassungswidrig erklärt hat.

Auch in der Schweiz weigern sich die deutschsprachigen Kantone seit zehn Jahren, wohnhaften Albanern oder Türken das Wahlrecht zu schenken, und hier stimmt nun wirklich das Volk ab, ohne – wie bei uns – durch seine sogenannten Repräsentanten manipuliert werden zu können.

Das, meine Damen und Herren, spricht nun gegen die Einführung eines solchen Wahlrechts. Abgesehen davon, dass die NPD grundsätzlich gegen ein Wahlrecht für Ausländer ist, da diese hierzulande nur Gastrecht genießen, wäre zunächst einmal die selbst aus der Sicht von Integrationsfanatikern falsch gewählte Reihenfolge anzumerken. Schließlich soll doch wohl nicht ernsthaft das Wahlrecht, das wichtigste Instrument des Souveräns, die politischen Verhältnisse im eigenen Land zu bestimmen, zur vermeintlichen Förderung der Integration verliehen werden – das, meine Damen und Herren, ist geradezu aberwitzig –, sondern doch nur dann, wenn der Ausländer eine gelungene Integration nachweisen kann. Oder ist etwa Ihre gutmenschliche Gedankenwelt schon derart pervertiert, dass nicht etwa der Ausländer, sondern der deutsche Staat eine Bringschuld gegenüber Ausländern zu liefern hat?

Wenn aber der Ausländer aus Ihrer Sicht heraus integriert ist, macht die Verleihung des Wahlrechtes doch selbst aus Ihrer Sicht keinen Sinn mehr. Schließlich könnten Sie ihm dann das Wahlrecht doch direkt über die Einbürgerung verleihen, wie das auch Herr Modschiedler hervorgehoben hat. Das dürfte Ihnen nun wahrlich nicht schwerfallen angesichts des Füllhorns, aus dem Sie deutsche Pässe verschleudern. Aber die Gedankenwelt der linken Ausländerlobby in diesem Staat scheint eben doch so stark pervertiert, dass sie Ausländern mit der Verleihung des Wahlrechtes die Möglichkeit bieten wollen, staatsbürgerliche Rosinen herauszupicken, sich den Pflichten aber elegant entziehen zu können.

Zur Klarstellung: Mir geht es nur darum, die Unvollkommenheiten und die fehlende Logik Ihres Antrages darzulegen. Natürlich wollen wir Nationaldemokraten nicht den dargelegten Weg beschreiten – im Gegenteil. Wir halten die Staatsbürgerschaft für eines der höchsten Güter, die man vergeben kann. Deshalb sollte man gerade hier sehr wählerisch sein.

Warum aber gerade die SPD diesen Antrag stellt, ist klar: Sie wollen sich neue Wählerstimmen erschließen, sie faktisch kaufen. Sie wollen Ausländern den Wahlzettel in die Hand drücken, weil sie darauf spekulieren – ähnlich wie LINKE und GRÜNE –, dass sich Ausländer durch sie am besten vertreten glauben. Angesichts der praktizierten Umvolkungspolitik der Linksparteien ist ihre Strategie irgendwo nachvollziehbar, wenngleich sie natürlich skrupellos auf dem Rücken der deutschen Landsleute ausgetragen wird.

Wir haben das schon vor einigen Jahren zur Bundestagswahl erlebt. Ausländer mit deutschem Pass waren das Zünglein an der Waage. Rund 80 % von ihnen wählten Rot-Grün. Edmund Stoibers Pläne zur Eroberung des

Kanzleramtes scheiterten knapp am schleichenden Gift der Integration, das seine eigene Partei kräftig mit angeführt hatte.

Die NPD wird im Landtagswahlkampf dafür Sorge tragen, dass jeder Bürger eine Zusammenstellung aller Ausländer-, Asyl-, Bleiberechts- und ähnlich gestrickter Anträge und Forderungen der parlamentarischen Linkskurve in die Hand bekommt, damit er erkennt, dass Sie und Ihresgleichen eben nicht die Interessen der Einheimischen vertreten, sondern in allererster Linie die der Ausländer – gemeinsam mit unserem obersten Ausländerlobbyisten Martin Gillo und weiter Teile seiner CDU.

Glauben Sie mir, meine Damen und Herren, der Dammbruch bei den vier Millionen bulgarischen und rumänischen Sinti und Roma und die sich vervielfachenden Asylzahlen von Armutsfüchtlingen aus Afrika und anderen Weltregionen werden Ihnen und uns im Jahr 2014 ein durchschlagendes Wahlkampfthema bescheren. Dann nämlich wird es neuerlich heißen: „Mehr Geld für die Oma statt für Sinti und Roma!“

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren, das war die erste Runde der allgemeinen Aussprache. Mir liegen keine Wortmeldungen für eine zweite Runde vor; ich frage trotzdem die Abgeordneten. – Redebedarf kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Anders als die Antragssteller, halte ich an dem Grundsatz fest: Das Wahlrecht ist nicht Mittel zur Integration, sondern Abschluss und Ausdruck einer gelungenen Integration. Man kann es auch anders sagen: Wer sich zu den Pflichten unserer Verfassung bekennt und diese auch lebt, kann ihre Rechte und damit die Privilegien erhalten. Wer sich in unserer Gesellschaft einsetzt und integriert, –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wer hat denn die Rede geschrieben?)

– der darf auch auf ihre Entwicklung politischen Einfluss nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gemeinsam mit Martin Gillo und mir haben wir regelmäßig –

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hat der nicht verstanden, was Verfassung ist? – Klaus Bartl, DIE LINKE, und Miro Jennerjahn, GRÜNE, stehen am Mikrofon.)

– in diesem Haus ein Fest der Eingebürgerten. Ich kann Ihnen sagen, es ist eine tolle Sache, wenn man hier Menschen aus anderen Kulturen empfängt, die diesen Schritt bewusst gegangen sind und sagen, wir entscheiden

uns für die deutsche Staatsbürgerschaft. Einerseits ist regelmäßig ein Stolz bei den Menschen zu erkennen, andererseits gehört es dazu, deutlich zu machen, dass damit ein letzter Baustein erfüllt ist und sich die Möglichkeiten der Staatsbürger vollends entfalten.

(Beifall bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Ulbig, jetzt gibt es den Wunsch nach Zwischenfragen. Gestatten Sie die Zwischenfrage von Herrn Jennerjahn?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ja, gern.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Jennerjahn, bitte.

**Miro Jennerjahn, GRÜNE:** Herr Ulbig, ich musste gerade ein bisschen schlucken bei Ihren Ausführungen. Ich muss gerade überlegen, wie die Frage jetzt richtig zu formulieren ist. Wenn ich Ihre Formulierungen streng auslege, haben Sie gerade gesagt, dass jeder Ausländer, der keinen Einbürgerungsantrag stellt, im Umkehrschluss auch nicht integrationswillig ist. Ist das tatsächlich Ihre Meinung?

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Ja, das ist seine Meinung!)

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Nein, ich habe, bezogen auf den Antrag, der das Wahlrecht im Blickfeld hat, gesagt, dass für mich die Verleihung des Wahlrechtes der Abschluss eines Integrationsprozesses ist und am Ende steht und dass nicht – wie es in dem Antrag zu erkennen ist – dieses Privileg, dieses Recht sozusagen, am Anfang steht. Das habe ich gesagt. Vielleicht ist es durch die Umformulierung deutlicher geworden.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Ulbig, gestatten Sie noch die Zwischenfrage von Herrn Bartl?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Selbstverständlich, Herr Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Danke, Herr Vorsitzender. Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Minister, Verfechter eines Wahlrechts für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger, die schon einen längeren Zeitraum in der Bundesrepublik leben – es sagt ja niemand, innerhalb von drei Monaten; wir haben immer an fünf Jahre oder Ähnliches gedacht –, sagen, dass das sogar deshalb zu begrüßen ist, weil es in gewisser Weise einem Anpassungsverhalten entgegenwirkt, die Staatsbürgerschaft nur deshalb zu beantragen, weil man das Wahlrecht bekommt. Können Sie dieser Position widersprechen, dass man eine bewusste Integration unter Umständen sogar eher als Zweckmäßighkeitsverhalten herbeiführt oder konterkariert, wenn man das Wahlrecht allein an die Staatsbürgerschaft bindet?

**Markus Ulbig, Staatsminister des Innern:** Ich hoffe, ich habe Ihre Frage richtig verstanden, Herr Bartl. Ich versuche, es noch einmal aus meiner Perspektive zu beschreiben. Für mich ist sozusagen der letzte Schritt, nämlich die Annahme der Staatsbürgerschaft, damit verbunden, dass dann auch dieses Privileg besteht, das Wahlrecht auszuüben. Die Rechtsgrundlage – sie ist mehrfach diskutiert worden, Sie haben sie selbst ausgesprochen – sehe ich im Grundgesetz, wo man eben vom Staatsvolk ausgeht. Dieses Staatsvolk ist definiert und dazu gehört die Staatsbürgerschaft. Das ist das, was ich gesagt habe und auf Ihre Frage noch einmal antworten möchte.

Deshalb will ich jetzt diesen juristischen Teil weniger diskutieren, sondern ich möchte noch einmal auf den europäischen Aspekt eingehen, weil Sie das auch angesprochen haben, Herr Bartl. Diesen Gleichheitsgrundsatz sehen wir eben auch bei der Unionsbürgerschaft.

In der Folge der Freizügigkeit wurde 1992 auch das Wahlrecht für die EU-Bürger beschlossen. Es wurde geschaffen, um das Zusammenwachsen der EU-Mitgliedsstaaten zu stärken. Jetzt kommt der Unterschied: Es steht EU-Bürgern innerhalb der EU-Staaten wechselseitig und damit in gleichem Maße zu, also geht es auch aus dieser Perspektive und aus diesem Gedanken eben nicht um eine, wenn man so will, beliebige Ausdehnung des Wahlrechtes.

Dass diese Diskussion, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch nicht neu ist – weder hier noch auf Bundesebene –, macht sich daran deutlich: Bei der Vorbereitung auf diese Debatte habe ich gefunden, dass mein Vorgänger Albrecht Buttolo im Jahr 2008 zu diesem Thema auch schon einmal im Bundesrat gesprochen hat. Er hat dort auch Stellung bezogen. Ich möchte kurz zitieren: „Das Wahlrecht ist das mit Abstand wichtigste Recht des Bürgers zur unmittelbaren Beteiligung an der Ausübung der politischen Macht. Deshalb kann es nicht beliebig verliehen oder gar zum bloßen Mittel der politischen Integration Einzelner herabgestuft werden.“ Weiter heißt es: „Der EG-Vertrag differenziert zwischen dem EU-Staatsbürger und anderen Staatsbürgern und räumt das kommunale Wahlrecht allen EU-Bürgern ein und erfasst aber eben bewusst nicht alle Ausländer. Somit gibt es auch keine Ungleichbehandlung zwischen EU-Ausländern und Nicht-EU-Ausländern, wie immer behauptet wird.“

Da sind wir wieder bei diesem Gleichheitsgrundsatz, den ich vorhin angesprochen habe. Vor diesem Hintergrund möchte ich nichts hinzufügen und empfehle daher, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Dr. Stange, Sie möchten eine Kurzintervention tätigen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

**Dr. Eva-Maria Stange, SPD:** Vielen Dank. Ich bin ein bisschen zu spät gekommen, um den Minister noch zu

fragen. Deswegen mache ich vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch.

Herr Ulbig, ich habe vor Kurzem erst ein Gespräch mit ausländischen Wissenschaftlern an einem unserer Max-Planck-Institute hier in Dresden geführt. Sie wissen, dass wir hier gerade durch den Exzellenzstatus der Universität mittlerweile schon fast seit 20 Jahren ausländische Wissenschaftler haben, die seit dieser Zeit hier leben, Familie gegründet haben, die aber ihre Staatsbürgerschaft, zum Beispiel in Amerika, Australien oder Finnland, nicht ablegen möchten, weil sie hier keine doppelte Staatsbürgerschaft bekommen. Diese Bürger – das sind zweifelslos, so will ich es einmal sagen, sehr wertvolle Bürger – möchten sich gern aktiv in das politische Geschehen ihrer Stadt einbringen, weil sie sich mittlerweile hier heimisch fühlen. Aber sie möchten nicht auf ihre Staatsbürgerschaft verzichten, weil sie nicht wissen, was die Zukunft bringt, weil wir gerade im Wissenschaftsbereich – das wissen Sie – mit Projekten arbeiten, bei denen wir vielleicht in zehn Jahren sagen, dass es dieses Projekt nicht mehr gibt, worauf diese Wissenschaftler in ihr Land zurück müssten.

Deswegen, lieber Herr Ulbig, bitte ich Sie dringend, auch vor diesem Hintergrund zu erwägen, ob es nicht an der Zeit ist, unsere Rechtsauffassung zu der Frage Wahlrecht auch für ausländische Bürgerinnen und Bürger gerade auch für das Kommunalwahlrecht zu überdenken. Wir haben eine andere Zeit, und wir sind auf diese Menschen, diese ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, dringend angewiesen, weil sie viel für unser Land tun.

(Beifall der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Ulbig, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Lichdi, Sie möchten auch eine Kurzintervention machen. Bitte schön.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Ulbig, immer wenn Sie reden, hat man den Eindruck, dass Sie nicht so richtig wissen, wovon Sie reden.

(Proteste bei der CDU)

Ich wollte mich eigentlich nicht äußern. Aber ich gestehe, dass es mich nicht auf dem Platz gehalten hat. Sie haben ein Verfassungsverständnis offenbart, das ich wirklich schlimm finde.

(Zuruf von der CDU: Das steht Ihnen frei!)

Sie haben gesagt: Die Verfassung konstituiert Pflichten. Wenn ich diese Pflichten erfülle, dann soll ich auch die Rechte erhalten. Das war Ihre Rede. Dazu sage ich Ihnen: Da bin nicht nur ich anderer Auffassung; da ist auch das Bundesverfassungsgericht anderer Auffassung.

Ich bin wirklich erschrocken, Herr Ulbig. Das Grundgesetz gewährt nicht die Grundrechte. Das Grundgesetz anerkennt die außerhalb der Verfassung bereits konstituierten Grund- und Menschenrechte. Das Grundgesetz anerkennt diese lediglich. Wenn man anfängt, die Grund-

rechte an die Erfüllung von Verfassungspflichten zu knüpfen, wie Sie es getan haben, dann legt man die Axt an die grundrechtliche Freiheit. Und das ist ein Problem.

(Beifall bei den LINKEN – Proteste bei der CDU)

Ich möchte an das anknüpfen, was Kollegin Stange gesagt hat. Ich halte es tatsächlich für einen demokratischen Skandal, dass Menschen, die sich hier legal aufhalten, die ein legales Aufenthaltsrecht haben, auf Dauer das demokratische Mitwirkungsrecht –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** – mit der von Ihnen vorgebrachten Rabulistik, mit diesem falschen Verfassungsverständnis vorenthalten bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Ulbig, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Schlusswort. Frau Friedel.

**Sabine Friedel, SPD:** Vielen Dank, Herr Präsident!

(Interne Wortwechsel zwischen dem Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE, und Abgeordneten der CDU)

Ich will mich zunächst bei den Kollegen Bartl und Jennerjahn bedanken, die sich die Mühe gemacht haben, das Thema tatsächlich auch inhaltlich zu diskutieren. Das habe ich bei den Kollegen von CDU und FDP leider vermisst.

Das, was ich von Ihnen, vor allem von Herrn Karabinski, gehört habe, war die Beschreibung, auf welchen Wegen man vielleicht noch dazu kommen könnte, eine solche Initiative zu starten – Hauptsache nicht aus Sachsen. Herr Modschiedler hat die derzeitige rechtliche Lage analysiert und gesagt, dass das aus diesen oder jenen Gründen schwierig sei.

Meine Herren, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

(Benjamin Karabinski, FDP:  
Ich habe Ihnen Wege gezeigt!)

Aus Ihren Beiträgen habe ich mitgenommen, dass der Wille nicht da ist. Sie wollen nicht, dass Menschen, die aus Nicht-EU-Staaten kommen, hier ein kommunales Wahlrecht erhalten.

Wir haben vom Staatsminister gehört, warum Sie das nicht wollen. Hier muss ich an Kollegen Lichdi anschließen. Herr Ulbig hat gesagt: „Wer sich zu den Pflichten bekennt, der darf auch Rechte genießen.“ So ein Satz ist ein Unding von jemandem, der die Verantwortung trägt, Politik zu machen. Rechte sind Rechte. Rechte sind keine Belohnungen, keine Bonbons, die man bekommt, wenn man sich gut verhält.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –  
Unruhe bei der CDU)

Leute, die hier leben, zahlen hier Steuern, auch wenn sie keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Die stellen sich auch nicht hin und sagen: Wenn mir der Staat alle Rechte gibt, dann komme ich auch meiner Steuerpflicht nach. Das wäre der Königsweg und die Krönung meines Daseins. Wenn ich das Wahlrecht habe, bezahle ich auch meine Steuern.

(Beifall bei der SPD und des  
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

So funktioniert es nicht.

Rechte sind Rechte, weil Menschen sie haben, unveräußerlich und vorstaatlich. Das Verständnis von der Gewährung von Rechten als Belohnung für Wohlverhalten, das hier zum Ausdruck gekommen ist, finde ich wirklich sehr erschreckend.

Man kann der Meinung sein, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft restriktiv zu handhaben ist. Der Mei-

nung sind Sie, und so praktiziert das Sachsen. Man kann der Meinung sein, dass nicht jeder in der Politik mitreden muss. Dem Verständnis hängen Sie nach, so praktiziert das Sachsen. Aber bitte halten Sie sich an basale grundlegende Voraussetzungen, auf denen unser Gemeinwesen beruht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den  
LINKEN und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/12358 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich die Drucksache 5/12358 nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 6

### – Keine neuen Tagebaue – Raus aus der Braunkohle

Drucksache 5/11855, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### – Genehmigung für Braunkohlepläne versagen – Aktualisierung des Energie- und Klimaprogramms

Drucksache 5/11753, Antrag der Fraktion DIE LINKE,  
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der ersten Einreicherin das Wort. Herr Lichdi für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben heute Morgen schon einmal über das Thema Braunkohle gesprochen, und zwar im Speziellen über den geplanten Aufschluss von Nochten II. Warum sprechen wir heute noch einmal dazu?

Es geht eben nicht nur um einen weiteren Tagebau, nein, uns geht es um die Braunkohleverstromung insgesamt. Das hat drei Gründe. Der erste und nach unserer Auffassung wichtigste ist der Schutz der Freiheit.

Jawohl, meine Damen und Herren, ich spreche von Freiheit, diesem wichtigsten Grundrecht, Herr Ulbig. Diese zu schützen ist die vornehmste Aufgabe des demokratischen Verfassungsstaates. Die Aufgabe des demokratischen Verfassungsstaates ist es, sowohl die Freiheitsrechte als auch die darin enthaltenen elementaren Freiheitsvoraussetzungen zu garantieren; denn ohne diese

Voraussetzungen kann es keine Freiheit geben. Die Garantie wäre somit wertlos.

Aber welches sind diese Voraussetzungen: ein Recht auf Leben, ein Recht auf Gesundheit und ein Recht auf Existenzminimum. Das Recht auf ein ökonomisch-soziales Existenzminimum beinhaltet auch das Recht auf Nahrung und sauberes Wasser, und ein wesentlicher Aspekt dieses Schutzbereiches der Voraussetzungen ist die Sicherheit. Wenn diese Rechte bedroht sind, dann muss der demokratische Verfassungsstaat handeln. Ich hoffe, dass Sie darin mit mir übereinstimmen.

Was hat das alles mit der Braunkohle zu tun? Nun, ganz konkret: Der Klimawandel bedroht die Welternährung, die Wasserversorgung und den Weltfrieden und, wie vielleicht der eine oder andere schon bemerkt hat, auch die Sicherheit vor Naturkatastrophen, gerade auch in Sachsen. Wenn der Klimawandel also die elementaren Voraussetzungen der Freiheit bedroht, dann ist der Klimaschutz ein Mittel zum Schutz des Menschenrechtes auf Freiheit. Das international vereinbarte Klimaschutzziel, die Erwärmung der Erdatmosphäre bis 2100 auf 2 Grad zu begrenzen, dient diesem Schutz elementarer Menschenrechte.

(Unruhe bei der CDU –  
Der Redner klopft an das Mikrofon.)

Klimaziele ernst zu nehmen heißt anzuerkennen, dass wir in Europa, in Deutschland und damit in Sachsen unsere Emission bis zur Jahrhundertmitte um 90 % reduzieren müssen. Das wiederum erfordert bis 2050 eine vollständige Energieversorgung ohne Kohlendioxidausstoß. Mit anderen Maßnahmen ist die notwendige Verminderung nicht zu erreichen. Bestimmte industrielle Prozesse können in absehbarer Zeit kaum ohne Ausstoß von CO<sub>2</sub> gefahren werden. In der Landwirtschaft wird es ebenfalls weiterhin Emissionen geben; denn Fleisch essen wollen viele von uns ja weiterhin.

Der Atomausstieg darf eben deshalb nicht zur Renaissance der Braunkohle führen, wie Sie von CDU und FDP es gern wollen. Mit jeder verbrannten Tonne Braunkohle wird mehr als eine Tonne CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre abgegeben. Da Braunkohlekraftwerke in der Regel nicht im Kraft-Wärme-Kopplungsbetrieb gefahren werden, sind auch die modernsten Braunkohlenkraftwerke der Welt, wie Sie immer so schön betonen, nichts anderes als Wolkenmaschinen, die die eingesetzte Energie zu mehr als 54 % vergeuden. Eine klimaverträgliche und generationengerechte Energieversorgung ist also nur ohne Braunkohleverstromung möglich. Dies zeigen einfachste arithmetische Überlegungen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Heidan?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Okay. Danke, ja.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Heidan, bitte.

**Frank Heidan, CDU:** Herr Lichdi, vielen Dank. – Sie hatten eben von einer Renaissance der Braunkohle gesprochen. Meinen Sie, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß und die Verschmutzung, die es zu DDR-Zeiten gab, jetzt wiederkommen, oder ist Ihnen bewusst, dass in der Zwischenzeit sehr viel für die Umwelttechnik sowie die Umwelterhaltung getan wurde?

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Kollege Heidan, ich befürworte nicht die Renaissance der Braunkohle. Das ist das erklärte Ziel der Staatsregierung und der Fraktion, der Sie angehören.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch,  
CDU: Nein, das stimmt nicht!)

Mir ist durchaus bewusst, dass die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Sachsen seit 1990 von ungefähr 120 Millionen auf derzeit 60 Millionen Tonnen zurückgefahren wurden. Allerdings ist das keine umweltpolitische Glanzleistung Ihrer Regierungsarbeit, sondern die schlichte Anpassung an den Effizienzstandard, der im Westen üblich war und ist. Deshalb können Sie sich nicht darauf berufen, dass Sie hier in Größenordnungen etwas geleistet hätten,

(Frank Heidan, CDU: Wir sowieso nicht,  
das haben die Unternehmen gemacht!)

und die Debatte heute Morgen hat gezeigt, dass Sie die Braunkohleverstromung bis über das Jahr 2067 hinaus fortführen; denn wenn Sie nicht dieser Ansicht wären, dann dürften Sie Nochten II nicht genehmigen, was aber der Herr Innenminister mit seiner „mensenrechtlich orientierten“ Politik sicher tun wird.

Meine Damen und Herren! Eine klimaverträgliche und generationengerechte Energieversorgung ist also nur ohne Braunkohleverstromung möglich. Selbst die wenig ambitionierten Ziele der Bundes- und der Landesregierung für 2020 lassen sich nur mit der Abschaltung von Braunkohlekraftwerken erreichen, jedenfalls, wenn Sie an dem Reduzierungskonzept, das Sie noch zu CDU/SPD-Zeiten verkündet und jetzt bestätigt haben, festhalten. Wenn aber mit einem Ausstieg aus der Braunkohle die wirtschaftliche Freiheit einiger weniger Energiekonzerne eingeschränkt wird, dann geschieht dies gerade zum Schutz vieler Millionen Menschen.

Der zweite Grund ist der Schutz der Heimat. Wer mit dem Hinweis auf den möglichen, aber von der Bevölkerung abgelehnten Einsatz von CCS oder die stoffliche Nutzung neuer Tagebaue genehmigen will, der nimmt in Kauf, dass es zur Abaggerung weiterer Dörfer und großflächiger Naturzerstörung kommt.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Sie müssen sich das einmal vor Augen führen. Der Braunkohlentagebau könnte so von der Lausitz bis kurz vor Frankfurt (Oder) ausgeweitet werden. Eventuelle Endlager für abgeschiedenes CO<sub>2</sub> unter bewohntem Gebiet bei Beeskow und Neutrebbin könnten den Frieden in den betroffenen Regionen gefährden, und Sie wissen, wie sich die Menschen dort zu der Perspektive der Verklappung von CO<sub>2</sub>, von CCS unter Tage stellen.

Durch den Braunkohlentagebau verloren in den vergangenen 80 Jahren mehr als 78 000 Menschen in der Lausitz und im mitteldeutschen Revier ihre Heimat. 261 Orte verschwanden ganz oder teilweise. Weitere Abaggerungen von 20 Dörfern mit 4 300 Einwohnern sind geplant. In Sachsen sollen dem Tagebau Nochten die Dörfer Rohne, Mulkwitz, Mühlrose und Klein Trebendorf mit insgesamt 1 300 Einwohnern weichen. Außerdem – das ist leider in der öffentlichen Debatte untergegangen – hat die MIBRAG die Erweiterung ihres Tagebaues Vereinigtes Schleenhain beantragt, wodurch die Existenz des Ortes Kieritzsch mit 300 Einwohnern auf dem Spiel steht. Ich habe auch des Öfteren darauf hingewiesen: Sie haben in Ihrem Landesentwicklungsplan auch darüber hinaus die Vorsorge getroffen, dass noch weitere Dörfer dem Braunkohlenabbau zum Opfer fallen können.

Die langfristigen Folgen der Tagebaue für Natur und Landschaft kann jeder an den Restlöchern – mit den langfristigen Sperrungen, die so nicht geplant waren, wie etwa in der Lausitz und der braunen Spree – selbst besichtigen.

Wiederum bedeutet die Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit zweier Konzerne den Schutz der Heimat vieler Tausender Menschen und insbesondere der sorbischen Kultur, für die Sie sich ja nur in Sonntagsreden engagieren.

Der dritte Grund ist die wirtschaftliche Zukunft der Lausitz und des Leipziger Südraumes. Sie gehören zu den strukturschwächsten Gebieten Deutschlands, und Sie sagen immer: Na ja, da sind wir ja froh, dass wir die Braunkohle haben.

Aber umgekehrt wird ein Schuh daraus: Der große Strukturwandel in den Braunkohlegebieten hat bereits in den Neunzigerjahren des letzten Jahrhunderts stattgefunden. 1989 gab es in den beiden Revieren noch 140 000 direkte Arbeitsplätze – 140 000! Davon gingen in den letzten 20 Jahren bereits 93 % verloren, und derzeit arbeiten in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier weniger als 3 000 Personen in Tagebauen und Kraftwerken, und es werden kontinuierlich weniger; und selbst, wenn Sie die Braunkohle noch bis ins Jahr 2100 fortsetzen, wird die Zahl der Arbeitsplätze ganz bestimmt nicht wachsen. Zehn Landkreise – und davon die Hälfte mit Braunkohlenabbau – liegen beim „Zukunftsindex“ von „Handelsblatt“ und Prognos unter den schlechtesten 10 % der Bundesrepublik, das müssen Sie sich einmal klarmachen.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:  
Aber nicht der Landkreis Leipzig!)

Damit ist eine Entkoppelung zwischen Braunkohleindustrie und Zukunftschancen festzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Für die Lausitz und den Südraum Leipzigs kann der Ausstieg deshalb eine große Chance sein. Der überwiegende Anteil der Beschäftigten in der Kohle wird innerhalb der nächsten 20 Jahre in Rente gehen. In der deutschen Braunkohlewirtschaft sind heute 60 % der Beschäftigten älter als 46 Jahre. Für die übrigen 1 500 Beschäftigten muss eine berufliche Perspektive jenseits der Kohle entwickelt werden. Ein vollständiger Ausstieg aus der Braunkohleverstromung kann schrittweise mit dem Auslaufen der bereits genehmigten Tagebaue erfolgen. Ein Wehklagen über ein plötzliches Wegbrechen von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen ist deshalb völlig fehl am Platz. Es ist genügend Zeit, jetzt den geordneten Ausstieg zu planen und eine Strategie zu erarbeiten, wie unter den sich verändernden Rahmenbedingungen Menschen für frei werdende Stellen in anderen Berufsfeldern qualifiziert und zugleich neue Jobs geschaffen werden könnten. Wenn Sie zum Beispiel die Feldes- und Förderabgabe jetzt nicht einfach bei Vattenfall abgeben würden, sondern sich dafür engagieren würden, wie es auch der Sächsische Rechnungshof tut, dann könnten Sie vielleicht auch die Mittel akquirieren, um tatsächlich für die Region etwas zu bewirken.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –  
Staatsminister Sven Morlok: Das  
stimmt doch gar nicht, Herr Lichdi!)

– Ja, ja, Herr Morlok. Sie können ja nachher gern sprechen.

Für die überwiegende Mehrheit der Menschen und ihre Kinder in den strukturschwachen Gebieten, die keinen gut bezahlten Job bei Vattenfall oder der MIBRAG haben, kann ein entschlossener Ausbruch aus der ökonomischen Monostruktur nur von Vorteil sein. Der über Jahrzehnte verschleppte und heute noch problematische Strukturwandel im Ruhrgebiet sollte uns ein abschreckendes Beispiel sein. So sollten wir es hier nicht machen.

Meine Damen und Herren! Wiederum bedeutet die Einschränkung der wirtschaftlichen Freiheit zweier Konzerne den Schutz der Zukunftschancen vieler Tausender Menschen nachfolgender Generationen. Wir können im Zeitraum 2020 bis 2030 den Braunkohlestrom komplett aus erneuerbaren Energien ersetzen.

Meine Damen und Herren, das ist keine technische und auch keine ökonomische Frage, sondern das ist allein eine Frage des politischen Willens. Dass Ihnen dieser politische Wille fehlt, mussten wir hier oft genug zur Kenntnis nehmen.

(Sebastian Fischer, CDU:  
Zurück zur Urzeit, Herr Lichdi!)

Aber wenn wir den Weg des Braunkohleausstiegs gehen würden – ich bin davon überzeugt, Vattenfall wird Sie mit seinem Rückzug aus Deutschland dazu zwingen –, dann schützen wir die Zukunftschancen der betroffenen Region, dann schützen wir die Heimat und wir schützen auch die Freiheitsrechte sehr vieler Menschen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der  
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Wir fahren in der Debatte fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abg. Kagelmann.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt Entscheidungen im politischen Leben, da wäre die Chance, sich deren Wirkung für eine ferne Zukunft in einer Glaskugel anschauen zu können, mehr als verlockend. Aber da wir diese Chance nicht haben, müssen wir uns diskursiv auf eine Entwicklungsrichtung verständigen.

Ein solcher Diskurs kann durchaus einiges an Schärfe gewinnen, je größer die Veränderungen scheinen, die eingeleitet werden sollen, und je größer die Besitzstände sind, die es infrage zu stellen gilt. Nichts weniger als das erleben wir gerade.

Die Energiewende ist eine technische Revolution und gerade in dem Moment, in dem die Politik die Größe der Aufgabe begreift, weicht sie erschrocken Schritt für

Schritt zurück. Böse Zungen behaupten auch, sie würde kräftig geschoben.

In der Oberlausitz hat dieser Diskurs nun sein vorläufiges Ende gefunden. Ich berichtete heute bereits anlässlich der Aktuellen Debatte darüber. Jetzt ist die Staatsregierung am Zug, das Innenministerium muss den Plan prüfen und genehmigen. Nach dem Braunkohleplan soll für die Oberlausitz erst einmal alles beim Alten bleiben. Kohle wird in dieser Region seit über 100 Jahren gefördert. Daraus resultierte ohne Zweifel ihr wirtschaftlicher Aufschwung. Dafür wurden Eingriffe in Natur und Landschaft hingenommen, dafür mussten Menschen immer wieder umgesiedelt werden. Das eine war ohne das andere nicht zu haben.

Aber inzwischen hat sich einiges geändert. Vor allem wissen wir heute viel besser Bescheid, welche teuren Nachwehen mit dem angeblich so billigen Braunkohlestrom verbunden sind. Wir wissen um die Zusammenhänge zwischen Energieproduktion, CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Klimawandel. Wir spüren bereits ihre Wirkung am Wetterverlauf. Heute gibt es die Alternativen, die vor 25 Jahren fehlten. Die erneuerbaren Energien haben großes Potenzial. Geändert hat sich auch die wirtschaftliche Bedeutung der Kohle für die Gesamtregion, insbesondere nachzulesen am Verhältnis von Arbeitsplätzen und Umsiedlern. Kollege Lichdi wies bereits auf die Arbeitsplätze hin, die seit dem Jahr 1990 verschwunden sind. Es sind circa 95 %.

Heute stehen im Planungsprozess Oberlausitz circa 1 500 Arbeitsplätze in Kraftwerk und Tagebau einer gleichgroßen Anzahl von Menschen gegenüber, die umgesiedelt werden müssen – manche bereits zum zweiten Mal in ihrem Leben. Wie viele ihre Arbeit durch die Erweiterung des Tagebaus verlieren, hat man auf Nachfrage dagegen nicht ermitteln können. Dass allerdings viele Menschen weiterhin den Landkreis verlassen werden, davon kann man getrost ausgehen – trotz Braunkohle oder gerade wegen der Braunkohle.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Geändert haben sich auch die Anforderungen an eine intakte Umwelt, die künftigen Generationen hinterlassen werden soll. Im Planverfahren wurden diese und andere Schutzgüter definierten Entwicklungszielen gegenübergestellt und Umsetzungsmaßnahmen festgelegt. Genau hier beginnen die Probleme.

Ich möchte exemplarisch drei Beispiele nennen: Zum Schutzgut Klima heißt es beispielsweise im Umweltbericht, der Teil des Braunkohleplanes ist, dass zur Prüfung des globalen Klimaschutzes keine Kriterien und Indikatoren existieren und sich die Verbindung zum Kraftwerk Boxberg planverfahrens- und umweltrechtlich nicht herstellen lässt.“

Das soll heißen: Die Genehmigung des Tagebaus Nochten II hat erst einmal nichts mit dem Kraftwerk Boxberg und dessen klimaschädigendem CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu tun. Deshalb wurde sie schlichtweg nicht bewertet. Patholo-

gisch würde eine solche Begründung alle Merkmale des klassischen Spaltungsirreseins aufweisen.

Ein weiteres Beispiel. Bei der Abwägung zur energiepolitischen Notwendigkeit der Tagebauerweiterung wurde eine Alternativenprüfung vorgenommen. Ihr Fazit – ich zitiere –: „Der vollständige und ersatzlose Verzicht auf die Weiterführung des Tagebaus wäre ab dem Jahr 2027 mit einem Versorgungsausfall für das Kraftwerk Boxberg verbunden.“ – Toll! Das wird nicht bezweifelt.

Abzuwägen war dagegen, wie lange welche Menge Kohlestrom für die Energieversorgung des Landes benötigt wird oder ob der Strombedarf sukzessiv aus anderen Quellen bezogen werden kann. Ich verweise an dieser Stelle auch auf das erst in diesem Jahr bestätigte Energie- und Klimakonzept der Region. Darin wird aufgezeigt, welche Potenziale an erneuerbaren Energien allein in der Lausitz stecken. Bis zum Jahr 2020 wären danach 64 % erneuerbarer Strom möglich – wohlgermerkt: nach einem mittleren Szenario, also nicht einmal nach einer Maximalberechnung.

Es geht nicht um Alternativen für den Antragsteller Vattenfall, sondern um Alternativen für die Gesellschaft. Das war zu untersuchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein anderes Beispiel. Es geht um das Schutzgut Wasser. Diesbezüglich gibt es erhebliche Abweichungen in den ausgewiesenen Grundwasserständen zwischen den verschiedenen Gutachten, die dem Braunkohleplan zugrunde liegen. Eine Dichtwand soll kommen. Wie sie sich konkret auswirkt, bleibt unklar.

In jedem Fall wird deutlich, dass im direkten Vergleich mit dem Braunkohleplan 94 der Grundwasserbeeinflussungsbereich deutlich umfangreicher ausfallen wird. Bei der Wirkungsabschätzung auf Wasserschutzgebiete treten Widersprüche zwischen den Prognosen des Betreibers aus dem Jahr 2007 und der Modellierung der Gutachter aus dem Jahr 2010 auf. Die Beeinflussung von Trinkwasserschutzgebieten in Menge und Qualität wird nicht in der nötigen Detailschärfe dargestellt.

Zum bekannten Problem der Verockerung heißt es im Umweltbericht lapidar: „Ob angrenzende Trinkwasserschutzgebiete durch kippenbürtige Schadstoffbahnen beeinträchtigt werden, kann nicht prognostiziert werden.“ – Zusammengefasst heißt das: Nichts Genaues weiß man nicht! Das nenne ich eine grob fahrlässige Planung.

Nach 1990 wurden in der Region allein drei Wasserwerke bergbaubedingt außer Betrieb genommen. Im Jahr 2015 kommt das Wasserwerk Bärwalde hinzu. Damit muss nahezu der gesamte nördliche Teil der Landkreise Bautzen und Görlitz mit Fernwasser versorgt werden. Ich denke, es ist von Braunkohleplanung nicht zu viel verlangt, an dieser Stelle genau zu sagen, wie man gedenkt, die Trinkwasserversorgung der Region in Zukunft zu sichern.

Das waren drei Beispiele von vielen. Es gibt weitere zahlreiche Ungereimtheiten. Ich sage es klar: Es geht hierbei nicht um simple Auslegungsfragen, nicht einmal um unterschiedliche politische Bewertungshintergründe, sondern um klare inhaltliche Abwägungsmängel im Planverfahren, die zu einer Rechtsunwirksamkeit des gesamten Planes führen können, da die Zustimmung durch die Verbandsräte gegebenenfalls auf fehlerhaften Annahmen beruht.

Deshalb empfehlen wir der Staatsregierung mit dem vorliegenden Antrag eine sehr genaue Prüfung des Satzungsbeschlusses. Aus unserer Sicht kann das Ergebnis dieser Prüfung nur sein, dass der Braunkohleplan in dieser Form zurückgewiesen werden muss bzw. umfangreiche Nachbesserungen abgefordert werden müssen. Für einige der Nachbesserungen ist die Staatsregierung selbst verantwortlich – konkret für das Energie- und Klimakonzept. Wir erwarten energiepolitisch klar quantifizierbare Selbstverpflichtungen, die als robuste Planungsgrundlage für eine Regionalplanung dienen. Dabei – unser Antrag ist bereits seit längerem im parlamentarischen Gang – können wir uns durchaus über den genannten Zeitraum im Antrag verständigen. Es ist im eigenen Interesse der Staatsregierung, hinsichtlich der mit Sicherheit zu erwartenden juristischen Auseinandersetzungen diese Fragen ernst zu nehmen und Hinweise nicht mit üblichen Beißreflexen zurückzuweisen.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr von Breitenbuch für die CDU-Fraktion.

**Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ärgerlich, dass Sie heute keine anderen Themen haben und wir zweimal über Braunkohle sprechen. Aber nach der Aktuellen Debatte bietet sich so die Gelegenheit, uns tiefer mit Ihren Anträgen und den Auswirkungen auf Land und Menschen zu beschäftigen. Dabei wird Dr. Stephan Meyer auf die Klimaschutzthemen und die Oberlausitzer Themen eingehen, während ich mich den energiepolitischen Aussagen zuwende.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Da sind wir mal gespannt!)

– Können Sie sein.

Mit dem Antrag der LINKEN haben wir uns schon in der Aktuellen Debatte befasst. Darin fordern Sie die Staatsregierung auf, die Genehmigung für Braunkohlepläne zu versagen und das Energie- und Klimaprogramm zu aktualisieren. Auf Ihre Begründung möchte ich kurz eingehen.

Sie sagen, die Konzentration auf Braunkohle verhindere in der Oberlausitz die Entwicklung wirtschaftlicher Alternativen; Entwicklungen würden durch den Braunkohlenabbau erschwert. Wir sehen das anders und sehen

die Braunkohle als Rückgrat einer industriellen Struktur, auf der andere Entwicklungen besser aufbauen können. Sichere Energieversorgung und Preisdämpfung sind dabei wichtige Aspekte.

Sie sagen, Braunkohleverstromung nehme trotz bedenklicher Klimaauswirkungen noch zu und verursache erhebliche Umweltschäden. Das ist weltweit so, und wir Deutschen werden daran nichts ändern. – Ich komme auf die Größenordnung nachher noch zurück. – Aber wir können uns dabei technologisch einbringen, unsere Erfahrungen und Entwicklungen rund um die Kohle weltweit anbieten und verkaufen. Die Erde wird an unseren Kraftwerken nicht zugrunde gehen, aber wir können eine positive Entwicklung beeinflussen.

Sie sagen, die Kohle würde subventioniert. Wir sagen, es kommt den Verbrauchern zugute, wenn Wasserentnahme-, wie Feldes- und Förderabgabe bisher nicht erhoben werden. Sie sagen, Sachsen engagiere sich unterdurchschnittlich für eine zeitgemäße Klimaschutzpolitik. Zu diesem wie auch zu dem verfassungsrechtlichen Schutz der Sorben wird Dr. Meyer etwas sagen.

Nun zum Antrag der GRÜNEN. „Keine neuen Tagebaue – Raus aus der Braunkohle“. Dieser Ihrer Forderung können wir nicht entsprechen; wir halten sie für falsch. Kohle ist der Energieträger, der die Menschheit versorgt, bis die erneuerbaren Energien inklusive Speicher, Netze, Mobilität zur entsprechenden Reife gekommen sind. Wir können es als Industrienation gar nicht riskieren, unsere Grundlast aus heimischer Kohle aufzugeben,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

gerade weil wir schon die Kernkraft 2022 aussondern wollen. Wir können uns nicht blankmachen, solange die erneuerbaren Energien die Grundlast nicht tragen können.

Zu der Versorgungssicherheit kommt die Wirtschaftlichkeit. Die Braunkohle hat derzeit eine preisdämpfende Wirkung auf die Energiepreise und federt all die Kosten des Aufbaus der erneuerbaren Energien mit ab.

(Beifall bei der CDU)

Es handelt sich um eine eingeführte Technologie, die sich im täglichen Gebrauch wie alle Technologien weiterentwickelt, wenn man sie nur lässt und sie nicht gängelt, im Ungewissen lässt und aus dem Land treibt. Dieser Energieaspekt – das geht auch an Herrn Panter, der sich heute als Energiepolitischer Sprecher der SPD eingeführt hat –: Technologie entwickelt sich täglich weiter; das sollte er auch wissen.

Für die Braunkohle brauchen wir auch neue Tagebaue. Daher lehnen wir Ihren Antrag mit Überzeugung ab. Wir können uns einen Ausstieg aus der Braunkohle derzeit nicht vorstellen; stattdessen wollen wir mit offenem Ende daran festhalten – im Sinne der dortigen Beschäftigten, im Sinne der Wertschöpfung in unserem Land; denn Energie wird in Sachsen gebraucht, jeden Tag.

Die weltweite Entwicklung der Welt – –

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Die weltweite Entwicklung sieht völlig anders aus: Auf der Welt wird täglich ein neues Kraftwerk gebaut, wird jährlich eine Milliarde Tonnen Braunkohle gefördert – wovon Deutschland 18 % fördert, insgesamt ungefähr 176 Millionen Tonnen. Dazu – das möchte ich betonen – kommt weltweit die Steinkohle, die jährlich mit 5,5 Milliarden Tonnen gefördert wird – vor allem in China, aber auch in den USA. Gerade China versorgt seinen Ausbau mit Steinkohle – 50 % Anteil – mit den entsprechenden CO<sub>2</sub>-Freisetzungen. An diesem Vergleich wird deutlich, worüber wir in Wirklichkeit sprechen. Renaissance der Kohle – das ist die Realität auf dieser Welt.

Hinter Ihrer Forderung steht die Vorstellung, Deutschland sei eine Insel und wir könnten unsere Energien weiter verteuern.

(Frank Heidan, CDU: Insel der Glückseligkeit!)

Dem ist nicht so. Wir erwarten von der nächsten Bundesregierung vernünftige Entscheidungen rund um das Thema Energie, um die Investitionen wieder rentabel zu machen und gleichzeitig die bisherigen Kapazitäten rentabel zu halten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Für die SPD-Fraktion Herr Brangs; bitte, Sie haben das Wort.

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen schon teilweise die Debatte geführt – darin gebe ich meinem Kollegen von der CDU recht –; dennoch steht es wieder an und deshalb ist es sicher interessant, die Position der SPD zu diesem Problemfeld zu hören, die ich hier gern vortragen möchte.

Wir können uns mit vielen Intentionen dieses Antrages anfreunden, wengleich der Antrag in Teilen mit Schwachstellen versehen ist; dazu komme ich gleich noch.

Wir haben im Moment die problematische Situation, dass die energiewirtschaftliche Notwendigkeit nur im Rahmen des raumordnerischen Verfahrens festgestellt werden kann, wir darüber hinaus aber alle weiteren Schritte nur in einem Planverfahren, nämlich über eine Beklagung des Planverfahrens, klären können. Deshalb können wir hinsichtlich des Grundwasserschutzes und der Siedlungsfragen bzw. des Umweltschutzes und all dieser grundsätzlichen Bedeutungen nicht mehr debattieren.

Insofern verstehe ich die Intentionen des Antrags der LINKEN, dass man diese Frage jetzt klären und darüber diskutieren muss – vor allem darüber, ob wir den Abbau von Braunkohle in dieser Region tatsächlich bis 2067 brauchen. Wir müssen auch erklären können, wenn es nicht der Fall ist, was wir den Menschen sagen, die wir

dann umgesiedelt haben, obwohl es vielleicht möglich ist, dass wir die Braunkohle nur noch bis in die 2040er-Jahre nutzen. Kollege Lichdi möchte natürlich sofort ausschalten – ich sehe das etwas anders.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie haben nicht zugehört, Herr Brangs!)

– Ach, dann möchten Sie nicht sofort ausschalten. Dann ist ja mein Hinweis durchaus richtig, dass wir im Moment eine Situation haben, in der es sein kann, dass wir die Braunkohle gar nicht mehr in diesem Maß brauchen, aber dennoch eine Entscheidung treffen, die weit darüber hinausgeht.

Es gibt ja auch einen nachzulesenden Gutachterstreit über die energiepolitische Notwendigkeit dieses Vorhabens. Wenn ich es richtig gelesen und verstanden habe, ist es so, dass sich eine Mehrzahl der Gutachter gegen die Ausweitung ausgesprochen hat mit der Begründung, dass die Verstromung der Kohle mit den genehmigten Feldern bis in die frühen 2040er-Jahre ausreichen würde.

Auf der einen Seite haben wir das Thema Umwelt- und Folgeschäden zu diskutieren – ich habe das Thema Grundwasser schon angesprochen – und auf der anderen Seite ist es so, dass wir nicht genau wissen, was die Staatsregierung eigentlich dazu sagt. Insofern ist der Teil II des Antrags der LINKEN, Punkte 1 bis 3, richtig und findet unsere Unterstützung. Auch wir sind der Auffassung, dass wir eine Überarbeitung des Energie- und Klimaprogrammes der Staatsregierung brauchen – wenn man überhaupt von einem Programm sprechen kann; denn in Wirklichkeit ist es ja ein Sammelsurium von unterschiedlichen Ansätzen, bei dem keine klare Linie erkennbar ist. Teilweise könnte man böswillig unterstellen, dass es einen gewissen Unwillen der Staatsregierung gibt, sich des Themas Klimaschutz vernünftig anzunehmen. Vor allem ist es so, dass das Thema Braunkohleverstromung mit all den Risiken, die damit behaftet sind, in dem Maße darin keine Beachtung findet. Insofern finden wir es richtig, dass man sich dem Thema Energie- und Klimaprogramm zuwendet.

Wir haben darüber hinaus die Situation, dass die Staatsregierung für sich in Anspruch nimmt, die Ausbauziele für die erneuerbaren Energien auf nur 28 % bis 2020 anzusetzen. Damit ist Sachsen Schlusslicht von allen Bundesländern, was den Anteil von erneuerbaren Energien angeht. Das ist nach unserer Auffassung kein richtiger Schritt. Mit einer solchen Aussage verhindern wir wichtige Investitionen und auch Visionen für neue Arbeit in der Region;

Wir müssen den Menschen ja auch sagen, was nach der Braunkohle kommt. Dafür brauchen wir klare Alternativen.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Man darf vor allem nicht vergessen, dass eine solche Verweigerungshaltung auch nicht die Antwort darauf gibt, wie Mensch und Natur im Einklang in der Region zukünftig

tig miteinander umgehen sollen. Sie gibt natürlich auch keine Antwort darauf, wie der sächsische Arbeitsmarkt der Zukunft aussehen soll. Klar ist: Durch den Wandel, den wir erzeugen – auch bei den erneuerbaren Energien –, schaffen wir natürlich auch eine neue Form von Arbeitsplätzen und unterstützen damit Firmen, die sich in diesem Bereich engagieren. Mit den jetzt beschlossenen Ausbauzielen von 28 % werden wir das natürlich nicht erreichen, sondern eher, dass die, die Interesse an solchen Technologien haben, sich in anderen Bundesländern ansiedeln und nicht in Sachsen, weil ganz klar ist, dass Sachsen dort nicht als Land gesehen werden möchte, das erneuerbare Energien ausbaut.

Wir müssen aber auch über die Alternativen diskutieren. Die Alternative wäre zum Beispiel, darüber nachzudenken – Stichwort Umsiedlung –, was wir den Menschen vor Ort anbieten könnten, wenn es so sein sollte, dass die Pläne tatsächlich realisiert werden. Dann muss man aber nach dem Maßstab der Umsiedlung fragen, und da gibt es unterschiedliche Erfahrungswerte. Wenn man mit Betroffenen spricht – das haben ich und andere Kollegen aus meiner Fraktion oder anderen Fraktionen in diesem Hause auch getan –, dann ist das durchaus schwierig, weil es ganz unterschiedliche Anforderungen beim Thema Umsiedlung gibt.

Ich möchte an dieser Stelle auch einen Punkt nennen, der mir bei dem Antrag der GRÜNEN und bei dem Redebeitrag, seit ich dann zugehört habe, nicht ganz so gut gefallen hat. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird von Vertreibung gesprochen. Ich muss sagen, dass dies für mich keine geeignete Wortwahl ist, wenn man das im geschichtlichen Kontext bewertet und sieht, wie viel Leid Vertreibung gebracht hat und wie Vertreibung historisch besetzt ist. Das halte ich für absolut überzogen und polemisch.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der SPD)

Wir müssen auch darüber nachdenken, was mit den Menschen geschieht. Was machen wir mit der Siedlungskultur? Wie erhalten wir die Siedlungskultur der Menschen, die dort leben? Wir müssen mit sehr viel Fingerspitzengefühl herangehen und die Bedürfnisse der Menschen respektieren und vor allem auch darauf Rücksicht nehmen. Insofern heißt das für mich konkret: Wir müssen auch Paragraphen, die das Baugesetzbuch beinhalten und die das Bauen im Außenbereich regeln, entsprechend abändern, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, sich wieder zu verwirklichen.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass wir uns bei den Anträgen der LINKEN und der GRÜNEN der Stimme enthalten. Ich hoffe, dass die Debatte heute auch eine Antwort geben kann auf die Fragen der Menschen in dieser Region, aber auch der Bergbauregion und dass wir es schaffen, den Respekt der Lebensleistung der ganzen Bergbaugeneration mit dem Ansinnen der Menschen, die dort leben, und den Bürgerinnen und Bürgern zusammenzubringen, die von uns erwarten, dass wir für sie eine Zukunftsvision entwickeln. Hierbei geht es darum, dass

wir das Thema Mensch, Natur, Wirtschaft und Arbeit als Ganzes sehen müssen. Dabei gibt es noch viel zu tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächster Redner für die FPD-Fraktion ist Herr Hauschild.

**Mike Hauschild, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ja, das Thema ist recht komplex und schwierig. Es spielt vieles mit hinein: die Umweltfolgen, die Energierelevanz, die Fragen der Grundlast, wir haben Wind und Sonne als angebliche Alternativen dazu, wir haben die Kosten, die mit hineinspielen. Wir wollen aber auch Planungssicherheit. Herr Brangs, wenn Sie sagen, die Anzahl der Gutachter wäre entscheidend, weil die Mehrzahl der Gutachter die eine Meinung vertritt, dann meine ich, die Anzahl der Gutachter sollte nie entscheidend sein.

Wenn man sich von seiner Heimat trennen soll, ob das nun ein Stückchen weiter weg ist oder sogar den Landkreis verlassen möchte, dann wird es immer schwierig sein, einen Neuanfang zu wagen, es wird nie einfach sein. Daran gibt es gar keinen Zweifel. Daher gibt es vor dem Aufschluss neuer Tagebaue auch intensive Verfahren, die die Beteiligung der Bevölkerung vor Ort sicherstellen. Die Entscheidung wird nirgends leichtfertig getroffen. Die Zustimmung der Bevölkerung in der Oberlausitz ist hoch, höher jedenfalls als die Ablehnung, deren Vertreter ihre Minderheitenrolle wieder einmal durch Lautstärke wettzumachen versuchen. Eine Umfrage hatte gezeigt, dass 67 % der örtlichen Bevölkerung die Erweiterung des Lausitzer Braunkohlentagebaus für notwendig erachten, um eine zuverlässige und kostengünstige Energieversorgung sicherzustellen.

Durch die Braunkohle werden gut bezahlte Arbeitsplätze gesichert. Eine Prognos-Studie kommt zu dem Ergebnis, dass rund 10 500 sächsische Arbeitsplätze von der Braunkohleindustrie abhängen. Das sind deutlich mehr als die im Antrag erwähnten unter 3 000 im Revier arbeitenden Menschen. Diese wollen Sie, werte GRÜNE, werter Herr Lichdi, auch wenn Sie mir den Rücken zudrehen – diese Verhöhnung der Mitbürger muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen –, „eine berufliche Perspektive jenseits der Kohle suchen lassen“, während Sie selbst zugeben müssen, dass die Region bisher zu den strukturschwächsten Gebieten gehört – auch Ihr Text. Sie wollen also exzellent ausgebildete Bergwerker, Energietechniker und andere Fachleute nicht nur ins kalte Wasser schubsen, nein, Sie wollen sie gleich ins leere Schwimmbecken springen lassen. Das nenne ich zynisch, das ist weltfremd.

(Beifall bei der CDU)

Was die Bewohner im Gebiet angeht, so habe ich anfangs bereits angesprochen, dass die Entscheidung vor Ort gründlich abgewogen wurde. Dabei hat sich der regionale Planungsverband, also die betroffenen Bürger und ihre gewählten Vertreter, dazu entschlossen, dass Nochten II

aufgeschlossen werden kann. Diese Entscheidung wurde – so, wie wir das immer wollen – nicht im weit entfernten Dresden, sondern vor Ort getroffen. Die GRÜNEN fordern nun zu prüfen, wie der Abbau verhindert werden könne. Warum sollen die vor Ort getroffenen Entscheidungen jetzt per Order von der Landesebene aus wieder durchkreuzt werden? Warum respektieren LINKE und GRÜNE nicht die selbst gewählte Entscheidung der Region über ihre eigene Zukunft?

Die Debatte um Nochten II hat neben dem wichtigen regionalen Aspekt auch noch eine ganz andere Dimension. Der Aufschluss von Nochten II ist nicht losgelöst von der Debatte um sichere und bezahlbare Energieversorgung zu betrachten. Seit Beginn des Abenteuers Energie- wende ist die Bedeutung der Braunkohle einer sicheren und bezahlbaren Stromversorgung Deutschlands gewachsen. Mittlerweile wird fast ein Viertel des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen. Der Anteil grundlastfähiger Energieträger geht zurück. Die Folgen für die sichere Stromversorgung sind nicht zu übersehen. Die Zahl der Netzeingriffe zur Stabilisierung der Netze hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Kosten für Redispatch-Maßnahmen – das sind solche Eingriffe – haben sich allein im Zeitraum von 2009 bis 2012 von unter 20 Millionen Euro pro Jahr auf über 120 Millionen Euro versechsfacht. Das zahlen wir alles mit unserer Stromrechnung mit. Zudem warnt eine aktuelle Studie des Beratungsunternehmens Capgemini, dass die Versorgungssicherheit an den kalten Wintertagen ernsthaft in Gefahr ist.

(Dr. Monika Runge, LINKE:  
Und was schlagen Sie vor?)

Die Braunkohle übernimmt mehr und mehr die Grundlastsicherung der deutschen Stromversorgung, erst recht als Kompensation für die abgeschalteten Kernkraftwerke. Die Ökostromanlagen können dies nicht leisten, da die Sonne eben nicht dann scheint und der Wind nicht dann weht, wenn Strom gebraucht wird. Speicher für Strommengen in dieser Größenordnung ist allenfalls Zukunftsmusik – leider.

Die Kohle der Lausitz trägt dazu bei, dass nicht die Lichter ausgehen. Deshalb, werte LINKE, ist die Braunkohleverstromung nicht trotz, sondern gerade wegen der Energiewende gestiegen. Durch vergleichsweise geringe Gesteungskosten dämpft die Braunkohle zudem die Strompreisentwicklung. Die immer weiter steigenden Stromkosten sind die Folge von massiv gestiegenen Steuern und staatlich verordneten Umlagen. Die Kosten für den Strom für Haushalte haben sich seit 2000 mehr als verdoppelt. Der Strompreis darf nicht zur sozialen Frage werden. Auch der Strompreis für die Industrie hat sich ähnlich rasant entwickelt. Seit 2010 ist eine schleichende Deindustrialisierung bei energieintensiven Unternehmen zu beobachten. Das wurde auch heute schon in der aktuellen Debatte besprochen. Wir brauchen eine Neuausrichtung in der Energiepolitik. Die Förderung erneuerbarer

Energien muss dringend grundlegend neu durchdacht werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir brauchen wieder mehr Wettbewerb statt Planwirtschaft. Dazu muss ich ganz klar sagen, Planwirtschaft ist nicht Planungssicherheit. Wir brauchen Planungssicherheit, gerade mit dieser Entscheidung zum Aufschluss. Damit haben wir Planungssicherheit für Jahrzehnte. Das ist nicht Planwirtschaft. Nur mit Wettbewerb entstehen auch Innovationen.

Die Stromsteuer muss gesenkt werden und die Betreiber von Ökostromanlagen, die den Strom nicht nachfragegerecht in die Netze einspeisen, müssen an den durch sie verursachten Kosten beteiligt werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir brauchen einen Wandel, und zwar jetzt, sonst ist die Versorgungssicherheit und auch unser Wohlstand in ernsthafter Gefahr. Wir werden beide Anträge ablehnen müssen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Die NPD-Fraktion verzichtet auf den Redebeitrag. Damit haben wir die erste Runde geschlossen. Mir liegen noch Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Runge.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Zur Richtigstellung der Bemerkung von Herrn Brangs zu Herrn Lichdi, dass es sich in dem Falle wirklich nicht um Vertreibung handelt, weil dieser Begriff natürlich historisch in der Bedeutung besetzt ist: Es handelt sich um eine mehr oder weniger zwanghaft angewandte Umsiedlung. Ich habe das im Näheren am Fall Heuersdorf über die Jahre ihres Widerstandes gegen die Umsiedlung verfolgt. Zunächst haben sie sich erfolgreich mit Klagen gewehrt, bis letztendlich die zweite Klage beim Verfassungsgericht gescheitert war. Einzelne Familien wurden dann gegen Geld herausgekauft. Selbstverständlich ist das heutzutage möglich. Der Rest, der bleiben wollte, konnte unter den nunmehr gegebenen Lebensbedingungen nicht mehr in diesem Ort weiterleben. Das ist auch eine zwanghaft verursachte Umsiedlung.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Ja, natürlich, den Begriff Vertreibung lehne ich auch ab.

Zweitens. Zu der ganzen Debatte, Herr von Breitenbuch und Herr Hauschild, fällt mir auf, dass Sie immer noch eine Diskussion führen, die vor fünf oder zehn Jahren so vielleicht sogar richtig war; aber mittlerweile, wenn Sie die vielen Gutachten und Vorschläge zur Kenntnis nehmen, wie die Reform der gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Energiewende aussehen soll, müssten Sie doch endlich zur Kenntnis nehmen, dass sich ein Konfliktpotenzial im bisherigen Energiesystem ergibt,

welches aufgelöst werden muss, wenn die Energiewende erfolgreich sein soll. Wir müssten alle ein Interesse daran haben, dass die Energiewende erfolgreich ist. Das aber höre ich weder bei Herrn Hauschild noch bei Herrn von Breitenbuch heraus.

Das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen empfiehlt Folgendes: Im bisherigen Energiesystem war es so, dass die konventionellen Erzeugeranlagen im Mittelpunkt des Systems standen und die erneuerbaren Energien in Funktion auf diese konventionellen Kraftwerke definiert wurden – trotz Vorrang einspeisung. Mittlerweile haben wir das Problem, Herr Hauschild, dass die Energieerzeuger 28 Anträge bei der Bundesnetzagentur zur Stilllegung ihrer Kraftwerke gestellt haben. Selbstverständlich müssen diese auch genehmigt werden, aber Fakt ist, dass die gegenwärtige Situation genau darin besteht, dass diese Braunkohlenkraftwerke und selbst modernste Gaskraftwerke nicht mehr wirtschaftlich zu betreiben sind, weil sie einfach nicht mehr auf ihre Betriebszeiten kommen.

Das heißt, wir haben in verschiedensten Regionen Deutschlands riesige Überkapazitäten. Dazu zählen Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, eigentlich der gesamte Osten Deutschlands. Überkapazitäten! Weil wir so große Überkapazitäten haben, müssen wir Braunkohlestrom in Polens und Tschechiens Netze einspeisen, die sich sehr dafür bedanken. Oder aber wir zwingen die Anlagen mit erneuerbaren Energien zur Abschaltung. Deshalb hat das Forschungsinstitut Bonn errechnet, dass in Brandenburg und in Sachsen aufgrund des hohen Braunkohlestromanteils bundesweit als Teil des Preises die höchsten Netzentgelte auftreten. Von wegen billiger Braunkohlestrom. Nichts von billigem Braunkohlestrom ist zu sehen und zu hören.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Drittens. Alle Gutachten weisen darauf hin – das vom Verband für Energie- und Wasserwirtschaft, vom Verband der kommunalen Unternehmen und vom Sachverständigenrat für Umweltfragen –, dass im künftigen Energiesystem im Zentrum die erneuerbaren Energie stehen müssen und ringsum entweder, wie der Verband es fordert, ein Kapazitätsmarkt entsteht oder eben Reservekraftwerke bereitgehalten werden müssen oder aber, wie es der Sachverständigenrat für Umweltfragen fordert, ein mengengesteuertes Modell zur verpflichtenden Direktvermarktung eingeführt werden muss, um so eine bessere Marktintegration zu erreichen.

(Mike Hauschild, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Fest steht eines, Herr Hauschild, da können Sie sich drehen und wenden, wie Sie wollen – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Dr. Runge, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Nein, danke.

Die Energiewende wird weitergeführt werden. Deutschland kann es sich überhaupt nicht leisten, jetzt den Rückwärtsgang einzulegen und zu sagen, das war alles nur Spaß. Wenn Sie aufmerksam die Verlautbarungen des Vorstandes von RWE vernommen haben – was gleich wieder dementiert wurde, weil sie erst abwarten wollen, welche Koalitionsregierung sich in Berlin bildet und wie die politischen Rahmenbedingungen letztlich aussehen werden –, dann wollen sie Garzweiler II per 2017/2018 dichtmachen und keine neuen Braunkohlenkraftwerke mehr bauen.

Oder haben Sie nicht vernommen, dass Vattenfall Lippen-dorf verkaufen will, aber es findet sich kein Käufer? Sie werden sehr schnell überrascht werden, dass Vattenfall Sie in Sachsen oder in Brandenburg vor vollendete Tatsachen stellen und sich aus der Braunkohleverstromung in Deutschland zurückziehen wird. Davon bin ich fest überzeugt.

Und Sie? Sie stehen tatenlos da und schauen zu. Das wäre eine Tragödie für die Region, weil es keine Alternativen – weder industrielle noch Arbeitsplatzalternativen – in diesen Regionen geben wird. Sie verpassen eine einmalige Chance, sich auf die neueste Entwicklung einzulassen und mit den Unternehmen, Beschäftigten und Gewerkschaftsvertretern einen Ausstiegsplan auf den Tisch zu legen,

(Alexander Krauß, CDU: Sprechen Sie doch mal mit den Betroffenen, die wollen Ihren Quatsch nicht!)

um tatsächliche Planungssicherheit für alle Beteiligten zu erreichen.

Insgesamt sehen wir den Antrag der GRÜNEN mit Wohlwollen, weil wir seit Langem ein solches Ausstiegs-szenario von der Staatsregierung fordern. Allerdings unterscheiden wir uns etwas im Zeithorizont. Ich bin mir nicht sicher, es kann tatsächlich viel rascher kommen, als wir mit 2040 annehmen. Da gebe ich Herrn Lichdi jetzt nach und nach recht. Das kann sogar sehr rasch passieren, nämlich in den nächsten zehn Jahren, dass wir vor vollendeten Tatsachen stehen. Die staatstragenden Fraktionen waren völlig unfähig, diese Entwicklungsdynamik zu erkennen und gestalterisch in diesen Prozess im Sinne der Regionen, der Beschäftigten und der Unternehmen, einzugreifen.

Insofern enthalten wir uns an zwei Positionen beim Antrag der GRÜNEN, weil nämlich die Landesentwicklungsplanung jetzt erst einmal wiederum, wenn sich die politischen Mehrheitsverhältnisse in Sachsen nicht ändern, auf absehbare Zeit bleiben wird.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Dr. Runge, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

**Dr. Monika Runge, DIE LINKE:** Ansonsten stimmen wir dem Anliegen Ihres Antrages zu.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Hauschild, Sie möchten vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

**Mike Hauschild, FDP:** Genauso ist es, weil sie meine Zwischenfrage gefürchtet hat. Frau Runge, Sie haben gesagt, ich würde mich drehen und wenden. Allerdings, richtig ist, dass Sie drehen und wenden. Sie verdrehen nämlich die Wahrheit, denn es geht um viel Geld, um die Kosten und die Netzentgeltkosten, die wir zahlen müssen. Die Wahrheit ist nämlich, dass die Kosten durch den Zubau der erneuerbaren Energien, die damit verbundenen Abschaltungen und den damit verbundenen Ausbau der Stromleitungen höher sind als in anderen Bundesländern, weil bei uns mit einem Netzgebiet von 50 Hertz, das Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern einbezieht, dort viel mehr zugebaut wurde als anderswo. Damit sind die Kosten gestiegen.

Genauso gehören, wenn Sie sagen, die erneuerbaren Energien sollen in der Mitte stehen, ringsherum Kapazitätsmarkt und die anderen Sachen alle dazu. Das wird alles zusätzliche Kosten in Milliardenhöhe nach sich ziehen. Das müssen alles die einfachen Handwerker und Normalbürger mit bezahlen. Es kann doch nicht ernsthaft der Wille der LINKEN sein, dass noch mehr aufgebaut wird, wobei sich Einzelne eine goldene Nase verdienen, und dass alle anderen mitbezahlen. Ich bin wirklich entsetzt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Dr. Runge, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das wollen Sie nicht. Der nächste Redner ist Herr Dr. Meyer für die CDU-Fraktion. Herr Dr. Meyer, Sie haben das Wort.

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da hier gerade wieder eine allgemeine Energiediskussion geführt wurde, will ich mich doch wieder auf den Antrag beziehen. Als umweltpolitischer Sprecher meiner Fraktion muss ich natürlich auch aus dem Blickwinkel der Umwelt und des Naturschutzes klar benennen, dass die Braunkohlenutzung vor diesem Hintergrund problematisch ist. Es klar zu benennen gehört zur Ehrlichkeit im Umgang mit dem Thema dazu, denn es handelt sich nun einmal um einen Eingriff in Natur und Umwelt, der besonders langfristig und gravierend ist.

Ich bin heute früh darauf eingegangen, dass Nachhaltigkeit drei Dimensionen hat und dass es auch wichtig ist, soziale und wirtschaftliche Dimensionen mit zu betrachten und nicht einseitig das ganze Thema zu behandeln, wenn man verantwortungsvolle Politik betreiben will.

Ich habe so den Eindruck, wenn ich die Anträge der LINKEN und der GRÜNEN hier lese, dass das wieder davon zeugt, dass sehr viel Polemik dabei ist, dass letztlich das, was ich von der Opposition erwarte, nämlich

konstruktive Vorschläge, nicht zu finden ist, sondern dass die Energiepolitik hier wieder einmal ideologisiert wird.

Während in der DDR die Mitwirkungsrechte und Möglichkeiten der Bewohner prinzipiell überhaupt nicht vorgesehen waren – vorherrschende Praxis war, dass man die Betroffenen in Neubaublöcke, also die Plattenbauten, umgesiedelt hat –, geht heute damit ein ganz umfangreicher Diskussions- und Problemlösungsprozess einher. Deswegen ist die Forderung unter II Punkt 2 der LINKEN, dass man noch mehr Umfragen zur Akzeptanz machen und die Umsiedlung noch einmal behandeln sollte, aus meiner Sicht nicht stichhaltig, weil es transparent ist. Von daher kann man diesen Punkt schon einmal ablehnen.

Die Umwandlung der Braunkohle in Energie bedeutet einen Verlust eines wertvollen Rohstoffes durch Verbrennung und Erzeugung von großen Mengen CO<sub>2</sub>. An dieser Stelle sollten wir uns Gedanken machen, wie wir diesen wertvollen Rohstoff Braunkohle noch sinnvoller und effizienter einsetzen können. Ich habe die Zahlen noch einmal hier. Wir benötigen gegenwärtig pro Jahr 16 Millionen Tonnen Erdöl, die für Erdölprodukte eingesetzt werden, und 9 Millionen Tonnen, die für Chemikalien eingesetzt werden sollen. Das würde, wenn wir Kohle einsetzen, bedeuten, dann können wir die 75 Millionen Tonnen auch dafür verbrauchen. Das ist übrigens eine Expertise, die auch aus Sachsen kommt. Die hat mein Namensvetter Prof. Dr. Meyer an der Bergakademie in einer Studie mit benannt. Das ist, glaube ich, einmal eine Denkrichtung beim Thema Braunkohle, die man mit in den Blick nehmen sollte.

Das Institut für Energiewirtschaft und rationelle Energieanwendung der Universität Stuttgart hat in Bezug auf die energiewirtschaftliche Bedeutung der Braunkohlenutzung im Rahmen der europäischen Klimapolitik auch eine Studie angefertigt und die unterschiedlichen energiepolitischen Rahmenbedingungen mit abgeschätzt. Diese Untersuchung, die sich bis auf das Jahr 2030 bezieht, zeigt, dass es eine stabile Braunkohlenachfrage in Deutschland von circa 160 bis 170 Millionen Tonnen geben wird. Damit wird die Braunkohle nach wie vor gefragt sein und sie wird auch, das sagt die Studie aus, unter Betracht der europäischen und nationalen Klimaschutzziele als Instrument wettbewerbsfähig sein. Die Nutzung der Braunkohle steht – so sagt das IER – nicht im Gegensatz zu den gegenwärtig implementierten Mechanismen zur Erreichung der Treibhausgasreduktionsziele.

Darüber hinaus gehen von der Braunkohlenutzung positive Wirkungen auf den Strompreis aus, und diese wiederum wirken sich aufgrund der wirtschaftlichen Verflechtung der Braunkohleindustrie auch positiv auf Beschäftigung und Wirtschaftswachstum aus. Es ist ein Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, der vom IER kumuliert auf 340 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030 eingeschätzt wird, und zusätzlich bietet die Braunkohle in diesem Zeitfenster 180 000 Arbeitsplätze. Das muss man bei der Diskussion immer berücksichtigen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dr. Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage? – Herr Lichdi, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Vielen Dank, Herr Dr. Meyer. Sie präsentieren sich ja immer als sehr sachkundig und zitieren auch die Studien. Ich möchte Sie einfach mal fragen – –

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Herr Piwarz, wenn es wirklich einmal möglich sein könnte, dass, wenn ich hier Zwischenfragen stelle, – –

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, Sie haben sich an den Redner zu wenden. Herr Lichdi, ich ermahne Sie, meinen Aufforderungen hier Folge zu leisten. Sie haben Ihre Zwischenfrage an Herrn Dr. Meyer zu stellen. Alles andere müssen Sie dann außerhalb des Plenarsaales mit Herrn Piwarz klären.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Dr. Meyer, soweit ich mich erinnere, hält die Staatsregierung an dem Klimaschutzziel fest, 21 % der sächsischen CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2020 im Emissionshandelssektor zu reduzieren. Das ist auch weiterhin Grundlage des Landesentwicklungsplanes und des Energieprogramms. Jetzt frage ich Sie: Wie sollen diese 21 % in Sachsen realisiert werden? Sie wissen ganz genau, um welche Dimension es sich dabei handelt. Wenn ich schlicht und ergreifend nachrechne, komme ich zu der zwingenden Auffassung, dass das nur mit der Stilllegung vorhandener Braunkohlekraftwerke möglich ist. Herr Dr. Meyer, erklären Sie mir, wo ich mich hier irre oder ob dieses Ziel nicht mehr gilt.

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Es gilt natürlich, weil unser Energie- und Klimaschutzprogramm schon das Szenario, das wir hier gerade besprechen, enthält. Das Ziel ist auch immer vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich Technologien weiterentwickeln. Ich komme zwar später noch einmal darauf zurück, kann es aber an dieser Stelle schon einmal sagen, dass beispielsweise der Wirkungsgrad von Kraftwerken heutzutage bei 43 % liegt. Vor 20 Jahren waren es noch etwa 33 %. In Zukunft werden wir wohl an die 50 % herangehen.

Wir haben auf der anderen Seite auch das klare Bekenntnis, dass wir uns für saubere Kohletechnologien einsetzen, sprich CCS an dieser Stelle. Das sind alle Punkte, die dort mit hineinzählen. Wir stehen zur Energiewende, das heißt, dass der Ausbau der regenerativen Energien stattfindet. Wir haben immer gesagt, wir brauchen dazu einen verlässlichen Energiemix, der wirtschaftlich und bezahlbar ist, und demzufolge braucht es noch eine konventionelle Energie. Das ist nun mal, nachdem man aus der Kernkraft ausgestiegen ist, die Braunkohle.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dr. Meyer, gestatten Sie noch eine zweite Nachfrage? –

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Ja.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Dr. Meyer, für Ihre Ausführungen. Damit ich Sie richtig verstanden habe: Sie sagen, Sie halten an dem Ziel 21 % Reduktion bis 2020 im Emissionshandelssektor fest und wir werden dieses Ziel durch CCS und durch Steigerung der Wirkungsgrade der bestehenden Braunkohlekraftwerke erreichen. Habe ich Sie da richtig verstanden?

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Unter anderem. Ich habe gerade ausgeführt, dass die Ziele ein umfangreicher messbarer Katalog sind, die hier im Klimaschutzpapier stehen. Diese Ziele gehen gleichzeitig einher mit dem Ausbau regenerativer Energien. Das ist alles klar beschrieben. Ich weiß nicht, warum Sie da noch einmal nachfragen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dr. Meyer, ich frage Sie, möchten Sie noch eine dritte Frage zulassen?

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Ich fahre mit meiner Rede fort, weil wir heute bereits ausreichend darüber diskutiert haben. Wir können danach bilateral noch einmal darüber sprechen.

Ich komme noch einmal zum Punkt II und auf die neuen Umfragen mit Blick auf die Betroffenen, die transparenter gestaltet werden sollen, zu sprechen. Das ist die schon oft angewandte Verschleppungstaktik der LINKEN. Es fanden in der Region intensive Diskussionen mit den betroffenen Bürgern und den Gemeinderäten sowie Bürgerversammlungen statt. Sie sind sehr intensiv in die Entscheidungsfindung der – ich sage es noch einmal – demokratisch legitimierten Verbandsräte einbezogen worden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Entwicklungskonzept für das Kirchspiel Schleife zu sprechen kommen, welches hinsichtlich neuer Erfordernisse und Vorhaben immer mit betrachtet wurde. Ebenso wurde die Mitwirkung der Bevölkerung festgeschrieben. Darüber hinaus bestehen für die Bürgerinnen und Bürger vielfältige Möglichkeiten zur Information, Beratung, Vermittlung und zum Erfahrungsaustausch, wie sie zum einen durch die bergbaubedingt verstärkte Gemeindeverwaltung und zum anderen durch das gesamte soziale Netzwerk geleistet werden.

Entsprechend wurden die Entscheidungen mit großer Mehrheit in Abstimmung zwischen den Bergbauunternehmen und den Bürgern getroffen. Es fanden Behörden-, Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligungen sowie Anhörungen, Erörterungen und Einzelgespräche statt. Ich weiß, dass der Verbandsvorsitzende Landrat Lange sehr intensive Gespräche – auch Einzelgespräche – geführt hat. Er hat sich intensiv eingebracht. Letztlich ist das ein Verfahren, das in der Entscheidungsfindung heutzutage obligatorisch ist. Ich bin der Auffassung, dass die Entscheidung des Verbandes von der Landespolitik akzeptiert werden sollte, auch wenn das vielleicht dem einen oder anderen im Parlament nicht passt.

Im Detail gibt es noch zahlreiche Veränderungen des Braunkohleplans im Zuge dieser Anhörungen. Ich möchte auf ein paar Punkte eingehen. Das ist zum Beispiel die Berücksichtigung von Anlagen der Fotovoltaik als Zwischennutzung, über eine an die Bergbauverhältnisse angelehnte und gleichzeitig standörtlich und dem späteren Klima angepasste Baumartenzusammensetzung bis hin zu dem Gipsdepot, welches als Landschaftsbauwerk mit einer Schutz- und Rekultivierungsschicht, die auch boden-, wasser- und naturschutzgerecht ist, eingebracht wird.

Nicht zuletzt hat der Umweltbericht einige Ergänzungen erfahren, zum Beispiel die Überarbeitung des Kapitels über die planerischen Alternativen, die Betrachtung vom Abbaugelände I und die Darlegung zur Vereinbarkeit des Gesamtvorhabens mit den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Darüber hinaus gab es auch weitere Betrachtungen, die die Staubentwicklung und das Schutzgut Grundwasser einschließlich Trink- und Oberflächenwasser mit im Blick hatten.

Ich komme nun zum Punkt II.3, in dem es um die Verkleinerung des sorbischen Siedlungsgebiets geht. Ich selbst bin kein Sorbe. Es ist jedoch so: Wenn man Sorbe ist, gibt es keine Bezugnahme auf ein bestimmtes Siedlungsgebiet. Vielmehr ist es ein Bekenntnis, welches man abgibt. Es gilt das Bekenntnis und nicht das Territorialprinzip. Darüber hinaus unterstützt der Freistaat Sachsen das sorbische Volk und seine Traditionen in sehr vielfältiger Art und Weise. Ich möchte hier auf den Einigungsvertrag eingehen, beispielsweise Artikel 35. Dort ist festgeschrieben, dass das Bekenntnis zum sorbischen Volk und zur sorbischen Kultur frei ist, dass die Bewahrung und Fortentwicklung der sorbischen Kultur und der sorbischen Tradition gewährleistet werden. Angehörige des sorbischen Volkes und ihrer Organisationen haben die Freiheit zur Pflege und zur Bewahrung der sorbischen Sprache im öffentlichen Leben. Die grundgesetzliche Zuständigkeitsverteilung zwischen dem Bund und den Ländern bleibt unberührt.

(Heiko Kosel, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dr. Meyer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Ich gestatte gleich eine Zwischenfrage. Ich führe den Satz noch zu Ende aus.

Genau diese Punkte werden auch bei der Erschließung weiterer Tagebaue und gemeinsamer Umsiedlungen des Kirchspiels Schleife nicht infrage gestellt. Man kann also nicht von einer Missachtung der Belange des sorbischen Volkes sprechen.

Jetzt lasse ich die Zwischenfrage zu.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Kosel, bitte.

**Heiko Kosel, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Kollege, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen,

dass das sorbische Siedlungsgebiet und konkret auch der Schutz des sorbischen Siedlungsgebiets sehr wohl in der sächsischen Landesverfassung als auch im Sächsischen Sorbengesetz enthalten sind?

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Ich bin bereit, dies zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin aber gerade darauf eingegangen, was das Bekenntnisprinzip bedeutet. Es ist eben kein Territorialprinzip. Es ist wichtig, dass der Gemeindeverband beisammenbleibt und die Umsiedlung im Gemeindegebiet des Kirchspiels Schleife vollzogen wird, sodass die Brauchpflege, die Pflege der Sprache und der Zusammenhalt der Sorben – darum geht es letzten Endes; es geht nicht nur um das Gebiet, sondern um die letztgenannten Punkte – bewahrt werden. Es ist wichtig, das an dieser Stelle zu betonen.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Ich bin bei der Zwischenfrage von Herrn Lichdi schon einmal auf die Belange des Energie- und Klimaprogramms eingegangen. Ich möchte an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehen. Ich halte es für wichtig, dass wir den Umbau unserer Energiewirtschaft hin zu regenerativen Energien durch einen Energiemix begleiten, der nach wie vor auch konventionelle Energieträger beinhaltet. Ansonsten bekommen wir es nicht hin, von Nachhaltigkeit zu sprechen, und wir schaffen es nicht, die wirtschaftliche und soziale Komponente bei diesem Thema ausreichend zu betrachten.

Auf das Thema der Speicherkapazitäten ist Staatsminister Morlok heute Morgen bereits eingegangen; dazu werde ich nichts mehr ausführen. Darüber hinaus ist, wie gesagt, schon bevor wir diese Debatte geführt haben, in unserem Energie- und Klimaprogramm festgeschrieben, dass die Braunkohle für uns nach wie vor das Potenzial hat, zukünftig eine tragende Säule der leistungsstarken Energiewirtschaft in Deutschland und Sachsen zu sein.

Vielleicht sage ich noch ein paar Punkte zum Abschluss. Gerade im Braunkohlenplan ist es so, dass das Thema Kulturlandschafts-, Arten- und Biotopschutz, Waldmehrung, aber letztendlich auch das, was nach der Braunkohle kommt – die entsprechenden Landschaftselemente sowie die Gestaltung der Landschaft –, mit betrachtet werden. Der Naturschutz steht im Vordergrund. Ich möchte Folgendes noch einmal deutlich sagen, auch als umweltpolitischer Sprecher: Ein Industrieland wie die Bundesrepublik Deutschland benötigt kontinuierlich Energie, um den Wirtschaftsmotor anzutreiben und damit Wertschöpfung zu erzeugen, welche wir nutzen können, um soziale und ökologische Leistungen zu finanzieren. Wir brauchen Versorgungssicherheit und auch Wettbewerbsfähigkeit, um weiterhin die finanziellen Mittel für diese Leistungen zu erwirtschaften. Mittelfristig führt aus meiner Sicht, weil wir aus der Kernkraft aussteigen, an der Nutzung des heimischen Rohstoffes Kohle kein Weg vorbei.

Ich bin auf die Probleme eingegangen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir diese in unserer hoch entwickelten Gesellschaft auf einem sehr hohen Niveau mindern

werden. Ich halte die Ideologisierung, die von den LINKEN und den GRÜNEN in ihren Anträgen vorgenommen wird, nicht für zielführend. Es zeigt, dass sie anscheinend nicht ernsthaft an einer ganzheitlichen Energiepolitik interessiert und damit auch nicht regierungsfähig sind. Als politisch Verantwortliche müssen wir dafür sorgen, dass es gelingt, die mit der Braunkohle verbundenen Herausforderungen in abgewogene Regierungsentscheidungen einzubeziehen und für eine wirtschaftlich und sozial ausgewogene und die Umweltauswirkungen in den Blick nehmende Energiepolitik zu sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP  
und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi, Sie möchten eine Kurzintervention machen? – Bitte schön.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Kollege Meyer, ich begeben mich gern mit Ihnen in eine fachliche Debatte, wenn Sie versuchen, diese hier zu führen. Bitte seien Sie auch ehrlich.

Sie haben bei Ihrer Antwort auf meine zweite Zwischenfrage den Emissionshandelssektor und den Nichtemissionshandelssektor miteinander vermischt. Ich habe Sie ausdrücklich nach dem Emissionshandelssektor gefragt. Der Emissionshandelssektor betrifft den Bereich von CO<sub>2</sub>-Emissionen, der nach europäischem Recht dem Treibhausemissionshandel unterliegt. Das betrifft die Großfeuerungsanlagen, die Braunkohlenkraftwerke und ein paar große Industriebetriebe. Im Kern sind es die Braunkohlenkraftwerke.

Es sind 33 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen, die wir im Jahr ausstoßen. Wenn Sie sich als Staatsregierung das Ziel setzen, diese um 21 % bis zum Jahr 2020 zu reduzieren, handelt es sich ungefähr um 6 bis 7 Millionen Tonnen. Das ist ungefähr die Emission, die ein Block in Lippendorf produziert. Herr Kollege Meyer, jetzt möchten Sie mir allen Ernstes erzählen, dass Sie mit einer Wirkungsgradsteigerung um 1 oder 2 % – das wären ungefähr 6 000 oder 12 000 Tonnen – diese Dimension erreichen? Entschuldigung, nach Adam Ries klappt das nicht. Sie verweisen auf CCS. Sie wissen genauso gut wie ich, dass wir in Sachsen keine Lagerstätten haben, um CO<sub>2</sub> zu verklappen. Sie wollen in der Lausitz Kupfer abbauen.

Bezüglich der Flächen, die es in Brandenburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gibt: Dagegen wehren sich die Menschen. Dann sagen Sie doch konkret, wie es gehen soll, und lassen Sie hier nicht solche Luftballons aufsteigen, als ob Sie an einer effektiven Klimaschutzpolitik interessiert wären.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Dr. Meyer, Sie möchten auf die Kurzintervention reagieren?

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Ich möchte darauf antworten. Ich bin darauf eingegangen, dass wir auch ganz klar für CCS stehen. Sie haben das Thema Emissionshandel angesprochen: Da sprechen Sie mit dem Richtigen, denn das war ja Gegenstand meiner Doktorarbeit. Sie wissen, dass im Energiesektor auch flexible Mechanismen zur Verfügung stehen, damit man auch in anderen Ländern Emissionen reduzieren kann. Daran glaube ich, denn die Potenziale in China oder auch in der Ukraine sind deutlich größer als in Deutschland. Das ist auch etwas,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– lassen Sie mich bitte ausreden, Herr Lichdi, ich habe Sie auch ausreden lassen –, was in Summe die Reduktion, die Sie genannt haben, erbringen kann. Wir haben, wenn wir über das Klima sprechen, kein regionales, sondern ein weltweites Problem. Deswegen ist es sinnvoll, einen weltweiten Emissionshandel einzuführen. Alles andere ist Augenwischerei. Wie gesagt, im weltweiten Maßstab ist es durchaus möglich, im Energiesektor diese Ziele über flexible Mechanismen – Joint Implementation – zu erreichen.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Dr. Pinka spricht ebenfalls im Rahmen einer Kurzintervention.

**Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:** Herr Lichdi hat mir dankenswerterweise schon einen Teil meiner Kurzintervention abgenommen. Ich wollte Herrn Meyer auch sagen, dass immer noch aus einem Mol Kohlenstoff bei der Verbrennung ein Mol CO<sub>2</sub> entsteht und dass Sie durch genau solche Berechnungen feststellen können, dass Sie mit den Klimaschutzzielen, die Sie sich selbst gesetzt haben, und irgendwelchen Verbesserungen an den Kraftwerken niemals zu dieser Dimension gelangen können. Das wollte ich Ihnen noch einmal sagen.

Wir haben das Jahr der Nachhaltigkeit. Damit einhergehend hatten wir vor Kurzem die Diskussion zur Nachhaltigkeitsstrategie in diesem Lande, und dann offerieren Sie uns solche Positionen. Das ist einfach nur verlogen. Ich sagte es in meiner Rede damals: Wenn wir nachhaltig denken wollen, dann müssen wir den Blick aus der Region in die globale Welt richten. Sie jedoch sagen: Wir hier in Sachsen können so dreckig sein, wie wir wollen, die anderen sind ja noch dreckiger, also brauchen wir unseren Beitrag gar nicht zu leisten. – Es ist einfach nur erschreckend, im Jahr der Nachhaltigkeit so zu agieren.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und  
den GRÜNEN – Zuruf von der CDU: Das  
sind nur Unterstellungen, Frau Dr. Pinka!)

**Dr. Stephan Meyer, CDU:** Frau Pinka, Sie haben anscheinend nicht zugehört. Ich habe nicht gesagt, dass wir so dreckig sein können, wie wir wollen, und die anderen

sollen ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß senken. Wir haben die klare Verpflichtung, unsere Emissionen zu senken. Zu diesen Verpflichtungen stehen wir auch. Die stehen im Energie- und Klimaschutzprogramm.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Aber wir haben an dieser Stelle eine weltweite Betrachtung anzustellen. Deswegen ist auch klar, dass man das einmal benennen muss. Da können Sie vielleicht mit Ihrer politischen Vergangenheit, mit Ihren politischen Freunden überall in der Welt, in diesen Ländern, wo es noch viel mehr Emissionen gibt, einmal sprechen und sich deutlich dafür einsetzen und dahinterklemmen. Das wäre vielleicht eine Aufgabe, die Sie als LINKE machen könnten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren, ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Herr Staatsminister Morlok, Sie haben das Wort.

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe heute Morgen im Rahmen der Aktuellen Stunde bereits ausführlich die beiden Punkte angesprochen, die Gegenstand der beiden Anträge sind, nämlich die spezielle Frage hinsichtlich des Braunkohleplans auf der einen Seite und die der Energiepolitik der Staatsregierung auf der anderen Seite. Das möchte ich jetzt alles nicht wiederholen.

Ich möchte auf die Anträge im Konkreten eingehen und einige Punkte aus der Debatte aufgreifen.

Frau Kagelmann, Sie haben in Ihrem Wortbeitrag deutlich gemacht, dass es Aufgabe des Innenministerium ist, wenn ein entsprechender Antrag vom Regionalen Planungsverband eingereicht wird, diesen Antrag sorgfältig zu prüfen, ob die Abwägungsentscheidungen, die von der Versammlung vorgenommen wurden, korrekt durchgeführt wurden und ob die Unterlagen vollständig und ordnungsgemäß sind. Genau das ist es, was das Innenministerium jetzt tun wird.

Sie haben aber etwas anderes beantragt. Sie haben in Punkt II.1 beantragt, bereits vor dieser sachgerechten Prüfung zu entscheiden, die Genehmigung zu versagen. Das ist Ihr Antrag. Deswegen, sehr geehrte Frau Kagelmann, werde ich dem Parlament im Namen der Staatsregierung empfehlen, diesen Antrag abzulehnen, denn es kommt zuerst die Prüfung und dann die Entscheidung.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Hier wird sachgerecht nach Daten und Fakten geurteilt und nicht nach politischer Ideologie. Das ist das Wesen eines Rechtsstaats, den wir hier, in der Bundesrepublik Deutschland, haben, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe von den LINKEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Morlok, möchten Sie eine Zwischenfrage zulassen?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Gern.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Herr Lichdi.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Präsident! Herr Staatsminister, ich frage Sie: Halten Sie es für möglich, dass Ihr Kabinettskollege Ulbig tatsächlich den Braunkohleplan nicht genehmigen wird?

**Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:** Sehr geehrter Herr Lichdi, es gibt gesetzliche Grundlagen, in denen sich der Innenminister bewegen muss. Es ist keine politische Entscheidung, sondern eine Entscheidung, die das Innenministerium als oberste Raumordnungs- und Planungsbehörde trifft. Wenn die Voraussetzungen für die Genehmigung des Planes vorliegen, hat das Innenministerium den Plan zu genehmigen, und wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen, wenn Dinge fehlen, sind im ersten Schritt gegebenenfalls Unterlagen nachzufordern oder gewisse Dinge vorzugeben. Wenn die Voraussetzungen für die Genehmigung letztendlich nicht vorliegen, ist die Genehmigung zu versagen. Das ist die Rechtslage und genau das wird im Innenministerium, sobald der Antrag vorliegt, auch sachgerecht geprüft werden.

Das Problem ist, dass Sie ideologisch vor dieser Prüfung bereits entscheiden wollen, Nein zu sagen. Das unterscheidet uns von Ihnen, weil wir ein rechtsstaatliches Verfahren wollen; Sie machen Ideologien.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zum Antrag der GRÜNEN kann ich nur sagen: Dazu sind wir politisch anderer Auffassung. Das haben wir – die Staatsregierung, die sie tragenden Fraktionen und Sie – schon des Öfteren im Parlament ausdiskutiert. Deswegen empfehle ich, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen, weil er schlicht und ergreifend nicht unserer politischen Intention entspricht.

Wenn ich mir die Debatte so anhöre – auch das, was heute Morgen in der Aktuellen Debatte gesagt worden ist –, dann empfinde ich schon ein gewisses Befremden, wie wir mit demokratisch gewählten Volksvertretern in einer Region umgehen. Letztendlich ist es doch gerade sinnvoll, eine solche Frage, die einen erheblichen Eingriff in die Region – also Betroffenheit vor Ort – erzeugt, vor Ort, in der Region entscheiden zu lassen.

Genau deswegen ist gesetzlich vorgesehen, dass es ebendiesen Regionalen Planungsverband gibt. In diesem Regionalen Planungsverband sitzen Verbandsräte, die sind von Kommunalparlamenten gewählt worden, und diese sind vom Volk gewählt. Sie haben das Recht, diese

Entscheidung zu treffen, und sie haben das Recht, diese Satzung zu erlassen. Dieses Recht dürfen wir ihnen nicht absprechen. Ich bitte Sie sehr herzlich: Sprechen Sie diesen Verbandsräten auch nicht ab, dass sie diese Entscheidung, eine sachgerechte Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen getroffen haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich wiederhole das, was ich heute Morgen in der Aktuellen Debatte gesagt habe: Ich bin dem Kollegen Jurk ausdrücklich dankbar,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

dass er vor circa zwei Monaten zum selben Thema hier ausgeführt hat – er kommt aus der Region –, dass er der Auffassung ist, dass diese Entscheidungen von den Verbandsräten in der Region nach bestem Wissen und Gewissen getroffen worden sind, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Dennoch kann diese Entscheidung fehlerhaft sein, das will ich gar nicht ausschließen. Aber diese Prüfungsaufgabe hat jetzt das Innenministerium. Wir sollten dem Innenministerium vertrauen, dass es diese Aufgabe sachlich und fachlich korrekt erledigen wird.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:  
Vollstes Vertrauen, vollstes Vertrauen!)

– Ich habe das Vertrauen zum Innenministerium hier im Freistaat Sachsen, Herr Kollege Lichdi; das habe ich.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich bin etwas erstaunt darüber, Herr Lichdi, wie pathetisch Sie das Thema Freiheitsrechte angesprochen haben.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich bin in der Hoffnung, dass Sie es verstehen!)

– Ja, ich verstehe das. Aber gehört es nicht auch dazu, dass ein Staat seinen Menschen ein menschenwürdiges Leben, zum Beispiel mit Wärme im Winter und mit Licht, gewähren muss?

Ich hatte das Thema Speicher heute Morgen in der Aktuellen Debatte angesprochen. Sie können doch nicht so tun, wenn es um Freiheitsrechte geht, als ob es um Freiheitsrechte allein eines bestimmten Teils von Menschen ginge und andere Belange von vornherein vollkommen auszublenken seien.

Ich bin mir sicher, dass Sie die Ersten wären, die gemeinsam mit den Roten und den ganz Roten, die Demonstrationen organisieren würden, wenn wir es versäumt hätten, die Energieversorgungssicherheit im Freistaat Sachsen herzustellen. Das ist doch auch eine Aufgabe, die wir für die Menschen im Freistaat Sachsen zu erledigen haben, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zum Thema CO<sub>2</sub>-Emissionen: Auch wenn es hart klingt: Der Braunkohlentagebau und die Braunkohleverstromung im Freistaat Sachsen haben null Auswirkungen auf den weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ach, das nervt!)

Sie haben keine Auswirkungen. Das Thema EU-Zertifikatehandel wurde von Ihnen in der Debatte ausdrücklich angesprochen, Herr Lichdi. Das heißt, Sie verstehen das Prinzip. Es gibt einen europäischen Emissionsrahmen für CO<sub>2</sub>. Aus diesem Emissionsrahmen, aus diesem Zertifikatehandelssystem wird der CO<sub>2</sub>-Ausstoß in Europa aus dem Emissionshandel definiert. Er wird nicht weniger oder mehr, weil wir in Sachsen mehr oder weniger emittieren, sondern er hat einzig und allein Einfluss auf die Preise.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die Tatsache, sehr geehrte Damen und Herren von den GRÜNEN und den LINKEN, dass die Preise für die CO<sub>2</sub>-Zertifikate im Keller sind, zeigt, dass wir beim Erreichen der EU-Klimaziele auf einem guten Weg sind, sonst wären sie nicht so niedrig, wie sie sind, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Zum Thema Erderwärmung: Ich habe es heute Morgen auch schon gesagt. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass sich die durchschnittliche Temperatur auf unserem Planeten in den letzten 15 Jahren nicht erhöht hat. Das ist ein Fakt, der von niemandem bestritten wird! Malen Sie uns bitte nicht immer das Gespenst der Erderwärmung an die Wand!

(Unruhe im Saal)

Wir haben die Zeit, über diese Themen ruhig und sachlich zu diskutieren. Ich bestreite nicht, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß einen Einfluss auf die Erderwärmung hat. Aber das, was wir noch vor einigen Jahren an Horrorszenarien in der Welt hatten, hat sich alles als falsch erwiesen. Lassen Sie uns die Zeit nehmen, zu sachgerechten Entscheidungen in dieser Frage zu kommen, sehr geehrte Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der CDU – Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Es sind mehrere Hundert Wissenschaftler!)

Es sind mehrere Hundert Wissenschaftler, die zu dem Ergebnis kommen, aber auch von diesen mehreren Hundert Wissenschaftlern, Frau Kagelmann, wird nicht bestritten, dass die Erde in den letzten 15 Jahren nicht wärmer geworden ist! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Das wird von niemandem bestritten!

(Zuruf der Abg. Kathrin Kagelmann, DIE LINKE)

Bei jedem Bericht des Weltklimarates ist man nur hektisch auf der Suche nach neuen Ausreden, warum das

prognostizierte Erwärmungsziel nicht eingetreten ist. Das ist doch der Fakt, sehr geehrte Damen und Herren!

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Das wird Sie nicht retten!)

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen, weil er vom Kollegen Lichdi in der Debatte angesprochen wurde, nämlich der Sächsische Rechnungshof zum Thema Feldes- und Förderabgabe. Herr Lichdi, Sie haben in Ihrem Redebeitrag suggeriert, dass der Sächsische Rechnungshof das Nichterheben der Feldes- und Förderabgabe im Bereich der Lausitz kritisiert habe. Kollege Lichdi, diese Aussage ist ausdrücklich falsch. Das hat der Rechnungshof nicht getan. Er hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt, aber nicht im Zusammenhang mit der Lausitz.

Ich bitte Sie, hier – auch bei allem Ringen um die politischen Ideen – bei der Wahrheit zu bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den Schlussworten. Das haben die Fraktionen GRÜNE und danach DIE LINKE, aber insgesamt für beide Fraktionen fünf Minuten. Ich glaube, sie haben sich geeinigt. Frau Kagelmann spricht für beide Fraktionen.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Danke schön, Herr Präsident. Werte Damen und Herren Abgeordneten! Also, das zerreißt mich bald, wenn ich hier der Diskussion folge. Ich kann auch nicht auf alles eingehen, aber auf einige wenige Punkte.

Herr Staatsminister Morlok, zunächst finde ich in unserem Punkt II, in dem wir um die Versagung der Genehmigung für den laufenden Braunkohleplan bitten, keinen Termin, auf den Sie abstellen. Hier heißt es: „... Gegenüber dem Regionalen Planungsverband ist in Ausübung der Rechtsaufsicht die Genehmigung zu versagen“, und die Ausübung der Rechtsaufsicht setzt natürlich dann ein, wenn der Plan vorliegt. Vorher kann man sie nicht ausüben, das ist klar.

(Staatsminister Sven Morlok:  
Wir müssen erst einmal prüfen, bevor wir versagen, Frau Kagelmann!)

– Ja, das ist unsere Schlussfolgerung. Wenn Sie die Planungsunterlagen ordentlich prüfen, müssten Sie auch dahin kommen. Aber das ist ja auch nicht Ihr Ressort!

Sie sprachen den Regionalen Planungsverband an. Das ist ein Thema, das mich tatsächlich umtreibt. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass mit jeder Gebietsreform auch das Gremium des Planungsverbandes verkleinert wurde! Bei der letzten Gebietsreform hat man es schlicht einmal halbiert. Wir sind nur noch elf Hanseln! Ich bin froh, wenn diese elf Hanseln überhaupt da sind. Dieses weitreichende raumordnerische Planungsinstrument wurde nur

von zehn verabschiedet. Macht ja nichts! Fällt ja nicht auf!

(Zuruf der Abg. Kristin Schütz, FDP)

In zwei Kreistagen sitzen 180 Kreisräte. Ich weiß nicht, ob es zu viel verlangt ist, diese raumordnerische Planung an ein solches Gremium wie den Kreistag anzubinden. Darum geht es.

Ich komme noch einmal auf die Diskussion zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß zurück. Es ist immer schwer zu fassen, wenn wir die Ausstoßmengen insgesamt nehmen, die hier in Sachsen emittiert werden. Brechen wir es einmal auf die Pro-Kopf-Menge herunter; dann wird es vielleicht ein wenig plastischer. Wir in Sachsen stoßen pro Kopf rund 13 Tonnen CO<sub>2</sub> im Jahr aus – pro Kopf und Jahr. Damit liegen wir über dem Durchschnitt von Deutschland, der 10 Tonnen pro Kopf und Jahr beträgt, und wir liegen weit über dem globalen Durchschnitt, der nur 5 Tonnen pro Kopf und Jahr beträgt.

(Alexander Krauß, CDU: Reden Sie ein bisschen kürzer, dann ist der CO<sub>2</sub>-Ausstoß geringer!)

Deshalb geht nichts an der Verantwortung, die wie hier vor Ort zu erfüllen haben, vorbei. Die können wir nicht irgendwo in Drittstaaten erfüllen, sondern wir müssen unsere Hausaufgaben vor Ort machen.

Ich finde es ausgesprochen tragisch, wie das ambitioniertere Klimaprojekt Europas jetzt in Bausch und Bogen verdammt wird, obwohl das noch nicht einmal ein linkes Projekt war, das irgendwer durchgedrückt hat; sondern es ist wohl auch ein schwarzes Projekt. Wir haben einen hohen Aufwuchs an erneuerbaren Energien. Wir hatten keinen Blackout. Wir haben Unmassen an Strom, der exportiert wird, und trotzdem müssen wir jetzt die Energiewende abwürgen!

Ein Grund ist unter anderem – Herr Hauschild, wieder kommt es, es muss ja kommen – die Jammerei über die Strompreise. Fakt ist, dass der reine Strompreis an der Energiebörse sinkt, und zwar um 38 %!

(Torsten Herbst, FDP: Und warum?)

– Und warum? – Ja, das ist doch selbstgemachtes Elend! Da greifen Sie doch mal ein!

(Heiterkeit)

Was ist denn mit dem Aufwuchs der Befreiung für energieintensive Unternehmen? – Da hat sich die Anzahl inzwischen verdoppelt, und die Anträge liegen bei weit über 2 400 Stück.

(Frank Heidan, CDU: Von Marktwirtschaft haben Sie wenig Ahnung!)

– Ja, natürlich, ganz besonders, weil sich in diesem Portfolio alle möglichen Unternehmen tummeln – vom Bäckermeister über Saffhersteller bis hin zu Supermärkten.

(Unruhe)

Die zählen bei Ihnen natürlich alle unter die Befreiungstatbestände. Hinzu kommt die Stromsteuer. Die haben Sie selbst genannt. Also, der reine Aufwuchs, die Kosten der erneuerbaren Energien, nimmt nicht einmal 50 % der reinen Strompreissteigerung, –

(Kristin Schütz, FDP: Aber immerhin!)

– wie sie beim Endverbraucher ankommt, in Anspruch! Das gehört zur Wahrheit, die ich nie höre! Sie brauchen sich nicht mehr zu bemühen! Ich habe an dieser Stelle keine Lust mehr, weiterzureden.

(Torsten Herbst, FDP: So hätten wir die Argumente austauschen können!)

– Austausch ist, glaube ich, an dieser Stelle zwecklos. Ich möchte lieber noch einmal zu Herrn von Breitenbuch kommen. Herr Breitenbuch, Sie sprachen von Ausstieg.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Kagelmann, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Sie sprachen von Ausstieg, der derzeit für Sie nicht infrage kommt. Das ist richtig. Für uns auch nicht! 2045 – ist das derzeit? – Derzeit ist das allemal nicht! Wir schlagen einen planmäßigen Ausstiegspfad vor. Da geht es um 20, 25 bis 30 Jahre, das kann nicht zu viel verlangt sein.

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Frau Kagelmann, Ihre Redezeit ist vorbei.

(Alexander Krauß, CDU: CO<sub>2</sub> sparen!)

**Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:** Jawohl! Herr Brangs hatte vorhin – –

(Der Präsident schaltet das Mikrofon ab.)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ihre Redezeit ist vorbei.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Kagelmann, Sie waren so in Rage. Sie waren nicht mehr zu bremsen. Wir nehmen das zur Kenntnis: Sie wollen punktweise Abstimmung für den Antrag der Linksfraktion.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun als Erstes die Drucksache 5/11855, Antrag der Fraktion GRÜNE, zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist die Drucksache 5/11855 nicht beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/11753. Hier war punktweise Abstimmung beantragt. Ich rufe auf Punkt I. Wer Punkt I seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich Punkt I nicht zugestimmt.

Ich rufe auf Punkt II. Wer Punkt II seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Gleiches Stimmverhalten. Bei einigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist mehrheitlich Punkt II nicht angenommen.

Da die einzelnen Punkte keine Mehrheit gefunden haben, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 7

### Asylanten-Flut eindämmen – einklagbares Grundrecht auf Asyl abschaffen

#### Drucksache 5/12858, Antrag der Fraktion der NPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE. Darüber hinaus hat der Sächsische Ausländerbeauftragte um das Wort gebeten. Ich werde ihm das Wort nach der ersten Runde der Fraktionen erteilen. Selbstverständlich erhält auch die Staatsregierung das Wort, sofern das gewünscht ist. Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort; Herr Apfel.

**Holger Apfel, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hatte ursprünglich vor, diesen Antrag bereits zur Plenarsitzung im September einzureichen. Aber wir sind ganz froh darüber, dass wir noch etwas gewartet haben.

Inzwischen hat sich das Asylantenproblem weiter verschärft. Die Eskalation in der Erstaufnahmeeinrichtung in

Chemnitz-Ebersdorf ist der Höhepunkt einer Entwicklung, die nun schon weit über ein Jahr andauert. Die Heime platzen aus allen Nähten. Die Zahl der Asylanträge und der eröffneten Heime steigt ständig, obwohl die Anerkennungsquoten nach wie vor sehr gering sind. Hinzu kommen viele Bürgerkriegsflüchtlinge aus Syrien, die man neben den Asylanten aufnimmt. Deren Zahl dürfte weiter steigen, erst recht, wenn wir bald eine schwarz-rote Bundesregierung haben werden.

In Deutschland ist es heute üblich, alle Armen dieser Welt hierher nach Deutschland einzuladen. Willkommenskultur heißt die Umschreibung für eine Politik, die gegen das eigene Volk gerichtet ist.

„Wir wollen nicht zum Sozialamt für die ganze Welt werden.“ Das, meine Damen und Herren, ist kein Zitat

von mir, das sagte der bayerische Ministerpräsident Horst Seehofer auf dem Deutschlandtag der Jungen Union im Jahr 2010 in Potsdam. Bei der gleichen Veranstaltung stellte Seehofer fest: „Multikulti ist tot!“ Aber wie es mit den Politsprüchen der Union bestellt ist, sehen wir immer wieder. Man haut zur Pflege der konservativen Klientel gern einmal auf den Putz, verfolgt dann aber eine Politik, die das genaue Gegenteil bewirkt. Wir werden das demnächst in Berlin erleben, wo der gleiche Horst Seehofer einem Ausbau von Multikulti-Projekten und weiteren Millionenprogrammen für Ausländer im Rahmen der Koalitionsverhandlungen mit der SPD zustimmen wird.

Machen wir uns nichts vor: In der Asyl- und Ausländerpolitik wird der Einfluss der Lobbyorganisationen angesichts einer SPD-Regierungsbeteiligung weiter steigen. Bei den GRÜNEN hätte das nicht anders ausgesehen.

Bekanntlich gibt es im neuen Bundestag eine Mehrheit linker Parteien, obwohl das Wahlergebnis keine linke Mehrheit unter den Wählern ergeben hat. Dieser Umstand ist allein der Fünfprozenthürde geschuldet.

Weil der Bundestag die reale Lage nicht mehr widerspiegelt, ist es umso wichtiger, dass zumindest in den Landtagen Widerstand gegen eine linke Politik geleistet wird, im vorliegenden Fall gegen die Asylantenflut, der dringend Einhalt geboten werden muss.

Die Vertreter des linken Lagers wollen die dramatische Lage sogar weiter verschlimmern. Dazu nenne ich zwei Beispiele aus der vergangenen Woche. Am 8. Oktober wurde der Bundestagsabgeordnete der LINKEN Stefan Liebich vom „Deutschlandfunk“ interviewt. Der Redakteur stellte ihm die Frage – Zitat –: „Das heißt also, Tor und Türen sollen geöffnet werden für diejenigen, die aus der eigenen Situation sagen: Wir halten es nicht mehr aus, wir müssen besser leben, wir kommen nach Europa.“ Darauf antwortete Liebich – wieder Zitat –: „Selbstverständlich. Jeder Mensch sollte frei sein, seinen Lebensort zu suchen.“

Die neue Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Katrin Göring-Eckardt, faselte einen Tag später im „Morgenmagazin“ davon, dass – Zitat – „wir auch Menschen hier brauchen, die in unseren Sozialsystemen zu Hause sind und sich auch zu Hause fühlen können“. Die GRÜNEN wollen also nicht etwa nur sogenannte Fachkräfte ins Land holen, sondern ganz bewusst Einwanderer in unsere sozialen Sicherungssysteme, Sozialschmarotzer, die sich auf Kosten der Steuerzahler hierzulande zu Hause fühlen sollen.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:  
Was für ein Unsinn!)

Ganz so weit, meine Damen und Herren, ist die Union noch nicht. Aber sie ist auf dem besten Wege. Allen voran geht Innenminister Markus Ulbig, der in seinem Geltungsdrang gleich 10 % der Asylbewerber im Land behalten möchte, die vermeintlich Hochqualifizierten. Ich gehe jede Wette ein, dass eine weitere Öffnung der Schleusen von CDU-Seite zu erwarten ist.

Wie ich bereits sagte, eskaliert die Lage in den Asylantenheimen zunehmend. Gestern wurden Schlägereien im Radebeuler Heim bekannt. Gleichzeitig hört man von Auseinandersetzungen im Asylantenheim in Neustadt. Das sind nur die Fälle aus Sachsen. Auch aus anderen Bundesländern gibt es immer wieder haarsträubende Berichte. Folgen hat das in aller Regel gar keine, denn es wird ja kaum jemand abgeschoben, der in Deutschland Straftaten begangen hat.

Deshalb fordern wir Nationaldemokraten die Abschiebung von kriminellen Asylbewerbern, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. „Wer unser Gastrecht missbraucht, für den gibt es nur eines: raus, und zwar schnell!“ Diese Forderung, meine Damen und Herren, entstammt dem Munde von Gerhard Schröder aus dem Jahre 1997. Sie ist und bleibt richtig. Aber bekanntlich hat gerade seine Regierung sie nicht umgesetzt.

Überhaupt ist es ein Trugschluss zu glauben, dass nicht-erkannte Asylbewerber in ihre Heimat zurückgeführt werden. Nein, sage und schreibe circa 80 % bleiben letzten Endes doch hier in Deutschland, weil es neben dem Status des anerkannten Asylanten noch alle möglichen anderen Aufenthaltstitel hierzulande gibt.

Am Ende steht wieder eine Lage, wie wir sie vor 20 Jahren hatten. Der Asylkompromiss, der durch den Druck der Straße und der Wahlurnen in zwei Bundesländern zustande kam, führte zunächst zum Rückgang der Asylantenzahlen, hatte aber keinen dauerhaften Erfolg. Deshalb bedarf es nach unserer Auffassung einer grundsätzlichen Lösung. Die kann nur eine Abschaffung des einklagbaren Grundrechts auf Asyl sein, wie es die NPD seit Langem fordert.

Wir sagen: Wer wirklich verfolgt wird und sich hier in Deutschland wie ein Gast benimmt, der soll selbstverständlich vorübergehend Schutz in Deutschland erhalten. Diese Aussage blenden Sie im Übrigen in der Auseinandersetzung immer wieder gern aus.

Aber wir Nationaldemokraten sagen in der Tat darüber hinaus auch, dass wir uns dagegen wehren, dass Deutschland über das Asylrecht und andere Schleichwege hierzulande mit einem Millionenheer von Armutsflüchtlings geflutet wird. Das, meine Damen und Herren, wäre geradezu wahnwitzig und würde Deutschland bei allem relativen Reichtum bei Weitem überfordern. Deshalb werden wir dieses Thema immer und immer wieder hier im Landtag ansprechen, auch wenn Sie es nicht hören wollen.

Seien Sie gewiss: Ihre scheinheiligen Tiraden von Humanität und Gutmenschlichkeit sind auch für uns schwer erträglich. Mir ist klar, dass Sie auch heute für unsere Argumente nicht zugänglich sein werden. Stattdessen werden die Ausländerlobbyisten wie Herr Gillo gleich im Anschluss daran wie üblich ihre Abscheu äußern,

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

weil es mit der NPD heute wenigstens noch eine politische Kraft in diesem Lande gibt, die sich dem Zeitgeist

nicht beugt und ungeachtet der bereits begonnenen Zerstörung für den Erhalt einer zumindest weitgehenden ethnischen Homogenität unseres Volkes eintritt.

(Beifall bei der NPD)

Meine Damen und Herren! Beklatschen Sie sich in Ihren Betroffenheitsriten ruhig weiter, schreien und blöken Sie in unsere Redebeiträge hinein!

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie werden es dennoch nicht verhindern, dass wir Ihrer volksfeindlichen Politik auch künftig den Spiegel vorhalten und den Menschen in diesem Lande ein wirklich alternatives Angebot zum etablierten Politikartell von Rot, Grün, Schwarz und Gelb anbieten werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Zurufe  
des Abg. Christian Piwarz, CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächster Redner ist für die Koalition Herr Karabinski. Sie haben das Wort.

**Benjamin Karabinski, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was hier gerade abgeliefert wurde, war wieder ein Paradebeispiel rechtsextremen Gedankengutes, gespickt mit Stammtischparolen. Herr Apfel, nur weil Sie es hier so herausbrüllen, wird es davon nicht besser oder richtiger.

(Holger Apfel, NPD: Ich muss ja  
gegen Ihren Lärmpegel anarbeiten!)

Im vorliegenden Antrag wird unverantwortlich mit den Ängsten der Menschen gespielt, und die Ablehnung von allem, was fremd erscheint, wird geschürt. So einfach darf es sich ein Parlament aber nicht machen. Um dem Thema gerecht zu werden, muss man deutlich differenzieren.

(Holger Apfel, NPD: Da hätten  
Sie besser zuhören müssen!)

Die CDU/FDP-Koalition steht klar zum Recht auf Asyl für politisch Verfolgte. Wer die Werte von Freiheit und Demokratie glaubhaft vermitteln möchte, kommt nicht daran vorbei, sich denen gegenüber solidarisch zu zeigen, die in ihrer Heimat nicht sicher leben können. Menschen, die vertrieben wurden oder verfolgt werden und täglich um ihr Leben fürchten müssen, müssen in einem geordneten Verfahren bei uns Schutz finden dürfen.

(Holger Apfel, NPD: Um  
die geht es doch gar nicht!)

Andererseits ist natürlich auch klar, dass unser Wohlfahrtsstaat keine Zuwanderung allein aus wirtschaftlichen Gründen verkraften kann. Genau aus diesem Grund wurde 1993 von CDU und FDP auch gesetzlich reagiert und das Asylrecht auf politische Verfolgung beschränkt.

(Andreas Storr, NPD: Was aber  
längst schon aufgelöst worden ist!)

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass die Probleme in Nord- und Zentralafrika nicht in Sachsen gelöst werden können. Dennoch sollten wir auch in Sachsen hinterfragen, ob es richtig ist, dass hoch qualifizierte Menschen während des Asylverfahrens dazu verdammt sind, ihren Alltag lediglich abzusitzen, statt einer sinnvollen Tätigkeit nachgehen zu dürfen. Es sind rund 10 % der Asylbewerber, die einen Hochschulabschluss haben – das sind in Sachsen immerhin 500 Menschen –, und der Freistaat sucht händeringend nach Fachpersonal. Wir haben als ersten Schritt bereits die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse verbessert.

(Alexander Delle, NPD: Die, die  
gut qualifiziert sind, können bleiben,  
und die anderen können gehen!)

Anders als Sie sehen wir in Zuwanderern und Flüchtlingen, die nach Deutschland kommen, nicht die Risiken, sondern die Chancen. Hinterfragt werden kann aber auch, warum wir lieber Hilfspakete und militärische Unterstützung gen Süden schicken, anstatt Freihandel zu ermöglichen, der den Menschen und den Regionen hilft, sich schrittweise selbst aus ihrer Situation zu befreien und die wirtschaftliche Situation auf dem afrikanischen Kontinent zu verbessern.

(Alexander Delle, NPD: Schwätzer!)

Abschließend möchte ich noch daran erinnern, dass auch viele Deutsche einmal weltweit Asyl gesucht und gefunden haben, nämlich in der Zeit zwischen 1933 und 1945, als sie in ihrem Heimatland aus politischen und religiösen Gründen verfolgt wurden. Der gleiche Hass und dieselbe Xenophobie – für Sie: Fremdenhass –, die damals Ursache für die Verfolgung von Millionen von Menschen in Deutschland waren, sind auch noch heute keine Lösung für Probleme jeglicher Art, wie Sie es vorschlagen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich empfehle Ihnen, meine Dame und meine Herren von der NPD: Gehen Sie mit Ihrem Hass zum Arzt. Vielleicht kann man Sie heilen. Aber versuchen Sie nicht, von Hass getrieben Politik zu machen. Wohin das führt, haben wir vor 80 Jahren schmerzhaft erfahren müssen. Wir werden Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Nächster Redner ist Herr Homann.

**Henning Homann, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 2,5 % – das ist der Anteil von Migrantinnen und Migranten in Sachsen, und diese Zahl belegt eine Tatsache:

(Andreas Storr, NPD: Das  
ist Ihnen ja noch zu wenig!)

Es geht der NPD an dieser Stelle überhaupt nicht um die Sache. Es geht Ihnen nicht um Chemnitz oder um Integration oder sonst irgendetwas, sondern Ihnen geht es um ein

Zeichen in den eigenen Verband; denn nach all den Wahlniederlagen und Querelen schreiben Ihnen die eigenen Kameraden ja schon Briefe, und wir haben „pampig und cholerisch“ – das war ein Zitat – gerade eben hier vorn erlebt. Das ist eine ganz simple Geschichte: Wenn für die NPD nichts mehr geht – Rassismus geht immer,

(Stefan Brangs, SPD: Ja!)

um die eigenen Reihen zu schließen. Aber Sie werden uns an dieser Stelle nicht bekommen, weil wir wissen, wie wertvoll das Asylrecht für unsere Gesellschaft ist.

(Lachen des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wir können es humanistisch begründen, weil wir wissen und verstanden haben, dass wir dort, wo wir die Freiheit der Meinung durchsetzen wollen – und zwar nicht nur in Deutschland und in Europa –, ein universelles Menschenrecht anerkennen. Dann wissen wir automatisch, dass wir den Menschen, denen dies nicht zuteil wird, eine neue Heimat bieten und sie schützen müssen.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir wissen es aber auch aus einem christlichen Erbe heraus. Ich zitiere einmal aus der Charta von Groningen von 1987: „Flüchtlinge und Asylsuchende führen uns vor Augen, wie viel Gewalt und Unrecht auf der Welt herrschen. Die Belastungen und die Erschwernisse, die sich aus der Gewährung des Schutzes für Flüchtlinge ergeben, zu scheuen heißt, diese Gewalt und dieses Unrecht als ein Problem aller Menschen zu ignorieren.“ – Genau das werden wir nicht tun. Wir werden dieses Unrecht und diese Gewalt, die viele Menschen erfahren, nicht ignorieren.

Es ist – Kollege Karabinski hat es angedeutet – natürlich auch ein Erbe deutscher Geschichte. Ich möchte nur einmal aufzählen: Alfred Döblin, Oskar Maria Graf, Heinrich Mann, Albert Einstein – diese Liste könnte man endlos fortsetzen –, all das sind große Persönlichkeiten, die durch neonazistische Politik aus Deutschland vertrieben wurden, und man braucht keinen Kategorischen Imperativ von Kant, um zu verstehen, dass das, was Sie heute hier erklären, schlicht dem menschlichen Anstand widerspricht.

Ich möchte aber noch auf einen aktuellen politischen Punkt eingehen, den Sie gerade versuchen zu missbrauchen. Die humanitäre Katastrophe rund um Lampedusa ist ein menschliches Drama. Dort sterben Hunderte Menschen, und das ist nicht neu.

(Andreas Storr, NPD: Daran sind wir auch noch schuld, oder was?)

Seit 1990 starben über 15 000 Menschen an den europäischen Außengrenzen. Die Hälfte davon ertrank oder ist im Mittelmeer verschollen. Sie versuchen, aus diesem menschlichen Elend politisches Kapital zu schlagen. Sie missbrauchen diese Debatte. Dies wird zum Beispiel auch

ersichtlich, indem Sie mit finanziellen Begründungen argumentieren. Sie denken, dass man Menschenrechte in Geld aufwiegen kann. Das funktioniert nicht. Menschenrechte sind universell.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Holger Apfel, NPD: Komisch, dass das die Mehrheit der Bevölkerung genauso sieht und keine Zuwanderung will!)

– Dass Sie die Menschenrechte nicht interessieren, das weiß ich.

Der richtige Weg ist eine europäische Debatte über europäische Asylpolitik, und ich freue mich ausdrücklich, dass es parteiübergreifend Zeichen gibt, dass wir uns darüber unterhalten müssen, was in unseren europäischen Grenzen passiert.

Abschließend müssen wir feststellen: Asyl ist Menschenrecht, Asyl bleibt Menschenrecht.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Wir müssen aber auch feststellen: Rassismus bricht Menschenrecht.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß:** Ich erteile dem Sächsischen Ausländerbeauftragten, Herrn Prof. Gillo, das Wort.

**Prof. Dr. Martin Gillo, Sächsischer Ausländerbeauftragter:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tragik von Lampedusa hat uns alle betroffen gemacht. Die Bilder haben uns unsere eigenen schmerzlichen Gewissenskonflikte vor Augen geführt; denn Lampedusa ist nur ein kleiner Ausschnitt einer globalen Flüchtlingstragödie.

45 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht, davon allein eine Million syrische Kinder. Das ist einer der Gründe für die Verdreifachung der Zahl der Flüchtlinge, die nach Deutschland gekommen sind.

Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stiegen die Zahlen allein im letzten Monat nochmals um 20 % gegenüber dem Vormonat an. Die NPD setzt auf Panik und das ist falsch. Sehen wir den Realitäten ins Auge und handeln stattdessen mit besonnener Hand. Dafür brauchen wir zwei grundsätzliche Perspektivwechsel. Der erste erfordert zuallererst Mut. Wir müssen anerkennen, dass die Not der Welt so groß ist und dass sie zu groß für ein einzelnes Land ist. Das gilt für Italien, für Malta und auch für Deutschland. Es gilt sogar für ganz Europa. Deswegen müssen wir offen thematisieren, dass es einen Zusammenhang zwischen unserer europäischen Solidarität und den dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gibt. Erst wenn wir das tun, können wir darüber nachden-

ken, ob diese Mittel so eingesetzt werden, dass wir das Bestmögliche damit erreichen.

Was meine ich damit? Wir wissen zum Beispiel, dass die meisten Flüchtlinge über Schlepper nach Europa kommen. Wir machen damit unsere humanitäre Hilfe von denen abhängig, die aus der Not der Flüchtlinge Kapital schlagen. Ist es nicht an der Zeit, unsere Humanität unabhängig von der Schleppertätigkeit zu gestalten? Das ginge zum Beispiel, wenn die EU die deutsche Idee der freiwilligen Aufnahme von Flüchtlingen aus Bürgerkriegsregionen wie Syrien ausbaut. Darüber hinaus könnten wir generell über eine geregelte Zuwanderung nach Europa nachdenken. Es werden derzeit verschiedene Modelle diskutiert; ihnen ist gemeinsam, dass sie uns gestalten statt reagieren lassen.

Wie wäre es darüber hinaus mit der Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU im Verhältnis zur Größe der Mitgliedsstaaten, einem Königsteiner Schlüssel für Europa zur solidarischen Verteilung der Lasten, mit einem Europäischen Amt für Migration und Flüchtlinge? Brauchen wir in der EU nicht endlich gleiche Standards für die Aufnahme von Asylsuchenden?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein weiterer Satz gehört zur vollen Wahrheit. Die Solidarität mit Flüchtlingen und die Begrenzung der Aufnahmezahlen in Europa gehören zusammen. Europa kann nicht 45 Millionen Flüchtlinge aufnehmen. Deutschland hat keine überwachten Außengrenzen. Die Begrenzung findet also für uns an der EU-Außengrenze statt oder gar nicht. Deshalb brauchen wir ordnungsstaatliche Maßnahmen an der EU-Außengrenze, um die Schleppertätigkeit wirksam einzuschränken – auch über Frontex.

Der zweite Perspektivwechsel betrifft den Umgang Deutschlands mit Asylsuchenden. Wir setzen seit 20 Jahren auf Vergrämung und hoffen, dass das die Flüchtlinge davon abschreckt, zu uns zu kommen. Wir wissen heute: Diese Strategie ist nicht nur inhuman, sondern sie funktioniert auch nicht. Ganz konkret: Bayern hat nicht weniger Flüchtlinge, weil es dort Essenspakete gibt. Flüchtlinge lassen sich nicht abschrecken, doch ihre Zermürbung wirkt sich negativ auf unsere eigene Gesellschaft aus.

Bedenken wir das Prinzip „innen gleich außen“: Je mehr Perspektivlosigkeit und dysfunktionales Verhalten in Flüchtlingsheimen vorherrscht, desto mehr Vandalismus und Kriminalität können in unserer Gesellschaft entstehen. Handeln wir also besonnen und beziehen die Asylsuchenden konstruktiv in unser gesellschaftliches Leben ein, solange sie bei und mit uns leben.

Wir hören oft, dass wir die Ursachen für die Flüchtlingsströme durch wirksame Entwicklungshilfe vor Ort beseitigen müssen. Richtig! Doch auch diese Perspektive sollten wir erweitern. Jeder Flüchtling, der auf Zeit konstruktiv in unserer Gesellschaft lebt, kann potenziell in seinem Herkunftsland Entwicklungshilfe leisten. Er kann dauerhaft für seinen eigenen Lebensunterhalt hier und vielleicht auch für seine Familie im Herkunftsland sorgen,

und selbst wenn er zurück muss, kann er in seiner Heimat Entwicklungshilfe von innen leisten, nämlich wenn er bei uns Chancen bekam, sie wahrnahm und mit mehr Kompetenz und Bildung zurückkehrt.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der SPD)

Auch zum zweiten Perspektivwechsel gehört eine nüchterne Betrachtung der Kosten. Humanität gibt es nicht zum Nulltarif. Die Kosten für den Lebensunterhalt auf Hartz-IV-Niveau, wie sie das Bundesverfassungsgericht festlegte, die Unterbringung, die soziale Betreuung und die Gesundheit belaufen sich schätzungsweise auf bis zu 10 000 Euro pro Jahr und Flüchtling. Der reine Lebensunterhalt für 100 000 Flüchtlinge kostet uns also circa bis zu einer Milliarde Euro pro Jahr.

(Andreas Storr, NPD: Das ist doch gut angelegtes Geld!)

Lassen Sie mich das gleich einordnen: Das entspricht 0,3 % des Bundeshaushaltes bzw. einem Sechstel unserer Ausgaben für die Entwicklungshilfe. Diese Kosten fallen Jahr für Jahr an, wenn wir Asylsuchende zum Nichtstun verurteilen. Wenn wir sie dagegen auf dem Weg zu einem eigenständigen Leben unterstützen würden – durch Spracherwerb, Integration, Akkulturation an unsere Werte, Qualifizierung und Berufsausbildung –, dann würde das – allerdings nur für eine Übergangszeit – ebenfalls bis zu 10 000 Euro pro Jahr und Flüchtling kosten. Lohnt sich diese Geldausgabe? „Frontal 21“ berichtete vor zwei Wochen über Herrn Assadi, einen Asylbewerber in Freiberg, der seit über zehn Jahren nicht arbeiten darf, obwohl er das gern würde. Unsere Verweigerung gegenüber Herrn Assadi hat den Landkreis und den Freistaat bisher über 100 000 Euro gekostet – bisher!

Sehen wir endlich ein, wie wir uns ins eigene Fleisch schneiden, wenn wir Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt verweigern!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Aufgrund der aktuellen Ereignisse möchte ich auf das Thema des konstruktiven Zusammenlebens mit Asylsuchenden in Sachsen eingehen. Dafür setzen wir und niemand anders die Rahmenbedingungen. Im Asylbewerberheim treffen die verschiedensten Kulturen aufeinander. Menschen mit verschiedenen Wertesystemen und Moralvorstellungen müssen von jetzt auf gleich zusammenleben – und das auf engstem Raum. Sie sprechen unterschiedliche Sprachen und sollen sich nach unseren Regeln richten, die wir im Normalfall nur auf Deutsch kommunizieren, einer Sprache, die kaum ein Flüchtling beherrscht. Wie leicht kann es daher geschehen, dass die Selbstverständlichkeit der einen Kultur von der anderen als Provokation aufgefasst wird.

Ein friedliches Miteinander ist kein Selbstläufer. Deshalb sind wir in der Pflicht, aktiv die Werte und Regeln unserer Gesellschaft zu vermitteln; denn wir wollen, dass sich alle daran halten. Diese Vermittlung sollte schon in der Erst-

aufnahmeeinrichtung beginnen, und zwar durch soziale Arbeit und effektive Ordnungsstaatlichkeit. Denn hier lernen Asylsuchende, welche Regeln des Zusammenlebens in unserer Gesellschaft gelten. Faustrecht oder Grundgesetz? Wir wollen selbstverständlich das Grundgesetz und brauchen dafür professionelles Personal mit interkultureller Handlungskompetenz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch die längste Reise beginnt mit den ersten Schritten. Hier sind drei, und zwar gleich in Sachsen: „Klugen Köpfen Türen öffnen!“ – eine gute Idee. Ich möchte ausdrücklich die Initiative von Innenminister Markus Ulbig unterstützen, qualifizierten Zuwanderern, die als Flüchtlinge zu uns kommen, legale Wege in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Mindestens ein syrischer Flüchtling arbeitet schon heute als Projektingenieur in der sächsischen Wirtschaft.

Zweitens. Ermöglichen wir doch allen Flüchtlingskindern, die in Sachsen Abitur gemacht haben, auch den Zugang zum Studium.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD,  
der FDP und den GRÜNEN)

Drittens. Statt einige der geflüchteten Studenten und Akademiker in abgelegenen Heimen zu zermürben, öffnen wir ihnen doch die Universitäten – entweder zum Weiterstudieren oder als Mentoren für andere Studenten. Ich kenne keine bessere Entwicklungshilfe.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen neue Ideen und Konzepte für den effektiveren und menschlicheren Umgang mit der steigenden Zahl der Flüchtlinge. Bewahren wir dabei ruhig Blut und Besonnenheit, finden wir gemeinsam Lösungen. Die richtige Zeit für unser beherztes Handeln in der Politik ist jetzt, bevor uns das Problem über den Kopf wächst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD,  
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**Präsident Dr. Matthias Röbner:** Das Wort hatte unser Ausländerbeauftragter, Kollege Gillo. Wir sind jetzt am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und könnten eine zweite Runde eröffnen. Die einbringende Fraktion der NPD ergreift erneut das Wort. Herr Storr, bitte.

**Andreas Storr, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem massenweisen Zustrom von Asylanten sind bekanntermaßen auch große Belastungen der öffentlichen Haushalte aller Ebenen verbunden. Die Landkreise und kreisfreien Städte Sachsens haben schon in den letzten Jahren viel zu geringe Pauschalen des Freistaates erhalten, um die Pflichtaufgabe der Unterbringung, Verpflegung und Gesundheitsversorgung dieser Asylbewerber sicherzustellen.

Die Kommunen selbst müssen den Fehlbetrag aus ihren Einnahmen ausgleichen – und das schon seit vielen

Jahren. Vor diesem Hintergrund ist die unbestimmte Aussage des Innenministers Ulbig, in diesem und im nächsten Jahr die finanzielle Ausstattung der betroffenen Kommunen durch Sonderbedarfszuweisungen und Investitionszuschüsse zu verbessern, auch nicht mehr als eine Beschwichtigungsgeste gegenüber den Land- und Kreisräten.

Der Landkreis Görlitz hat eine Haushaltssperre auch mit den drastisch gestiegenen Kosten für die Asylbewerber begründet. Auf der letzten Kreistagssitzung hat die Mehrheit des Kreistages erwartungsgemäß diese außerplanmäßige Mehrausgabe von mindestens 1,3 Millionen Euro widerspruchslos abgenickt.

Eine politische Debatte wird in den Kreistagen grundsätzlich nicht geführt, weil man dort offenbar eine gewohnheitsmäßige Scheu hat, sich überhaupt zu politischen Fragen zu äußern und politische Positionen zu beziehen. CDU-Landrat Bernd Lange hat sich in der Debatte im Kreistag dann auch noch das Verdienst ans Revers geholt, dass er als einziger sächsischer Landrat die zunehmende Unterfinanzierung des Landkreises im Hinblick auf steigende Asylbewerberzahlen öffentlich gemacht hat.

Nur, über Sinn oder Unsinn des Grundrechts auf Asyl hat er wie die überwiegende Mehrheit der Kreisräte nichts gesagt – außer einer nebulösen, im Grunde nichtssagenden Formel, die in etwa lautet, Deutschland sei ein christliches Land mit hohen moralischen Standards, die zu gewährleisten seien.

Warum erwähne ich diesen Vorgang und den Umgang mit diesem Thema im Kreistag des Landkreises Görlitz angesichts knapper Redezeiten so ausführlich? Weil genau mit diesem Umgang exemplarisch vorgeführt wird, wie man mit einem zentralen politischen Thema, dem Thema der Masseneinwanderung und faktischen Abschaffung des deutschen Volkes, umgeht: mit gedankenloser und gefühlloser Ignoranz gegenüber dem eigenen Volk, seiner eigenen geschichtlich und kulturell gewachsenen Identität.

Dagegen sehen sich die Parlamentarier und Kommunalabgeordneten der etablierten politischen Klasse gegenüber fremden Menschen aus aller Herren Länder offenkundig widerspruchslos als Herbergsvater, der für alle Kosten widerspruchslos aufzukommen hat.

Diesen politischen Wahnsinn, der sich in Liebedienerei gegenüber Ausländern und Gleichgültigkeit gegenüber dem eigenen Volk manifestiert, kann man eigentlich nur verstehen, wenn man in Rechnung stellt, dass ein über Jahrzehnte in den Bildungseinrichtungen und Medien dieses Landes inszenierter Schuld- und Sühnekult und der moralische Generalangriff auf eine positive Selbstwahrnehmung der Deutschen jeden Selbstbehauptungswillen hat erlahmen lassen und offenbar eine Gleichgültigkeit auch dem größten Irrsinn gegenüber zur Folge hat.

Ein Grundrecht auf ein Asylverfahren in Deutschland bedeutet: Jeder Mensch auf dieser Welt – wir sprechen hier von sieben Milliarden Menschen – ist nach Arti-

kel 16a Grundgesetz Grundrechtsträger der Bundesrepublik Deutschland und hat ein Recht auf Unterbringung und Rundumversorgung für die Dauer der Prüfung eines vermeintlichen oder tatsächlichen Rechtsanspruches auf Aufenthalt in der BRD. Das ist doch wirklich Wahnsinn.

Doch auch das ist des Wahnsinns noch nicht genug; denn 65 000 registrierten Erstantragstellern im Jahr 2012 stehen sage und schreibe nur 740 Personen gegenüber, die nach den geltenden Gesetzen als asylberechtigt nach Artikel 16a anerkannt wurden – was einer Anerkennungsquote von 1,2 % entspricht.

Ein Grundrecht, meine Damen und Herren, für das es in 98,8 % der Anwendungsfälle keine Anspruchsgrundlage gibt, ist ein Anachronismus und hat damit keine Existenzberechtigung und gehört abgeschafft. Diesen Anachronismus erkennen selbst Vertreter der Ausländer- und Asyllobby. Aber statt den Irrsinn zu korrigieren, will man ihn noch weiter auf die Spitze treiben.

In einer dpa-Meldung vom 13. Oktober wird eine Äußerung des Präsidenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Herrn Manfred Schmidt, genannt, der erklärt hat, dass der deutsche Asylbegriff kaum mehr tauglich sei. Er wird laut dieser Meldung wie folgt zitiert: „Viele Menschen, die aus den Ländern des Westbalkans zu uns kommen, leben in wirtschaftlich sehr prekären Situationen. Keiner von uns würde mit ihnen tauschen wollen. Aber dieser Grund, nach Deutschland zu kommen, passt nicht ins deutsche Asylrecht.“ Seine Lösung des Problems sieht wie folgt aus: § 18 des Aufenthaltsgesetzes sei stärker zu nutzen.

Was ist die Konsequenz dieser Aussage? Die Bezugnahme auf den § 18 Aufenthaltsgesetz bedeutet natürlich bei der zu erwartenden sehr großzügigen Interpretation dieses Paragraphen ein Aufenthaltsrecht für jedermann in der Bundesrepublik Deutschland.

Weiter wird auf europäischer Ebene von der Politikkommissarin Reding die Abschaffung der notwendigen Drittstaatenregelung gefordert – die de facto schon aufgehoben ist; sie soll jetzt aber noch de jure aufgehoben werden –, wonach das Asylverfahren im Erstaufnahmeland stattzufinden hat, und der Präsident des Europäischen Parlaments mit dem SPD-Parteibuch, Herr Martin Schulz, fordert angesichts der menschlichen Tragödie des Schiffsuntergangs vor der süditalienischen Mittelmeerinsel Lampedusa, dass Deutschland zusätzliche Menschen aufnehmen müsse.

Auch der sächsische Innenminister will sich natürlich im gleichen Chor zu Wort melden und erklärt 10 % der Asylbewerber zu ausländischen Fachkräften, die man angeblich so dringend brauche, ohne eine zehnpromtente Fachkräftequote bei den Asylbewerbern irgendwie herleiten und belegen zu können.

Auch deutsche Gerichte leisten ihren Beitrag dazu, dass der Wahnsinn in immer weitere Höhen aufsteigen kann. So urteilte erst jüngst das Landessozialgericht in Nordrhein-Westfalen, dass eine sechsköpfige Familie aus

Bulgarien, die sich erst 2012 in der Stadt Hamm ansiedelte und im Januar 2013 einen Antrag auf Sozialhilfe stellte, einen vollen Anspruch auf deutsche Sozialleistungen hat, wenn sie Deutschland zu ihrem neuen Lebensmittelpunkt erklärt.

Angesichts so viel geballter humanitärer Propaganda – moralisch verkleidet –, mit der man glaubt, den Politikirrsinn verdecken zu können, glaubt man offenbar jeden Widerspruch gegen eine solche irrsinnige Politik im Keim ersticken zu können. Aber Propaganda kann die Wirklichkeit nicht ersetzen, sondern nur über die Wirklichkeit hinwegtäuschen. Die Folgen einer solchen Politik werden sich nicht langfristig unter den Tisch kehren lassen. Konsequenz einer solchen irrsinnigen Politik ist, dass man immer größere Erwartungen in der ganzen Welt weckt, dass jeder, aber auch wirklich jeder mit der Hoffnung auf ein vermeintlich sorgenfreies und bequemes Leben nach Deutschland kommen kann, dort eine arbeitsfreie Rundumversorgung bekommt und schon allein für seine Anwesenheit willkommen geheißen wird. Oder ist Ihre sogenannte Willkommenskultur anders zu verstehen?

Die Todesopfer von Lampedusa sind nicht Opfer einer restriktiven Zuwanderungspolitik geworden, wie es jetzt immer mal wieder so behauptet wird, sondern sie sind Opfer einer völlig illusorisch geweckten Erwartungshaltung, jeder könne nach Deutschland kommen, weil er Mensch ist. Wer diesen Irrsinn weiter mitmacht, versündigt sich an der Zukunft unseres Volkes und unseres Landes. Eine weitere Zuwanderung gefährdet den inneren Frieden und macht uns arm. Stoppen wir den Irrsinn einer nicht mehr kontrollierbaren und substanzvernichtenden Zuwanderung! Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gibt es in dieser zweiten Runde weiteren Redebedarf? – Ja. Für die Fraktion DIE LINKE eine Kurzintervention von Herrn Bartl.

**Klaus Bartl, DIE LINKE:** Vielen Dank, Herr Präsident! Meines Wissens haben wir keine Redezeit mehr; deshalb möchte ich von dem Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

Herr Storr, Sie und Ihre Gesinnungsgenossen sind meiner Überzeugung nach verfassungsrechtlich nicht so unbedarft, wie Sie jetzt getan haben, und Sie machen es auch nicht fahrlässig.

Mit der Forderung auf Abschaffung eines einklagbaren Asylrechts fordern Sie eindeutig verfassungswidrig – nach Artikel 20 verfassungswidrig, nach Artikel 1 verfassungswidrig im Zusammenhang mit Artikel 79 Abs. 3 –, dass ein Grundrecht im Kernbereich aufgehoben wird. Das ist wegen der sogenannten Ewigkeitsgarantie nach Artikel 79 Abs. 3 Grundgesetz unzulässig und verfassungswidrig. Der Antrag hätte meiner Auffassung nach überhaupt nicht zugelassen werden dürfen.

Dass Sie das tun und dass Sie so weit gehen – in einer Situation, in der selbst die hartgesottesten Vertreter der Festung Europa wegen der Geschehnisse in Lampedusa nachdenken, einhalten und überlegen –, dass Sie sich hier hinstellen und wollen, dass wir zu einem Stand des Asylrechts zurückkommen, wie es zu Zeiten des Machtantrittes von Hitler war, das ist für mich, obwohl ich Sie zu glauben kenne, einfach atemberaubend.

Das Asylrecht kam 1949 ins Grundgesetz, weil eben durch die Zeiten des Faschismus viele, viele Menschen, die verfolgt wurden – wegen ihrer Gesinnung, wegen ihrer Rasse, wegen ihrer politischen Einstellung –, nicht genug Asyl in anderen Ländern gefunden haben. Deshalb kam es seinerzeit ins Grundgesetz, und zwar einklagbar.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Heute stellen Sie sich hin und wollen es abschaffen.

Und damit, sage ich, ist das, was Sie wollen, ein ganz, ganz glänzender Beleg dafür, dass Sie eine verfassungswidrige Partei sind und dass Sie verboten gehören!

(Beifall bei den LINKEN und  
des Abg. Martin Dulig, SPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war eine Kurzintervention von Herrn Bartl. Die Reaktion darauf erfolgt durch Herrn Storr.

**Andreas Storr, NPD:** Wenn Sie die Überschrift unseres Antrages lesen, dann fordern wir in der Tat die Abschaffung eines einklagbaren Grundrechts auf Asyl.

Wenn man sich mit der Geschichte des Asylparagrafen beschäftigt hat, dann bezog sich das – und das lässt sich durchaus aus der Formulierung des Artikels 16a ableiten – ursprünglich nicht auf ein Asylrecht für die ganze Welt, sondern letztendlich auf die Deutschen, die außerhalb der Grenzen Deutschlands verfolgt worden sind. Das ist letztendlich Ausfluss einer Entwicklung, die dann zum Kalten Krieg geführt hat. Deutsche sind ja auch nach 1945 politisch Verfolgte gewesen. Es ist sicher keine übertriebene Behauptung, dass niemand im Jahre 1949 ahnen konnte, welche Dynamik dieses Grundrecht, das man postuliert hat, entwickeln könnte.

Wir müssen uns aber auch mit einer realen Entwicklung beschäftigen. Manch einer mag sagen, dass es übertrieben ist zu sagen, 7 Milliarden Menschen kommen nach Deutschland. Auch wenn das eine Überspitzung ist, zeigt es doch, dass wir hier ein Grundrecht postulieren, das wir im Grunde genommen gar nicht erfüllen können.

Ich habe die Diskussion gestern im Innenausschuss verfolgt und sehe, welche Probleme die Unterbringung von 5 000 Asylbewerbern in diesem Jahr hier in Sachsen verursacht. Es sind viele Probleme, die ich hier aus Zeitgründen nicht alle aufzählen möchte. Man muss doch erkennen, dass wir eine Grenze erreicht haben, wo wir zwar ein Grundrecht postuliert haben, aber was machen wir, wenn wir nächstes Jahr 10 000, 15 000 oder 20 000 Asylbewerber haben?

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Der Zeitrahmen für die Reaktion läuft ab. Letzter Satz.

**Andreas Storr, NPD:** Diese Diskussion muss man auch führen, statt nur abstrakt von Grundrechten zu sprechen und eine Grundrechtsphilosophie anzustellen oder nur zu sagen: Das ist verfassungsfeindlich. Im Übrigen: Das Grundgesetz ist vielfach geändert worden, und man muss auch darüber diskutieren können.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen in dieser zweiten Runde des Tagesordnungspunktes 7? – Das kann ich nicht erkennen.

Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Auch nicht. Dann hat die Einbringerin, die Fraktion der NPD, jetzt noch die Möglichkeit, ein Schlusswort vorzutragen. Das Wort erhält Herr Schimmer.

**Arne Schimmer, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der Gegenrede des Kollegen Bartl war ich überrascht, dass man teilweise doch Übereinstimmung gefunden hat. Wenn Herr Karabinski hier sagt, der Wohlfahrtsstaat kann Zuwanderung aus rein wirtschaftlichen Gründen auf die Dauer nicht verkraften, dann ist ja das angekommen, was wir heute hier anbringen wollten. Wenn selbst der Ausländerbeauftragte Martin Gillo scheinbar einen Realitätsschub erfahren hat und hier sagt, die Not der Welt sei zu groß für ein einzelnes Land und dass wir unsere humanitäre Hilfe abhängig von denen machen, die ihr Kapital aus der Not der Menschen schlagen, dann scheint das ja doch teilweise richtig zu sein, was wir hier sagen.

Eins ist doch ganz klar: Diese 45 Millionen Flüchtlinge, von denen Herr Gillo vorhin gesprochen hat, können wir gar nicht in Deutschland aufnehmen. Insofern ist doch Artikel 16 a des Grundgesetzes – politisch Verfolgte genießen in Deutschland Asyl – so gar nicht haltbar, weil wir dieses Versprechen im Ernstfall gar nicht halten können. Darauf hat mein Fraktionskollege Andreas Storr soeben hingewiesen und wollte sich damit ein wenig ehrlich machen, denn wir können dieses Versprechen beim besten Willen nicht einhalten.

Herr Bartl, ich finde es schon kurios, wenn Sie uns gleich Verfassungsfeindlichkeit unterstellen. Sie wissen doch ganz genau als Verfassungsrechtler, dass der deutsche Sonderweg eines institutionell einklagbaren Asylrechts in der Verfassung von den meisten anderen westlichen Staaten nicht geteilt wird.

(Zurufe von den LINKEN)

Deshalb ist es nicht so, dass man Grundrechte ablehnt, sondern nur diesen deutschen Sonderweg eines einklagbaren Grundrechts auf Asyl.

Zu Herrn Homann: Rassismus geht immer – das wird uns unterstellt –, ist aber keinesfalls unsere Intention. Es geht

darum, dass jeder Kulturkreis auch die Möglichkeit haben muss, seine eigene Kultur zu bewahren.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, DIE LINKE)

Sie, Herr Homann, gestehen es auch den Tibetern zu und sehen es wahrscheinlich auch kritisch, wenn dort massenhaft Chinesen zuwandern, und wir wollen eben unseren abendländisch-europäischen Kulturkreis bewahren. Das hat aber nichts mit Rassismus zu tun.

Zur Arbeitserlaubnis: In Artikel 16 des Grundgesetzes steht eindeutig: Politisch Verfolgte genießen Asylrecht. Da ist keine Rede davon, dass über das Asylrecht dem Arbeitsmarkt Fachkräfte zugeführt werden sollen. Insofern hat sich Herr Ulbig völlig vergriffen, indem er gesagt hat, abgelehnte Asylbewerber sollen künftig auf ihre berufliche Qualifikation geprüft werden und dann in Deutschland bleiben dürfen.

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Die Redezeit geht zu Ende.

**Arne Schimmer, NPD:** Das würde nur zu einer weiteren Massenzuwanderung in die deutschen Sozialsysteme führen. Hier wollen wir rechtzeitig unsere Kritik anmelden und diesen falschen Weg verhindern.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Dr. Matthias Röbler:** Das war das Schlusswort der NPD-Fraktion, vorgetragen durch Herrn Schimmer.

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/12858 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/12858 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt damit beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 8

### Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

**Drucksachen 5/12717, 5/12718, 5/12771 und 5/12791, Unterrichtungen  
durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen**

#### **Drucksache 5/12793, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Berichterstatter das Wort?

(Jens Michel, CDU: Nein, danke!)

Kollege Michel verzichtet.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus-

schusses in der Drucksache 5/12793 ab. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/12793 einstimmig zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 9

### Die Heimaufsicht 2010/2011 im Freistaat Sachsen Bericht nach § 22 Abs. 3 Heimgesetz

**Drucksache 5/9909, Unterrichtung durch das Sächsische Staatsministerium  
für Soziales und Verbraucherschutz**

**Drucksache 5/12853, Beschlussempfehlung des  
Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Neukirch, das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über diese Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/12853 ab. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Drucksache 5/12853, bei vielen Stimmenthaltungen trotzdem

zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.  
Meine Damen und Herren! Wir kommen zum

### **Tagesordnungspunkt 10**

#### **Vergabebericht 2012 des Freistaates Sachsen**

##### **Drucksache 5/12275, Unterrichtung durch die Staatsregierung**

##### **Drucksache 5/12854, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht trotzdem ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Wünscht der Berichterstatter des Ausschusses Kollege Petzold das Wort? – Nein. Meine Damen und Herren! Wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 5/12854 ab. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegen-

stimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Eine ganze Anzahl von Stimmenthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der Drucksache 5/12854 zugestimmt. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

### **Tagesordnungspunkt 11**

#### **Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse**

##### **– Sammeldrucksache –**

##### **Drucksache 5/12884**

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen. Wir können also abstimmen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Wer diesen Beschlussempfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Eine

ganze Anzahl von Enthaltungen. Damit ist der Beschlussempfehlung zu diesem Antrag zugestimmt und der Tagesordnungspunkt damit beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

### **Tagesordnungspunkt 12**

#### **Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen**

##### **– Sammeldrucksache –**

##### **Drucksache 5/12885**

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen die Zustimmung des Ple-

nums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. Das sehe ich allerdings nicht. Damit ist auch Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

**Tagesordnungspunkt 13****Antrag auf Aufhebung der Immunität eines Mitglieds des Sächsischen Landtages gemäß § 73 Abs. 1 GO in Verbindung mit der Anlage 6 zur Geschäftsordnung (Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa vom 26. September 2013, Az. 1044E-II-2906/13)****Drucksache 5/12863, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnungs- und Immunitätsangelegenheiten**

Gemäß § 73 Abs. 2 der Geschäftsordnung erfolgt die Abstimmung ohne Aussprache. Ich stelle die Drucksache 5/12863 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 5/12863, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten, angenommen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung der 84. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet.

Das Präsidium hat den Termin für die 85. Sitzung – das überrascht Sie nicht – auf morgen, Donnerstag, den 17. Oktober 2013, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen vor.

Die 84. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 19:16 Uhr)

**Anlage****Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zur Frage Nr. 8 des Abg. Stefan Brangs, SPD, aus der 83. Plenarsitzung**

**Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur 83. Sitzung im Sächsischen Landtag stellten Sie innerhalb der mündlichen Anfragen zwei Nachfragen, die ich Ihnen hiermit beantworte:

Zu 1.: Im Haushalt bei Kapitel 0201 Titel 53661 sind für den Ehrenamtstag 20 000 Euro vorgebunden. Eine endgültige Aussage zu den Kosten lässt sich erst nach Rechnungslegung treffen.

Zu 2.: Außer Belantis gab es keine weiteren Sponsoren des Ehrenamtstages.